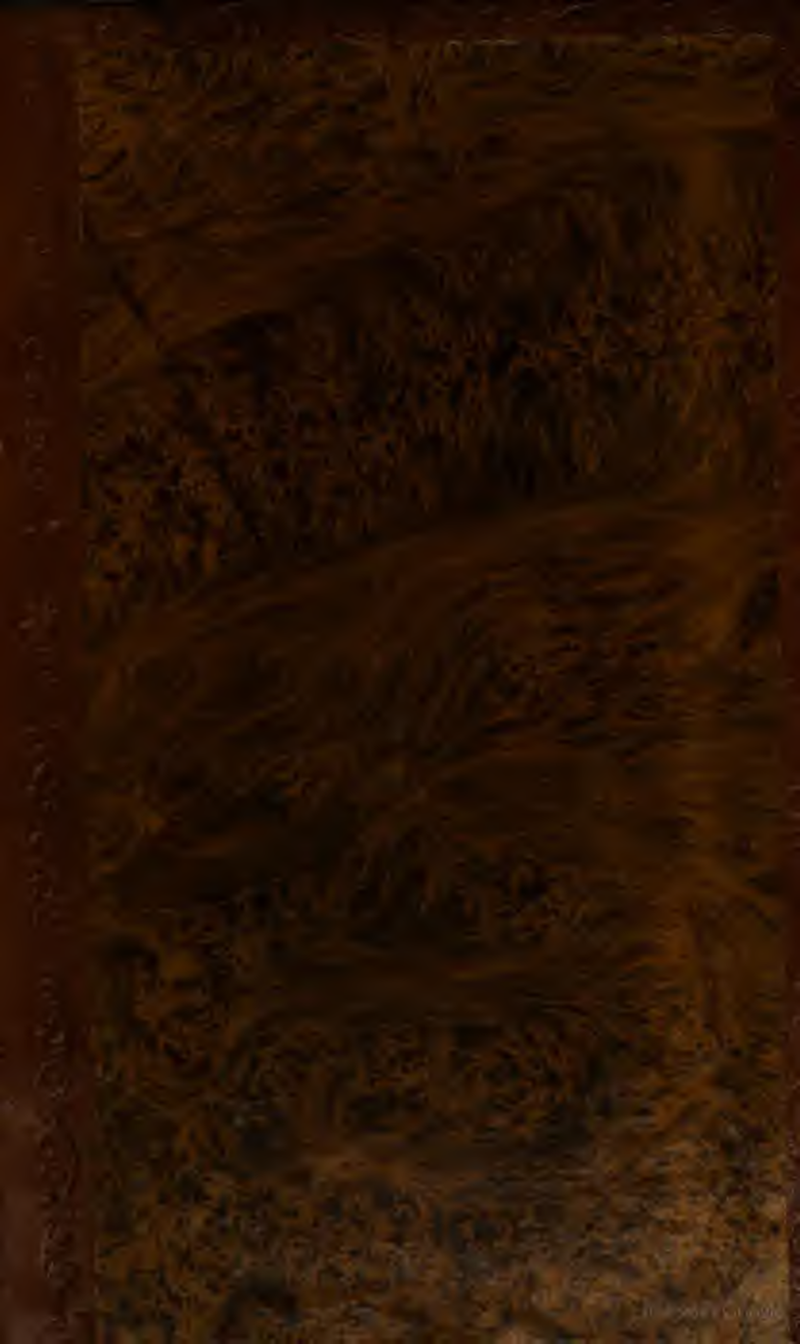
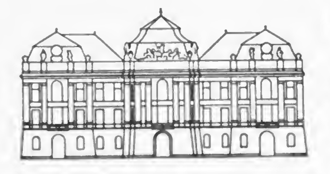
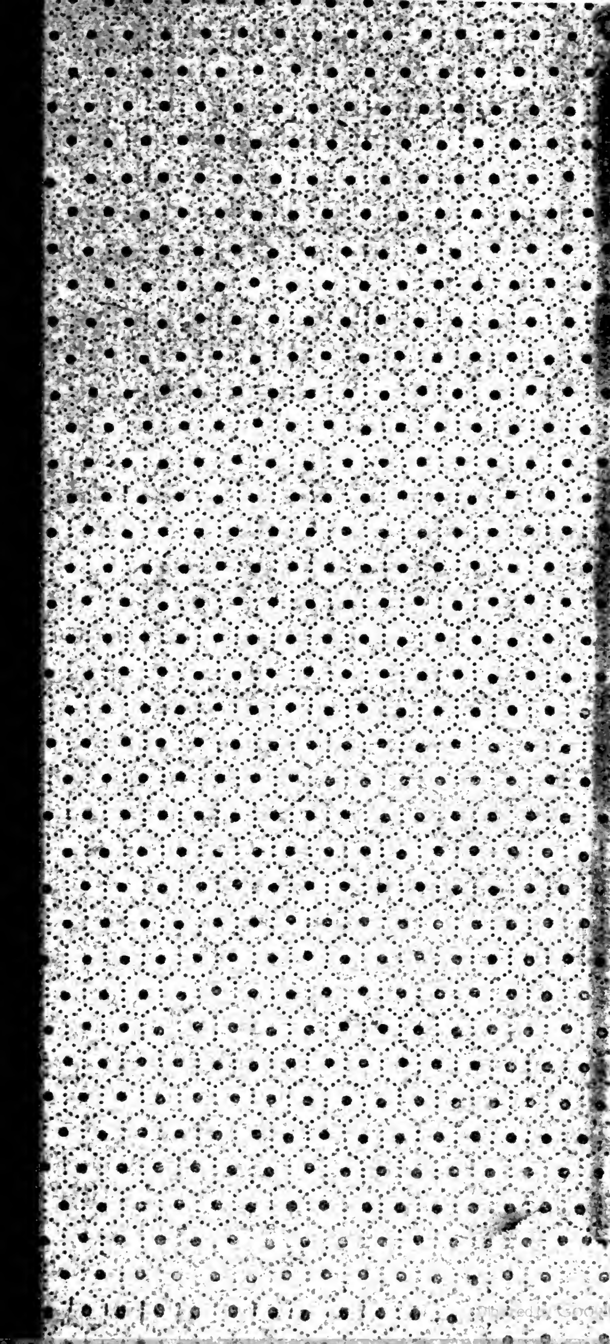






Theoretische und practische Anleitung zum Militär-Geschäfts-Style,

welche
nicht nur den kaiserl. königl. Officieren
in Hinsicht
der
mit Berücksichtigung der Regeln der Kriegskunst und des militärischen Geschäftsganges
bearbeiteten
206 militärischen Geschäftsbeyspiele
und
deren Verschiedenheit
einen leichten Überblick des Geschäftsganges gewähret, sondern auch in Ansehung der allgemeinen Eigenschaften des Styles, der gründlich abgehandelten Übersicht zur Deutschen und Französischen Titulatur, und der zur Nachahmung und Bildung beygefügten 111 Beyspiele von Privat-Geschäftsaufsätzen, Personen jeden Standes als
eine
Anweisung zum Privat-Geschäfts-Style
dienet.

Von
J. Hugo von Wallau.

Wien und Krems, 1819.
Bey B. Ph. Bauer.





Vorrede.

Eine gewisse Fertigkeit in Styl-Übungen und eine genaue Kenntniß des militärischen Geschäftsganges ist dem jungen Officier nicht nur nützlich, sondern selbst unentbehrlich; denn wie oft biethet sich ihm (besonders Adjutanten) nicht die Gelegenheit dar, entweder in seinem eigenen oder im fremden Nahmen schriftliche Aufsätze verfassen zu müssen? Traurig wäre es für ihn, wenn er sich dann fremden Personen anvertrauen müßte.

Man schließt gern von unserer Schreibart auf unsere Geistesbildung, und da man diese bey einem Officier in einem vorzüglichen Grade voraus zu setzen geneigt ist, so

ist man auch zugleich zu der Erwartung berechtiget, daß er sich in seinen schriftlichen Aufsätzen nicht nur deutlich, bestimmt und bündig auszudrücken wisse, sondern auch, daß er den Wohlstand in denselben nicht verletze, den der Mann von Welt gegen Personen, an die er schreibt, zu beobachten verbunden ist. Mancher junge Officier, der mit anderen militärischen Wissenschaften eine gute Schreibart verband, fand dadurch eine Gelegenheit mehr, sich bey seinen Vorgesetzten vortheilhaft zu empfehlen; mancher öffnete sich mit der Feder eine Laufbahn, die er mit dem Degen allein so leicht nicht würde gefunden haben.

Zwar fehlt es nicht an Handbüchern zum Militär- und Privat-Geschäfts-Style, allein es gibt, besonders im Laufe eines Krieges, so mancherley Veranlassungen zu militärischen Geschäftsaufsätzen, bey deren Abfassung

man nicht nur viele Dienst-Routine besitzen, folglich den Gang der Militär-Geschäfte genau kennen, sondern selbst die Theorie der Kriegskunst mit berücksichtigen muß: und dieses ist es, was man in den vorhandenen Handbüchern des militärischen Geschäfts-Styles meistens vermißt, und man in den Theorien der verschiedenen militärischen Geschäftsaufsätze gegenwärtiger Anleitung einzuschalten, und durch die Menge und Mannigfaltigkeit der darauf Bezug nehmenden Beyspiele darzustellen bemühet war. Über dieß hat man den Beyspielen der verschiedenen Bittgesuche, welche nach den bestehenden Vorschriften mit Attestaten und sonstigen Behelfen belegt seyn müssen, Anmerkungen über die bey ihrem Anbringen erforderlichen Behelfe zur Erleichterung derjenigen beygefügt, welche sich eines oder des anderen dieser Beyspiele zur Nachahmung bedienen wollen.

An und für sich selbst erfordert der Militär-Geschäfts-Styl eine trockene und deutliche Schreibart, mehr mit Ernst, Bündigkeit und Würde, als mit sonstigen feineren Eigenschaften des Styles und des guten Geschmackes verbunden; allein nichts desto weniger ergeben sich in einer Militär-Correspondenz häufige Fälle, in welchen man von dem gewöhnlichen Tone der Schreibart abweichen, und die feineren Eigenschaften des Styles im Auge halten muß; man hat daher in der gegenwärtigen theoretisch-practischen Anleitung zum Militär-Geschäfts-Style nicht nur hierauf, sondern auch dahin den Bedacht mitgenommen, daß dieselbe zugleich als eine Anleitung zum Privat-Geschäfts-Style füglich betrachtet werden kann, und dem zu Folge zur Erleichterung, Nachahmung und Bildung des Styles 111 Beyspiele der im gesellschaftlichen Leben

am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze angehängt. — Und in dieser Absicht so wohl, als auch, weil man die Form und Zierde bey Briefen und Geschäftsaufsätzen jeder Gattung nicht vermissen darf, und eine Französische Titulatur in einer Militär-Correspondenz nicht überflüssig finden wird, hat man eine Übersicht der Deutschen und Französischen Titulatur, nach den in unserem gegenwärtigen Zeitalter gemeiniglich beobachtet werdenden Regeln des Wohlstandes, möglichst gründlich abzufassen, und ebenfalls mit häufigen Beyspielen, vom Monarchen durch alle Stände bis zum gemeinen Bürger herab, zur anschaulichen Kenntniß zu bringen gesucht.

Der Verfasser gesteht es frey, daß seine eigene Schreibart nicht die gehörige Reinheit hat, und hält sich daher gegen keine Kritik privilegirt.

Um seine Arbeit mehr als oberflächlich zu beurtheilen, müßte man das Institut kennen,

für welches sie eigentlich ursprünglich unternommen worden ist; — vor eilf Jahren wurde ihm der Unterricht im Militär-Geschäfts-Style anvertraut, er fand kein Handbuch, welches diesem Bedürfnisse nach der ihm vorgezeichneten Absicht hinlänglich entsprochen hätte; — er entwarf daher die gegenwärtige Anleitung zum Militär-Geschäfts-Style, zu seiner eigenen Erleichterung bey dem Vortrage, — und suchte der Gemeinnützigkeit wegen den Privat-Geschäfts-Styl damit zu verbinden — er nützte von Anderen, was er nur immer für seinen Gegenstand brauchbar hielt, und entsagt somit aller Originalität.

Geschrieben im März 1817.

Hugo von Wallau,
Hauptmann und Lehrer der reinen Tactik und des militärischen Geschäfts-Styles in der k. k. Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt.

Theoretische und practische Anleitung zum Militär-Geschäfts-Style.

Erstes Capitel.

Von den Vorbegriffen zum Deutschen Style, als: Sprache, — Sprachlehre, — Rechtschreibung, — Logik, — Rhetorik, — von den verschiedenen Schreibarten, — von der Erfindung, — von der Anordnung und vom Ausdrucke.

Die **Sprache**, sagt Adelung, ist der Ausdruck unserer Vorstellungen durch vernehmbare Töne; in einem anderen Verstande versteht man darunter den Inbegriff von Wörtern und deren Verbindung, mittelst welcher die Glieder eines Volkes einander ihre Vorstellungen hörbar machen.

Sprachlehre ist dem Style unentbehrlich; denn sie zeigt uns, wie wir die Sprache nach ihren Regeln richtig aussprechen und schreiben sollen. — Fehler gegen die Sprachlehre machen einen schriftlichen Aufsatz nicht nur unverständlich, sondern beleidigen auch das Ohr, im Falle derselbe laut gelesen werden sollte, und diesen Fall muß man doch immer annehmen.

Rechtschreibung (Orthographie) ist mit der Sprachlehre genau verbunden, weil sie die Sprache nach ihren Regeln richtig zu schreiben lehret. — Fehler gegen dieselbe thun dem Auge des Kenners bey dem Durchlesen des Aufsatzes wehe. — Die Eigenthümlichkeiten der Rechtschreibung, in welchen Fällen nähmlich, und zu welchen Wörtern man sich großer Anfangsbuchstaben bedient; — wie die Wörter zu theilen und zu verbinden sind; — den Gebrauch der Un-

terscheidungszeichen u. s. w. darf man nicht außer Acht lassen, wenn der Aufsatz anders Verständlichkeit erhalten soll. Zu wünschen wäre es, daß auch in jedem schriftlichen Aufsatze Calligraphie (Schönschreibekunst) angetroffen würde, weil dieselbe uns nicht nur zeigt, wie die Buchstaben regelmäßig gebildet und gestellt; — wie sie in Sylben und Wörter zusammen gesetzt werden sollen; sondern auch, weil sie dem Auge des Lesers wohlgefällt und ihm Erleichterung verschafft.

So bald die Sprache einen hohen Grad von Verfeinerung und gutem Geschmacke empfangen hatte, war man nicht zufrieden, nur verstanden zu werden, sondern man wollte auch mit Wohlgefallen verstanden werden; und so entstand zuerst die **Beredsamkeit**, oder die Fertigkeit, mit Wohlgefallen zu überreden und zu rühren; endlich auch die **Wohlredenheit**, oder die Fertigkeit, sich in allen Fällen so auszudrücken, daß man mit Wohlgefallen verstanden werde. Bey demjenigen nun, der richtig reden oder schreiben will, setzt man voraus, daß er zuvor richtig denken gelernt habe. — **Begreifen**, **urtheilen**, **schließen** muß vorher gehen, ehe man redet oder schreibt; wenn diese drey Verrichtungen des menschlichen Geistes sich in Worten äußern, so heißt der Begriff: **Ausdruck**, — das Urtheil: **Satz**, — und der Vernunftschluß: **Schlußfolge**. **Logik** und **Rhetorik** sind daher die nöthigen Vorbegriffe zum Style; indem uns jene gründlich, richtig und zusammen hängend denken, und diese das richtig Gedachte ordentlich vortragen lehret.

Das Wort **Styl** (**Schreibart**) bedeutet die Art und Weise, wie man schreibt, oder vielmehr, wie man seine Gedanken in Worten zu Papier bringt. Daher ist ein schriftlicher Aufsatz nichts anders, als der Inhalt ordentlich zusammen gereiheter und schriftlich verfaßter Gedanken,

und der Brief eine schriftliche Unterredung mit Abwesenden. — Eigentlich wird unter Schreibart die **Ordnung** und **Bewegung** verstanden, die man seinen Gedanken und Ausdrücken gibt; **schnelle Bewegung** macht die Schreibart **kurz, gedrängt** und **stark**, — **langsame Bewegung** hingegen macht sie **nachlässig, kraftlos** und **schleppend**.

Die allgemeinen Regeln des Styles gehen aus der Absicht des Schreibenden hervor; — er will entweder **überzeugen, rühren** oder **gefallen**, dahin arbeitet Gedanke und Ausdruck; in wie weit beyde ihr Ziel erreichen, muß nach der Vernunftlehre, nach den Regeln des Sprachgebrauches, und nach den Empfindungen des guten Geschmackes beurtheilet werden. Nur die gefällige Empfindung des **Schicklichen** und **Schönen** lehret uns den wahren Styl, dessen Sprache keine andere ist, als die des **veredelten täglichen Umganges**.

Nach den oben gedachten **drey Hauptabsichten** sind auch **drey Schreibarten** bekannt, es hat zwar ein jeder Gegenstand seine eigene Schreibart, seinen eigenen Ton; allein, um sich nicht in unendliche Unterabtheilungen zu verlieren, nehmen die Kunstrichter im Verhältnisse zu den drey Hauptabsichten: **unterrichten, rühren** oder **gefallen**, eben so viele Schreibarten an, und man wird nach ihnen in der ersten oder **niederen Schreibart**: erzählen, beweisen, überzeugen, — in der **höheren**: Leidenschaften in Bewegung setzen, Herzen hinreißen, — und in der **mittleren**, welche sonst auch die **blühende Schreibart** heißt: vergnügen, **Geschmack an Wahrheit geben**. Nur die **erstere** gehört zu unserem vorgefaßten Ziele.

Um gut zu schreiben, muß man seinen Gegenstand gut fassen, **den Stoff, die Gedankenmasse**, die der

Gegenstand anbiethet, wohl überlegen, in die natürlichste Ordnung stellen, und mit den ihrer Bedeutung angemessensten Wörten bezeichnen; — dieses wird Erfindung, Anordnung und Ausdruck genannt.

Erfindung. In jedem schriftlichen Aufsatze, von was immer für einer Gattung, will man den Leser in seine Meinung ziehen; es ist also nur darum zu thun, daß wir die Mittel dazu aufsuchen. Darin besteht das Erfinden; dieß wird nur durch Nachdenken, das ist: dadurch bewirkt, daß man Vorstellungen zu gewinnen suche, aus denen die Wahrheit dessen, was man beweisen will, erkannt wird; man denke sich daher in seinen Gegenstand, und sage von ihm alles, was zu sagen ist. Bey Verfassung der Geschäftsaufsätze, wo der zu bearbeitende Stoff ohnehin schon gegeben ist, kommt es nur auf die Erfindung der Gründe an. Diese sind es, die den Verstand belehren und das Herz bewegen sollen; folglich muß in einem solchen Aufsatze alles vorhanden seyn, was dem Verstande eine gründliche Kenntniß verschaffen, und das Gemüth des Lesers in diejenige Stimmung zu versetzen vermag, die der Absicht des Verfassers am angemessensten ist. Die Beweise müssen so gestellt werden, daß Anfangs die schwächeren, nachher aber stufenweise die stärkeren vorkommen, damit die Überzeugung immer wachse. — Nothwendig aber ist es, daß man zuvor den ganzen Entwurf seines Aufsatzes, sammt den Ein- und Unterabtheilungen, mache, und das Ganze reiflich überlege.

Anordnung. Hat die Erfindung sich in einem Gegenstande alles, was immer unter den Umständen zu sagen ist, herbey gedacht, so muß die beurtheilende Klugheit jedem Gedanken die Stelle geben, in welcher derselbe den Bedürfnissen des Zuhörers oder Lesers, und der

Absicht des Schreibenden am meisten entspricht; dieses nennt man Anordnung. Bey jedem Aufsatze hat man auf Belehrung des Verstandes und auf Rührung des Herzens zu sehen. — Der Verstand wird durch eine gründliche, ordentliche, systematische und mit echten Beweisen versehene Abhandlung des Gegenstandes belehrt; das Herz hingegen wird durch Regemachung des Mitleides, durch lebhafte Schilderungen gerührt. So oft beydes vereiniget werden kann, muß man es thun; denn, wenn nebst der Belehrung des Verstandes auch noch das Herz gerührt wird, so sind mehrere Gründe vorhanden, die den Leser zu dem bestimmen, was unsere Absicht erheischt. Die Veranlassung wird am ersten gesetzt, nachher die Entwickelung und Darstellung des Gegenstandes, dann geht man zu den Gründen über, welche aber, wie erwähnt, dergestalt angeordnet werden müssen, daß, um den Eindruck in dem Gemüthe des Lesers zu verstärken, die mächtigeren immer auf das Ende gespart werden.

Ausdruck. Wollen wir uns in unseren Aufsätzen verständlich machen, so müssen wir unsere Gedanken mit den schicklichsten und angemessensten Wörtern bezeichnen. Dieses wird der Ausdruck genannt. Wenn einzelne Wörter so wohl, als ganze Redensarten, genau dem Begriffe, den wir erwecken wollen, entsprechen, und im Gemüthe des Lesers eben dieselben hervor bringen, die wir hatten, während wir schrieben, so haben wir den wahren, der Sache, der Absicht und den Umständen angemessenen Ausdruck. Hierzu ist die bloße Kenntniß der Grammatik besitzen zu wenig. — Man muß denken, gründlich und richtig denken, wenn man seine Gedanken richtig zu Papier bringen will. — Die Grammatik lehrt uns nur die Art des Gebrauches und der Zusammensetzung der Wörter; — ihre Stärke, den Umfang ihrer Bedeutung müssen

wir aus der Vernunftlehre schöpfen; diese ist es, die uns in der Kunst richtig zu denken unterrichtet. Ausbildung des Verstandes kündiget sich dadurch an, daß wir mehr oder weniger die Kunst des Ausdruckes besitzen.

Zweytes Capitel.

Allgemeine Eigenschaften des Styles zu Geschäfts-aufsätzen, als: I. Sprachrichtigkeit, Reinheit. — II. Angemessenheit, Üblichkeit, Schicklichkeit. — III. Klarheit, Deutlichkeit. — IV. Präcision, Bestimmtheit, Kürze. — V. Würde. — VI. Wohlklang.

So verschieden auch der Styl ist, oder so verschieden auch die Absichten des Schreibenden in besonderen Fällen seyn mögen, so hat man doch immer zur Absicht, mit Wohlgefallen verstanden zu werden. Hieraus nun ergeben sich folgende Eigenschaften für den Geschäfts-Styl, als: **I. Sprachrichtigkeit, Reinheit. — II. Angemessenheit, Üblichkeit, Schicklichkeit. — III. Klarheit, Deutlichkeit. — IV. Präcision, Bestimmtheit, Kürze. — V. Würde. — VI. Wohlklang.**

I.

Von der Sprachrichtigkeit und Reinheit.

a) **Sprachrichtigkeit.** — Diese besteht in Beobachtung alles dessen, was den verbindlichen Vorschriften der Sprache gemäß ist. — Sprachfehler verrathen entweder Mangel an Kenntniß der Sprache und Mangel des

Geschmackes, oder Vernachlässigung seiner selbst, und Geringschätzung des Lesers. In jedem Falle schwächen sie das Vertrauen zu demjenigen, der den Aufsatz entworfen hat, und hindern die Erreichung der Absicht, warum derselbe geschrieben worden ist. Immer wird uns die Welt den Mangel an Sprachrichtigkeit für einen Fehler der Erziehung anrechnen; denn sie kann, so bald Geburt oder Stand uns über die gemeine Volks-Classe erheben, auch den Ton der besseren Gesellschaft von uns erwarten, der sogar für die gewöhnliche Umgangssprache Beobachtung der Grammatical-Gesetze zu fordern berechtiget ist. Sich in einzelnen Wörtern von der schönen, allgemeinen, üblichen Sprache entfernen, Wort und Begriff wider Grammatik, Etymologie und Volksgebrauch verbinden, heißt man **Barbarismus**; — sich wider die Regeln und wider das Übliche in der Stellung der Wörter und in den daraus zusammen gesetzten Redensarten verstoßen, nennt man **Solöcismus**. — Beyde werden uns noch weniger verziehen, als Fehler gegen die Sprachrichtigkeit. — Je mehr Anspruch ein Aufsatz auf Schönheit macht, desto unverzeihlicher sind Fehler gegen die Sprachrichtigkeit.

Obgleich bey dem Leser dieser Bogen Sprachkenntniß voraus gesetzt wird, so dürfte es dennoch nicht ganz überflüssig seyn, hier wenigstens vor einigen Unrichtigkeiten zu warnen, welche manchen schriftlichen Aufsatz gleichsam verunzieren. Diese werden entweder in der **Abwandlung** oder der **Wortfügung**, oder in der **Wahl** und **Anwendung** der **Wörter** vorgenommen.

Einer der gewöhnlichsten Fehler ist, daß nur selten der Unterschied zwischen den **Geschlechtswörtern** und den **Fürwörtern** beobachtet wird. — Die Verwechselung geschieht meistens zwischen den zweyten und dritten Endungen der vielfachen Zahl des Geschlechtswortes **der**, **die**,

das, und mit eben diesen Endungen des anzeigenden und beziehenden Fürwortes der, die, das. So ist z. B. der die zweyte Endung vielfacher Zahl vom Geschlechtsworte; — deren und derer, eben dieselbe Endung und Zahl des anzeigenden und beziehenden Fürwortes der, die, das. — Den ist die dritte Endung der vielfachen Zahl vom Geschlechtsworte; — denen, eben dieselbe Endung und Zahl vom anzeigenden und beziehenden Fürworte der, die, das. Z. B. die Menge der Feinde, nicht: die Menge deren Feinde; — bey den Waaren, welche, nicht: bey denen Waaren, welche; — die Stadt, deren Außenwerke geschleift sind, — Soldaten, denen der Abschied ertheilt wird 2c. 2c. — Derer ist das anzeigende Fürwort ohne Hauptwort in der zweyten Endung der vielfachen Zahl aller Geschlechter: der Schrecken derer, welche flohen; — deren in der zweyten Endung der einfachen Zahl ist durchaus nicht üblich. — Denen, anzeigend in der dritten Endung, wird, wie bey dem beziehenden Fürworte gebraucht; denen, welche diesen Befehl übertreten.

Man lieset noch oft: die zweifelhafte Ansprüche aufgeben, — die gegebene Befehle wiederrufen; es muß heißen: die zweifelhafte—n Ansprüche, — die gegebene—n Befehle 2c. 2c.; denn, so bald der Biegungslaut in dem Geschlechtsworte bezeichnet wird, ist das Beywort bestimmt, und die Endung desselben in der vielfachen Zahl ist en. Das n fällt nur dann hinweg, wenn unbestimmt gesprochen, und darum der Artikel ganz weggelassen wird. — So schreibt man richtig: zweifelhafte Ansprüche aufgeben, — es ist manchmahl nothwendig, schon gegebene Befehle abzuändern.

Dem von den, — ihm von ihn nicht zu unterscheiden, oder wohl gar: deme, ihme, ihne zu schreiben,

ist nicht einmahl dem Abschreiber zu vergeben. Auch schreibt man nicht: mit Anstande, — mit Nachdrucke sprechen, — vor Zorne weinen, sondern: mit Anstand, mit Nachdruck sprechen, — vor Zorn weinen.

Der Unterschied zwischen für und vor, einzeln als Vorwörter, und in der Zusammensetzung muß sorgfältig beobachtet werden. — Für bedeutet (die einzige Fügung: was für ein ausgenommen) immer das Lateinische pro, und fordert die vierte Endung: für mich, — für den, — für deinen Freund u. s. w. — Vor hingegen bestimmt manches Mahl die Zeit, wie das Lateinische ante, und erhält dann die dritte Endung: vor dem achtzehnten Julius, — vor der kommenden Nacht. — Manches Mahl bezeichnet es den Ort, und wird nach der Verschiedenheit, als es Ruhe oder Bewegung andeutet, mit der dritten oder vierten Endung verbunden: vor dem Richter stehen, — vor die Thür treten. Eben dieses gilt auch in der Zusammensetzung; z. B.: Fürsorge und Vorsorge, — Fürwort — Vorwort und dergleichen. Fürladen, — fürsehen, — Fürkehrung sind ohnehin veraltete Ausdrücke.

Auch wird manche Unrichtigkeit mit dem Vorworte ohne begangen, welchem man die dritte Endung statt der vierten häufig beygegeben findet: ohne ihm, ihnen, mir, dir, die Sache vollenden, — die Vorkehrung war ohne allem Nutzen und Erfolge; — sprachrichtig ist: ohne ihn, sie, mich, dich die Sache vollenden, — ohne allen Nutzen und Erfolg.

Diese Bemerkungen erschöpfen zwar bey weiten nicht alles, was über den mannigfaltigen Gebrauch dieser Geschlechts-, Für- und Vorwörter gesagt werden kann; sie sind aber immer, wenn man sie vor Augen hat, zureichend, wenigstens auffallende Unrichtigkeiten zu vermeiden.

Auch wirft man dem Geschäfts-Style einen übermäßigen Gebrauch der Mittelwörter (Participien) nicht ganz ohne Grund vor; z. B.: die Officiere sollen ihrer aufhabenden Pflicht gemäß — die Pflicht hat nicht auf sich, sondern die Officiere haben die Pflicht auf sich; — die Officiere sollen nach der Pflicht, die sie auf sich haben, — besser: nach ihrer Pflicht u. s. w.

Der betreffende Officier, — das betreffende Bataillon kommt sehr häufig vor, obwohl das unpersönliche Zeitwort betrifft die seinem Mittelworte beygesetzten Hauptwörter als erste Endung nicht annimmt; ob man also gleich nicht sagen kann: Der Officier betrifft, — das Bataillon betrifft. Bey dem Gebrauche des Mittelwortes in der gegenwärtigen Zeit in der thätigen Gattung kann daher zur sicheren Regel dienen: daß man das Mittelwort in die dritte Person der gegenwärtigen Zeit mit der Frage: Wer? auflöset. — Es ist nur dann richtig, wenn man darauf mit dem beygesetzten Hauptworte in der ersten Endung antworten kann; also: Der ausbrechende Krieg — Wer bricht aus? Der Krieg; ist sprachrichtig: Der erwartende Ausspruch — Wer erwartet? Der Ausspruch; der wird erwartet, ist folglich unrichtig.

b) **Reinheit.** Die Reinheit des Styles erfordert, daß ein Aufsatz nicht mit fremdartigen Theilen untermischt werde, nähmlich: daß man sich keiner niedrigen, provinciellen, ausländischen, sprachwidrig gebildeten Wörter, Bedeutungen und Formen bediene. Niedrige Wörter und Ausdrücke sind solche, die, außer aller Übung gesetzt, den Geschmack des gebildeten Lesers nothwendig beleidigen müssen; z. B. schmeißen für werfen, — fressen für essen, — ersaufen für ertrinken.

Eine jede Provinz hat nicht nur ihre besondere eigene Aussprache, sondern auch ihre eigenthümlichen Wörter, Ausdrücke und Redensarten, die man Provincial-Ausdrücke nennt, und die in der benachbarten Provinz schon nicht mehr ganz, in der entfernteren aber nur schwer oder gar nicht verstanden werden, wie z. B. Mädchens, — dicht, — mehrfällig statt: Mädchen, — nahe, — mehrmahls.

Ausländische fremde Wörter und Formen sind noch tadelhafter, als provincielle, weil das Eigentliche, dem sie ihr Daseyn zu verdanken haben, ausländisch ist, und die Einheit dadurch noch mehr verletzt wird. Alle fremden Wörter sind daher als unnöthig und als barbarisch zu verwerfen, wenn man für deren Begriff einen guten, bestimmten, einheimischen Ausdruck hat, z. B. Dialoge, excellent, frappant und dergleichen. — Sind fremde Wörter aber allgemein verständlich, und haben sie in unseren Kanzelleyen schon lange das Bürgerrecht erhalten, wie z. B. Protocoll, Literatur, Militär, Subordination und andere mehr, so behält man sie bey.

Mit sprachwidrig gebildeten neuen Wörtern und Formen, sie seyen Wurzelwörter, abgeleitete oder zusammen gesetzte Wörter, muß man sparsam seyn; denn sie versprechen einen neuen Begriff, und man weiß, wie selten neue Begriffe gebildet werden. Zu viele neue Wörter schaden der Deutlichkeit; sie nöthigen den Leser, neue Vorstellungen zu erwarten, und ermüden ihn; man wage daher kein neues Wort, wenn man ein altes hat, welches edel ist, und den beabsichtigten Begriff darstellt.

In Ansehung der zusammen gesetzten Wörter setze man nicht solche zusammen, die sich nicht als ein einiger Begriff denken lassen; man folge dabey dem Sprachgebrauche, den grammatischen Regeln der Zusammensetzung, und sorge

dabey für das Ohr. Drey- und mehrfache Zusammensetzungen beleidigen meistens den Wohlklang, und sündigen gewöhnlich gegen die erste Regel, d. i.: gegen die Deutlichkeit, weil zu sehr gehäufte Begriffe sich selten in eine Einheit vereinigen lassen.

Jede Wissenschaft, jede Kunst, jedes Handwerk hat seine Kunstsprache, seine **technischen** Wörter, davon einige aus fremden Sprachen mit der Sache selbst herüber genommen, einige neu geschaffen, andere in ihrer Bedeutung von dem gemeinen Sprachgebrauche ganz verschieden bestimmt sind. Eben so hat auch die Geschäftssprache ihre eigenen Ausdrücke, deren Bedeutung durch den beständigen Gebrauch fest gesetzt ist; fehlt es daher an einem eigenthümlichen Ausdrucke, und findet sich in der Geschäftssprache einer, welcher mit den geforderten Eigenschaften die **Richtigkeit** der **Ableitung** und **Bildung** für sich hat, so gebrauche man diesen ohne Ängstlichkeit.

II.

Angemessenheit, Üblichkeit, Schicklichkeit.

a) Die **Angemessenheit** besteht in der genauesten Übereinstimmung der Ausdrücke, so wohl mit dem allgemeinen Character der Sprache, als auch mit den jedesmahligen besonderen Absichten des Schreibenden.

b) Die **Üblichkeit** fordert, daß der Ausdruck dem besten Sprachgebrauche angemessen sey; — sie erstreckt sich so wohl auf einzelne Wörter, deren Gestalt und Bedeutung, als auch auf ihre Verbindung und auf die ganze Anordnung der einzelnen Theile der Gedanken. Die Beobachtung des **Üblichen** ist ein allgemeines Grundgesetz des **Schönen**, folglich auch eines schönen Styles. — Die Verletzung des Üblichen findet daher in allem Statt, was zur Sprache gehört. In Ansehung der einzelnen Wörter ge-

hört dahin: Die Form und Gestalt der Wörter, selbst in Rücksicht auf die Art, wie sie geschrieben werden. — Ferner befiehlt die Üblichkeit, die fremden Wörter in derjenigen Gestalt beyzubehalten, in welcher sie dem Eigenthümlichen der Deutschen Sprache einmahl angepasset worden, und allgemein verständlich sind. — Sie unter dem Vorwande, sie ihrem Originale näher zu bringen, ummodeln wollen, heißt Dunkelheit ohne einigen begreiflichen Nutzen verursachen. — Fremde Wörter muß man dem Genius ihrer Sprache so genau als möglich anpassen. — Den Gebrauch der Wörter in der einmahl eingeführten und allgemein verständlichen Bedeutung, ohne Noth und ohne gehörige Erklärung verändern, hieße vorsätzlich dunkel werden.

Die Abtheilungssylben ich, icht, ig, lich sind sehr verschieden, und dürfen nicht verwechselt werden. — Einfältig und einfach, — Einförmigkeit und Einheit werden häufig verwechselt, obgleich sie sehr verschieden sind. — Dahin gehören auch die Präpositionen, Conjunctionen und andere Partikel, deren Bedeutung durch den Gebrauch sehr genau bestimmt ist; daher man dieselben nicht verändern darf. — Nach etwas lüstern seyn, nicht: auf etwas lüstern seyn. — Ich habe es von ihm erfahren, sagt etwas anders, als: durch ihn. — Her und hin, — die zusammen gesetzten Relativen mit da und wo sind genau unterschieden.

Deßgleichen gehört dahin der Gebrauch solcher, zum Theile tropischer Ausdrücke, welche der Gebrauch für gewisse Begriffe gleichsam geheiliget hat; daher sie selbige sehr bestimmt bezeichnen, und nicht ohne Noth mit anderen verwechselt werden dürfen; z. B. den Feind mit Tapferkeit empfangen, nicht: aufnehmen; — in den Stand setzen, nicht: stellen; — die Lage der Sachen, nicht: Stellung; — der Brief schloß sich so, nicht: endig-

te; — der Strick reißt, nicht: bricht; — jemand anmelden, nicht: ankündigen. — Die Üblichkeit verlangt jedoch nicht, daß man nichts sage, was nicht gewöhnlich wäre, sondern nur, daß man sich von dem Gewöhnlichen nicht ohne vernünftige Absicht entferne.

c) Die **Schicklichkeit** ist jene Eigenschaft, nach welcher die einzelnen Vorstellungen und ihre Ausdrücke so wohl dem Gegenstande, als den jedesmahligen Umständen des Schreibenden genau angemessen sind; sie fordert, daß man weder fremdartige Begriffe mitsammen verbinde, noch die Würde des Gegenstandes außer Acht lasse. — So sind z. B. niedrige Ausdrücke von edlen und erhabenen Gegenständen unschicklich und beleidigend; — ein komischer Zug in einer ernsthaften feyerlichen Gedankenreihe wäre unschicklich. — Entgegen gesetzte Dinge müssen auch im Ausdrucke contrastirend dargestellt werden. — Ist es des Schreibenden Hauptabsicht, zu erzählen, zu belehren, zu unterrichten, so muß er nicht zur Unzeit die Einbildungskraft beschäftigen. — Ist seine Hauptabsicht, zu rühren, so würde er dieselbe verfehlen, wenn er witzeln wollte. — Der Ausdruck darf überhaupt weder schwülstig, noch mühsam gesucht, noch gezwungen und gekünstelt, sondern er soll natürlich seyn. Dieses Natürliche schließt jedoch die Kunst nicht aus, sondern nur das Gekünstelte, oder das zu ängstliche Bestreben der Kunst. Wer natürlich schreibt, drückt sich in jedem Falle so aus, daß der Leser glaubt, er würde in diesem Falle eben so geschrieben haben.

III.

Klarheit, Deutlichkeit.

Klarheit und **Deutlichkeit** sind zwey Nahmen einer und eben derselben Eigenschaft, nur mit dem

Unterschiede, daß der erstere ein wenig mehr figürlich ist, als der letztere.

Klar nennt man das, was viele Lichtstrahlen durchläßt, einen hohen Grad von Durchsichtigkeit hat. Klarheit des Styles ist also diejenige Eigenschaft desselben, nach welcher die ganze Vorstellung, welche der Schreibende hat, rein und unvermischt durch die Worte gleichsam durchscheinet, wo der Vortrag lauter Licht, und der Aufsatz ein heller Strom ist, wo man überall auf den Grund sehen kann.

Deutlich, oder mit einem anderen beynahe gleichbedeutenden Ausdrucke, **verständlich** ist, was leicht gedeutet oder verstanden werden kann, d. i.: dessen Sinn sich ohne Mühe entdecken läßt, und sich mit den Worten dem Leser gleichsam von selbst aufdringt. Diese Eigenschaft ist die erste und wesentlichste Schönheit eines jeden guten Styles, deren Abwesenheit sich mit nichts ersetzen läßt; sie darf daher in keinem Aufsatze vermißt werden. Man mag überzeugen, belehren, rühren oder belustigen wollen, so wird man seine Absicht desto eher und gewisser erreichen, je mehr und je leichter man verstanden wird. Die Hauptabsicht, warum man schreibt, besteht darin, daß man verstanden werde.

Zur Klarheit und Deutlichkeit gehört: 1) **Die Anwesenheit eines gewissen Verstandes**, d. i.: der Aufsatz muß einen **gewissen Verstand** haben, und nicht **Unsinn** enthalten. — Worte sind hörbare Ausdrücke unserer Vorstellungen, wodurch eben diese Vorstellungen bey Anderen erweckt werden sollen. — Diese Verbindung der Vorstellungen mit den Worten oder Zeichen macht ihre **Bedeutung**, — eine Reihe solcher mit Vorstellungen verbundenen Worte aber den Verstand des Aufsatzes aus. Ist ein Aufsatz so beschaffen, daß dadurch vernünftige Vorstellungen bey einem Anderen erweckt werden, so sagt man:

er enthalte einen Verstand; im Gegentheile heißt er sinnlos, und mit einem Hauptworte: Unsinn. Unter andern gibt Zernitz ein Beyspiel von Unsinn, imdem er sagt: Das Endliche zum Nichts, das diese Welt umschränkt; wo ein Nichts, das die Welt umschränkt, ein wahrer Unsinn ist.

2) Gehört zur Deutlichkeit Vollständigkeit des Verstandes, welche in die grammatische und in die logische eingetheilt wird; — erstere betrifft den Bau, die Biegung und die Verbindung der Wörter, und letztere hat es mit den zur Verständlichkeit nothwendigen Begriffen zu thun. Gegen die grammatische Vollständigkeit versündiget man sich, wenn man eine zum Baue eines Wortes wesentliche Sylbe, — auch das mildernde e; — einzelne Buchstaben und Sylben, die zur Biegung eines Wortes nothwendig gehören, auch ganze Wörter hinweg läßt, wodurch ein Aufsatz verstümmelt wird. — Beyspiele solcher Verstümmelungen sind: mittelst für: vermittelst; — weilen für: verweilen; — was für: etwas; — nimmer für: nimmermehr; — 's Zündkraut will nicht brennen; — ein gut Kind; — schön Wetter; — sie näherten sich Paris und andere mehr.

3) Erfordert die Deutlichkeit auch Einheit des Verstandes, welche darin besteht, alles zu vermeiden, was das Gemüth des Lesers in Ansehung des wahren Verstandes zweifelhaft lassen kann; daher man seine Vorstellungen so ordnen, und seine Ausdrücke so wählen muß, daß gerade diese beabsichtigten Vorstellungen erweckt werden, andere aber moralisch unmöglich bleiben. — Wenn ein Ausdruck sich auf mehr als eine Art deuten läßt, so wird der Sinn schwankend, zweydeutig; z. B. er verfolgte die Wahrheit, leidet wegen der Zweydeutigkeit des Wortes verfol

gen einen guten und nachtheiligen Verstand; — kaum hatte man dem Grafen diesen Platz anvertrauet, so erfuhr der Marschall, daß der Feind ihn angreifen wollte; wo ihn so wohl auf den Grafen, als auf den Marschall Bezug hat.

Außer diesen Sylben und Wörtern gibt es noch andere Vorstellungen, welche aus der Reihe des Ganzen nicht wegbleiben dürfen, wenn dasselbe seine logische Vollständigkeit und den gehörigen Grad der Leichtigkeit erhalten soll. — Dergleichen sind z. B. die Hülfswörter, welche nicht bloß grammatische Füllsteine, sondern wahre Verba sind; folglich nicht: Dinge, welche wir weder gesehen noch gehört; — ich weiß, daß ich oft zu kurz gewesen; — wo die Hülfswörter haben und seyn verschwiegen sind; — er läugnete, daß er es versprochen, sondern nur so viel gesagt habe, wo die Verschweigung des sagte, daß er, nach dem: sondern, sogar einen halben Widerspruch und einen halben Unsinn macht.

Nicht selten entspringt bey Geschäftsaufsätzen großer Nachtheil aus Mangel der Deutlichkeit. — Die Bittschrift, der es an Deutlichkeit gebricht, bleibt ohne Wirkung; — eine Verordnung, Instruction oder Disposition, die undeutlich ist, wird entweder in Rücksicht ihres Umfanges oder ihres Inhaltes mißverstanden, und kann daher nachtheilige Folgen für den Dienst veranlassen. Sprachunrichtigkeit macht einen Aufsatz ekelhaft, — Undeutlichkeit aber macht denselben zugleich unbrauchbar; nur durch die Deutlichkeit wird ihm das größte Verdienst mitgetheilt. Noch thut man zu wenig in der Deutlichkeit, wenn man Zwischensätze überspringt, die nicht bey jedem Leser voraus zu setzen sind. — Aber auch zu viel thut man in der Deutlichkeit, wenn man dem Menschenverstande gar nichts hinzu zu denken übrig

läßt; — dieß scheint gewisser Maßen Verachtung; eine Unhöflichkeit würde man begehen, wenn man in einem für Leute von Erziehung und Kenntnissen bestimmten Aufsatze sich über Thatsachen mit einer Umständlichkeit und Genauigkeit verbreiten wollte, die man als Mißtrauen zu ihrer Einsicht oder als eine Belehrung ansehen könnte; — trauet man aber seinem Leser zu, daß er der Belehrung und der Beweise in manchen Stücken entbehren kann, — daß derselbe, nachdem ihm die Vordersätze vorgelegt sind, die Folge von selbst einzusehen im Stande ist, so hält er sich durch dieses Merkmahl der Achtung zu einer Aufmerksamkeit verpflichtet, die dem Schreibenden nicht zum Nachtheile gereicht.

IV.

Präcision, Kürze, Bestimmtheit.

a) Präcision und Kürze bestehen in jener Vollkommenheit des Styles, nach welcher jeder Begriff in der bündigsten Kürze dargestellt, folglich alles Überflusses oder alles dessen entladen wird, was nach der jedesmahligen Absicht nicht unmittelbar zur möglichsten Verständlichkeit oder zum nöthigen Schmucke gehört. Die Präcision setzt Sprachrichtigkeit, Reinheit, Klarheit und Angemessenheit voraus, und muß mit Würde und Wohlklang auf das genaueste verbunden werden. Die Kürze findet so wohl in Ansehung der Sylben, der Wörter, als auch der ganzen Anlage und Darstellung der Gedanken, oder Sätze und Perioden Statt. — In Ansehung einzelner Sylben bezieht sie sich auf alle Verlängerungen, wo die hinzu gesetzte Sylbe weder zu dem Begriffe, noch zu dem Wohlklange etwas beytragen kann, z. B. Auferziehung statt: Erziehung; — Unkosten für: Kosten; — Leichtsinnigkeit für Leichtsinn, und andere mehr, wo ohne die

Vorsylben: auf, — un, und ohne die Nachsylbe: keit, eben dasselbe gesagt wird. In Ansehung einzelner Wörter sündiget man gegen Präcision und Kürze: 1) Durch die Hinzufügung eines überflüssigen Wortes, dessen Begriff leicht hinzu gedacht werden kann, oder der schon durch den ganzen Ausdruck hinlänglich bezeichnet worden ist, welcher Fehler Pleonasmus genannt wird. 2) Durch unnöthig wiederhohlte Bezeichnung eines und eben desselben Begriffes, welches Tautologie heißt, z. B. der Oberste mit seinem unterhabenden Regiment, wo das: unterhabend schon in dem Begriffe: sein liegt; — er wollte darein nicht einwilligen, wo: darein und ein einerley sagen.

Der Fehler der Präcision der ganzen Gedanken, folglich auch der Sätze und Perioden, wird Weitschweifigkeit genannt; ihre Unterarten sind: das Gedehnte, Wässerige, Kraftlose und Schleppende, wie z. B. jetzt, da sie sich nicht weiter vor ihnen zu fürchten und nichts von ihnen zu befahren hatten. Dahin gehören auch die unnöthigen Parenthesen, weil sie in den meisten Fällen verunstalten; sind sie kurz und nothwendig, so beugt man ihrer Verwirrung durch die gewöhnlichen Einschließungszeichen vor. — Präcision und Kürze verlangen also, daß der Aufsatz alles das enthalte, was zur Sache gehört, mehr aber auch nicht.

b) Bestimmt ist, dessen Merkmahle genau angegeben sind. Die Bestimmtheit des Styles besteht folglich darin, daß der Schreibende für jeden Begriff jene Art der Darstellung wählet, welche für die jedesmahlige Absicht die meisten und klärsten Merkmahle enthält. — Wie nothwendig diese Eigenschaft für die möglichste Klarheit des Ganzen ist, ist kaum zu erinnern nöthig; indem jeder leicht einsehen muß, daß diese sehr viel gewinnt, wenn jeder einzelne Begriff nach dem Maße seiner Wichtigkeit auf das

genaueste bestimmt, und dadurch so wohl von allen ähnlichen, als auch von Nebenbegriffen auf das schärfste abgesondert wird. Ihr entgegen gesetzt ist das **Unbestimmte und Schwankende**, wenn nähmlich die zur möglichsten Klarheit nothwendigen Merkmahle entweder gar nicht, oder nicht hinlänglich klar angegeben sind; daher die Vorstellung bey dem Leser auch nicht anders, als unbestimmt und schwankend werden kann. Die Bestimmtheit besteht so wohl in einzelnen Vorstellungen und Ausdrücken, als auch in der Darstellung des ganzen Gedanken. In Ansehung einzelner **Wörter** sündigen wider diese Eigenschaft besonders alle Wörter, welche den verlangten Begriff nur dunkel und unbestimmt bezeichnen, wenn man bestimmtere dafür hat, z. B. solche Wörter, die bey ihrem einfachen und dunkeln Baue nur wenig oder gar keine Merkmahle für den verlangten Begriff enthalten. — Dahin gehören z. B. das bestimmte Relativum: **welcher** für die unbestimmteren: **so** und **der**; — die Partikel: **als** so wohl für: **da** und **wie**; — **daher** für: **deßhalb**; — **vor kurzen** für: **unlängst** oder **kürzlich**; wo in den meisten Fällen die unbestimmteren eben wegen ihrer Unbestimmtheit zugleich zwey- und vieldeutig sind; **zehn Meilen davon ist das Dorf**, für: **liegt** oder **befindet sich**. In Ansehung der ganzen Gedanken beruhet die Unbestimmtheit vorzüglich auf folgenden zwey Stücken: a) Wenn unter mehreren Arten der Darstellung, deren ein Gedanke fähig ist, diejenige verfehlt wird, welche für die jedesmahlige Absicht und Stelle die meisten und klärsten Merkmahle hat, folglich die bestimmteste ist; z. B. **der Tod ist den Alten natürlich**, ist nur halb gesagt, indem er den Jungen auch natürlich ist; der Verfasser wollte sagen; **es ist sehr natürlich, daß die alten Personen sterben**, drückte sich aber aus Eilfertigkeit oder übel verstandener Kürze nur halb aus. b) Wenn

der Hauptbegriff durch Nebenbegriffe geschwächt wird. — Dahin gehört der unschickliche Gebrauch der Partikeln: **gleichsam**, **einiger Maßen**, **fast**, **beynahe** u. s. f. **Ich** kann kein Vergnügen genießen, wenn ihre werthe Gesellschaft mir es nicht **gleichsam** erst angenehm macht; — Virgil mußte den Minnesingern **einiger Maßen** nicht unbekannt seyn, und andere mehr.

Zur Bestimmtheit im Ausdrucke gelangen wir durch hinlänglichen Wörtervorrath und durch philosophische Kenntniß ihrer Bedeutung. — Gute Lectüre; — Umgang mit der feinen Welt; — veredeltes Gefühl und gereinigter Menschenverstand führen hierin oft weiter, als alle Schulgelehrsamkeit.

V.

Würde.

Die **Würde** verwahret den Styl vor allen **unedlen Ausdrücken, Vorstellungen und Verbindungsarten**, das ist: vor allen denjenigen, welche den Geschmack der höheren Menschen-Classe beleidigen, oder dem Pöbel angemessen sind; — deßgleichen vor Ausdrücken, die einen Gegenstand oder eine Handlung darstellen, welche Geschmack und gute Sitten entweder untersagen, oder doch zu verbergen gebiethen; dahin gehören unanständige, ekelhafte Gegenstände und Handlungen, als: **kotzen, rülpsen, schlecken**. — Nahmen widriger Gegenstände, wie: **flennen, pantschen**; — unanständige, beleidigende Wörter, z. B. **fressen, saufen, Dreck** und andere mehr. — Auch Wörter, welche guter Geschmack und gute Sitten im Ausdrucke zu mildern gebiethen, wie: **niederträchtig** statt **unedel**; — **ausfilzen, ausbeuteln** und dergleichen. Endlich auch provincielle Wörter und Ausdrücke, Sprichwör-

ter, — Lehr- und Waidsprüche, die nur von der niederen Menschen-Classe gebraucht werden. — Wer da, wo er edel denken sollte und könnte, sich der Sprache des Pöbels bedient, der verräth, daß er demselben an Geschmack, Sitten und Denkungsart ähnlich ist.

VI.

Wohlklang.

Der **Wohlklang** besteht in jener Vollkommenheit, daß ein Aufsatz in seinen Wörtern, in deren Stellung und in allen seinen Theilen auf eine angenehme Art durch das Ohr empfunden werde; er will, daß man nicht zu gehäufte harte Sylben auf harte, und umgekehrt nicht zu viele weiche Töne auf weiche folgen lasse; — daß eben dieselben oder doch ähnlich klingende Wörter nicht zu oft wiederhohlt werden; — daß man das Aufeinanderfolgen mehrerer ein- oder zweysylbigen Wörter, — das öftere Begegnen der Selbstlaute, dann der Mitlaute: m, n und r vermeide. — Auch die angemessene Stellung der Wörter und die Verhinderung des Zusammentreffens mehrerer Hauptwörter hinter einander tragen zur Zierlichkeit der Schreibart vieles bey, z. B. schon vorlängst war hier die Gewohnheit eingeführt, ist nachdrücklicher und zierlicher, als: als die Gewohnheit war hier schon vorlängst eingeführt; — und so schreibt man besser: widrigen Falls er mit harter Strafe würde belegt werden, als: belegt werden würde. Endlich soll sich auch kein Vers in die Prosa einschleichen. Der Gegensatz von Wohlklang ist Mißklang. Was die Härte, den Gleichklang, die Eintönigkeit oder Monotonie, und den Numerus oder den Wohlklang der Sätze und Perioden betrifft, so gehören sie zum höheren

Style; nur kommt noch in Ansehung der Perioden zu bemerken: Man baue sie nur so lang, als sie in einem Athem, mit allen Abänderungen der fallenden und steigenden Stimme, ohne Ermattung und Erschöpfung laut gelesen werden können; — der Leser oder Zuhörer muß das Ganze eines Satzes einer Periode, bey einem gewöhnlichen Grade von Aufmerksamkeit, völlig übersehen oder überhören können, und die ersten Theile der Periode müssen ihm bey dem Schlusse derselben noch völlig gegenwärtig seyn.

Alle Eigenschaften des Styles müssen mit einander im vertraulichen Bunde stehen; sie müssen sich einander die Hände biethen, und sich einander wechselsweise unterstützen, nicht aber unterdrücken. — Nur dann kann der Styl als ein Gespräch aller jener Reinheit angesehen werden, deren es fähig ist, wenn wir Zeit haben, über den Gegenstand der Sache und über den Ausdruck der Wörter nachzudenken, und solchen zu Papier zu bringen. — Nur die Eilfertigkeit im Antworten macht uns die Nachlässigkeiten verzeihen, welche die Sprache des geselligen Umganges sich erlaubt; im Schreiben fällt diese Eilfertigkeit hinweg, wir haben dabey mehr Zeit zur Auswahl unserer Wörter, zur mannigfaltigen Verbindung und zu den verschiedenen Wendungen derselben, wir können unsern Gegenstand besser überlegen, folglich auch besser ausdrücken, als bey dem mündlichen Gespräche.

Die größte Kunst bey Verfassung schriftlicher Aufsätze besteht in der Kunst, kunstlos zu scheinen; — alles muß dabey aus der natürlichen Veranlassung so auf einander folgen, wie im mündlichen Vortrage ein Wort das andere gibt; — nur wenige Gegenstände leiden einen Putz, Dienstgegenstände schon gar keinen; — alle Spuren einer gelehrten Methode, oder eines mühsamen, schwerfälligen oder

gekünstelten Planes müssen aus dem Aufsatze verschwinden; vielmehr muß man trachten, der ungekünstelten Natur so viel möglich zu folgen. Um diese Absicht zu erreichen, vermeide man alles Gedehnte und Kraftlose, und einen gekünstelten Perioden-Bau; — man unterscheide Haupt- und Nebensache, und wäge ihre Verhältnisse wohl gegen einander ab; — man wähle jedes Mahl den für die Absicht des Gegenstandes schicklichsten Ausdruck; — man lasse alles hinweg, was den Sinn verdunkeln kann, vermeide harte Eintönigkeit, und verbinde alles auf die einleuchtendste Art mit einander; — man stelle den Hauptgedanken dahin, wo er den stärksten Eindruck macht, und vergesse dabey nie, ob man für sich selbst oder für Andere, — an wen, und in welcher Absicht man schreibt, — ob man belehren, unterrichten, erzählen, rühren oder belustigen will; weil jede dieser Absichten einen anderen Ton erfordert; obgleich, genau zergliedert, es eigentlich nur eine Schreibart — nur einen Menschenverstand gibt.

Drittes Capitel.

Von den Veranlassungen und dem Inhalte der Geschäftsaufsätze. — Verschiedenheit derselben.

Unsere mannigfaltigen Geschäfte im menschlichen Leben geben uns Anlaß und Inhalt zu schriftlichen Aufsätzen jeder Gattung. Jeder Mensch hat seine Angelegenheiten, seine Geschäfte, — muß er, um diese Geschäfte zu führen, die Feder zu Hülfe nehmen, so können seine Aufsätze schon Geschäftsaufsätze genannt werden; ein Brief, eine Quittung, ein Bittgesuch sind also Geschäftsaufsätze. .

Der Geschäfts-Styl wird in den Privat-Geschäfts-Styl und in den Dienst-Geschäfts-Styl eingetheilt. Der Privat-Geschäfts-Styl umfaßt alle jene Aufsätze, die einzelnen Personen zur Betreibung ihrer eigenen Angelegenheiten nothwendig sind; er ist nach Umständen und Verhältniß mehr oder weniger bündig, witzig, launig, scherzhaft, mit Figuren und Phrasen geziert.

Der Dienst-Geschäfts-Styl entspringt aus unsern Dienstverhältnissen, und enthält alle Gattungen Aufsätze, die zur Besorgung der Dienstangelegenheiten erforderlich sind; — er ist kalt, ernsthaft, trocken, und erfordert, nebst dem möglichsten Grade von Höflichkeit, Anständigkeit und Subordination, einen deutlichen, bestimmten und bündigen Ausdruck.

Wenn man den ganzen Inbegriff des Geschäfts-Styles gleichsam unter einem Gesichtspuncte zusammen ziebt, so kann derselbe füglich in nachfolgende vier Haupttheile eingetheilt werden:

I. In erzählende, zugleich auch veranlassende Aufsätze, die entweder nur eine Erzählung enthalten, als: Berichte, — Vorträge, — Meldungen, — Äußerungen, — Auskünfte, — Anfragen, — Noten, — Relationen, — Vorschläge, — Anzeigen, — Speciesfacti, — summarische Aussagen, — Schutz- oder Schirmbriefe, — Entschuldigungs-, Empfehlungs-, Ersuchungsschreiben, — Journale, — Commissions-, Licitations- und sonstige Protocolle ꝛc. ꝛc., oder die auch einen Beweis mitführen, wie: Zeugnisse, — Abschiede, — Pässe u. s. w.

II. In beweisende Aufsätze, als: Quittungen, — Gegenscheine, Gegen-Quittungen, — Abfuhrs-Quittungen, — Empfangsscheine, — Anweisungen, —

Entwürfe, — Obligationen, Schuldscheine, — Wechselbriefe, — Reverse, Cessionen, — Bürgschafts- und Tilgungsscheine, — Erbverklärungen, — Schenkungsurkunden, — Verträge, — Contracte, worunter Conventionen und Capitulationen gehören, — Bittgesuche, Bittschriften, Promemorien, — Extracte und andere mehr.

III. In anordnende, auch befehlende Aufsätze, wie: Gesetze, — Patente, — Rescripte, — Generalien, — Circularien, — Ruf, — Decrete, — Verordnungen, — Instructionen, — offene Ordre, — Dispositionen, — Befehle, — Befehlschreiben, — Circular-Befehle, — Requisitions-Schreiben, — Verweise, — Vollmacht, — Testamente, — Codicill, — Zeugenaufsatz u. s. f.

IV. In vermischte Aufsätze, nähmlich in Briefe, die abermahls wieder in Freundschafts- und Geschäftsbriefe zerfallen.

Ein jeder schriftliche Aufsatz, er mag erzählend, belehrend, beweisend, befehlend oder anordnend seyn, besteht aus zwey Theilen, nähmlich: aus seinem wesentlichen und aus seinem förmlichen; nur bey Briefen und Bittschriften hat man noch einen dritten Theil, den Schluß.

Das Wesentliche, von dem hier die Rede ist, entspringt aus der Beziehung auf die Person oder Stelle, an die der Aufsatz gelangt, und aus seinem Inhalte. — Veranlassung und Inhalt machen also das Wesentliche des Aufsatzes aus, obgleich beyde sehr verschieden sind.

Für eine jede Gattung Inhalts hat man Regeln. — Die Kenntniß dieser Regeln und des Üblichen ist dem,

der in Geschäften zu schreiben hat, nöthig, und so, wie jeder seinen Gegenstand, über den er schreibt, genau kennen muß, so ist es auch ein Haupterforderniß für denjenigen, der Militär-Aufsätze zu verfassen hat, daß er den Dienst und dessen Geschäftsgang genau kenne.

Wenn man sich übrigens gegenwärtig hält, an wen und in wessen Nahmen man zu schreiben hat, und in welchem Abstande man selbst, oder die Person oder Stelle sich befindet, an die der Aufsatz zu stylisiren ist, so wird man aus diesem Verhältnisse leicht entnehmen, was Bericht, Meldung, Bitte und dergleichen ist.

Hier glaubt man noch füglich bemerken zu müssen, daß unter dem in Geschäften so oft vorkommenden Worte: Stelle im weitläufigen Verstande eine jede Obrigkeit verstanden wird, welche die Gewalt hat, die Gesetze zu vollstrecken, oder deren Vollziehung zu befehlen. Die Stellen werden in höchste, mittlere und untere eingetheilt; die Rescripte und Verordnungen ergehen von der höchsten durch die mittlere an die untersten; z. B. der kaiserl. königl. Hofkriegsrath gibt seine Verordnungen an die General-Commanden, welche solche dann durch die Divisionen und Brigaden an die Regimenter, Bataillons und Corps befördern. — Auf eben diesem Wege gelangen alle Dienst-Piecen bis zum Hofkriegsrathe, und Bittgesuche selbst bis zum Throne des Monarchen.

Erster Abschnitt.

Von den erzählenden Aufsätzen.

Bey den Aufsätzen dieser Art müssen, nebst dem guten Tone der Geschichte, Deutlichkeit, Kürze und Bestimmtheit beobachtet werden; — man hält sich dabey an die Umstände der Zeit, des Ortes und der Personen. —

Es darf weder ein Bestandtheil, welcher zur Sache gehört, hinweg gelassen, noch darf einer, der nicht dazu gehört, eingeschoben werden. — Alles muß in einem Tone gesagt werden, der dem Gegenstande angemessen ist; zugleich muß aber jedes Mahl auf das Verhältniß genau zurück gesehen werden, worin der Schreibende sich befindet.

Sind mehrere Umstände zu erzählen, die unter sich keine Beziehung haben, so muß jeder durch einen **neuen Absatz** abgesondert werden. Ist der Gegenstand so verwickelt, daß man sich in eine umständliche Erzählung einlassen muß, so geschieht solches am füglichsten in einem **nebenliegenden Factum**; aber auch diese Beylagen müssen in der einfachsten historischen Schreibart abgefaßt werden. Wird von Dienstwegen ein Gutachten gewärtiget, so sind Betrachtungen über Recht und Billigkeit dabey gestattet; sonst aber nicht.

Berichte werden auf eine erhaltene Verordnung von **untergeordneten Stellen an höhere** erstattet, um sie in die Kenntniß eines Gegenstandes zu setzen. — Der Bericht hat gewöhnlich nur zwey Theile: die **Veranlassung** und die **Untersuchung**, — ist demselben ein **Gutachten** beyzufügen, so macht dieses den **dritten** Theil aus.

Bey dem Entwurfe eines Berichtes hat man auf folgende **drey Haupttheile** zu sehen: a) auf den **Gegenstand**, — b) auf die **Beweggründe**, — c) auf das **Gutachten**, im Falle eines beyzufügen ist. — Mit der **Veranlassung** wird der **Eingang** gemacht. Z. B. In Folge hoher Verordnung dto. Wien am 1. dieses Monaths Lit. A. Nro. 100. verfehlet man nicht, gehorsamst zu berichten ꝛc. ꝛc. Der Buchstabe bedeutet das Departement, welches über den Gegenstand des Berichtes den Vortrag (das Referat) hat; — das Nummer ist jenes des Gestions-Protocolles. — Beyde dienen dazu, um erforder-

lichen Falles geschwinder ersehen zu können, ob sich nach dem Sinne der erflossenen Verordnung benommen worden sey.

Nach diesem Eingange des Berichtes müssen alle erheblichen Umstände dabey im gehörigen Zusammenhange, so wie sie Licht und Wahrheit verbreiten, aus einander gesetzt werden. Siehe Beyspiel Nro. 1 bis 6.

Begleitungsberichte nennt man solche, mit welchen der höheren Stelle Bittgesuche, Äußerungen und sonstige Dienst-Piecen einbegleitet werden. — Bey Bittgesuchen (im Falle das Gesuch nicht im Originale einbegleitet wird) kann man mit der ausgezogenen Bitte seine Einbegleitung anfangen; in jedem Falle aber wird sodann dem Gesuche entweder beygepflichtet, dasselbe gründlich unterstützt, oder die demselben entgegen stehenden Gründe werden angeführt; endlich wird sich die Bewilligung oder die allenfallsige Entschließung erbethen.

Gewöhnliche Dienst-Piecen werden nur mit einer kurzen Benennung ihres Inhaltes einbegleitet. Siehe Beyspiel Nro. 7—9.

Vorträge werden nur von höheren Stellen, z. B. von dem kaiserl. königl. Hofkriegsrathe, unmittelbar dem Monarchen unterlegt. — Eigentlich sind es Berichte; sie haben die Benennung **Vorträge** erhalten, um sie dadurch von jenen Berichten zu unterscheiden, welche von unteren Stellen an höhere laufen. Absicht, Bestandtheile und Förmlichkeit haben sie mit den Berichten durchaus gemein. — **Bestandtheile** des Vortrages sind: **Veranlassung, Untersuchung** und **Gutachten.** Die Veranlassungen zu Vorträgen sind mannigfaltig, wie bey den Berichten, und machen ebenfalls den Eingang; sie werden in einem freymüthigen und ehrerbiethigen Tone abgefaßt. S. Beysp. Nro. 10.

Meldungen stehen den Berichten zur Seite. — Sie theilen sich in gewöhnliche und in außergewöhnliche. —

Gewöhnliche sind solche, die zu Folge bestehender Vorschrift zu bestimmten Zeiten der höheren Stelle von untergeordneten Stellen oder Individuen zu erstatten sind. — Außergewöhnliche aber sind solche, die nicht zu bestimmten Zeiten zu erstatten kommen, sondern die aus den Dienstgeschäften zufällig entspringen, aber aus Pflicht erstattet werden müssen. Oben setzen Einige: **Meldung,** — **gehorsamste Meldung,** — und schließen gemeiniglich mit der Formel: **welches man gehorsamst hat melden sollen,** oder: **welches man gehorsamst, — dienstschuldigst** oder **pflichtschuldigst zu melden nicht verfehlet** und dergleichen. Siehe Beysp. Nro. 11 bis 21.

Äußerung — Auskunft verlangt die höhere Stelle, um von dem Eigentlichen eines Factums die Einsicht zu erhalten. — Manches Mahl werden Äußerungen auch als persönliche Verantwortungen abverlangt. — Theorie und Form haben sie mit den Berichten gemein; sie sind erzählend und erörternd; werden sie als **Gutachten** oder Erläuterungsberichte betrachtet, so muß der Verfasser seinen Gegenstand wohl in Überlegung ziehen, seine Ausdrücke sehr vorsichtig wählen, und weder fremden, noch eigenen Vortheil, sondern nur allein den Dienst dabey berücksichtigen. Siehe Beysp. Nro. 22, 23, 24.

Anfragen um Verhaltungsbefehle stehen den Meldungen und Berichten zur Seite. — Sie beziehen sich entweder auf eine vorher gegangene Anordnung, deren zweifelhafte Puncte eine Erläuterung fordern, oder sie werden durch Ereignisse veranlaßt, deren zufällig besondere Umstände eine eigene Behandlung nöthig machen, zu welcher der Anfragende, nach voraus geschickter Anzeige des Vorfalles, sich die nöthige Authorisation oder erforderliche Belehrung erbittet. — Dabey muß genau auf den Unter-

schied gesehen werden, den das Dienstgeschäft in den Ton bringt. Siehe Beysp. Nr. 25. 26.

Noten sind eigentlich Mittheilungen, die ein Präsident dem anderen, auch eine Stelle der anderen übersendet, um alle Weitläuftigkeiten einer gezwungenen Titulatur zu vermeiden, und den Geschäftsgang abzukürzen. Wird eine Note im Nahmen des Präsidiums ausgefertigt, so wird sie Präsidial-Note genannt. Ein Gegenstand einer Note kann alles das werden, was sonst ein Gegenstand des Vortrages ist; daher die Note sich auch nur dadurch vom Vortrage unterscheidet, daß die äußere Aufschrift z. B. statt: allerunterthänigster Vortrag des kaiserl. königl. Hofkriegsrathes, lautet: allerunterthänigste Note über u. s. w.

Noten der Stellen an Stellen sind im Grunde vom gewöhnlichen Schreiben über Geschäfte zwischen Personen, die nicht in einem vertraulichen Verhältnisse mitsammen stehen, in nichts unterschieden, als in Hinweglassung der Anrede-Titulatur, statt deren oben Note steht. — Alles, was Geschäft ist, oder dahin einschlägt, kann der Inhalt einer Note seyn, deren Ton durchaus sehr verbindlich und höflich ist; der aber natürlich durch die Verhältnisse des Schreibenden verschieden wird. Man fängt die Note mit der Sacherzählung an, ohne sich weiter um einen Eingang zu bekümmern, und bedient sich im Inhalte der ersten oder dritten Person. Siehe Beysp. Nr. 27—30.

Relationen stehen eigentlich den Berichten zur Seite. — Die genauere Geschäftssprache verbindet mit der Bedeutung dieses Wortes einen Aufsatz, durch welchen der Vollzug von einem erfüllten Auftrage bestätiget wird. Die Erstattung der Relation ist entweder ein durch eine allgemeine Dienstvorschrift oder durch den besonderen Fall veranlaßter Auftrag. — Von diesem Auftrage, als der Veranlassung, wird am Eingange Erwähnung gemacht;

der folgende und eigentlich der wesentliche Theil der Relation ist die Erzählung, daß der Auftrag vollzogen, und wie derselbe vollzogen worden ist. — Der Faden einer solchen Erzählung richtet sich nach der Verschiedenheit des Einganges.

Relationen oder **Kriegsberichte**, die von commandirenden Generalen, Armee-Corps-Commandanten oder sonstigen entsandten Stabs-Officieren erstattet werden, enthalten das Ereigniß einer Schlacht, eines Treffens oder einer sonstigen feindlichen Affäre; bey deren Abfassung wird der gute Ton der Geschichte beybehalten, und die Umstände der Zeit, des Ortes, der Personen und des Ereignisses werden berücksichtiget. Siehe Beysp. Nr. 31—34.

Vorschlag, dazu gibt ein besonderer Fall oder eine im Allgemeinen gemachte Beobachtung jederzeit die Veranlassung, oder auch nur den Vorwand. — Der Verfasser hat dabey zur Absicht, entweder eine neue Anstalt einzuführen, oder eine schon bestehende Anstalt durch Zusätze oder Abänderungen, oder auch durch eine förmliche Umstaltung zu verbessern: er muß also den zu behandelnden Gegenstand genau kennen, damit er nicht Unmöglichkeiten in der Ausübung, oder nicht etwas vorschlage, was schon besteht. Vorschläge können erzählend, erörternd und beweisend seyn; man fängt gemeiniglich mit dem Vortrage an, z. B. eine schon bestehende Anstalt zu verbessern, erzählt man dieselbe so, wie sie in der Ausübung besteht, dann erweiset man die Nachtheile, geht zur Verbesserung über, zergliedert die Vortheile, und unterstützt sie durch Gründe, die aus der Einleitung selbst hergeleitet werden.

Vorschläge minderer Erheblichkeit werden in Form einer Bittschrift eingekleidet; jene von mehrerer Wichtigkeit

aber werden für sich allein bearbeitet, und nach Umständen entweder einer besonderen Bittschrift oder einem Berichte beygelegt. Bey **Beförderungsvorschlägen** sind die **Conduit-Listen** der zur Beförderung in Vorschlag zu bringenden Individuen, deren **Fähigkeiten, Verdienste** und **sonstige Umstände** mit in Betracht zu ziehen. Siehe Beysp. Nr. 35. 36.

Anzeigen beziehen sich auf Dienstvorfälle oder besondere Ereignisse, die von der höheren Behörde, an welche die Anzeige gegeben wird, weitere Vorkehrungen zu fordern scheinen, daher man sie zu erstatten verpflichtet ist. — Sie enthalten einfache Erzählungen über dasjenige, was sich ereignet hat, nach der Ordnung, wie es sich ereignet hat, mit genauer Bemerkung der bloß **wichtigen Umstände**, ohne sich viel um solche zu bekümmern, die **unbedeutend** und **folglos** sind. Manches Mahl wird der Anzeige am Ende auch eine **Anfrage** über das weitere Verhalten beygesetzt. — Solche Anfragen aber sind beynahe immer entbehrlich, weil die Stelle, an welche die Anzeige erstattet wird, dasjenige, was in Folge der Anzeige zu geschehen hat, von Dienstwegen verordnet, oder vorkehren muß. Die Form der Anzeigen von Innen und Außen ist wie bey Meldungen und Berichten. Siehe Beysp. Nr. 37. 38.

Species facti ist die wahrhafte Darstellung einer Thatsache, eine genaue Aufzeichnung aller jener Umstände, unter welchen eine gesetzwidrige Handlung verübt worden ist. — Ihr Zweck ist, dem Leser genaue, echte und richtige Begriffe von der Sache beyzubringen, damit er nach geschöpfter Erkenntniß ein richtiges Urtheil fällen könne.

Nach der im kaiserl. königl. Dienst-Reglement enthaltenen Vorschrift wird mit dem **Nationale (Allgemeinen)** der Anfang gemacht, — diesem folgt das **Vergehen** (die **Thatsache**), dann werden die **Strafen**, welche das Indi-

3 *

viduum allenfalls früher empfangen hatte, und endlich dessen Conduite angesetzt. Die Thatsache muß kurz, deutlich und wahrhaft dargestellt werden. — Dabey kommt zu beobachten: die Ordnung, so wohl in Erzählung der Begebenheit, wie sich solche in Bezug auf Zeit und Ort zugetragen hat, als auch die richtige Stellung der auf einander folgenden Begriffe, das heißt: was Anfangs geschehen ist, darf nicht zuletzt, und was sich zu Ende ereignet hat, darf nicht im Anfange erzählt werden. Bey Diebstählen muß die Art des Diebstahles, der Eröffnung oder des Einbruches, und alles, was entfremdet worden ist, mit Bemerkung der besonderen Kennzeichen; — bey Raufereyen und Verwundungen aber nicht nur das angesetzt werden, was man wirklich weiß, oder wissen und vermuthen kann, sondern dem Speciesfacti muß auch noch (wenn man es haben kann) das Werkzeug, womit die gewaltsame Verletzung verübt worden ist (corpus delicti), und der ärztliche Befund (visum repertum) beygegeben werden. Nach Verschiedenheit der Umstände werden auch die Nebenpersonen genannt, die als Zeugen vorgefordert werden können. — Über dieß muß bey Abfassung eines Speciesfacti, nebst Zusammenhang und Deutlichkeit, oft auch noch Behuthsamkeit in der Wahl der Ausdrücke beobachtet werden, besonders da, wo es sich um Ehre und Leben eines Menschen handelt; hier müssen alle persönlichen Gehässigkeiten verstummen. Siehe Beysp. Nr. 39—41.

Verhöre und summarische Aussagen gehören zur Rechtspflege, und sind eigentlich die Sache des Auditors; da, wo sie von einem Officier aufgenommen werden, geschieht es nur vorbereitungs- oder hülfsweise. — Von Criminal-Fällen, die langwierigen Processen unterliegen, kann hier die Rede nicht seyn. Verhöre so wohl als summarische Aussagen fangen vom Allgemeinen, nähmlich

mit dem Nationale an, dann gelangen sie auf die besondere Geschichte und auf die näheren Umstände, die dazu gehören. Das Wesentliche des Verhöres besteht aus den Fragen, die, aus dem Speciesfacti erhoben, dem Inquisiten gestellt werden, und aus den Antworten des Inquisiten. Die Fragen (besonders in peinlichen Fällen) sollen dem Verhörten so gestellt werden, daß sie ihm verständlich sind, nicht aber, daß sie denselben verwirren, und nur noch verfänglicher machen. — Hier gilt der Grundsatz: Man liebe auch noch im Verbrecher den Menschen, strafe das Laster, und bemitleide den Nächsten. Sind die Fragen erschöpft, so werden dem Deponenten seine Aussagen vorgelesen, und im Falle er nichts mehr dabey zu erinnern hat, werden sie von ihm unterschrieben, — oder wenn er des Schreibens unkundig ist, durch sein Handzeichen bestätigt.

Im Gutachten werden alle mildernden und erschwerenden Umstände erhoben, dann wird nach Maßgabe des Vergehens den Kriegsgesetzen gemäß das Urtheil gefällt, und endlich das Verhör geschlossen, das ist: datirt, und von den Beysitzern chargenweise von unten aufwärts, von dem Aufnehmer aber zuletzt unterschrieben. — Ist aber am Eingange schon datirt, so wird gewöhnlich mit der Formel: geschehen, Ort, Tag und Jahr, wie oben (actum ut supra) geschlossen.

Summarische Aussagen sind ganz im erzählenden Tone abgefaßt; es kommen dabey keine Fragen vor, wie bey dem speciellen Verhöre, sondern das Factum wird historisch, wahrhaft und deutlich beschrieben. — Die Aussagen werden so, wie der Deponent sie erzählt, so viel möglich mit seinen eigenen Worten, nur mit Verbindung der verschiedenen Redesätze, niedergeschrieben; nachdem ihm solche vorgelesen worden sind, werden sie auch von ihm unterzeichnet. — Übrigens ist die Form ganz wie bey dem Verhöre. Siehe Beysp. Nr. 42—44.

Summarische Aussagen feindlicher Überläufer oder **Personen**, die aus dem feindlichen Armee-Nummer in das diesseitige reisen, haben weniger Formalität. Man hat dabey zur Absicht, alles dasjenige vom Feinde zu erfahren, was nur immer Bezug auf unsere Armee haben kann. Dergleichen Personen werden gewöhnlich nur im Gespräche vernommen, wobey man aber oft mit Klugheit, Vorsicht und feinen Wendungen, besonders gegen Personen zu Werke gehen muß, die dem Feinde mehr ergeben sind, als uns.

Hauptsächlich muß man zu erheben suchen: a) Die Stärke des Feindes, überhaupt so wohl, als seiner verschiedenen Truppen-Gattungen insbesondere. — b) Die Beschaffenheit des feindlichen Lager-Terrains, der Wege und Communicationen im Lager. — c) Wie der Dienst im feindlichen Lager ausgeübt wird, um welche Zeit die Piketer und Vorposten abgelöset werden. — d) Wo der Feind seine Allarm-Plätze bestimmt habe. — e) Die Stärke seiner Reserve-Artillerie und seiner Pontons-Traine, — und wo solche stehen. — f) Wo der Feind seine Magazine habe, und woher er seine Natural-Verpflegung beziehe. — g) Die Nahmen und Characteristik seiner vorzüglicheren Generale. — h) Was man bey dem Feinde von unseren Truppen, auch allenfalls von der letzten Schlacht oder Affäre spreche. — i) Wie die Einwohner des Landes gegen den Feind und gegen uns gesinnt sind u. s. w.

Solche mündliche Aufnahmen werden dann später zu Papier gebracht, und nach ihrer Wichtigkeit auch im Journale vorgemerkt. Siehe Beysp. Nr. 45.

Schutz- oder Schirmbriefe (Sauve-garde) sind offene Schreiben in Form der Pässe; sie werden zur Kriegszeit von commandirenden Generalen und Truppen-Commandanten an Städte, Gemeinden, Herrschaften oder Güterbesitzer auf Verlangen ertheilt. Darin werden die

feindlichen Generale und Truppen-Commandanten, unter Zusicherung des Reciprocums in ähnlichen Fällen, um Schutz gegen Plünderung und Verheerung des Eigenthums jener Personen ersucht, welchen der Schutzbrief ertheilt wird.

Wird ein Officier oder Unter-Officier mit einigen Soldaten auf Schirmwache beordert, so werden die feindlichen Truppen-Commandanten in dem Schirmbriefe auch noch ersucht, diesem Commandirten das sichere Geleite bis zu den Vorposten unserer Armee zu ertheilen. — Wird aber ein solcher Schirmbrief in einer eroberten Provinz, in Bezug auf unsere eigenen Truppen, ausgestellt, und kein Militär dabey beordert, so enthält er die gemessensten Befehle an die Truppen, sich aller Excessen und Gewaltthätigkeiten unter scharfer Ahndung zu enthalten. Siehe Beysp. Nr. 46.

Entschuldigungsschreiben. Dabey ändert der Grad der Unterwürfigkeit vieles ab. — Da, wo das Bewußtseyn der Unschuld Dreistigkeit gibt, und man das erlittene **Unrecht** fühlt, schreibt man **kälter**, als da, wo das Recht noch **Erweises** bedarf; mehr demüthig ist der Ton, wenn man sich betroffen fühlt, als bey am Tage liegenden Rechte; immer aber hat derjenige, der einige Grade tiefer steht, und mit guter Art insinnuiren will, **Behuthsamkeit** nothwendig, besonders wenn man allenfalls bey einer Beförderung übergangen worden wäre. In solchen Fällen darf man sich keinesweges die Sprache der Leidenschaft, noch weniger aber Anzüglichkeiten gegen den vermeinten Urheber seines Unglückes erlauben, sondern man muß erzählen und bitten. Siehe Beysp. Nr. 47. 48.

Empfehlungs-, Ersuchungsschreiben hängen von den Umständen ab, die dabey zum Grunde liegen. — Nebst dem, daß man den höchsten Grad von Höflichkeit nie außer Acht lassen darf, muß vorzüglich auf die **verschiedenen Verhältnisse** zurück gesehen werden, welche

der Gegenstand des Geschäftes und die Personen dabey nothwendig machen. Siehe Beysp. Nr. 49—55.

Journale (Tagebücher) werden zur Kriegszeit bey der Haupt-Armee, bey entsandten Truppen-Abtheilungen, in und vor belagerten, oder vom Feinde cernirten Festungen, so wie auch bey einem jeden Regiment, Bataillon und Corps geführt. — Es sind historische Verzeichnisse aller von Tag zu Tag vorfallenden Ereignisse, als: der Märsche, Lagerveränderungen, Recognoscirungen, Entsendungen und sonstigen Bewegungen; der Schanzarbeiten, Arbeiten der Artillerie, der vom Feinde einlaufenden Nachrichten; aller Gefechte, Treffen und Schlachten, des Verlustes an Todten, Verwundeten, Vermißten und Gefangenen; des feindlichen Verlustes; der eroberten oder verlorenen Fahnen, Kanonen und sonstigen Kriegs-Trophäen u. s. w.

Bey Abfassung eines Journals hat man sich, nebst dem erzählenden Tone, die **Zeit**, den **Ort** und die **Umstände der mannigfaltigen Veranlassungen** genau gegenwärtig zu halten. Siehe Beysp. Nr. 56, 57.

Protocoll. Bey Berathschlagungen über Gegenstände von größerer Wichtigkeit und ausgebreitetem Einflusse, worüber besondere Zusammentretungen verschiedener Militär-Branschen, oder eigens berufener Generale und Stabs-Officiere Statt finden, wird ein ausführliches Protocoll geführt, welches gleichsam die Geschichte alles dessen in sich faßt, was bey der Berathschlagung oder Untersuchung geschehen, und wie gestimmt worden ist. Diese Art Geschäftsaufsätze hält man für künstlich und schwer, nicht so wohl von Seite des Styles, als vielmehr von Seite der hierzu nothwendigen schnellen Beurtheilungskraft, um während der Herumstimmung unbedeutende Dinge, Ausschweifungen und Wiederhohlungen der Stimmenden fahren zu lassen, und dadurch Zeit zu gewinnen, alles desto genauer aufzufassen,

was zur Sache wesentlich gehört. — Was auf solche Art aufgezeichnet worden ist, muß dann in Ordnung gebracht werden; die Ordnung des Protocolls ist aber dieselbe, welche bey der Berathschlagung selbst beobachtet wird.

Der Vorsitzer trägt zum Eingange den Gegenstand vor, der die Zusammentretung veranlaßt hat. — Der Verfasser des Protocolls rückt zum Eingange die Veranlassung ganz ein, z. B. Seine Excellenz der Herr Feldzeugmeister und Gouverneur Freyherr von N** haben unterm **ten ** über ** eine Commission verordnet u. s. w.

Der Vorsitzer fährt fort, die Sitzung davon zu unterrichten, was in dessen Folge allenfalls vorbereitungsweise veranlaßt worden ist: dieses erzählt auch der Verfasser des Protocolls, und gibt solcher Gestalt kurz den Faden der voraus gegangenen Vorkehrungen.

Hierauf zeigt der Vorsitzer den eigentlichen Gesichtspunct der Berathschlagung und ihre Absicht an, faßt dieselbe zuerst in eine Hauptfrage, zergliedert solche in die untergeordneten Theilfragen, und zeichnet auf diese Art die Puncte aus, deren einer nach dem anderen vorgetragen und in Berathschlagung gezogen werden. Der Protocolls-Verfasser folgt dem Vortrage des Vorsitzers: Der Herr Vorsitzer stellte zum Hauptgegenstande der Berathung auf u. s. w.

Hätte der Vorsitzende oder ein Beysitzer nöthig gefunden, Vorfragen, die zu entscheiden wären, aufzuwerfen, über die man sich vorläufig zu vereinigen hätte: so zeichnet der Verfasser des Protocolls auf, von wem, und was in Regung (Motion) gebracht worden ist: General N** warf die Vorfrage auf u. s. w. — der Oberste N** brachte in Vorschlag, sich, bevor zur weiteren

Berathung geschritten würde, vorher zu überzeugen, vorher über — zu vereinigen u. s. w. Der Verfasser des Protocolls, da er das Protocoll in Ordnung setzt, ist jedoch nicht dergestalt an die Zeitrechnung gebunden, daß er das, was später in Regung gekommen ist, nicht dürfte voraus gehen lassen, wenn es als ein allgemeiner Theil vor den einzelnen, oder vor der Zergliederung einen schicklicheren Ort findet.

Hierauf werden die einzelnen Theile in Überlegung genommen. — Der Vorsitzer führt aus den Vorbereitungsbehelfen das zu jedem Theile Gehörige an, es sey eine Auskunft oder Meinung, setzt dann die seinige mit Gründen bey, und endlich wird darüber umgestimmt.

Ist die ganze Sitzung einig, das ist: vereinigt sie sich zuletzt über einen Punct, so heißt es im Protocoll, wo zur leichteren Übersicht die Untersuchungs-Puncte auf der linken Spalte ausgesetzt werden: die sämmtlichen Meinungen vereinigen sich, — wo, wenn der Gegenstand von Wichtigkeit ist, die Gründe beygerückt werden.

Bleiben die Meinungen getheilt, und stützen sich dieselben auf wichtige Gründe, so werden die Stimmenden von beyden oder mehreren Meinungen genannt, die Meinungen selbst mit den dafür streitenden Gründen angesetzt; endlich wird gesagt, wohin die Mehrheit ausgefallen ist. Es erleichtert den Aufsatz, und verkürzt ihn, wenn der Verfasser des Protocolls den Schluß der Mehrheit zuletzt aufbehält: General N**, dem auch der Major N** beygetreten ist, hielt dafür. — Eine zweyte Meinung ward vom Obersten N** eröffnet, die meisten Stimmen aber vereinigten sich mit dem Herrn Vorsitzer. —

Wenn über eine wichtige Frage die Stimmen sich in zwey Meinungen trennen, ohne daß bey der einen die

Mehrheit sehr überwiegend, und daher zur Schlußfassung eben nicht sehr entscheidend ist, so läßt ein behuthsamer Vorsitzer beyde Meinungen zu Protocoll nehmen, um dieselben mit Gründen und Gegengründen höheren Ortes vorzulegen, und von daher den Ausspruch darüber zu erwarten. Über diesen Gegenstand haben sich die Meinungen mit 6 gegen 7 getrennt, die erste trägt an. — Ihre Gründe sind: — Die zweyte glaubt in Erwägung ziehen zu müssen — sieht daher für zuträglich an: — bey diesen auf beyden Seiten wichtigen Gründen u. s. w. — hielt die Commission es für ihre Pflicht, ohne einen Schluß zu nehmen, sich die Entscheidung von — zu erbitten.

Das Protocoll wird seiner Form nach in ganzer Papierbreite verfaßt, von den Commissions-Gliedern, dann von dem Vorsitzer der Commission unterschrieben, gesiegelt, und entweder von dem letzteren selbst der höheren Behörde überreicht; oder, wenn solche nicht im Orte ist, von eben demselben mit einem kurzen Begleitungsberichte dahin eingesandt. Siehe Beysp. Nr. 60.

Commissions-Protocolle minderer Gattung sind Aufsätze, durch welche der Vollzug eines gemachten Auftrages bestätiget wird; von diesem Auftrage, als der Veranlassung, wird am Eingange Erwähnung gemacht; der folgende und eigentlich der wesentliche Theil des Protocolls ist die Erzählung, daß der Auftrag vollzogen, und wie derselbe vollzogen worden ist. Nebst dem Gegenstande des Geschäftes ist sich dabey Ort, Zeit und die Unterfertigung der dem Geschäfte beygeordneten Personen gegenwärtig zu halten. Siehe Beysp. Nr. 58 und 61.

Licitations-Protocolle sind Acten-Stücke, die in Folge einer vorher gegangenen höheren Anordnung den Verkauf eines oder mehrerer an den Meistbiethenden

oder Wenigstnehmenden zu veräußernden Gegenstände enthalten; sie stehen den Commissions-Protocollen zur Seite, nur daß sie rubricirt sind, und daß die Nahmen der Licitanden und der Gelderlös darin aufgeführt werden. Die Licitation geschieht gewöhnlich im Beyseyn mehrerer dazu beorderter Commissions-Glieder, welche, wie bey anderen Commissionen, das Protocoll sämmtlich unterfertigen. Siehe Beysp. Nr. 59.

Zeugnisse, Abschiede, Päffe, wie sie ausgefertigt werden, lehret der Gebrauch, und die Üblichkeit der Stelle, von welcher sie ertheilt werden. In eigenen Angelegenheiten nimmt man die gesunde Vernunft dabey zur Führerinn; in Kanzelleyen aber hat man gewöhnlich Formulare dazu, deren Rubriken man nur ausfüllen darf. Dem Formate nach werden **Zeugnisse** nach der Länge des Papieres, **Abschiede** und **Pässe** aber nach Verhältniß bald nach der Länge, bald nach der Breite des Papieres geschrieben. Abschiede, so wie auch Pässe, je nachdem sie mit mehr oder weniger Zierde und Feyerlichkeit ausgefertigt werden, fangen entweder mit der vollen Titulatur des Ausstellers oder jener Stelle an, in deren Nahmen sie ertheilt werden; oder die so genannte kleine Titulatur wird neben der Unterschrift beygerückt.

Zeugniß, dessen Wesenheit erfordert, daß der **Nahme** und die **Charge** derjenigen Person darin benannt werden, für welche dasselbe ausgefertigt wird; daß die **ausgeübte Handlung** historisch und wahrhaft, mit Berücksichtigung auf die **Zeit** und **Umstände, wann** und **wo** die Thatsache sich ereignet hat, dargestellt, und endlich, daß das Zeugniß von dem Aussteller unterfertigt werde. Siehe Beysp. Nr. 62—67.; dann Nr. 71 und 72.

Zeugnisse, die dem Bittgesuche um die Aufnahme in den **militärischen Marien-Theresien-Orden** beygeschlossen werden, müssen gemäß bestehender Vorschrift

entweder von **sechs Zeugen**, die Generale, Stabs- oder Ober-Officiere sind, oder in deren Ermangelung durch **zwölf Mann** vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts bestätigt seyn; folglich ist das Zeugniß **zweyer Unter-Officiere oder Gemeinen** für das eines **Officiers** gültig. Sollte aber auch diese Anzahl Zeugen nicht aufgebracht werden können, so muß die Thatsache desto genauer und umständlicher ausgewiesen, und von jenen Personen bestätigt werden, welche die Handlung gesehen haben. Am vollwichtigsten ist ein solches Zeugniß, wenn es von dem commandirenden General oder Corps-Commandanten selbst beurkundet wird. Siehe Beysp. Nr. 68—70.

Abschiede sind auch Zeugnisse, aber einfacherer Art; darin wird der **Nahme** des außer Diensten tretenden Individuums, die **Eigenschaft**, in welcher derselbe gedient hat, die **Dienstzeit** und das **Verhalten** während der Dienstzeit ersichtlich gemacht. — Nach Verhältniß der Personen wird auch das **Alter**, **Geburtsort** und **Vaterland** des **Austretenden** mit der Formel eingerückt: **da derselbe sein Glück anderwärts zu suchen gesonnen ist, so hat man ihn aller Orten bestens empfehlen wollen u. dgl.** Siehe Beysp. Nr. 73—75.

Pässe enthalten wesentlich den **Nahmen** und die **Charge** der Person, welcher der Paß ertheilt wird, — den **Ort**, wohin sich diese Person begibt, und die **Zeit**, wie lange der Paß gültig ist; ferner: das **Ersuchen** an die Militär- und Civil-Behörden, den Inhaber des Passes, unter Zusicherung des Reciprocums, frey und ungehindert passiren, oder pass- und repassiren, und ihm im Nothfalle geneigten Vorschub angedeihen zu lassen. Nach Umständen werden auch die **merkbaren Kennzeichen** der betreffenden Person, und die Landstraße (Route) bezeichnet, welche dann pünctlich einzuhalten ist. Siehe Beysp. Nr. 76—79.

Zweyter Abschnitt.

Von den beweisenden Aufsätzen.

Die **beweisenden Aufsätze** lassen sich im Allgemeinen in zwey Haupt-Rubriken zurück führen, denn entweder erzählen sie nur eine vollbrachte Handlung, ohne einen **Schlußsatz** zu folgern, oder sie vereinbaren mit der Erzählung **Beweggründe**, und leiten sodann eine förmliche **Schlußfolge** davon ab. — Im ersten Falle wird die in dem Aufsatze enthaltene Erzählung der vollbrachten Handlung den **Besitzer**, dem ein solcher Aufsatz übergeben worden ist, zum **Beweise** dienen, daß er so gehandelt hat, wie es seine Pflicht erforderte; und im zweyten Falle wird der Aufsatz, wenn er logisch richtig entworfen ist, den **bündigsten Schluß** vor Augen stellen. Soll ein solcher Aufsatz dem Besitzer dazu dienen, die vollbrachte Handlung (sie mag im Empfangen und Weggeben, oder in bedeutenden Rechten und Verbindlichkeiten bestehen) auf jeden Fall zu rechtfertigen, so muß derselbe alles, **was geschehen**, oder **worüber man einig geworden ist**, genau beschreiben, weil es ohne diese wesentliche Eigenschaft nicht möglich ist, die **Richtigkeit**, oder **Unrichtigkeit**, — die **Gültigkeit** oder **Ungültigkeit** einer Handlung darzuthun. — Einleuchtend wird es daher, daß diese Aufsätze eine genaue Erzählung erfordern. Enthält aber einer und derselbe Aufsatz nebst der Erzählung auch **Vordersätze**, so sind dieselben eigentlich als **Gründe** zu betrachten, die angeführt werden, damit man aus ihnen eine **förmliche Schlußfolge** ableiten könne. — Hat man nur **einen Grund** anzuführen, so setzt man ihn in seiner möglichsten Stärke an, damit er jedermann vollkommmen überzeuge; sind einem und **demselben Aufsatze mehrere Gründe** einzuschalten, so

muß man untersuchen, ob sie unter sich eine **Beziehung** haben, und folglich eine **gemeinschaftliche Verbindung zulassen** oder nicht; können sie gemeinschaftlich verbunden werden, so reihet man sie dergestalt an einander, daß immer der **nachfolgende** den **vorher gegangenen** genau aufkläre, alle zusammen aber **einen vollständigen Beweis** darstellen; verneinen sie aber unter sich diese natürliche Verbindung, so **muß jeder Grund für sich besonders** angesetzt, und mehrerer Deutlichkeit wegen mit den Zahlwörtern: **eins**, **zwey**, **drey** u. s. f. bezeichnet werden.

Quittung, zergliedert man ihre Theorie, so zeigt sich, daß sie nicht für **den** gemacht wird, **der** sie ausstellt, sondern für **jenen**, der sie empfängt; weil der Empfänger dadurch beweisen muß, daß er **das geleistet hat, was** er hat leisten sollen. — Zergliedert man sie weiter, so kommt man auf die **Ursache**, warum **dieses Geld** oder **diese Sache** erfolgt wird, — und auf die **Zeit**, in welcher die Quittung ausgestellt worden ist, — endlich auf den **Aussteller** und auf den **Empfänger. Vier Haupttheile** machen daher das **Wesentliche** der Quittung aus, die auf nachfolgende Art verfaßt werden kann: oben in der Mitte schreibt man **Quittung**, und fängt von vorne mit: **Über** an, indem man 1) die **Summe** in Zahlwörtern, dann solche noch ein Mahl mit geschriebenen Wörtern ausdrückt, — oder: man schreibt die Summe im Eingange mit Wörtern, und drückt sie der Unterschrift links gegen über noch ein Mahl mit Zahlen aus, z. B. **das ist 1000 fl. W. W.** Dieß geschieht, weil man sich in der Rechnung geirrt haben könnte; theils auch, damit keine Ziffer hinweg radirt, oder mehr angesetzt werden könne.

2) Kommt der **Aussteller**, welcher bezeuget, daß er das Geld oder die Sache empfangen habe, und der Nah-

me desjenigen, der das Geld oder die Sache zu erfolgen hat. — Geschieht der Empfang aus einer Ärarial-Casse oder aus einem Magazine, so wird dieselbe oder dasselbe benannt, welches dazu dient, damit der Empfänger keine Ausrede machen könne, als habe er das Geld oder die Sache nicht vorgezählt erhalten.

3) Wird die Ursache benannt, **warum**, oder **wozu** das Geld oder die Sache empfangen worden ist, die nach Verschiedenheit der Beziehungen auch sehr verschieden seyn kann.

4) Damit man wissen könne, **zu welcher Zeit** der Empfang geschehen ist, wird Ort, Tag, Monath und Jahr des Empfanges angesetzt. Endlich wird die Quittung vom Aussteller unterschrieben, auch nach Richtigkeit und Größe der Summe das Petschaft beygedrückt.

Übrigens sind die Formulare zu einer Quittung gleichgültig. — Die Ausdrücke: **bar und richtig**, — **und zwar weder mehr noch weniger**, — oder **Urkund dessen meine Unterschrift** u. dgl., sind ganz überflüssig, und als Auswüchse zu betrachten. Siehe Beysp. Nr. 80—87.

Gegenscheine, oder was dasselbe ist, **Gegen-Quittungen** werden von jenen Personen ausgefertigt, welche das Geld oder eine andere Sache verausgaben; sie dienen dem Empfänger zur Legitimation, weder mehr noch weniger empfangen zu haben, als in der Quittung benannt ist. Theorie und Form haben sie mit den Quittungen gemein, nur wird oben, statt **Quittung, Gegenschein**, und im Schlusse, statt **quittirt, begegenscheiniget** geschrieben. Siehe Beysp. Nr. 88—89.

Abfuhrs-Quittungen stehen den Quittungen ganz zur Seite, sie werden an eine Casse gegeben, falls zu viel empfangene Gelder oder sonstige Sachen wieder zurück gezahlt oder abgeführt werden. Siehe Beysp. Nr. 90.

Empfangsscheine (**Recepisse**) sind eine Art Quittungen, die theils für Geld, theils für andere Sachen, nur öfters mit dem Unterschiede gegeben werden, daß derjenige, der den Empfangsschein ausstellt, das Geld oder die Sache, die ihm übergeben wird, nicht immer als sein Eigenthum betrachten kann, sondern das Empfangene nur aufzubewahren, und einer dritten Person zu übergeben hat; in diesem Falle sind es also Empfangsbestätigungen über eine empfangene Sache, die nur zur Legitimation des Abgebers dienen. Nebst dem Wesentlichen und Förmlichen der Quittungen erfordern die Empfangsscheine eine genaue Beschreibung der in Verwahrung oder Besorgung übernommenen Sache. Siehe Beysp. Nro. 91—96.

Anweisungen, **Entwürfe**, **Abfuhrs-Quittungen** stehen ebenfalls den Quittungen zur Seite; sie bestehen in der Kennbarmachung der Sache, die angewiesen, abgeführt oder empfangen werden soll. Der Aussteller hält sich dabey **Ort**, **Zeit**, **Casse** oder **Magazin**, **wann** und **woher** die Sache empfangen werden soll, und zugleich die **Ursache** gegenwärtig, warum solche empfangen wird. Siehe Beysp. 97—101.

Obligationen, — **Schuldscheine** sind Aufsätze, in welchen gesagt wird, daß der **Darleiher** jemanden **Geld** gegen eine **Real-Versicherung** oder auch gegen das **persönliche Zutrauen** auf eine gewisse **Zeit**, **ohne**, oder gegen die gewöhnlichen Zinsen geliehen habe. Es ist daher eine Art Vertrag, der die vorüber gehende Handlung erzählt, und hat weiter keine Förmlichkeit, als daß er auf Stämpelpapier geschrieben, und nach Wichtigkeit auch noch von zwey **Zeugen** mitgefertigt und gerichtlich bestätigt wird. Der **Nahme des Schuldners** und **des Darleihers**, — **die Schuld**, — **das allenfallsige Un-**

terpfand, — das Bekenntniß oder eingestandene Recht, — die Zinsen und der Termin der Zurückzahlung müssen darin deutlich und bestimmt ausgedrückt werden. Siehe Beysp. Nro. 112—114.

Wechselbriefe sind eigentlich Mercantil-Schuldscheine. — Sie unterscheiden sich von Obligationen und Schuldscheinen nur dadurch, daß man sich der geschwinderen und strengeren Procedur des Wechselgerichtes unterwirft; worin jedoch ein jedes Land seine eigenen Gesetze und Gebräuche hat. Die wesentlichen Bestandtheile des Wechsels sind: a) Zeit und Art der Ausstellung, damit man sehen könne, wann und wo die Schuld contrahirt worden ist. — b) Der Nahme desjenigen, an den der Wechsel gestellt ist, um zu sehen, an wen das Geld gezahlt werden soll. — c) Die Ordre, welche eigentlich eine Vollmacht für den Besitzer ist, den Wechsel nach Belieben veräußern zu können. — d) Die Valuta, um die Gültigkeit und den Werth des Wechsels anzuzeigen. — e) Die Verheißung richtiger Zahlung, nebst der Unterwerfung im Falle der Nichtzahlung an das Wechselgericht; damit der Zahlungs-Termin richtig eingehalten werde. — f) A uso, oder die Sicht, um die Zeit der Zahlung anzudeuten.

Nebst diesen verdienen noch die Ausdrücke: Sola-Wechsel, oder: an mich selbst, — prima, secunda, tertia, oder: erster, zweyter, dritter Wechselbrief erwähnt zu werden. — Sie werden in der Absicht beygesetzt, um zu wissen, wie viele Briefe über eine und dieselbe Summe abgeschickt worden sind; damit, wenn einer in Verlust gerathen sollte, der folgende richtig empfangen werden könne; in welchem Falle sodann der erste durch den zweyten, und dieser durch den dritten getilgt wird. End-

lich benachrichtiget der Wechsler seinen Correspondenten, indem er ihm die Abschrift des Wechsels übersendet, und ihm zugleich die Art bekannt macht, wie er ihn wegen der an einen dritten Ort zu leistenden Entschädigung befriedigen wolle, welches das Aviso genannt wird. Siehe Beysp. Nro. 117—120.

- **Reverse, — Verzichtungen, — Bürgschaftsscheine, — Tilgungsscheine, — Überlassungsschriften, — Schenkungsurkunden** ꝛc. sind Aufsätze, worin erwiesen wird, daß jemand zum Nutzen eines Anderen oder des Ärariums etwas überlassen oder auch unternehmen will. Der Aussteller erzählt die Sache umständlich, wozu er sich allenfalls unter Verpfändung seines Ehrenwortes oder auf Treue und Glauben verpflichtet, unterschreibt sich, und drückt sein Siegel bey. Die Erklärung der wirklich geschehenen Überlassung muß darin deutlich und bestimmt ausgedrückt, und der Nahme desjenigen, an den die Überlassung geschieht, angesetzt werden. Sie müssen freywillig ausgestellt, von zwey rechtsgültigen Zeugen mitgefertigt, und in Gegenwart derselben durch einen Auditor oder anderen hierzu geeigneten Beamten dem Aussteller vorgelesen, und ihm die Verbindlichkeit, die er eingeht, dann die Rechtswohlthaten, deren er sich begibt, deutlich erklärt werden. Siehe Beysp. Nro. 102—107, dann 110, 111, 115 und 116.

Carta bianca ist eine kürzere Art Überlassungsschrift, und das einfachste Mittel, Recht und Forderung an einen Dritten zu überlassen. Die Verfassung der Carta bianca besteht darin, daß der Überlasser auf der ersten Seite des Stämpelbogens seinen Nahmen unterschreibt, und sein Petschaft beydrückt; auf der anderen Seite aber gerade über dem Nahmen wird (um dem allenfallsigen Radiren und dem Betruge auszuweichen) folgender

4 *

Ausdruck geschrieben: z. B. Carta bianca zur Cession einer Schuldforderung von ein tausend Gulden Wiener Währung an den Herrn N** sammt den vom **ten rückstehenden und jetzt fortlaufenden Zinsen. Diese rückwärtige Aufschrift ist nöthig, in so fern die Carta bianca rechtsgültig seyn soll, und wird die Indossirung genannt. Soll sie jedoch bey Gericht gebraucht werden, so muß derjenige, dem sie gegeben wird, das, was zur Sache gehört, über die er die Vollmacht erhalten hat, ausführlich auf den leeren Raum schreiben.

Erbserklärungen sind gesetzliche Äußerungen derjenigen Personen, die entweder auf die Verlassenschaft eines Erblassers, im Falle derselbe ohne letzte Willensanordnung gestorben wäre, als dessen erwiesene nächste Anverwandte ein unbestreitbares Recht haben, oder vom Erblasser in einem hinterlassenen Testamente als Erben bestimmt erklärt worden sind, und sich daher den Gesetzen gemäß als solche schriftlich darstellen. Siehe Beysp. Nro. 108, 109.

Contracte, — Verträge, — man hat Pacht-, — Bau-, — Mieth-, — Tausch-, — Vergleichs-, — Ehe-, — Lieferungs- und sonstige Verträge, da sie aber eigentlich zum Rechts-Style gehören, und sich im Wesentlichen nur wenig von einander unterscheiden, so werden ihre besonderen Theorien hier übergangen.

Verträge überhaupt sind Übereinkünfte, feyerliche Verabredungen und gegenseitige Verbindungen, welche zwey oder mehrere Personen gegen einander zu übernehmen gesonnen sind, zu deren Erfüllung ein Theil so wie der andere gebunden ist. — Bey ihrer Verfassung hält man sich die Nahmen der contrahirenden Personen, Zeit und Ort gegenwärtig, und drückt die Puncte oder Bedingnisse mit aller jener Vorsicht aus, welche die Lage

der Sachen und der Personen gegen einander nöthig machen. Gewöhnlich fängt man den Eingang mit dem **Nahmen der Contrahenten** an, wobey man aus Wohlstand die höhere Person zuerst benennt; dann werden die **Puncte**, wozu die Contrahenten sich verbinden, deutlich und bestimmt angesetzt, der Aufsatz geschlossen, unterzeichnet, sigillirt, und jedem Contrahenten ein **gleichlautendes (Pare) Duplicat des Vertrages**, einer mit des anderen Unterschrift zugestellt. In Dienstsachen behält man sich die **höhere Bewilligung (Ratification)** vor, und der Contract wird nicht nur noch von dem respicirenden Kriegs-Commissär coramisirt, sondern auch der höheren Behörde ein doppeltes Exemplar eingesandt. Bestünde der Aufsatz aus mehreren Bogen, so werden diese (so wie alle anderen aus mehreren Bogen bestehenden Documente) mit einem Faden auf dem Rücken zusammen geheftet, die Ende des Fadens aber mit Siegelwachs befestiget und petschiert, welches aus Vorsicht gegen Verfälschung geschieht; damit nicht ein Bogen heraus genommen, und ein anderer statt dessen eingeschaltet werden könne. Siehe Beysp. Nro. 121—124.

Convention, die einen Waffenstillstand, — die Abtretung oder Räumung einer Festung, — oder mehrerer festen Plätze, oder einer Strecke Landes zum Grunde hat, ist eine feyerliche Übereinkunft zweyer commandirender Generale oder Armee-Corps-Commandanten. Im Wesentlichen steht sie dem Vertrage zur Seite; darin wird gemeiniglich bestimmt:

a) Die **Zeit**, wenn der Vertrag seinen Anfang nimmt, und die Feindseligkeiten von beyden Seiten eingestellt werden sollen.

b) Die **Dauerzeit des Waffenstillstandes**, wenn die Feindseligkeiten wieder eröffnet werden können, — ob mit Voraufkündigung, und auf wie lange Zeit.

c) Die Stellung der beyderseitigen Vorposten, — ihre Stärke, — die Bestimmung der Gränze, des neutralen oder des zwischen den beyderseitigen Vorposten liegenden Terrains.

d) Ob, — und mit welcher Beschränkung allenfalls der Handel während der Einstellung der Feindseligkeiten zwischen den beyderseitigen Landesbewohnern getrieben werden darf.

e) Ob den Landesbewohnern gestattet werde, zur Betreibung ihrer Angelegenheiten aus einem Armee-Nummer in das andere zu reisen, — welche Route sie dabey einzuhalten, — auf welchen Puncten der Vorpostenkette dieselben ein- und austreten können, und mit welchem Vorbehalte dieses gestattet werde.

f) Ob beyden convenirenden Theilen, oder keinem gestattet seyn soll, während des Waffenstillstandes Schanzwerke zu erbauen, die innehabenden festen Plätze zu schleifen, zu beschädigen, oder durch neue Schanzwerke zu erweitern.

g) Ob es den Befehlshabern cernirter Festungen oder Forts gestattet seyn soll, die Ergänzung an Lebensmitteln, Montur-Sorten und sonstiger Bedürfnisse für die Besatzung von Zeit zu Zeit, und in welcher Art, aus ihren Armee-Depots oder Magazinen an sich zu ziehen u. s. w.

Die Convention wird gewöhnlich durch einige von den beyderseitigen commandirenden Generalen dazu ermächtigte Generale oder Stabs-Officiere, unter dem Vorbehalte der höheren Bewilligung, an einem dazu bestimmten dritten Orte abgeschlossen. Der Form nach werden die Puncte (da bey der Convention keine Verneinung weiter eintritt) mit ihren Nummern nach der ganzen Papierbreite geschrieben, und es werden nach der Benennung der veranlassenden commandirenden Generale, mit Beyrückung ihrer Titulatur,

die Nahmen und Chargen der zur Abschließung der Convention ermächtigten Generale oder Stabs-Officiere voran oder nachgesetzt. Jeder der convenirenden Theile bekommt sodann ein Exemplar der Convention, einer mit des anderen Unterschrift und Siegel, und nach erfolgter Ratification (welche gegenseitig ausgewechselt wird) erhält ein solcher Vertrag erst seine volle Gültigkeit. Siehe Beysp. Nro. 125, 126.

Capitulation einer Festung oder eines sonstigen festen Platzes ist ein feyerlicher Vertrag, und besteht in Festsetzung der Bedingnisse, unter welchen der Gouverneur oder Festungs-Commandant dem die Belagerung oder die Blocade commandirenden General den Platz abtreten will. Da der Drang der Umstände den Commandanten eines festen Platzes, nach standhaft geleisteter Gegenwehre, und nachdem alle Hoffnung zu einem Entsatze verschwunden ist, zur Capitulation zwingt, so gibt sich der Sieger gemeiniglich das Recht, entweder die Bedingnisse selbst vorzuschreiben, oder solche nach Willkühr anzunehmen oder zu verwerfen.

Bey Verfassung der Capitulation wird wesentlich bestimmt:

a) Ob die Besatzung mit allen militärischen Ehren, das ist: mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und brennenden Lunten ausmarschiren, oder ob sie zu Kriegsgefangenen gemacht werden soll, — oder ob sie eine Zeit lang, und wie lange, nicht mehr im Felde dienen darf.

b) Ob der Besatzung gestattet sey, Artillerie, von welchem Caliber, und wie viele Piecen mit sich zu nehmen.

c) Ob dem Übernehmer des Platzes gestattet werde, noch vor dem Ausmarsche der Garnison, ein oder das andere Festungswerk, oder ein Thor, gemeinschaftlich mit der Besatzung oder allein zu besetzen.

d) Der Tag des Ausmarsches, — in wie vielen Colonnen die Besatzung ausmarschire, — welche Route sie einzuschlagen habe, — ob ihr Officiere zur Führung der Colonnen, und wie weit ihr solche mitgegeben werden.

e) Woher die Besatzung, und unter welcher Bedingung, die erforderliche Vorspann zur Fortbringung der Artillerie, der transportablen Kranken und der Bagage, — dann woher sie die erforderliche Naturalien-Verpflegung auf ihrem Marsche durch das feindliche Armee-Nummer erhalte.

f) Welche Maßregeln in Hinsicht der allenfallsigen Geißeln, der Brandschatzung, der bürgerlichen und der Gewissensfreyheit der Einwohner genommen werden.

g) Welche Maßnahme in Ansehung der zurück bleibenden Kranken, deren Verpflegung und Nachsendung getroffen werde.

h) Wem die im Platze befindliche Artillerie, Munition, Lebensmittel und sonstige Kriegsvorräthe zufallen, — auf welche Art diese Vorräthe und die Plane der Festung übergeben werden sollen.

i) Ob es der Besatzung gestattet sey, eine Anzahl verdeckter Wagen oder sonstige ärarische Güter mit sich zu führen.

k) Ob, und unter welcher Bedingung die allenfalls bey der Besatzungsmannschaft sich befindenden feindlichen Überläufer ausgeliefert werden sollen, und dergleichen mehrere Bedingnisse, die nach Umständen eintreten können.

Das Förmliche betreffend, überschickt der Befehlshaber des Platzes seinem Gegner die Capitulations-Puncte entweder durch einen Parlamentär-Officier in einem Begleitungsschreiben, oder es treten von beyden Seiten ermächtigte Stabs-Officiere, an einem dazu voraus bestimmten Orte, zur Abschließung der Capitulation zusammen, welche sich jedoch die Ratification ihrer Chefs vorbehalten.

Die Capitulation wird gewöhnlich halbbrüchig geschrieben; auf der rechten Spalte des Papieres werden die Bedingnisse und Forderungen, unter welchen der Befehlshaber des Platzes seinem Gegner den Platz überlassen will, Punct für Punct in den bestimmtesten Ausdrücken niedergeschrieben, welche Bedingnisse sodann auf der linken Spalte von dem Gegner entweder zugestanden, gemäßiget oder abgeschlagen werden. Endlich erhält jeder ein gleichlautendes Exemplar der Capitulation, einer mit des anderen Unterschrift und Siegel. Siehe Beysp. Nro. 127—131.

Bitte, Bittschrift. Jeder Aufsatz, in was immer für einer Gestalt, worin jemand bey einer Stelle oder hohen Person um etwas bittet, ist ein Bittgesuch. Man bitter auf eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Art. Selbst bey wichtigen Gegenständen enthalte man sich des niederen Gewinsels; denn derjenige, der sich verächtlich macht, kann nicht interessiren; auch nicht mit Stolz begehre man, was nur aus Gnade, nicht aus Verdienst ertheilt werden kann. Immer bewirkt Klugheit mehr, als Verdienste; man vertraue daher nie zu sehr auf eigenes Verdienst, oder trotze gar auf die Gerechtigkeit seiner Forderung; Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit ist doch gemeiniglich der Weg zur Erlangung seiner Wünsche.

Hier noch eine Bemerkung, die von jenen berücksichtiget zu werden verdient, welche in Anderer Nahmen zu schreiben, auf Bittgesuche Bescheide zu ertheilen haben: erwägt man, daß öfters ein einziges, bey hohen Personen zu rechter Zeit angebrachtes Wort das Lebensglück eines Menschen, ja oft einer ganzen bedrängten Familie gründen kann, so wäre es lieblos, jemanden, von dessen Verdiensten man einen Hohen zu überzeugen Gelegenheit hat, einen solchen auf Billigkeit gestützten Dienst zu versagen. — Der Mann von Gefühl aber wird in Zusagen gewährter Bitten das Verdienst seiner Verwendung bescheiden von sich

abzulehnen suchen, und bey abschlägigen Antworten wird derselbe (wenn anders auf eine ungerechte oder ungestüme Bitte nicht ein Verweis zu geben wäre) das Unglück Anderer theilnehmend mitempfinden, und an Tag zu geben wissen, wie viel es ihn kostet, die Bitte versagen zu müssen.

Das Wesentliche der Bittschrift besteht aus drey Theilen: aus der Veranlassung, — aus den Beweggründen, — und aus dem Schlusse. Man mag entweder um Gerechtigkeit oder um Gnade bitten, so trägt man in beyden Fällen seinen Gegenstand kurz und deutlich vor, das ist: man macht mit der Bitte selbst den Eingang; — dann führet man die Gründe an, welche der Hülfe bedürftig und würdig machen. — Manches Mahl ist die Veranlassung zugleich auch der Beweggrund der Bitte. — Hätte z. B. der Arzt einem Officier das Bad verordnet, so sind Grund und Veranlassung die Erlaubniß zur Reise zu bewirken eben dasselbe.

Die Bitte selbst kann entweder einfach seyn, oder auch mehrere Gründe enthalten, die aber nur dann in einer Bittschrift vorgetragen werden, wenn sie Verbindung unter sich haben, das ist: wenn sie sich auf einerley Beweggründe stützen; abgesonderte Puncte hingegen erfordern auch abgesonderte Aufsätze, worin sie vorgetragen werden. Beziehen sich diese Beweggründe auf Thatsachen, die durch Zeugnisse oder sonstige Urkunden erwiesen werden müssen, so werden diese der Bittschrift beygeschlossen; und im Falle dieser Beylagen mehrere sind, werden sie so, wie sie nach einander folgen, mit Ziffern, mit Buchstaben, oder auch nur mit Anführungszeichen bezeichnet; womit sodann die Bittschrift vollendet ist. Enthält sie jedoch einen Schluß, so wird in solchem das Gesuch der Huld des Monarchen, oder der Gerechtigkeitsliebe derjenigen Stelle überlassen, an welche die Bittschrift ergehet. —

Allgemein aber ist ein Schluß nicht üblich, nur in eigenen Fällen bedient man sich dessen zuweilen; denn die Verordnung vom 2. Jänner 1782 sagt ausdrücklich: „dem „Gesuche folgt in einem neuen Absatze der Beweggrund, „auf welchen es gestützt wird, oder wären mehrere Be„weggründe, so sind diese nach der Reihe, jeder in einem „eigenen numerirten Absatze zu stellen, womit die Bitt„schrift vollendet ist.“

Das Förmliche der Bittschrift besteht in der Beobachtung, wie sie geschrieben, gebrochen, und überschrieben wird.

Geschrieben wird sie halbbrüchig auf der rechten Spalte, oder auf dem Bugtheile des Papieres, welcher dem Schreibenden zur rechten Seite liegt. Obgleich der jüngsten Verordnung zu Folge alle Dienstaufsätze nach der ganzen Papierbreite zu schreiben sind, so werden doch alle Aufsätze eigener Angelegenheiten, mithin auch Bittgesuche, halbbrüchig geschrieben. Die Titulatur der Anrede, oder die kleine Titulatur des Einganges, wird nach der ganzen Breite des Papieres geschrieben; sie besteht in der einfachen Benennung derjenigen Person oder Stelle, an welche die Bitte gerichtet ist. An den Monarchen und an die Hofstellen setzt man: Eure kaiserliche Majestät! — oder auch nur: Eure Majestät! — Dieses ist jedoch nur eine Licenz, die sich auf die allerhöchste Gnade des Monarchen gründet; sonst müßte die Anrede seyn: Allerdurchlauchtigster, unüberwindlichster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser und Herr! — An einen Erzherzog der Descendenz seiner jetzt regierenden kaiserlichen Majestät sagt man: Eure kaiserliche Hoheit! — und an andere Erzherzoge oder königliche Prinzen: Eure königliche Hoheit! — An die Gubernien, den Hofkriegsrath, und an alle Stellen, die mit landesfürstlichen Präsidenten und Räthen be-

setzt sind, wird der betreffenden Stelle das einzige Ehrerbiethungswort: **Hochlöblich**, — und den untergeordneten Stellen und Ämtern: **Löblich**, vorgesetzt, also: **Hochlöblicher Hofkriegsrath!** — **Hochlöbliches Gubernium!** — **Hochlöbliche Landrechte!** — **Löbliches General-, Regiments-, Bataillons-** oder **Corps-Commando!** — **Löbliches Kreisamt**, — **Löblicher Stadt-Magistrat**, — oder **Magistrat!** — Dem **Haupt-Armee-General-Commando** — und **den Länder-General-Commanden** wird von den untergeordneten Militär-Branchen gemeiniglich: **Hohes** vorgesetzt.

Unterschrieben wird das Bittgesuch einige Finger breit von dem unteren Rande des Papieres; — die Unterschrift besteht in Ansetzung des **Nahmens** und der **Charge**, jedoch unbegleitet von den sonst üblichen Beywörtern: allerunterthänigst, — allergehorsamst, — unterthänig, — gehorsamst u. dgl. Links der Unterschrift gegen über wird der **Aufenthaltsort** des Bittstellers, und das **Datum**, an welchem das Gesuch eingereicht wird, beygerückt.

Gebrochen, oder zusammen gefaltet wird der Bogen doppelt, das ist: in Octav-Form, so zwar, daß wenn man die **Überschrift** lieset, und den Bogen entfaltet, dem Leser die Anrede-Titulatur **gerade**, und nicht **verkehrt**, in's Auge fällt.

Überschrieben wird die Bittschrift, wenn sie gebrochen ist, auf der äußeren Seite. — Ist sie an den Monarchen gerichtet, so schreibt man oben: **An Seine Majestät.** Diese Benennung wird auch den Hofstellen gegeben, weil sie in Aufsätzen durchaus wie der Regent behandelt werden. An einen Erzherzog heißt es: **Seiner kaiserlichen**, — nach Verhältniß: **Seiner königlichen Ho-**

heit Erzherzog N**. — An die Länderstellen und an den kaiserl. königl. Hofkriegsrath ist die äußere Benennung: **Gubernium N**. — Regierung N**. — Kaiserl. königl. Hofkriegsrath**, und so an die diesen Stellen untergeordneten Stellen: **N**sches General-Commando, — Oberamt N**. — Kreisamt N**.** u. s. w. In einigem Abstande wird dann der Tauf- und **Geschlechts-Nahme** des Bittstellers, — dessen **Charge**, das **Regiment** oder die **Bransche**, worin derselbe dient (bey Pensionisten ihr Aufenthaltsort), endlich etwas tiefer, mit einigem zur linken Seite frey gelassenen Raume das Bittgesuch in gedrängter Kürze angesetzt. Siehe Beysp. Nr. 132—173.

Promemorien. Diese unterschieden sich vormahls von den Bittschriften dadurch, daß sie ohne Curialien geschrieben wurden; dermahls wird der Schlendrian in beyden weggelassen, folglich kommen sie in der inneren Verfassung mit den Bittschriften vollkommen überein. Von außen schreibt man nur: **Promemoria**, oder: **unterthänigstes Promemoria**; — sogar inwendig bleibt der Titel, z. B. **Eure Majestät!** ganz weg. Die Fälle, in welchen Promemorien eingereicht werden, sind: a) Wenn ein **neuer**, der ersten Bittschrift **nicht eingerückter**, oder in derselben **nicht genug erhobener**, oder **vielleicht ganz vergessener** Umstand anzuführen, zu bekräftigen, oder nachzutragen wäre. — b) Wenn um die **Beförderung** eines schon gestellten, in Betreff der Erfüllung aber **verzögerten Gesuches** gebethen wird. — c) Wenn man die Aufmerksamkeit der Stelle, bey welcher die erste Bittschrift eingereicht wurde, **auf einen Umstand besonders ziehen wollte**, von dem man zu glauben Grund hat, daß er in der Bittschrift nicht mit **hinlänglichem Nachdrucke** geschildert worden sey. Siehe Beysp. Nr. 174—175.

Extracte sind Auszüge derjenigen Bestandtheile, welche die Wesenheit eines Aufsatzes ausmachen; sie werden erzählungsweise eingekleidet. — Jeder Auszug einer Bitte z. B. kann auf zweyerley Art gemacht werden: entweder setzt man die Gründe zuerst an, und schließt mit der Bitte, oder man geht umgekehrt zu Werke; das letztere ist jedoch gewöhnlicher. Siehe Beysp. Nro. 176, 177.

Dritter Abschnitt.

Von den befehlenden, auch anordnenden Aufsätzen.

Gesetze, Patente, Generalien, Rescripte, Circularien, Decrete, Ruf, Nachrichten, Manifeste u. s. f. sind Aufsätze befehlender Gattung, die theils vom Landesfürsten herab langen, theils von seinen Dicasterien erlassen werden; sie gehören eigentlich zu dem gesetzgebenden Style. — Bey der Hofkriegs-Kanzelley werden auch die an die Länder-General-Commanden laufenden Befehle: Rescripte, und die höheren Beförderungsurkunden: Patente genannt. — Da diese Gattung Aufsätze zu dem hier vorgefaßten Zwecke nicht gehört, und der Officier dazu seine Feder eben so wenig, als zu Deductionen, Kriegserklärungen oder Friedensschlüssen herzuleihen hat: so übergeht man sie mit Stillschweigen, und beschränkt sich nur auf jene Gattung befehlender, auch anordnender Aufsätze, die von vorgesetzten Stellen und Personen gewöhnlich an subordinirte ergehen, als: Verordnungen, Dispositionen, Instructionen, offene Ordre, Vollmacht, Befehle, Befehlschreiben, Circular-Befehle u. s. w.

Die befehlenden und anordnenden Aufsätze unterscheiden sich in ihrem Wesentlichen nur wenig, mehr aber

durch ihre Form, und durch die Stellen, woher sie fließen. Die Verhältnisse der Stellen und Personen gegen einander, und die Lage der Geschäfte bestimmen in jedem Falle, ob mit oder ohne Anführung der Ursache, — ob im höheren oder gemäßigteren Tone befohlen, oder verbothen wird. Militär-Befehle sind unbedingt, weil die Subordination dabey alle Anfragen ausschließt, welches der Dienst nöthig macht. — Bey untergeordneten Stellen und einzelnen Personen sind die Abstufungen im Subordinations-Tone eine Dienstsache, und da, wo das Gefühl der Umstände in der Annahme des Tones nicht sicher genug führt, entscheidet das Reglement. Bey Abfassung befehlender Aufsätze ist sich wesentlich gegenwärtig zu halten: wer befiehlt, — an wen der Befehl ergehen soll, und der Inhalt des Befehles, der immer bestimmt und deutlich ausgedrückt werden muß; dann Zeit, Ort und Unterzeichnung.

Verordnungen. Darunter werden alle jene Verfügungen verstanden, die von höheren an subordinirte Militär-Stellen gelangen. Simplicität, Deutlichkeit, Bündigkeit und Eigentlichkeit der Ausdrücke müssen darin angetroffen, — Weitschweifigkeit, schwankende und unbestimmte Begriffe hingegen müssen sorgfältig vermieden werden. Siehe Beysp. Nr. 178—181.

Instruction ist eine schriftliche Belehrung, die einem einzelnen Befehlshaber oder Officier, dem eine besondere Verrichtung aufgetragen ist, ertheilt wird (wenn der Dienstgegenstand es nöthig macht), um sich über das, was er zu verrichten hat, ersehen zu können. Diese Belehrung beschränkt sich jedoch nur auf diese einzelne Handlung; nach erfülltem Auftrage aber wird sie wieder unkräftig. Dergleichen Vorschriften müssen so vollständig, deutlich und bestimmt aus einander gesetzt werden, daß so wohl der Empfänger als der Geber gebunden ist, und von keiner

Seite Ausflüchte oder Zweifel entstehen können. — Dieß erfordert die beyderseitige Sicherheit, der gute Erfolg des Geschäftes, und der Dienst. Jedoch will vollständig hier nicht sagen, bis auf die kleinsten Fälle belehren wollen; denn keiner ist scharfsinnig genug, alle Fälle vorzusehen, die, und wie sie sich ereignen können: die Vollständigkeit könnte dadurch leicht in Weitschweifigkeit ausarten. Übrigens haben Instructionen mit den Befehlschreiben gleiche Form, und gehen diesen auch zur Seite. Siehe Beysp. Nr. 182, 183.

Offene Ordre nennt man ein Befehlschreiben mit dieser Überschrift versehen, wodurch ein zu einem Dienstgeschäfte befehligter Officier ermächtiget wird, alle zum Betriebe des ihm aufgetragenen Geschäftes nöthigen Verfügungen zu treffen, und hierzu auch nöthigen Falls die Beyhülfe der nächsten Militär- und Civil-Verwaltung in Anspruch zu nehmen. — Beyde sind dazu angewiesen, diesem Officier in allem hülfreiche Hand zu leisten, was derselbe, seiner Instruction gemäß, in Bezug auf das zu betreibende Geschäft anzuordnen oder vorzukehren nöthig findet. Die offene Ordre beschränkt sich jedoch nur einzig auf dieses Geschäft; nach Berichtigung desselben tritt sie wieder außer Kraft. Siehe Beysp. Nr. 184.

Dispositionen sind schriftliche Anordnungen, die auf den Fall eines Marsches, eines Angriffes oder Zurückzuges vom commandirenden General an die Colonnen-Commandanten, und von diesen an die betreffenden Regiments-, Bataillons- und Corps-Commandanten, entweder in vollem Inhalte, oder auch nur theilweise, zur Richtschnur mitgetheilt werden.

Die **Marsch-Disposition**, sonst auch unter dem Nahmen **Marsch-Ordre** bekannt, besteht **wesentlich** in genauer Bestimmung: 1) Der Zeit des Aufbruches, — 2) der Marsch-Signale, — 3) der Absicht des Marsches, —

4) der Anzahl der Colonnen und des Bestandes derselben, nähmlich: ob sie aus Infanterie und Cavallerie allein oder aus noch verschiedenen anderen Truppen-Gattungen zusammen gesetzt; dann aus welchen Bataillons, Divisions und Corps sie bestehen sollen, — 5) des Ranges jeder Colonne, ob sie die erste, zweyte oder die wievielste sey, — 6) der Formirung der Colonnen, ob rechts oder links, — treffen- oder flügelweise abmarschirt werden solle, — 7) der Weg einer jeden Colonne, — 8) wie im neuen Lager oder auf dem sonstigen bestimmten Puncte eingerückt oder aufmarschirt werden solle, — 9) ob die Truppen sich mit Naturalien und Munition zu versehen haben, — auf wie lange, und woher solche zu fassen seyen, — 10) der Zusammensetzung, Stärke und Verhaltung des Sicherheits-Corps, oder der Vorhuth (avant-garde), der Nachhuth (arrière-garde) und der Seiten-Patrouillen u. s. w.

Angriffs- oder Vertheidigungs-Disposition. Bey deren Entwurf ist wesentlich zu bestimmen: 1) Wann, wie und wohin die Truppen zu marschiren haben; — 2) wo, und um welche Zeit sie sich zu versammeln oder zusammen zu treffen haben; — 3) welche Bewegungen sie zu machen; — 4) wie die verschiedenen Corps oder Abtheilungen sich einander zu unterstützen; — 5) wie sie den Feind anzugreifen, denselben zu verfolgen, — und im Falle eines Rückzuges, wie und wohin sie sich zurück zu ziehen haben; — 6) die Anstalten zur Sicherheit des Rückzuges. Über dieß müssen alle zur Mitwirkung bestimmten Truppen auf jeden Fall so disponirt werden, daß die einzelnen Kräfte sich in dem beabsichteten Puncte vereinigen können, und daß deren

Concentrirung durch keine äußere Gegenwirkung verhindert werden könne. Siehe Beysp. Nr. 185, 186.

Requisitions-Schreiben sind Ausschreibungen, die entweder vom commandirenden General selbst, oder auf dessen Befehl an ganze Provinzen, Städte, Herrschaften und Gemeinden, entweder mit oder ohne vorher gepflogene Übereinkunft mit den Länderstellen, oder dem zu diesem Geschäfte aufgestellten Landes-Commissariate, erlassen werden; in diesen Schreiben werden die Dominien aufgefordert, verschiedene Bedürfnisse für die Truppen, oder den ihnen zu Folge vorher getroffener Übereinkunft zurepartirten Antheil Fourage, Holz, Brot, Wein, Schuhe, Tücher u. dgl. in einer bestimmten Zeit in die ihnen angezeigten Magazine, gegen Bescheinigung, zu liefern. — Diese Aufsätze sind nach Umständen mit mehr oder weniger Feyerlichkeit, Höflichkeit, — im höheren oder minder gebiethenden Tone abgefaßt; oft wird auch in solchen mit der militärischen Execution gedrohet, besonders wenn auf schon vorher geschehene Ausschreibungen keine Lieferung eingegangen, oder die Dominien zu liefern noch rückständig sind. Siehe Beysp. Nr. 196—199.

Befehle sind schriftliche Anordnungen von Generalen und Truppen Commandanten, die entweder durch die allgemeine Dienstordnung oder durch sonstige Ereignisse herbey geführt werden. Im ersten Falle sind sie General-Befehle oder allgemeine Vorschriften; — im zweyten specielle oder besondere Befehle, als: Armee-, Generals-, Regiments-, Bataillons-, Corps-Befehle u. s. w.

Befehle überhaupt müssen Deutlichkeit und Bestimmtheit enthalten, so zwar, daß sie weder einer anderen Auslegung bedürfen, noch der Willkühr Spielraum lassen. Ihr Ton ist unbedingt und trocken, der Befehl muß Ernst und Würde, und keine beleidigenden Ausdrücke enthalten;

selbst in den schärfsten Befehlen muß der gehörige Anstand, der von der Würde des Befehlshabers so unzertrennlich ist, genau beobachtet werden. Siehe Beysp. Nro. 187—190.

Befehlsschreiben ist ein schriftlicher Aufsatz von der Art, daß er nicht öffentlich und allgemein, sondern insbesondere nur einem Truppen-Commandanten, auf dessen persönliche Eigenschaft ein Chef bey einem wichtigeren Auftrage das Zutrauen lenkt, bekannt gemacht wird. — Er wird demselben in einem besonderen Schreiben mitgetheilt, und ist übrigens im Tone des Dienstes, mit Beobachtung des gewöhnlichen Anstandes, wodurch der Mann von Welt sich in jeder Gelegenheit auszeichnen soll, abgefaßt. Sie werden gemeiniglich halbbrüchig geschrieben, die Überschrift kommt oben her auf die linke Spalte des Papieres, und das Datum gleich unter der Überschrift zu stehen; damit man allenfalls noch einen Umstand nachtragen könne, ohne eine Nachschrift machen zu müssen. Siehe Beysp. Nro. 191—194.

Circular-Befehle erhalten ihre Benennung daher, weil sie von einer Armee-Division oder Brigade, oder von einem Regiment, Bataillon und Corps der Reihe nach zum anderen zu passiren haben. — Ein solcher Befehl wird bey jedem Regiment oder Bataillon entweder sogleich abgeschrieben, oder, nachdem er vom Commandanten eingesehen worden ist, von diesem oder auch nur von seinem Adjutanten vidirt und unterschrieben; nach Wichtigkeit wird auch der Tag und die Stunde des Empfanges und der weiteren Expedition darauf bezeichnet; wodurch also die allgemeine Bekanntmachung bestätigt, und zugleich der Ausflucht der Unwissenheit von dem Inhalte des Befehles vorgebeugt wird. Der Befehl selbst wird sodann wieder weiter bis zu derjenigen Stelle zurück befördert, woher derselbe erlassen worden ist. Siehe Beysp. Nro. 195.

Verweise pflegen höhere Stellen und Vorgesetzte den Untergeordneten dann zu ertheilen, wenn etwas unterlassen worden ist, was dienstgemäß hätte geschehen sollen. Das Verhältniß der Stellen und Personen gegen einander bestimmt gewöhnlich den Ton, der dabey angenommen wird; oft hat man in der Annahme desselben Behuthsamkeit nöthig, im Nothfalle jedoch setzt man sich lieber über den Wohlstand, als über die Dienstpflicht hinaus. Siehe Beysp. Nro. 200.

Vollmacht wird einem Officier höheren Ranges ertheilt, um irgend ein zur Beförderung des Dienstes abzielendes Geschäft nach einer hierzu eigends erhaltenen Instruction zu contrahiren und abzuschließen, als: Lieferungen an Lebensmitteln, — der zum Baue eines Militär-Gebäudes, — einer Festung nöthigen Materialien oder sonstigen Approvisionirungs-Artikel; — die Abschließung einer Convention oder Capitulation mit dem Feinde, nach einem vorgefallenen wichtigen Ereignisse, u. s. w. Diesem zu Folge ist Vollmacht eine Vorschrift, in welcher jemand einem Geschäftsträger jeder Gattung eine Ermächtigung zur Betreibung eines Geschäftes ertheilt. — Die zu beobachtenden Puncte müssen so deutlich, bestimmt und vorsichtig aus einander gesetzt werden, daß weder Zweifel noch Ausflüchte eintreten können; weil der gute Erfolg des Geschäftes, und die Sicherheit desjenigen so wohl, der das Geschäft übernimmt, als desjenigen, der die Vollmacht ertheilt, solches nöthig macht. Siehe Beysp. Nro. 201, 202.

Testament, Codicill, Zeugenaufsatz sind Anordnungen über den letzten Willen eines Menschen, die nebst ihren Formalitäten Deutlichkeit und Bestimmtheit erfordern. Rechtsgelehrte pflegen dabey zu beobachten: 1) Die Art des Begräbnisses; — 2) fromme Vermächtnisse; — 3) weltliche Vermächtnisse; — 4) die Universal-Erben; — 5) die gemeine oder minderjährige Nacherbse-

zung; — 6) den Anhang in der letzten Willensmeinung, — und 7) die Fertigung des Erblassers und der Zeugen. In Ansetzung der Gültigkeit darf man sich jedoch an diese Regeln so genau nicht binden; die letzte Willensmeinung kann entweder vom Erblasser eigenhändig oder von einem der Zeugen verfaßt werden, nur muß dieselbe von dem Verfasser, von dem Erblasser und von den Zeugen mit Unterschrift und Siegel bestätigt werden, und es darf keine Person dabey als Zeuge auftreten, der im letzten Willen etwas vermacht worden ist.

Für Militär-Personen hat das Gesetz eine eigene Vorschrift, zu Folge welcher die letzte Willensmeinung **ohne Unterschied des Ortes und der Zeit des Hinscheidens** ihre volle Gültigkeit und Kraft hat, wenn der Erblasser die Anordnung entweder eigenhändig schreibt oder unterschreibt, oder zweyen Zeugen eröffnet. Es wird weder ein weiterer Beweis, noch eine weitere Förmlichkeit dabey erfordert.

Testament wird die letzte Willensmeinung genannt, wenn die Person ausdrücklich darin bestimmt ist, welche der Erblasser zum Universal-Erben erklärt. Siehe Beysp. Nro. 203.

Codicill heißt man den Anhang oder Zusatz zu einem schon bestehenden Testamente; — auch die letzte Willensmeinung selbst, wenn kein Universal-Erbe ausdrücklich darin bestimmt ist. Siehe Beysp. Nro. 204, 205.

Zeugenauffsatz aber nennt man eine solche Anordnung, wenn der Erblasser seinen letzten Willen in Gegenwart der Zeugen erklärt, solchen in Form eines Zeugnisses zu Papier bringen, und durch die gehörigen Zeugen bestätigen läßt. Siehe Beysp. Nro. 206.

Vierter Abschnitt.

Von den vermischten Aufsätzen.

Unter den **vermischten Aufsätzen** werden Briefe verstanden. — Diese zerfallen: 1) in Briefe der Convenienz oder des Wohlstandes; — 2) Privat-Geschäftsbriefe; — 3) vertrauliche Briefe, — und 4) in Briefe des Witzes und der Laune.

I. **Briefe der Convenienz und des Wohlstandes** sind solche, die wir in Fällen schreiben, wo unser persönliches Verhältniß gegen Personen, mit denen wir in freundschaftlicher Verbindung stehen, geltend gemacht werden darf, und wo wir uns also außerhalb der Sphäre unserer Geschäfte und des daraus hervor gehenden Verhältnisses an diese Personen wenden. Hieraus folgt wohl, daß wir einen Brief dieser Art den Sitten und dem Herkommen gemäß erwarten dürfen, keinesweges aber, daß er den besonderen bürgerlichen Verhältnissen entspreche. Ein solcher Brief soll einen gewissen Vorgang des Lebens in Beziehung auf jene Verhältnisse, und zwar als einen Gegenstand des Gefühles, doch unter der äußeren Form einer modernen Sitte behandeln. Der Empfänger erwartet unsere Theilnahme an einem gewissen Vorgange, und rechnet darauf, daß in unserem Briefe der Menschenfreund hervor schimmere; aber diese Theilnahme muß so eingekleidet werden, daß ihr das äußere Gewand der aus den feineren Nüancen des besseren gesellschaftlichen Tones hervor gehenden Etikette anpaßt. — Schon dieser Schwierigkeit der Form, noch mehr aber der Einförmigkeit des Stoffes wegen ist der Brief der Convenienz eines der schwersten Erzeugnisse des Styles überhaupt, und geräth

eben darum so selten. Zu dieser Gattung gehören: **Glückwünschungs-, Anwünschungs-, Trost- oder Condolenz-, Danksagungs- und Abschiedsbriefe.**

II. **Privat-Geschäftsbriefe** sind die gewöhnlichste Art von Briefen, die im gemeinen Leben vorkommen. — Die verschiedenen Fälle, welche durch unsere mannigfaltigen Verhältnisse herbey geführt werden, und auf unsere häusliche Ordnung, inneren Wohlstand, auf unsere Ambition und Ehre Bezug haben, liefern uns den Stoff dazu. Dieser kann daher eben so verschieden seyn, als es Fälle gibt, die uns nöthigen können, entweder unsere Ansprüche in gewissen Angelegenheiten geltend zu machen, oder die Dienstleistungen Anderer anzusuchen, oder ihnen solche zu gewähren. Hierher gehören: **Erkundigungs-, Erinnerungs-, Entschuldigungs-, Empfehlungs-, und Bitt- oder Bewerbungsbriefe.**

III. **Vertrauliche Briefe**; diese haben zur Absicht, uns unsere Verhältnisse mit abwesenden Freunden, Verwandten, Erziehern und Wohlthätern zu erhalten, und uns die fehlende mündliche Unterhaltung zu ersetzen. — Der Unterschied des Alters und der bürgerlichen Verhältnisse wird in denselben wenig bemerkbar; da natürliche oder moralische Verwandtschaft uns mit diesen Personen in ein bestimmtes Verhältniß der Gleichheit stellt. — In dieser Hinsicht ist der vertrauliche Brief der natürliche Erguß eines vollen Herzens, und hat unter allen Gattungen des Brief-Styles den weitesten Umfang; denn der ganze Gang unsers Schicksales, mit seinen frohen und widrigen Wendungen und Entwickelungen, — alle stillen Freuden der Freundschaft und der Zärtlichkeit, — alle geheimen Besorgnisse und Kümmernisse, — alle wohlwollenden Winke, Rathschläge und Warnungen, — alle erquickenden Aussichten und Hoffnungen, kurz! alles, was das menschliche Herz gern mit Offenheit

denjenigen mittheilt, welche ihm theuer und werth sind, gehört in die Sphäre derselben.

IV. **Briefe des Witzes und der Laune**; — diese setzen nicht nur eine glückliche natürliche Anlage zum Witze, und eine durch Übung erlangte Gewandtheit im Ausdrucke, sondern auch eine längere Bekanntschaft und ein gewisses Verhältniß der Gleichheit mit der Person voraus, an welche sie gerichtet werden. — Ihr Ton erhebt sich mit einer gewissen frohen Keckheit über die Formen der Convenienz und der Etikette, und ergreift von den in die Darstellung gezogenen Gegenständen immer die heitere, bisweilen auch die lächerliche Seite; er gibt die eigenen Schwächen preis, und berührt die Schwächen Anderer mit gutmüthiger Leichtigkeit. — Nie aber überschreitet er die Gränzlinie des Schicklichen, weil die vertraulichsten Verhältnisse solches fordern; aber auch nicht alles stellt der Witz dar, weil selbst der echte Witz nur die Würze, nicht aber die Nahrung des Briefes seyn soll. — Er artet nie in Bitterkeit aus, weil seine Absicht ist, uns in eine frohe Stimmung zu versetzen. — Er hält sich an einen bestimmten Gegenstand, und läßt seine Anspielungen in einzelnen Wendungen, gleichsam wie Halbmesser, von diesem Mittelpuncte ausgehen.

Überhaupt genommen, lassen sich über Glückwünschungs-, Danksagungs-, Beyleids-, Entschuldigungs- und Empfehlungsschreiben eben so wenig bestimmte Regeln ertheilen, als über vertrauliche, witzige, scherzhafte, satyrische oder zärtliche Aufsätze. — Umstände, Gefühl und Laune machen dabey die Hauptsache aus. Man bedient sich darin nur solcher Einfälle, die sich von selbst anbiethen, und folgt dem Ausdrucke der Natur. Wer für Menschenwohl nicht unempfindlich, für Wohlthaten nicht unerkenntlich ist, dem wird es an Ausdrücken, seine Empfindungen mitzutheilen, nicht fehlen; in Fällen, wo man keine Theil-

nahme mitempfinden kann, sucht man die Freude oder den Schmerz dadurch nachzuahmen, daß man sich mit seiner Einbildungskraft in Leidenschaften versetzt, die man bey ähnlichen Fällen selbst empfunden hat.

Um endlich auch jenen, die noch Schwierigkeit darin finden, ihre Gedanken zu Papier zu bringen, einige Erleichterung zu verschaffen, sind den Beyspielen militärischer Geschäftsaufsätze hundert und eilf Aufsätze vermischter Gattung zur Einsicht und zur Bildung im Geschäfts-Style angehängt worden.

Viertes Capitel.

Über die innere Einrichtung der verschiedenen Arten der Geschäftsaufsätze.

Bey Verfassung der Geschäftsaufsätze kommt es viel auf Klugheit, Sach- und Menschenkenntniß an. — Der Verfasser muß den Gegenstand genau kennen, von dem er schreibt, und darf dabey die Regeln des Wohlstandes und der Höflichkeit nicht vernachlässigen; er muß auf Sitten und Leidenschaften, auf natürlichen und bürgerlichen Unterschied der Menschen viel Rücksicht nehmen; — er muß von sich selbst (und schreibt er für Andere, von der Person, für die er schreibt) richtig ausgehen, und jene, für die er ein Geschäft hat, auf dem Flecke zu treffen suchen, wo er sie finden will.

Das Verhältniß, in welchem der Schreibende mit demjenigen steht, an den er schreibt, mit der Veranlassung und mit dem Inhalte verglichen, bestimmt den

Ton, der in dem Aufsatze herrschen muß. — In Briefen besonders erwartet man einen gefälligen, höflichen Ton; — Höflichkeit erfordert Gegenhöflichkeit; — selbst dann, wenn man jemanden seine Unzufriedenheit zu erkennen geben muß, soll man die Regeln des Wohlstandes und der Höflichkeit nicht vergessen.

In Briefen des Wohlstandes soll man sich, nebst den gewöhnlichen Eigenschaften eines guten Styles, die sichere Haltung des conventionellen Tones und des Schicklichen; — Mannigfaltigkeit in den einzelnen Schattirungen; — Neuheit der Wendungen und Gewandtheit im Ausdrucke besonders zum Augenmerke machen.

Vertraulichkeit und Scherz sind Sache des Gefühles; sie finden nur gegen gute Bekannte und Freunde Statt, nicht aber gegen Personen, gegen die man sich in einem merklichen Abstande befindet; Dienst und Vorgesetzte erwarten trockenen Ernst.

Dem höheren Alter gebührt vorzügliche Achtung; unschicksam wäre es daher, mit Greisen den Ton zu führen, in den man mit jungen Leuten spricht.

Gegen das schöne Geschlecht vergibt man sich nichts, wenn man demselben einige Höflichkeit mehr bezeiget, als Personen unseres Geschlechtes.

Die Gränzen zwischen **Ehrfurcht, Verehrung, Hochachtung, Hochschätzung, Achtung** und **Ergebenheit** lassen sich durch das **gegenseitige Verhältniß**, durch **den Abstand** und durch ein **richtiges Vernunftgefühl** leicht bestimmen, so wie auch **die Verschiedenheit** zwischen einer **ehrerbiethigen, dienstfreundlichen** und **vertraulichen** Correspondenz. **Ehrfurchtsvoll** ist der Ton gegen Fürsten und Große; — **ehrerbiethig** gegen Höhere und Vorgesetzte; — **höflich** gegen Gleiche, — und **gütig** gegen Niedere. — Im Allgemeinen sagt uns der Menschensinn, daß **Hoch-**

achtung und Ergebenheit nur für gleiche, oder doch für solche Personen seyn können, denen man nicht untergeordnet ist; bey unmittelbarer Unterordnung tritt Gehorsam, und bey merklichem Standesabstande Ehrfurcht (Respect) ein.

So manche Sünden sind in Fällen, wo man dem Vorgesetzten oder der Standesgebühr Ehrerbiethung schuldig war, mit Achtungsversicherungen und mit ergebenen Dienern begangen worden. — Wenn der Untergeordnete sich nur die Mühe nehmen wollte, darauf zu denken, was sein Vorgesetzter ihm zurück geben wird, so könnte doch gewiß kein Subaltern sich damit lächerlich machen, seinem Obersten in der Anrede-Titulatur: Hochschätzbarster Herr Oberster! zu geben, und sich: ergebenster Diener zu unterzeichnen. — Dieß geschieht freylich selten aus Stolz, meistens aus natürlicher, unbefangener Herzenseinfalt; wenige Vorgesetzte aber möchten geneigt seyn, es dafür anzunehmen.

Den Ton, den man im Anfange seines Aufsatzes angenommen hat, muß man bis zu Ende desselben beybehalten; dieß bezieht sich auch darauf, daß man da, wo man in der ersten oder dritten Person spricht, auch den ganzen Aufsatz hindurch in dieser Person fortsprechen müsse.

In den Antworten darf kein Punct vergessen werden, der in der Zuschrift berührt worden ist, dieß erfordert Pflicht und Wohlstand; es sey denn der Fall, daß weder bejahend, noch verneinend geantwortet werden wolle, noch könne, wo man sich durch eine geschickte Wendung oder durch einen Mittelgedanken heraus zu helfen sucht, welcher Fall jedoch in Dienstsachen nur äußerst selten vorkommen kann. Bittere und heftige Briefe beantworte man nicht eher, als bis man solche ohne Aufwallen des Blutes wiederhohlt lesen kann.

Klugheit und Vorsicht verbiethen es oft, einem Aufsatze alles das anzuvertrauen, was man bey einer mündlichen Unterredung sagen würde.

Auch in Ertheilung des Rathes muß man vorsichtig seyn; selbst jenen, den man guten Freunden gibt, kleide man so ein, daß dabey die Sprache des Rathgebers so wenig, als möglich, bemerkt werde; wird uns aber unser Rath abverlangt, so sage man seine Meinung freymüthig, und urtheile nach seinem Vernunftgefühle.

Gegen den schuldigen Wohlstand wäre es, wenn man einen Höheren in seiner Zuschrift mit einer Empfehlung, mit einem Einschlusse oder mit einem sonstigen Auftrage belästigen wollte; es sey denn, man stünde mit ihm oder seiner Familie in besonderen Verhältnissen, in welchem Falle man sich solches durch eine höfliche Wendung erlauben kann; z. B. nehmen Sie mir nicht ungütig, wenn ich mir die Freyheit erlaube, zu bitten, den Einschluß an ** gefälligst übergeben zu lassen; — oder: haben Sie die Güte, gelegenheitlich N** meine gehorsamste Empfehlung zu entrichten und dergleichen.

Einen Redesatz mit seinem eigenen Ich anzufangen, wodurch man folglich gezwungen würde, solches mit einem großen Anfangsbuchstaben zu schreiben, muß man eben so sorgfältig vermeiden, als wie sein Ich einer höheren Person vorzusetzen; besser ist es also gesagt: Euer Excellenz habe ich gehorsamst zu berichten, als wie: ich habe Euer Excellenz gehorsamst zu berichten ꝛc. ꝛc. Eben so setzt man auch bey Aufschriften das Prädicat der Stelle: Hochlöblich oder Löblich, dem kaiserl. königl. nach, und nicht vor; denn so wie das königl. dem kaiserl. nachstehen muß, eben so muß auch das Prädicat der Stelle dem kaiserl. königl. nachstehen, also: an das kaiserl. kö-

nigl. löbl. N**sche Regiment, und nicht: An das löbl. kaiserl. königl. u. s. w.

Der Ausdruck: in Eile, kündiget Mangel an Aufmerksamkeit an, und ist unschicksam, besonders da, wo man Ehrerbiethung schuldig ist, besser ist daher der Ausdruck: Euer rc. rc. eile ich zu eröffnen — zu berichten rc. rc., als: in Eile, beyzufügen.

Nachschriften sind immer ein Zeichen von Unachtsamkeit, und an höhere Personen und Stellen ganz unschicksam. — Müßte nach geendigtem Berichte oder Briefe etwas nachgetragen werden, und man hätte die Zeit nicht mehr, seinen Aufsatz umzuschreiben, so geschieht solches füglicher auf einem besonders beygelegten Papierblatte.

Wörter fremder Sprachen soll man in seinen Aufsatz nicht mischen, es seyen denn solche, die als Kunstwörter dienen, und die durch ihre Übersetzung in's Ungewöhnliche fallen, und unverständlich würden: aber auch diese werden an hohe Standespersonen mit Deutschen Buchstaben geschrieben. — In Dienstaufsätzen jedoch kann man solche, so wie auch eigene Nahmen, mit Lateinischen Buchstaben schreiben, damit sie mehr hervor stechen.

Unschicksam wäre es, wenn man an hohe Standespersonen Wörter abkürzen wollte; man muß sie ausschreiben.

Auch die Zahlwörter muß man an hohe Personen schreiben, und nicht mit Ziffern ausdrücken; nur der Monathstag und Jahrgang werden mit Ziffern geschrieben.

Schwerfällig und verlegen würde man sich ankündigen, wenn man seinen Aufsatz mit Da oder Nachdem anfangen wollte, um so mehr, da man in gewissen Formeln ein Hülfsmittel hat, deren man sich im Anfange, im Fortgange und im Schlusse seines Aufsatzes, auf eine so zu sagen hergebrachte Art, nur mit verschiedenen Veränderungen bedienen kann.

Dienstaufsätze, die an jemand gerichtet sind, fängt man gewöhnlich mit Fortsetzung der Anrede jener Person oder Stelle an, an die der Aufsatz gelangen soll, z. B. Eure Majestät geruhen Sich allerunterthänigst vortragen zu lassen rc. rc. Eurer kaiserl. Hoheit höchstem Befehle zu Folge rc. rc. — Eure kaiserliche Hoheit haben gnädigst zu befehlen geruhet rc. rc. — Einem hochlöbl. Hofkriegsrathe hat man pflichtschuldigst anzeigen sollen rc. rc.

Einem hohen Haupt=Armee=General=Commando verfehlet man nicht, gehorsamst zu berichten rc. rc. — Euer Excellenz habe ich gehorsamst zu melden, u. dgl.

Aufsätze, in welchen höhere Personen oder Stellen selbst das Wort führen, können mit dem Schreibenden selbst anfangen, z. B. Man hat mißfälligst vernommen, — vernehmen müssen rc. rc. — Man hat in Erfahrung gebracht rc. rc. — Mir hat N** zu erkennen gegeben rc. rc.

Aufsätze, in denen Geschichtsumstände vorgetragen werden, fangen gewöhnlich an: Es ist Folgendes vorgegangen rc. rc. — Es hat sich zugetragen rc. rc. Mehrmahls hat man schon wahrgenommen rc. rc.

Aufsätze, die mit Beylagen begleitet sind, auf deren Inhalt man sich bezieht, können mit Anführung dieser Beylagen anfangen, z. B. Eure kaiserl. Hoheit wollen aus der unterthänigst angebogenen Beylage zu ersehen geruhen rc. rc. — Einem hohen General=Commando unterlegt man in dem Anschlusse rc. rc. — Aus dem angebogenen Speciesfacti ist zu entnehmen rc. rc. — Aus der Anlage Nr. 1. — Lit. A. erhellet rc. rc.

Die Umstände und die Verschiedenheit der Gegenstände öffnen uns unzählige Wege zum Anfange eines Aufsatzes, der weitere Inhalt und der Schluß folgen sodann in natürlicher Ordnung von selbst.

Noch ist der Unterschied in der Schreibart zu bemerken, wo man Umstände für gewiß behauptet, oder solche nur als Angaben Anderer anführt; im ersten Falle spricht man zuverlässig, bestimmt, und selbstzeugend, z. B. es ist, — es hat &c. &c.; im letzten Falle aber nur auf den Glauben Anderer, folglich unbestimmt und unzuverlässig, z. B. dem Vernehmen nach, — der Angabe des N** zu Folge &c. &c. — Bey Anzeigen, Berichten, besonders bey Meldungen über feindliche Bewegungen, hat man diesen Unterschied vorzüglich zu berücksichtigen.

Auch bey Aufsätzen eigener Angelegenheiten hat man gewisser Formeln, deren man sich nach dem Verhältnisse des Abstandes gegen die Personen, an die man schreibt, im Eingange und im Schlusse seines Aufsatzes bedient; sie sind unter den so genannten Höflichkeits-Formeln bekannt, hier folgen mehrere Beyspiele:

Die Eurer kaiserl. Hoheit angestammte Fürstenhuld flößt mir das unbegränzte Vertrauen ein &c. &c.

Der Unterzeichnete wagt es, Eure kaiserl. Hoheit unterthänigst zu bitten &c. &c.

Geruhen Eure hochfürstliche Durchlaucht dem Unterzeichneten gnädigst zu erlauben &c. &c.

Eure Excellenz hatten die Gnade, — die Gewogenheit, mir zu erlauben &c. &c.

Eure &c. &c. wollen es dem Unterzeichneten nicht zur Ungnade anrechnen, wenn er es waget, um . . . . unterthänig zu bitten.

Der Unterzeichnete erlaubet sich die Freyheit, Euer &c. gehorsamst vorzustellen &c. &c.

Euer &c. bitte ich gehorsamst, mein Gesuch gütigst vorwortlich unterstützen, — einbegleiten, — einbefördern zu wollen &c. &c.

Euer &c. habe ich die Ehre hiermit zu eröffnen &c. &c.

Euer &c. wollen mir die Freyheit verzeihen, daß ich mich erkühne, um Hochderoselben vielwiegendes — vielvermögendes — gütiges Vorwort zur Unterstützung meines Gesuches gehorsamst zu bitten &c. &c.

Die gnädigen Gesinnungen, womit Eure &c. mich jederzeit zu bezeichnen gefälligten, machen mich so kühn, mir Hochdero mächtige Unterstützung in einer Angelegenheit ganz gehorsam zu erbitten, die für mich von der entschiedensten Bedeutung ist, — die mein Lebensglück zum Grunde hat &c. &c.

Durchdrungen von dem Gefühle der lebhaftesten Theilnahme &c. &c.

Die schuldigen Dankgefühle, die mein Innerstes durchdringen, kann ich nicht länger bergen &c. &c.

Die Überzeugung, daß billige Ansprüche bey Euer &c. sichere Rechnung finden, — auf Euer &c. gütige Unterstützung sicher rechnen dürfen, läßt mich mit Zuversicht, — mit unbegränztem Vertrauen der Willfahrung meiner Bitte entgegen sehen &c. &c.

Die Gnade, welche Eure &c. mir angedeihen zu lassen so gütig sind &c. &c.

Euer &c. verdanke ich mein Glück, die Erfüllung meiner Bitte &c. &c.

Wäre ich im Stande, Euer &c. den Verlust eines ** erträglich zu machen, dieß würde mein angenehmstes Geschäft seyn &c. &c.

Wenn ich im Stande bin, etwas zu ** beyzutragen, so werde ich mir solches sicher zu einem eben so schuldigen, als angenehmen Geschäfte machen &c. &c.

Es thut mir leid, Euer &c. bekannt machen zu müssen &c. &c.

Unfähig bin ich, Euer &c. die schmerzlichen Gefühle hinlänglich zu schildern, die mich bey dem Gedanken ergreifen &c. &c.

Es bleibt mir kein anderer Dank übrig, als durch den

rastlosesten Diensteifer Eurer ꝛc. ferneren gnädigen Unterstützung mich würdig zu machen ꝛc.

Zum unverbrüchlichen Gesetze werde ich mir es machen, für ** meine schuldigsten Dankgefühle nie erlöschen zu lassen ꝛc. ꝛc.

Euer ꝛc. werden sich durch ** meinen Dank eben so sehr fesseln, als die ausgezeichnetste Verehrung, mit welcher ich die Ehre habe, mich zu unterzeichnen ꝛc. ꝛc.

Nichts wünsche ich so sehr, als Euer ꝛc. jene schuldigen Dankgefühle erproben zu können, mit welchen ich die Ehre habe, lebenslänglich zu erharren ꝛc. ꝛc.

Bey dieser Gelegenheit bin ich so frey, Eure ꝛc. jener schuldigen Verehrung — Hochachtung — wiederhohlt zu versichern, die ich auf immer gewidmet habe ꝛc. ꝛc.

Geruhen Eure ꝛc. gütigst zu erlauben, daß der Unterzeichnete im Gefühle der tiefsten Verehrung erharre ꝛc. ꝛc.

Gefälligen Eure ꝛc. sich zu überzeugen, daß jede Gelegenheit, die sich mir zur Erfüllung Hochdero Befehle darbiethet, mich glücklich machen, — einen Theil meines Glückes ausmachen wird ꝛc. ꝛc.

Erlauben Sie mir gütigst, mich lebenslänglich nennen zu dürfen ꝛc. ꝛc.

Hierbey bitte ich Sie, die Versicherung jener ausgezeichneten — vollkommenen — Hochachtung aufzunehmen, mit welcher ich unwandelbar erharre ꝛc. ꝛc.

Gefälligen Eure ꝛc. hierbey die wiederhohlte — erneuerte — Versicherung jener ausgezeichneten schuldigen Verehrung aufzunehmen, mit welcher die Ehre hat zu seyn ꝛc. ꝛc.

Halten Sie sich von jener unveränderlichen Hochschätzung überzeugt, von welcher jederzeit die thätigsten Proben zu geben, sich angelegen seyn lassen wird ꝛc. ꝛc.

Glücklich werde ich mich schätzen, wenn Eure ꝛc. diese

meine geringe Bemühung als einen erneuerten Beweis jener besonderen Verehrung — vollkommenen Hochachtung — ansehen wollen, mit welcher ich ꝛc. ꝛc.

Wollen Sie mich fernerhin mit Ihren Befehlen beehren, so werde ich durch die pünctlichste Erfüllung jedes mir anvertrauten Auftrages zu beweisen suchen, wie sehr ich mich durch Ihr gütiges Zutrauen geehrt fühle ꝛc. ꝛc.

Nehmen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Verehrung als das einzige auf, womit ich Ihre gütigen Gesinnungen gegen mich einiger Maßen zu vergelten im Stande bin, und erlauben Sie mir, mich stets nennen zu dürfen ꝛc. ꝛc.

Empfangen Sie hierbey das ungeheuchelte Geständniß, daß ich nichts sehnlicher wünsche, als Ihnen thätige Beweise jener besonderen Hochschätzung an Tag legen zu können, womit ich unwandelbar die Ehre habe zu erharren ꝛc. ꝛc.

Empfangen Sie hiermit die wiederhohlte Versicherung jener ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich stets erharren werde ꝛc. ꝛc.

Mit vollkommenster Hochachtung hat die Ehre zu erharren ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wer hell und richtig denkt, dem wird es nicht schwer fallen, für seinen Aufsatz einen Eingang und Schluß zu finden, und demselben Ordnung und Zusammenhang zu geben. Wohl thut man daran, seinen Gegenstand vorher gut zu überlegen, und sich einen Entwurf zu machen, worin man seine Gedankenreihe nach der Ordnung, wie man sie vortragen will, aufzeichnet; auf diese Art wird man nicht leicht etwas vergessen, und man gewinnt den Vortheil, mit dem Concepte seines Aufsatzes geschwinder zu Stande zu kommen. Übrigens bemühe man sich eines deutlichen und bündigen Styles, überlege jedoch dabey, daß nur wenige Gegenstände einen Putz leiden, Dienstgegen-

stände schon gar keinen; Phrasen und Floskeln würden darin übel angebracht seyn, weil die meisten in einer einfachen, trockenen Schreibart und in den eigentlichsten Worten abgefaßt werden. — Man sagt darin nichts mehr, als was zur Sache gehört; dieses aber in der möglichsten Kürze und Deutlichkeit.

Fünftes Capitel.

Vom Üblichen in Militär-Kanzelleyen.

Entweder wird der Aufsatz vom Verfasser eigenhändig entworfen — concipirt, oder er wird einem Anderen in die Feder angesagt — dictirt. — Der Entwurf — das Concept — wird gemeiniglich auf unbeschnittenem Papiere größerer Gattung, auf der rechten Spalte des gebrochenen Bogens geschrieben; — oben links wird die innere Aufschrift — kleinere Titulatur — der Stelle oder Person, an welche der Aufsatz gelangen soll, nebst dem Datum angesetzt, z. B. An den kaiserl. königl. Hofkriegsrath, — oder: An den kaiserl. königl. Herrn General-Feldwachtmeister von N**; — Wien den 1. Jänner 1816.

Nicht schön, aber lesbar muß das Concept geschrieben werden, und um alle Irrungen im Abschreiben zu beseitigen, ist in den vorkommenden Zahlwörtern, Nummern und Unterscheidungszeichen viele Sorgfalt zu beobachten.

Damit der Aufsatz Ordnung und Zusammenhang erhalte, durchlieset man denselben noch ein Mahl, bevor man ihn derjenigen Person zur Genehmigung unterlegt, in deren Nahmen derselbe geschrieben oder ausgefertigt wird. — Hätte diese Person allenfalls eine Ausstellung oder Abände-

6 *

rung zu machen für nöthig gefunden, so wird das Mangelhafte ergänzt, oder das Überflüssige hinweg gestrichen.

Der Aufsatz wird sodann in gehöriger Form rein abgeschrieben, — mundirt, — die Abschrift aber wird der allenfalls eingeschlichenen Schreibfehler wegen mit dem Concepte verglichen, — collationirt, und die Schreibfehler werden entweder möglichst unsichtbar ausgebessert, oder der Aufsatz wird neu umgeschrieben. — Dann wird derselbe unterschrieben, — signirt, — gehörig zusammen gefaltet, — gewöhnlich zwey Mahl gebrochen, — mit einem Umschlage — Couvert — versehen, die äußere Aufschrift überschrieben, — adressirt, — endlich sigillirt, und an seine Bestimmung abgefertigt, — expedirt.

Höhere Stellen und Vorgesetzte, die eine ausgebreitete Dienst-Correspondenz haben, fügen auch noch auf die erste Seite des rein geschriebenen Aufsatzes am unteren Rande eine kurze Aufschrift bey, z. B. An das kaiserl. königl. N**sche Regiment, — oder: An den Herrn Obersten von N**. Dieß geschieht, damit der Aufsatz nicht in einen unrechten Umschlag gelegt, und unrichtig expedirt werde.

Gegenstände verschiedenen Inhaltes werden jeder auf einen besonderen Bogen geschrieben, jedoch können mehrere Aufsätze verschiedenen Inhaltes, wenn sie an eine und dieselbe Person oder Stelle gerichtet sind, in einen Umschlag gegeben werden.

Besteht ein Aufsatz aus mehreren Bogen, so wird auf dem Rücken ein seidener Faden durchgezogen.

Beylagen werden entweder im Originale, oder auch nach Umständen nur in beglaubigter — vidimirter — Abschrift beygeschlossen, nachdem sie ihrer Ordnung nach entweder mit Buchstaben, mit Anführungszeichen oder mit Ziffern bezeichnet worden sind. Die Beglaubigung — Vidimirung — geschieht entweder durch den Auditor, oder in

dessen Verhinderung oder Ermangelung durch eine sonstige in öffentlichem Amte stehende Person; sie besteht gemeiniglich in der Formel: collationirt, und ist dem mir vorliegenden Originale gleichlautend befunden worden, — concordat originali — Linz am 1. März 1816 N** Charge. — Nach Wichtigkeit des Gegenstandes wird auch das Siegel beygedrückt.

Über die zu bearbeitenden Dienstgegenstände hält man sich gemeiniglich einen Vormerkungsbogen zur Hand, damit man solche nach Erforderniß ihrer Beschleunigung nach einander hinweg arbeiten könne. — Rathsam ist es, dieselben mit jedem Tage sämmtlich, oder deren täglich so viele als möglich zu bearbeiten; indem man nicht voraus wissen kann, ob sich die Geschäfte am folgenden Tage nicht so anhäufen, daß man dadurch auf mehrere Tage in Rückstand kommen, und der Gang der Dienstgeschäfte gehemmt werden könnte.

Die Dienstschriften werden in currente, wesentlichere und Miscellen eingetheilt; — unter den currenten werden die täglich oder gewöhnlich vorkommenden Gegenstände und Schriften, als: Befehle, Befehlschreiben, Rapporte, Eingaben und dergleichen; — unter den wesentlicheren aber: Rescripte, Circulare, Verordnungen und andere mehr verstanden; die Miscellen hingegen begreifen vermischte, außergewöhnliche oder solche Dienstschriften, für die man in der Registratur kein eigenes Fach hat; daher sie unter der Rubrik Miscellen geführt werden.

Alle Dienstschriften von Erheblichkeit werden bey ihrem Eintreffen präsentirt, das ist: auf dem gebrochenen oberen Rande wird Ort und Zeit, wo und wann sie eingetroffen sind, angesetzt; z. B. präsentirt Prag, oder Feldlager bey N** den —ten **. Dieß geschieht, um sich ersehen und nöthigen Falles ausweisen zu können, wann die Dienst-Piece eingelangt ist.

Auf hofkriegsräthliche Rescripte, Verordnungen und sonstige Piecen von Wichtigkeit bemerkt man außerhalb in Kürze, wie deren Inhalt vollzogen worden ist, z. B. ist den unterstehenden Truppen, — oder: den Regimentern, Bataillons und Corps in vollem Inhalte, — in vidimirter Abschrift, — zur Wissenschaft, — zur Darnachachtung, — oder: den betreffenden Truppen-Commandanten zur Abschrift, — zur Einsicht und Zurückstellung (ad videndum et remittendum) mitgetheilt worden. N** den —ten **. Welches geschieht, damit sich niemand mit dem Nichtwissen des Inhaltes entschuldigen könne.

Um sich erforderlichen Falles ersehen und legitimiren zu können, was über einen Gegenstand geschrieben oder veranlaßt worden ist, hat man Protocolle, Elenchus und Registraturen, und um der Zerstreuung und dem Verluste der verschiedenen Aufsätze vorzubeugen, werden die Concepte derselben in eigens dazu bestimmte Protocolle, entweder dem ganzen Inhalte nach, oder nach Umständen auch nur auszugsweise, eingetragen.

Dem Correspondenz-Protocolle wird gemeiniglich ein Register in alphabetischer Ordnung, — den Protocollen über Rescripte, Normalien und Verordnungen aber wird ein Elenchus angehängt, welches zur Erleichterung dient, damit man geschwinder nachsehen könne, **was**, und **unter welchem Datum** über einen Gegenstand berichtet, oder was verordnet worden ist. — Im Elenchus wird der **Buchstabe des Departements**, oder die **Stelle**, woher die Verordnung erflossen ist, — ihre **Nummer**, — das **Präsentatum**, — **Ort** und **Zeit** ihrer Ausfertigung, — der **Nahme** des Unterfertigten und der **Inhalt** in gedrängter Kürze sichtbar gemacht.

Alle während eines Monathes eintreffenden Dienst-Piecen werden nach ihrer Verschiedenheit, z. B. alle hof-

kriegsräthlichen Rescripte, — alle Haupt-Armee-General-Commando's-, — oder alle General-Commando's-Verordnungen oder sonstige wesentliche Gegenstände nach ihren Daten zusammen gelegt, mit einem einige Zoll breiten Umschlage von steifem Papiere versehen, auf welchem der Monath- und Jahrgang bezeichnet wird. Um die Dienst-Piece aber auch geschwind aus ihrem Fache der Registratur heraus zu finden, wird sie nach ihrem Eintreffen ebenfalls numerirt. Solcher Gestalt fasciculirt werden dann die Dienstschriften in den ihnen in der Registratur bestimmten Fächern aufbewahrt.

Jeder, der in Dienstgeschäften zu schreiben und eine ausgedehnte Correspondenz zu führen hat, richtet sich seine Registratur den Umständen gemäß, und nach seinem eigenen Ermessen so ein, damit der Geschäftsgang in pünctlicher Ordnung fortgeführt, möglichst vereinfacht und beschleuniget wird.

Über dieß hat man bey detaschirten Armee- oder Truppen-Corps, bey den Brigaden, Regimentern, Bataillons und Corps noch mancherley Protocolle, die als legale Documente der Dienstordnung und als Beweise der Pünctlichkeit gelten. Dergleichen sind:

Befehls-Protocolle, in welche alle einlangenden Generals-Befehle, so wie auch die vom eigenen Commando hinaus gegeben werdenden Befehle eingetragen werden.

Eingaben-Protocolle, in welche alle höheren Ortes einzusendenden Eingaben (welche nicht in die Verpflegs- und Monturs-Protocolle gehören) vor Einsendung der Originale, mit Ansetzung des Tages ihrer Expedition, verzeichnet werden.

Formular-Protocolle, in welche alle höheren Ortes herab langenden und die den Truppen zur Vorschrift hinaus gegeben werdenden Formulare einrubricirt werden.

Journale, in welche alle Märsche, Lagerveränderungen, vorfallende Schlachten, Treffen, Gefechte, Schanzarbeiten und sonstige Dienstvorfälle eingetragen werden.

Cassa-Protocolle, eigentlich Cassa-Journale, in welche alle Geldempfänge und Ausgaben, so wie sie sich ergeben, verzeichnet werden.

Naturalien-Journale, in welche alle Naturalien, die abgefaßt werden, einzutragen sind.

Protocolle über Montur, — Armatur, — Feld-Requisiten, — Utensilien, — über Grundbuch, — Conduit-Listen, — Strafen und so mehrere, zu deren Einrichtung theils Vorschriften bestehen, und die Militär-Kanzelleyen theils Formulare dazu an die Hand biethen.

Sechstes Capitel.

Über die Form und Zierde bey Briefen und anderen Geschäftsaufsätzen.

Die Form und Zierde bey Briefen und Geschäftsaufsätzen besteht in den durch den Gebrauch hergebrachten Regeln der Höflichkeit und des Wohlstandes, die man Personen bezeigt, denen man Achtung, Hochschätzung, Verehrung oder Ehrfurcht schuldig ist. — Diese Beobachtungen sind jedoch nach Umständen und Verhältniß der Geburt und Würde, der Freundschaft und der Verbindungen der schreibenden Personen gegen einander sehr verschieden; auch lassen sich für alle Fälle keine bestimmten Regeln ertheilen; oft bestehen diese Beobachtungen nur aus Kleinigkeiten, die aber der Mann von Welt nicht vernachlässigen darf, wenn

er sich nicht schief ankündigen, oder sich gar die Ungnade Höherer zuziehen will. Im Falle des Zweifels thut man darin lieber etwas zu viel, als zu wenig, besonders wenn es eigene Angelegenheiten betrifft; in fremder Angelegenheit werden uns diese Kleinigkeiten oft genauer angegeben, als selbst der Inhalt des Aufsatzes.

Die Form wird in die innere und in die äußere eingetheilt. Die innere Form betrifft: das Papier-Format, — die innere Titulatur, — den Schluß des Aufsatzes, — die Unterschrift und das Datum. Die äußere Form: den Umschlag, — Couvert, — das Petschaft oder Sigilliren, — die Aufschrift, — Adresse, — oder die äußere Titulatur. Jedoch herrscht in der Form überhaupt viel Willkühr.

Papier und dessen Format.

An fürstliche und sonstige hohe Standespersonen; — an hohe Vorgesetzte, denen man viel Ehrfurcht schuldig ist oder bezeigen will; — zu Dienstaufsätzen, und in allem, was einige Feyerlichkeit erfordert, bedient man sich des Folio-Formates; doch mag man sich im Falle eines häufigeren Briefwechsels auch des Quart- und Klein-Folio-Formates bedienen. Quart- und Klein-Folio-Format gebraucht man auch, wenn der Abstand nicht zu groß ist, und unter Gleichen, mit denen man auf fremdem Fuße ist. — Im vertrauten Briefwechsel unter Freunden und im Familien-Kreise schreibt man auch im Octav-Formate.

An hohe Personen und in Dienstsachen wäre es unschicksam, sich Papieres mit Goldschnitt zu bedienen; noch unschicksamer wäre es, wenn man Papier mit schwarzer Einfassung oder gar gefärbtes Papier gebrauchen wollte; Papieres mit schwarzer Einfassung bedient man sich

nur in eigener Trauer gegen Anverwandte; aber auch dieß nur selten.

Der Wohlstand erfordert Post- oder anderes feines Papier, welches beschnitten ist. — Daß man auf reinliches Papier von vier Seiten oder zwey Blättern, und nicht auf ein einzelnes Blatt, — die Zeilen in gehöriger Entfernung von einander und leserlich schreibe, ist anständig und nothwendig; deßgleichen, daß die Dinte weder blaß noch klebrig, — nichts radirt, ausgestrichen noch überschrieben sey. Über dieß fordert der Wohlstand, daß man die Dinte entweder in sich selbst vertrocknen lasse, oder den Streusand wohl abwische, damit der Empfänger beym Eröffnen der Zuschrift nicht in die unangenehme Lage versetzt werde, den Sand aus den Augen wischen zu müssen.

Privat-Briefe und Dienstaufsätze werden in ganzer Papierbreite, — per extensum, — und letztere noch über dieß auf Papier nach dem vorgeschriebenen Formate von acht Zoll in der Breite und dreyzehn Zoll in der Höhe dergestalt geschrieben, daß zur linken Seite nur ein schmaler Raum verbleibt. Zu Folge Vorschrift soll zu den Dienstaufsätzen nur da, wo es durchaus erforderlich ist, ein ganzer Bogen oder mehrere, — zu minder großen Berichten oder Aufsätzen aber nur ein halber Bogen Papier verwendet werden. — Aufsätze eigener Angelegenheiten jedoch, und solche, die in Parteysachen an Stellen ergehen, werden noch forthin halbbrüchig geschrieben, so wie man überhaupt da, wo es die Vorschrift nicht gerade zu verbiethet, jederzeit gern halbbrüchig schreibt, um die langwierige Titulatur dadurch zu beseitigen.

Innere Titulatur.

Die innere Titulatur besteht: 1) Aus der Titulatur der Anrede; — 2) aus der Titulatur des Contextes; — 3) aus der Titulatur des Beschlusses.

I. Titulatur der Anrede. Diese besteht in der Art, wie man die Person oder Stelle anredet, an die man schreibt, z. B. Eure Majestät! — Eure Kaiserliche Hoheit! —

Durchlauchtigster Fürst! — Hochgeborner Graf! — Hochwohlgeborner Freyherr! — Wohlgeborner, — Hochedelgeborner oder Wohledelgeborner Herr! ꝛc. ꝛc.

Geburt und Würde bestimmen die Begriffe; — was hochgeboren, — hochwohlgeboren, — wohlgeboren, — hochedelgeboren oder wohledelgeboren ist. — Der gesetzmäßige Titel, wie er in öffentlichen Ausfertigungen gebraucht wird, ist für den Grafen: Hochwohlgeboren; — für den Freyherrn: Wohlgeboren; — für den Ritterstand: Hochedelgeboren, — und für den minderen Adel: Wohledelgeboren. — Der Particulier aber, sich wohl bewußt, daß er mit seiner Zuschrift kein Adels-Diplom ertheilt, würde eine traurige Figur machen, wenn er hierin pedantisiren, wegen einer Sylbe mehr oder weniger sein Geschäft in eine mißliche Lage bringen wollte.

Nebst diesem Titel der Geburt und Würde bedient man sich auch noch der so genannten Chargen-Titel oder Höflichkeitsbenennungen, die durch das Verhältniß der Würde und des eigenen Abstandes bestimmt, und nur da gebraucht werden, wo man nicht, wie bey Fürsten, Feldmarschällen und Ministern: Gnädigster Herr! oder: Eure Excellenz! sagen muß, z. B. Hochzuverehrendster Herr Hofrath! — Hochzuehrender Herr Hof-Secretär! — Hochzuehrender Herr Hauptmann! — Hochgeehrtester! — Hochgeehrter Herr! u. s. w. Es läßt sich jedoch hierüber keine bestimmte Regel geben, eben so wenig, als in welchem Falle man mit Ehrerbiethung, — mit Hochachtung, — ein gehorsamster oder ein ergebenster

Diener ist. Viele lassen, wenn sie vernünftige Männer gegen über haben, diese Höflichkeitsbenennungen als ein altväterisches Schnörkelwerk ganz weg, weil sie den Brief-Styl nur verunzieren.

Im Militär wird es so zu sagen als Dienstsache angesehen, daß allen Generalen, vom General-Major aufwärts bis zum Feldmarschall, — wenn sie nicht Fürsten sind, — Hochgebiethendster gegeben wird, und dem Obersten, dem man unmittelbar untergeordnet ist: Hochgebiethender! also: Hochgebiethendster Herr Feldzeugmeister! — oder: Feldmarschall-Lieutenant! — Hochgebiethender Herr Oberster! etc. etc. Tritt der Fall ein, daß ein General einem Militär-Gremium vorsteht, so wird auch noch das Prädicat dieser Stelle beygesetzt, z. B. Hochgeborner Reichsgraf! — Hochgebiethendster Herr Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident! — Artillerie-Director! oder: Regiments-Inhaber! etc. etc.

Gleiche Chargen, der General den General, — der Fähnrich den Fähnrich, nennen sich einander gemeiniglich: Hochgeehrtester Herr Camerad! — Aber freylich müßte es komisch lassen, wenn der Lieutenant, der nicht Fürst ist, den Prinzen, der eben auch Lieutenant seyn könnte, Herr Camerad! anreden wollte; den Boden, auf dem wir stehen, dürfen wir nie vergessen.

In Dienstaufsätzen, welche an Militär-Stellen ergehen, ist die Titulatur der Anrede jener der inneren und äußeren Überschrift ganz gleich; sie besteht in der einfachen Benennung der Stelle, mit Vorsetzung des ihr gebührenden Ehrerbiethungswortes: Hochlöblich oder Löblich, also: Hochlöblicher Hofkriegsrath! Löbliches Regiments-Commando! u. s. w. Dienstaufsätze aber, die einem Militär-Gremium unterlegt werden, welches unter

der Leitung eines Erzherzoges oder sonstigen Prinzen steht, werden zwar nach der gewöhnlichen Form der Dienstaufsätze geschrieben, jedoch an die Person dieses Prinzen, mit Beobachtung der Courtesie, nach der abgekürzten, so genannten kleineren Titulatur stylisirt, auch adressirt.

Wie Andere, die tiefer stehen, mit den Titeln Unfug treiben mögen, lassen wir dahin gestellt; hier ist die Rede nur von dem, was der Edelmann und der Officier zu beobachten pflegen.

II. Die **Titulatur des Contextes** ist jene, der man sich im Zusammenhange seines Aufsatzes bedient. — Sie wird auch die Courtesie genannt, und dient zum Gegensatze der Titulatur der Anrede, welcher sie beynahe gleich ist, nur daß ihr das Wörtchen: **Eure** vorgesetzt wird, z. B. **Eure Kaiserliche Hoheit**, — **Eure Hochgeboren**, — **Eure Hochwohlgeboren**, — **Eure Wohlgeboren** rc. rc. Um aber die öftere Wiederhohlung zu vermeiden, verwechselt man diese Titulatur mit den Fürwörtern: **Höchstdieselbe**, — **Hochdenselben**, — **Hochdero**, — **Wohldieselbe**, — **Dieselbe**, — **Dero**, u. s. f. nach den verschiedenen Beugfällen des Redesatzes.

Bey Dienstaufsätzen, die an eine Stelle gerichtet sind, wird diese Stelle im Zusammenhange mit dem vorgesetzten Wörtchen: **Ein**, — **Einem** rc. rc. benannt; z. B. **Ein Hochlöblicher Hofkriegsrath** wolle rc. rc. **Einem Löblichen General-Commando** hat man u. s. w. Und um nicht gezwungen zu erscheinen, wird auch hier nach den mancherley Beugfällen des Redesatzes mit den Fürwörtern: **Hochdemselben**, — **Hochdasselbe** rc. rc. gewechselt.

Wie oft die Titulatur der Anrede mit diesen Fürwörtern gewechselt werden solle, läßt sich nicht bestimmen; dieses hängt von der Größe des Aufsatzes ab, nur soll man

durch die öftere Wiederhohlung des einen oder des anderen nicht steif oder gezwungen in seinem Aufsatze erscheinen.

III. Die Titulatur des Beschlusses stimmt mit jener der Anrede und des Contextes ganz überein, z. B. Euer Kaiserliche Hoheit, — Euer Hochgeboren, — Euer Hochwohlgeboren, — Euer Wohlgeboren rc. rc.

Dienstaufsätze haben keinen besonderen Schluß und auch keine Titulatur des Beschlusses.

Noch kommt hier zu bemerken, daß da, wo man Ehrfurcht schuldig ist, die erste Zeile der Anrede-Titulatur, und die Titulatur des Contextes und des Beschlusses, folglich die innere Titulatur überhaupt entweder in Kanzelley-schrift oder doch wenigstens mit einer merkbar größeren Currentschrift, so wie auch alle auf die Titulatur Bezug habenden Fürwörter mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

Die Titulatur der Anrede wird einige Zolle vom oberen Rande des Papieres abwärts gesetzt; den Aufsatz aber fängt man so tief an, daß nur wenige Zeilen auf die erste Seite kommen, höher oder tiefer jedoch, nach Maßgabe des Respectes, den man bezeigen will, oder zu bezeigen schuldig ist; unten wird ein einige Finger breiter Platz gelassen. — Ob auf der umgekehrten Seite mit der letzten Zeile der Anrede-Titulatur, oder gleich mit dem Anfange des Aufsatzes zu schreiben fortgefahren werde, bestimmt die Länge oder Kürze des Aufsatzes; jedoch zieht man das letztere vor.

An Personen, denen man viel Ehrfurcht schuldig ist, beschreibt man nicht gern alle vier Seiten des Papieres; selbst die zweyte oder dritte Seite beschreibt man nicht bis zum unteren Rande, sondern man sucht auf der zweyten oder dritten Seite mit seinem Aufsatze auszulangen. Sollte man auch die vierte Seite noch beschreiben müssen, so sucht man

es so einzurichten, daß man noch einen zweyten Bogen Papier zu Hülfe nimmt.

Unterschrift.

Die Unterschrift kommt rechts neben dem Schlusse des Aufsatzes zu stehen, und wird nach Maßgabe des zu bezeigenden Respects mehr oder weniger tief hinab gerückt.

Die Beywörter, deren man sich in Aufsätzen eigener Angelegenheit bey der Unterschrift bedient, richten sich nach dem eigenen Abstande und nach der Würde derjenigen Person, an die man schreibt; doch gibt man hierin lieber etwas zu viel als zu wenig. Abstufungen dieser Beywörter sind: allerunterthänigst, — unterthänigst, — unterthänig, — ganz gehorsamst, — gehorsamst, — gehorsam, — ganz ergebenst, — ergebenst, — ergeben, — bereitwilligst u. dgl. — Knecht ist außer Sitte, und Diener bleibt gegen hohe Standespersonen und Vorgesetzte hinweg, weil es weniger sagen will. In Ansehung der Anwendung dieser Beywörter wird auf die im vierten Capitel erklärten Gränzen zwischen Ehrfurcht, Verehrung und Achtung hingewiesen, und hier nur noch erinnert, daß man nur gleichen Personen ergeben, und gegen in merklichem Abstande Niedere bereitwillig und dienstwillig ist. — Indessen kann sich wohl der Untergeordnete gegen Vorgesetzte: gehorsam — untergebenster, und der Subaltern an einen Fürsten: unterthänig — gehorsamster unterzeichnen, wo sein Regiments-Inhaber es bey: gehorsamst bewenden läßt.

In den Dienstaufsätzen fallen diese Beywörter ganz hinweg. — Der Höhere unterschreibt sich gemeiniglich am Ende des Aufsatzes, — Untergeordnete aber unterzeichnen sich aus Submission nach dem Maße ihrer Unterordnung mehr oder weniger nahe zum unteren Rande des Papieres, und ziehen den leeren Raum zwischen dem Aufsatze und der

Unterschrift mit einem sich schlängelnden Federstriche aus; welches geschieht, damit ein dritter allenfalls böser Mensch mit dem Nahmen auf dem unbeschriebenen Papiere keinen Mißbrauch machen könne. Einige treiben es aber mit diesem Ergebenheitsstriche so weit, daß sie das letzte Wort des Aufsatzes auf die zweyte oder dritte Seite des Bogens zu bringen suchen, dann die ganze Seite bis auf einen Zoll oder weniger von der unteren Kante des Papieres mit diesem Striche ausfüllen, und sich erst unterschreiben, welches man mit Unterthänigkeiten Unfug treiben heißt. Übrigens besteht die Unterschrift in dem Tauf- und Geschlechtsnahmen nebst Beysetzung der Charge und des allenfallsigen Prädicats des Schreibenden.

Datum.

Datiren besteht in Ansehung des Ortes, Jahres, Monathes und Tages, **wo** und **wann** der Aufsatz geschrieben worden ist. — An Höhere datirt man links der Unterschrift gegen über; — Briefe an Freunde und gute Bekannte datirt man auch am oberen Rande der ersten Seite. — Urkunden, Verordnungen, Befehle und sonstige dahin einschlagende Dienstaufsätze werden gleich am Schlusse des Aufsatzes datirt.

Hier glaubt man noch gelegenheitlich bemerken zu müssen, daß das von so manchen subordinirten Stellen, oft auch sogar von einzelnen Personen gebraucht werdende Wort: Signatum unschicksam ist; denn Signatum bedeutet hier so viel als: Gegeben. — Sich in seinem Berichte oder Briefe: **Gegeben Wien den **ten** auszudrücken, müßte auf jeden Fall sehr auffallend seyn.

Umschlag (Couvert).

Umschläge, wie solche gemacht werden, lehrt der Gebrauch am besten. Der Wohlstand fordert, daß man seinen Briefen und sonstigen Aufsätzen einen besonderen Um-

schlag gebe; auch wird der Aufsatz darin rein erhalten. — Einen Brief mit seinem eigenen Papiere zu umschlagen, hat nur gegen Gleiche, gute Freunde und Niedere Statt. Der Umschlag wird von Papier gemacht, welches weder feiner noch viel gröber ist als jenes, dessen man sich zu dem Briefe selbst bedient; auch kein gefärbtes oder einwärts schon beschriebenes Papier darf man dazu gebrauchen; in Dienstsachen jedoch, besonders im Felde, leidet dieses wohl eine Ausnahme.

Aufsätze in Folio oder Quart geschrieben, werden gemeiniglich zwey Mahl gebrochen; erstere nach Umständen auch drey Mahl; Octav-Blätter werden ein, auch zwey Mahl gebrochen.

Da auch hierin so vieles willkührlich ist, und über dieß, wenn wir in fremden Nahmen schreiben, gewöhnlich alles, was hierher gehört, angegeben zu werden pflegt, so wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß man sich durch gekünsteltes Zusammenfalten, und überhaupt durch allzu große Sorgfalt auf das Äußerliche unvortheilhaft und als einen kleinlichen Menschen ankündigen könne.

Sigilliren.

Das Siegel oder Petschaft wird gegen die Aufschrift verkehrt, wie bey Haupt- und Kehrseite auf den Münzen aufgedrückt, damit der Empfänger Siegel oder Aufschrift bey dem Umwenden jedes Mahl gerade zu Gesicht bekomme; Andere drücken es auch von der Seite auf. — An Fürsten und sonstige hohe Standespersonen drückt man das Siegel gemeiniglich zwey Mahl auf.

Gegen Stellen und Personen, denen man Ehrfurcht schuldig ist, bedient man sich nur des rothen, und keines anderen gefärbten Siegelwachses, auch keiner Oblaten. — Schwarzes Wachs gebraucht man nur in eigener Trauer gegen Gleiche und Anverwandte; gegen Höhere und in Dienstsachen aber nicht.

Je größer die Feyerlichkeit ist, ein desto größeres Wapen nimmt man; in Dienstsachen, und da, wo man Ehrfurcht zu bezeigen schuldig ist, bedient man sich keines Siegels mit verzogenen Buchstaben oder mit einem so genannten Herzschilde.

Auch in Dienstangelegenheiten, besonders im Felde, wird das Siegel oft zwey auch drey Mahl aufgedrückt; theils um die Wichtigkeit des Inhaltes der Dienst-Piece dadurch anzudeuten, theils um deren geschwindere Beförderung durch den Ordonanz-Cours zu bewirken.

Sollte eine Zuschrift einer dritten Person **unter offenem Siegel** — sub sigillo volanti — vorher zur Einsicht übersendet werden, welcher Fall besonders zu Kriegszeiten oft eintritt, so wird am Rande des Umschlages, da, wo das Petschaft aufgedrückt wird, ein Blättchen Papier, welches etwas größer als das Siegel ist, dergestalt mit Siegelwachs angeheftet, daß dieses Papierblättchen zur Hälfte unter dem Umschlagpapiere liege, die andere Hälfte aber hervor stehe; das Siegel wird dann so aufgedrückt, daß das Wapen sich auf dem Papierblättchen und auf dem Umschlage befinde, — das hervor ragende Papier aber wird mit der Schere bis zum Rande des Wapens abgerundet, die Zuschrift sammt ihrem Umschlage mit einem zweyten Umschlage versehen, gehörig überschrieben, und der dritten Person zur Einsicht zugeschickt; wenn diese Person dann den Inhalt gelesen hat, so wird das offene Siegel mit Siegelwachs befestiget, und die Zuschrift unter ihrer eigentlichen Aufschrift abgeschickt.

Aufschriften.

Die Aufschriften werden überhaupt nach der im folgenden Capitel angegebenen Übersicht zur Titulatur eingerichtet. — Was bey den Aufschriften der Briefe zu beobachten ist, wäre wohl mit wenigen Regeln erschöpft,

wenn man sich gegenwärtig halten will, was bey der inneren Titulatur üblich ist: **Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kaiser — König, — dem Durchlauchtigsten Kronprinzen, — Erzherzog, — Herzog** u. s. w.; und in der Abkürzung: **An Se Kaiserl. Königl. Majestät, — An Se. Kaiserl. (Königl.) Hoheit, — An Se. Hochfürstliche Durchlaucht u. s. f. — Dem Hochgebornen Reichsgrafen** 2c. 2c. gibt den Schlüssel zu allen Aufschriften von der höchsten Stufe angefangen bis weiter herab, nur muß dabey nicht vergessen werden, daß Geburtstitel, Ritterorden, geistliche und gelehrte Würden immer den Ämtern vorgehen, und man wird gar selten auf Zweifel stoßen.

An hohe Standespersonen und in öffentlichen Geschäften werden die Aufschriften in Deutscher Sprache abgefaßt; Französische Aufschriften gebraucht man nur da, wo der Abstand nicht merklich groß ist, gegen Gleiche und Bekannte, auch um die Deutsche Titulatur dadurch abzukürzen. — Sie müssen deutlich verfaßt und lesbar geschrieben werden; wohl thut man daran, den Nahmen des Empfängers und den Ort größer zu schreiben.

Da es mehrere Menschen von gleichem Nahmen, und mehrere Örter einerley Benennung gibt, so muß man beyde durch Nebenbestimmungen außer Zweydeutigkeit setzen: Man setzt daher dem Nahmen und Standestitel des Empfängers auch dessen Taufnahmen bey; — Städte aber unterscheidet man durch die Beyfügung der Provinz, worin sie liegen, oder durch den Fluß, an den sie gränzen, z. B. **Frankfurt an der Oder, — am Main; — Gratz in Steyermark, — im Voigtlande; — Neustadt an der Elbe, — an der Hardt** u. dgl. Oft ist es auch nöthig, die letzte Post-Station anzuzeigen, von welcher der Ort nicht gar weit entfernt ist, wohin der Brief gelangen,

oder wo er liegen bleiben soll, z. B. **Penzing bey Wien, — Glocknitz bey Neukirchen, — Offenbach bey Frankfurt am Main.** — Manches Mahl muß man auch noch die Anmerkung beyfügen, wie der Brief von da an seine Bestimmung gelangen könne.

Geht ein Brief außer Land, so pflegt man die Post-Route über bekannte Städte nachzuweisen, z. B. **über Linz, Regensburg, Frankfurt nach Wetzlar, nach Cöln am Rhein; — über Straßburg nach Paris; — über Gratz nach Verona, — nach Mailand u. s. w.**

Schreibt man an Personen, die in großen Städten wohnen, so benennt man die Straße, das Stadtviertel, oder die Vorstadt und das Hausnummer, nach Umständen auch das Stockwerk oder die Stiege, wo der Empfänger wohnt, oder anzutreffen ist.

Wenn man an jemand schreibt, der sich auf Reisen, oder nicht gewöhnlich in dem Orte aufhält, wohin man ihm den Brief sendet, so adressirt man denselben poste restante, damit solcher auf dem Postamte liegen bleibe, bis er abgeholt wird.

Soll eine Zuschrift unmittelbar in die Hände einer fürstlichen Person gelangen, so überschreibt man solche z. B. **Zu den höchsten Händen Seiner Kaiserlichen Hoheit Erzherzog N**, —** oder: **Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht von **.** An andere hohe Personen fügt man in einem solchen Falle der Aufschrift die Bemerkung bey: **zur hochgeneigten, —** oder: **zur hochgefälligen eigenen Erbrechung.**

Bey Dienstschreiben wird zuweilen von Außen oberhalb der Aufschrift auch die Stelle oder Person angesetzt, welche das Schreiben erläßt: z. B. **Innerösterreichisches General-Commando, — Feldzeugmeister, —** oder: **Feldmarschall-Lieutenant N**.** — Übrigens wird bey

den Aufschriften der Dienstbriefe, welche an eine Stelle gerichtet sind, nur diese Stelle mit dem ihr zukommenden Prädicat benannt.

Es ist zwar nicht mehr Sitte, die Aufschriften mit einer Menge Titeln zu überladen, da man aber doch nicht wissen kann, ob nicht manches Mahl jemand sich in seiner ganzen Titulatur gefällt; so fügt man den vorzüglicheren Prädicaten statt der übrigen ein Etcetera hinzu, z. B. Seiner Excellenz dem Hochgebornen Grafen N**, Herr der Herrschaften N** und N**, Kaiserl. Königl. Kämmerer, geheimen Rath, des Ungarischen St. Stephans-Ordens Commandeur rc. rc.

Es ist unschicksam, einen Brief an eine hohe Standesperson auf der Post zu frankiren. Billets endlich sind von allem Zwange der Titulatur frey, weil man sie nur guten Freunden und Bekannten übersendet, mit denen man an einem und demselben Orte wohnt, die uns des Ceremoniels entlassen; daher sie auch nachlässiger als Brief zusammen gefaltet, oft auch nur zusammen gerollt und gepetzt, oder gar nur geknüpft werden.

Siebentes Capitel.

Allgemeine Übersicht zur Deutschen Titulatur, mit Beyspielen erläutert.

Bey Verfassung der gegenwärtigen Übersicht zur Titulatur ist auf die meisten Fälle, nicht nur in eigenen, sondern auch in fremden Angelegenheiten, in so weit Bedacht genommen worden, daß es keinem schwer fallen wird, sich in jedes nur mögliche Verhältniß zu schicken, und diejenige

nicht mißzuverstehen, welche sie zur Verfassung ihrer Briefe und anderer Schriften gebrauchen wollen.

Wenn ein Großer an einen Niederen schreibt, so hält er sich genau an das Etikette; schreiben wir im Nahmen Anderer, so wird uns gemeiniglich die Titulatur angegeben.

Regierende Häuser, Fürsten, Grafen, Freyherren und Ritter haben ihre fest gesetzte Titulatur unter sich; eben so auch der so genannte Mittelstand, und das zwar in dem Grade und Verhältnisse, in dem sie sich gegen einander befinden.

Höheren gibt man gern um eine Stufe mehr, besonders in eigenen Angelegenheiten, aber auch dabey ist oft Vorsicht nöthig, denn Fürsten und Edelleute verlangen für sich nichts mehr, als was ihnen der Monarch verliehen hat; eine übertriebene Titulatur könnte leicht als beleidigend angesehen werden.

In den Standesbenennungen: **Durchlauchtigster, — Durchlauchtiger, — Hochgeborner, — Hochwohlgeborner** u. s. f. gilt kein Unterschied von Seite des Gebenden.

Wenn man bey der Titulatur von seinem eigenen Standpuncte auf jenen der Personen hinsieht, an die man schreibt, und sich die Titulatur denkt, die uns zurück gegeben wird, so wird man darin so leicht nicht fehlen.

Die Titulatur an Seine Majestät den Kaiser ist:

Anrede: { **Allerdurchlauchtigster,**
Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster Herr! }

Bey dem Römischen Kaiser ward noch: **Unüberwindlichster** zugesetzt, welches das Lateinische: semper Augustus ausdrückte; — man schrieb also: **Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Römischer Kaiser, Allergnädigster Herr!**

Für uns in der Österreichischen Monarchie fällt vermöge Patentes vom 2. Jänner 1792 die große Titulatur weg; man schreibt und sagt nur: Eure Kaiserliche Majestät! — oder auch nur: Eure Majestät! — und abwechselnd im anredenden Zusammenhange: Allergnädigster Herr!

Im Zusammenhange: Eure Kaiserliche Majestät, — Eure Majestät, — und im anredenden Zusammenhange: Allergnädigster Herr.

Am Schlusse: Eurer Kaiserlichen Majestät, — Eurer Majestät.

Unterschrift: allerunterthänigster, allergehorsamster; — Lehensbesitzer unterzeichnen: allergehorsamster, allergetreuester.

Aufschrift: In der Österreichischen Monarchie werden die Schriften an den Monarchen nur überschrieben: An Seine Kaiserliche Königliche Apostolische Majestät, — oder: An Seine Majestät. —

Fremde schreiben in der abgekürzten Titulatur: An Seine Kaiserliche, zu Hungarn und Böhmen Königliche Apostolische Majestät. In der großen, außer Staatsschriften wenig gebräuchlichen Titulatur müßte gesagt werden: Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn ***, Kaiser von Österreich, König von Jerusalem, Ungarn, Böheim, der Lombardey und Venedig, von Illyrien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, — Erzherzog von Österreich, — Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, — Großfürst in Siebenbürgen, — Markgraf in Mähren, — gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

An die Kaiserinn.

Anrede: { Allerdurchlauchtigste Kaiserinn!
Allergnädigste Frau!

Im Zusammenhange: Eure Kaiserliche Majestät, — Eure Majestät, — und im anredenden Zusammenhange: Allergnädigste Frau!

Am Schlusse: Eurer Kaiserlichen Majestät, — Eurer Majestät.

Unterschrift: allerunterthänigster, allergehorsamster.

Großmächtigste wird nur dann in der Anrede beygesetzt, wenn sie selbst regierende Frau wäre, und nur in diesem Falle hätte auch das: allergetreuester in der Unterschrift der Lehensbesitzer Statt.

Aufschrift: gewöhnlich gebraucht man die Abkürzung: An der Kaiserinn Königinn Majestät. In der großen Titulatur müßte man schreiben: Der Allerdurchlauchtigsten Fürstinn und Frau ***, Kaiserinn von Österreich, gebornen Königlichen Prinzessinn von ***, Allerhöchst Ihro Kaiserlichen Majestät.

An Könige.

Anrede: { Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster Herr!

Im Zusammenhange: Eure Königliche Majestät, — abwechselnd mit: Allerhöchstdieselbe, — und im anredenden Zusammenhange: Allergnädigster Herr.

Am Schlusse: Eurer Königlichen Majestät.

Unterschrift: allerunterthänigster, allergehorsamster, — Lehensbesitzer: allergetreuester.

Aufschrift: in der großen Titulatur: Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn ***, König von *** u. s. w. die verschiedenen Königreiche und Fürstenthümer, wie sie folgen 2c. 2c. Allerhöchst Ihro (dem Könige von Frankreich: Allerchristlichsten, — dem Könige von Spanien: Katholischen) Majestät, — oder: Königlichen Majestät. Doch ist fast überall der abgekürzte Titel gebräuchlich: An Se. Königliche Majestät von ***.

An Königinnen.

Die innere Titulatur der Anrede an eine Königinn ist wie an eine Kaiserinn, nur daß man statt: Kaiserinn, Königinn sagt; deßgleichen sind die Beobachtungen, wenn sie selbst regierende Frauen sind, und bey Aufschriften nach der großen Titulatur, nur mit verändertem Geschlechte. — Doch gebraucht man auch bey Aufschriften folgende Abkürzung: An Ihre Majestät die Königinn von ***, geborne Kaiserliche, — Königliche Prinzessinn, oder: Prinzessinn von *** 2c. 2c., wie es der Fall ist.

An Kaiserliche oder Königliche Kron- und nachgeborne Prinzen, — an Erzherzoge, — Großherzoge und Großfürsten ist die Anrede-Titulatur:

Durchlauchtigster { Kronprinz, / Prinz, / Erzherzog, / Großherzog, / Großfürst, }

Gnädigster Herr!

Im Zusammenhange: Eure Kaiserliche, — Königliche Hoheit, abwechselnd mit: Höchstdero, —

Höchstdieselbe, — Höchstdenselben, und so nach den verschiedenen Beugfällen des Redesatzes.

Am Schlusse: Eurer Kaiserlichen — Königlichen — Hoheit.

Unterschrift: unterthänigster.

Aufschrift: Der große Titel wird nur selten gebraucht. — Wenn sie eine Regierung führen, werden sie wohl Landes-Regent, nicht aber regierende Herren genannt; führen sie den Titel einer Provinz, so wird die Provinz, bey nachgebornen Prinzen aber wird der Taufnahme beygesetzt, also:

An Se. Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen von ***.

An Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Palatin von Ungarn 2c. 2c.

An Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Vice-König der Lombardisch-Venetianischen Königreiche 2c. 2c.

An Se. Kaiserliche Hoheit Erzherzog N***.

An des Erzherzogs N*** Kaiserliche Hoheit.

An Se. Kaiserliche Hoheit den Großherzog — Großfürsten — von ***.

An Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen von ***, — den Dauphin von Frankreich, — den Prinz-Regenten von Groß-Britannien.

An des Herzogs von Angouleme, — von Berry, — des Prinzen von Wallis, — von Asturien, oder: von Brasilien, Königliche Hoheit u. dgl.

An Kaiserliche und Königliche Prinzessinnen, Erzherzoginnen, Großherzoginnen und Großfürstinnen.

An diese ist die Titulatur der Anrede, im Zusammenhange und am Schlusse mit jener der Prinzen dieser

Häuser völlig gleich, nur mit verändertem Geschlechts-Artikel, und daß in der Anrede: Frau! — und den Kaiserlichen Prinzessinnen und Großfürstinnen Kaiserliche Hoheit gegeben wird, folglich:

Durchlauchtigste { Erzherzoginn, Großherzoginn, Großfürstinn, Prinzessinn,

Gnädigste Frau!

Im Zusammenhange und Schlusse: Euer Kaiserl. — Königl. Hoheit.

Unterschrift: unterthänigster.

Aufschrift: An Ihro Kaiserliche — Königliche — Hoheit die Erzherzoginn N*** von Österreich.

An Ihro Kaiserliche Hoheit die Großherzoginn von ***, geborne Kaiserliche — Königliche — oder: geborne Prinzessinn von *** rc. rc.

An Ihro Kaiserliche Hoheit die Großfürstinn, — Großherzoginn N*** von *** rc. rc.

An Churfürsten, Churprinzen und Herzoge, — vormahls auch an Land- und Markgrafen, — an alte Reichsfürsten und Prinzen dieser Häuser.

Anrede: Durchlauchtigster Churfürst, — Churprinz, — Herzog, — Landgraf, — Markgraf, — Fürst oder Prinz, — Gnädigster Herr!

Im Zusammenhange: Eurer Churfürstlichen, — Hochfürstlichen — Durchlaucht, abwechselnd mit Höchstdero, — Höchstdieselbe, — Höchstdenselben, und im anredenden Zusammenhange: Gnädigster Herr, u. s. f.

Am Schlusse: Eurer Churfürstlichen, — Hochfürstlichen — Durchlaucht.

Anmerkung: Dem dermahligen Churfürsten von Hessen-Cassel wird: Königliche Hoheit gegeben.

Unterschrift: unterthänigst — gehorsamster, — unterthänig — gehorsamster, — nach Verhältniß auch nur: gehorsamster.

Aufschrift: An Se. Königliche Hoheit den Churfürsten von Hessen-Cassel ꝛc. ꝛc. Sonst hieß es: An Se. Churfürstliche Durchlaucht zu ***.

An des regierenden Herzogs oder Fürsten zu *** Hochfürstliche Durchlaucht.

An des Prinzen N** zu N** Hochfürstliche Durchlaucht.

Die Unterthanen dieser regierenden Fürsten und Fürstinnen geben denselben in der Anrede-Titulatur: Herr Herr! — und Frau Frau! weil das Herr oder Frau verdoppelt mehr sagen will. — Nichtregierende werden ebenfalls durch Beysetzung ihres Taufnahmens unterschieden.

An Churfürstinnen, — Herzoginnen, — alte Reichsfürstinnen und Prinzessinnen dieser Häuser.

Die innere Titulatur an diese ist jener an die Fürsten und Prinzen dieser Häuser gleich, nur mit dem Unterschiede, daß der Geschlechts-Artikel verändert, und in der Anrede: Frau! gesetzt wird. — Stammen vermählte Prinzessinnen aber aus kaiserlichem oder königlichem Geblüte, so behalten sie den Titel: Kaiserliche oder Königliche Hoheit bey. — Die innere Titulatur läßt sich also hiernach leicht bestimmen.

Aufschrift: An Ihro Königliche Hoheit die Churfürstinn oder Herzoginn von ***, geborne Königliche Prinzessinn von ***.

An Ihro Hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessinn von ***.

An Ihro Hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessinn N*** von ***.

An neue Reichsfürsten und ihre Prinzen, wenn letztere nicht etwa nur den gräflichen Titel führen.

Anrede: Durchlauchtiger Fürst! — nach Verhältniß auch: Hochgeborner Fürst!

Im Zusammenhange und Schlusse: Eure (r) Durchlaucht, — Eure (r) Fürstliche (n) Gnaden.

Unterschrift: nach Verhältniß: unterthäniger, — gehorsamster.

Aufschrift: An des regierenden Fürsten zu ***.

An Se. Hochfürstliche Gnaden zu ***.

An des Prinzen zu *** Durchlaucht.

An des Prinzen N*** zu *** Durchlaucht.

Auch Ritter-Orden, Hofämter und Militär-Chargen, wenn sie eintreten, werden beygesetzt.

An neue Reichsfürstinnen und unvermählte Prinzessinnen.

Anrede: Durchlauchtigste Fürstinn! — oder: Hochgeborne Fürstinn und Frau!

Im Zusammenhange und Schlusse: Eure Durchlaucht, — Eurer Fürstlichen Gnaden.

Unterschrift: nach Abstand und Verhältniß.

Aufschrift: An Ihro Fürstliche Durchlaucht die Prinzessinn von ***.

An Ihro Hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessinn N*** von ***.

An der Fürstinn von ***, gebornen Reichsgräfinn von ***, Sternkreuz-Ordens-Dame, Fürstliche Gnaden.

Die Töchter dieser Häuser führen, wie die Söhne, öfters nur den gräflichen Titel; in der Anrede aber gibt man ihnen eben so, wie den unvermählten Prinzessinnen, deßgleichen auch anderen reichsgräflichen Fräulein, allezeit: **Frau!**

Reichsgrafen, — Grafen — erhalten:

Anrede: Hochgeborner Reichsgraf! — Graf!

Im Zusammenhange und Schlusse: **Euer Hochgeboren**, abwechselnd: **Hochdieselbe, u. s. f.**

Erlauchter Reichsgraf — und: **Eure Erlaucht** wird nur noch hier und da im Deutschen Reiche den regierenden Grafen — gemeiniglich von ihren Beamten und Unterthanen — gegeben.

Reichsfreyherren, — Freyherren.

Anrede: Hochwohlgeborner Reichsfreyherr! — Freyherr!

Im Zusammenhange und Schlusse: **Euer Hochwohlgeboren, — Hochdero, — Hochdenselben** 2c. 2c.

Die **Unterschrift** mißt sich bey Grafen und Freyherren nach Verhältniß der Würde und Ämter ab.

Hochgeboren gibt man auch Standespersonen, die nicht Grafen sind, nach Maßgabe ihrer Würden und Ämter, die sie begleiten, wie: Feldmarschällen, — Feldzeugmeistern und Ministern; — deßgleichen auch: **Hochwohlgeboren** den anderen Generalen, — Stabs-Officieren, — Hofräthen und dgl., wenn sie auch keine Freyherren sind.

Den Freyherren wird in der Österreichischen Monarchie hin und wieder: Hoch- und Wohlgeboren gegeben; im Allgemeinen jedoch hält man sich an das, was in den meisten Provinzen Deutschlands üblich ist.

In der Österreichischen Monarchie hängt der Excellenz-Titel nur von persönlichen Würden ab; er gebührt

allen kaiserlichen und königlichen geheimen Räthen, Ministern, Gesandten und Bothschaftern, wenn sie nicht Fürsten sind, in welchem Falle ihnen: Durchlaucht zukommt. — Im Militär gebührt der Excellenz-Titel den Feldmarschällen, Feldzeugmeistern und Generalen der Cavallerie von allen Untergeordneten. — Den Feldmarschall-Lieutenants wird solcher von den Obersten abwärts gegeben, — von den geheimen Räthen, Feldzeugmeistern und Generalen der Cavallerie aber wird ihnen derselbe nicht erwiedert. Den Generalen fremder Mächte, die mit den kaiserlich Österreichischen Generalen in gleichem Grade dienen, denen der Titel: Excellenz zukommt, wird solcher ebenfalls gegeben. — Auch wird dieser Titel den vermählten Damen und Frauen jener Herren gegeben, welchen derselbe gebührt; den Töchtern aber nicht; nur in dem seltenen Falle, wenn eine unvermählte Dame Obersthofmeisterinn wäre, kann ihr solcher gegeben werden.

Das Prädicat: Regiments-Inhaber, — oder: Regiments-Commandant wird der Anrede-Titulatur nur dann beygesetzt, wenn der Schreibende in einem Regimente eines solchen Generalen oder Obersten dient; den Aufschriften jedoch wird das erstere, wenn der Fall es gibt, jederzeit beygerückt.

Wohlgeborner Herr! — Eure Wohlgeboren wird gegeben: dem Ritterstande, — der letzten Classe des Adels, — allen Officieren bis zum Fähnrich (wenn ihnen von Geburt aus nicht mehr gebührt), — anderen Bürgerlichen in adeligen Bedienungen, wie: Hof-, Dicasterial- und Titular-Räthen, — Ministern vom dritten Range, — Hof-Secretären, — Doctoren und anderen mehr, die diesen gleich oder zunächst gesetzt werden.

Wohledelgeborner Herr! — Hochedelgeborner Herr! — Euer Wohledelgeboren, — Euer Hochedel-

geboren wird in der gewöhnlichen Dienst-Correspondenz nur minderen Kanzelley-Verwandten, Beamten, Künstlern, Hof-Officianten, Kaufleuten u. dgl. gegeben.

Damen und Frauenzimmer, als:

Reichsgräfinnen, — Gräfinnen, — Freyfrauen, — andere vom Ritterstande und Adel, — Bürgerliche, die dem Adel gleich behandelt werden, erhalten den Titel ihrer Eheherren; ohne jedoch an den Chargen-Titeln derselben Theil zu nehmen; Unverehelichte bekommen den Titel ihrer Geburt, also: Hochgeborne Reichsgräfinn! — Gräfinn! — Hochwohlgeborne Freyfrau! — Wohlgeborne Frau! — Wohlgebornes Fräulein! — oder auch nur: Gnädige Frau! — Gnädiges Fräulein! — Mein Fräulein! —

Im Zusammenhange erhalten alle Damen und Frauen, denen nicht: Excellenz zukommt, den Titel: Euer Gnaden. — Dem Ritterstande, — dem minderen Adel, und den diesen Gleichgeachteten wird nach Verhältniß abwechselnd: Wohldieselbe, — Dieselbe, — Dero ꝛc. ꝛc. beygelegt; begleiten sie selbst eine Würde, so wird diese mit berücksichtiget.

Aufschriften mit: Dem Hochgebornen, — dem Hochwohlgebornen u. s. w. anfangen, ist nur noch zu oft nothwendig, besonders da, wo große und viele Chargen-Titel eintreten; wie diese gewöhnlich zusammen gesetzt werden, zeigen die am Ende der Titulatur angehängten Beyspiele.

Titulatur der Geistlichkeit.

Die Verhältnisse, in die man mit den geistlichen Fürsten, — mit dem höheren Clerus, — und mit den geist-

lichen Ritterorden gerathen kann, sind zu mancherley, als daß man eine geistliche Titulatur für eine Militär-Correspondenz überflüssig finden könnte.

An den Papst.

Maltheser und Deutsche Ritter schreiben gewöhnlich in der Lateinischen Sprache, und da ist es nur üblich zu sagen: Beatissime Pater! Beatitudinis Tuae Supplex Devotissimus.

An Cardinäle.

Anrede: Hochwürdigster Cardinal! — Im Zusammenhange und Schlusse: Eure Hochfürstliche, — oder: Fürstliche Eminenz; — sind es aber keine Fürsten, nur: Eure Eminenz.

Dem Hoch- und Deutschmeister.

Anrede: Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzherzog! — oder nach Umständen: Hochwürdigst-Durchlauchtigster Herzog! — Prinz! — Im Zusammenhange und Schlusse: Eure Kaiserliche, — Eure Königliche Hoheit, — oder: Eure Hochfürstliche Durchlaucht. Ist er aber kein kaiserlicher, — königlicher oder fürstlicher Prinz, so sagt man: Hochwürdigst-Hochgeborner Fürst! — Eure Hochfürstliche Gnaden.

Dem Großmeister zu Maltha.

Derselbe mag ein geborner Prinz seyn oder nicht: Hochwürdigst-Durchlauchtigster Fürst! — Eure Hochfürstliche Eminenz.

An Erzbischöfe.

Wenn sie königliche oder fürstliche Prinzen sind: Hochwürdigst-Durchlauchtigster Fürst! — Eure König-

liche Hoheit, — Eure Hochfürstliche Durchlaucht. — Wenn sie nur die fürstliche Würde genießen: Hochwürdigster, Hochgeborner Fürst! — Euer Hochfürstliche Gnaden.

Bischöfe, die nicht Fürsten sind, — Titular- oder Weihbischöfe: Hochwürdigster Bischof! — Eure Bischöfliche Gnaden; — nach Verhältniß des Schreibenden auch nur: Eure Hochwürden.

Groß-Prior, — Land-Commenthur, Ritter der geistlichen Orden und Domherren: Hochwürdig-Hochgeborner Graf! — Hochwürdig-Hochwohlgeborner Freyherr! — Euer Hochgeboren, — Euer Hochwohlgeboren, und so immer der vermöge Geburt zukommende Titel: Graf! — Freyherr! — je nachdem es der Fall ist: Hochwürdig steht immer voraus. — Im Zusammenhange aber wird bey der höheren Geistlichkeit niemahls: Eure Hochwürden, weder hier noch sonst gesagt.

Äbten, die keine Fürsten sind: — Prälaten, — Domherren, — apostolischen Protonotarien, — Doctoren der heiligen Schrift, — Ordens-Obrigkeiten, — Feld-Superioren, — Hof-Capellänen, — Rural-Dechanten etc. etc. gibt man in der Anrede: Hochwürdiger! im Zusammenhange: Euer Hochwürden.

Weltpriestern wird der Geburtstitel zugesetzt, wie sie ihn haben können; auch tritt er im Zusammenhange statt Hochwürden ein.

Ordens-Generalen gibt man in der Anrede: Hochwürdigster! im Zusammenhange: Euer Hochwürden.

Religiosen legen den Titel der Geburt (auch wenn sie vom Fürstenstande wären), als mit ihrem Gelübde unvereinbar, ganz ab.

Katholische Patriarchen haben keinen Vorzug vor den Bischöfen. — In der Griechischen nicht unirten Kirche werden sie von ihren Glaubensgenossen: Eure Heiligkeit! genannt.

Archimandriten, Popen behandelt man verhältnißmäßig nach dem Grade, den sie unserer Geistlichkeit gegen über gestellt behaupten. — Desgleichen geschieht mit den protestantischen Bischöfen, — dem Heermeister zu Sonnenburg, — den Malthefer und Deutschen Rittern, Dompröpsten und Domherren.

Superintendenten und Inspectoren werden unseren Doctoren der Theologie gleich gehalten.

Äbtissinnen und Stifts-Damen.

Diese werden nach dem Titel ihrer Geburt behandelt, nur daß in der Anrede: Hochwürdig vorgesetzt wird, also: Hochwürdig-Hochgeborne Gräfinn! — Hochwürdig-Hochwohlgeborne Freyinn! — Im Zusammenhange: Euer Gnaden, und übrigens alles, wie es bey weltlichen Damen beobachtet wird.

Um die Aufschriften überhaupt anschaulicher zu machen, hat man dem folgenden Capitel mehrere Beyspiele zusammen gesetzter Aufschriften in Deutscher und Französischer Sprache nachgesetzt, welche für alle Fälle zum Schlüssel dienen können.

Achtes Capitel.

Übersicht zur Französischen Titulatur.

So seltsam es scheinen muß, einen Deutschen Brief in Deutschland Französisch zu überschreiben; eben so verkehrt müßte es scheinen, einen Französischen, nach Frankreich bestimmten Brief Deutsch zu überschreiben.

Die Französischen Aufschriften wurden in Deutschland zufällig durch die erste Einrichtung des Postwesens (wobey meistens Franzosen gebraucht worden sind) eingeführt, und sind auch jetzt noch mehr oder weniger im Gebrauche; weil man dadurch der langweiligen Deutschen Titulatur am füglichsten ausweichen kann.

Da der Officier oft in die Gelegenheit kommen kann, auch Französische Briefe, besonders in fremden Nahmen zu schreiben, und zu überschreiben, so wird man die Übersicht zur Französischen Titulatur hier nicht überflüssig finden.

Was die Form und Zierde der Französischen Briefe betrifft, so werden dabey die nähmlichen Regeln des Wohlstandes beobachtet, wie bey den Deutschen Briefen. — Der natürliche und bürgerliche Unterschied zwischen dem Schreibenden und demjenigen, an den geschrieben wird, und sonstige Verhältnisse ändern darin vieles ab. In Hinsicht des **Papieres**, — dessen **Formates**, — der **Brechung desselben**, — des **Umschlages**, — des **Sigillirens** u. s. w. beobachten die Franzosen eben dasselbe, was wir Deutsche dabey zu beobachten pflegen.

Von der Titulatur der Anrede.

An **Kaiser** und **Könige** ist die Titulatur der Anrede: *Sire!* — Alle **Prinzen vom Geblüte**, regierende und

nicht regierende, werden: *Monseigneur!* angeredet. Außer dem Fürstenstande gibt man: *Monseigneur!* den Feldmarschällen, — Staats-Ministern, — Pairen, — Cardinälen und Erzbischöfen. — Alle anderen Weltlichen begnügen sich mit: *Monsieur!* — Nur im Militär pflegt man auch noch die Chargen-Titel zu gebrauchen: Mon Général! — Mon Colonel! Mon Capitaine etc. Weltpriester heißen: *Monsieur!* wie andere Weltleute; — Ordens-Generale: *Mon Très-Révérend Père!* — und Religiosen: *Mon Révérend Père!*

Kaiserinnen, Königinnen und Fürstinnen haben in der Anrede keinen anderen Titel als: *Madame!* — unvermählte Prinzessinnen und Damen bis zum Grafenstande werden ebenfalls mit: *Madame!* — freyherrliche und andere Fräulein aber mit: *Mademoiselle!* angeredet. Ehemahls wurde der Titel Madame nur den adeligen Damen; gegenwärtig aber wird er fast ohne Unterschied auch allen Frauen vom so genannten Mittelstande gegeben.

Zu Monsieur, Madame wird bisweilen ein Zusatz beygefügt, z. B. Monsieur, mon très-cher Père! — Monsieur, mon très-cher Ami! — Madame, ma très-chère Mère! — Madame, ma très-chère Cousine! etc. jedoch ist solches nur gegen Anverwandte und Gleiche, — und Mon très-cher Monsieur! nur gegen Niedere gestattet. Personen, die ungleich höher stehen als jene, an die sie schreiben, setzen auch noch zu Monsieur den Geschlechtsnahmen des Empfängers, z. B. Monsieur Pelletier,

Schreibt man an einen Höheren, so wird die Anrede-Titulatur nach Verhältniß zwey oder drey Finger breit vom oberen Rande des Papieres abgesetzt, und der Aufsatz ungefähr in der Mitte des Papieres angefangen; schreibt aber ein Höherer an einen Niederen, so setzt er den Titel;

Monsieur! näher an den oberen Rand, und fängt seinen Brief gleich unter demselben an.

Billete, die man guten Freunden und gleichen Personen schreibt, haben gar keinen Anredetitel; sie sind ohne allen Zwang: Monsieur, — Madame, oder Mademoiselle kommt gleich in die erste Zeile zu stehen, z. B. Je Vous envoye, Madame, le livre etc.

Titulatur des Contextes.

Im Context oder Zusammenhange sagt man an den Kaiser: *Votre Majesté Impériale;* — an den König von Spanien: *Votre Majesté Catholique;* — den anderen Königen: *Votre Majesté;* — Kaiserlichen Prinzen: *Votre Altesse Impériale;* — Königlichen Prinzen: *Votre Altesse Royale;* — allen regierenden Herren und Prinzen alt-fürstlicher Häuser: *Votre Altesse Sérénissime;* — und anderen Fürsten: *Votre Altesse;* — Dem letzteren Titel pflegen zwar die, welche im Verhältnisse zu ihnen nicht viel tiefer stehen, wie z. B. alte Reichsgrafen, gern auszuweichen, und setzen nur gewöhnlich: Monseigneur, oder auch nur: mon Prince.

An den Papst sagt man: *Votre Saintété;* — an Cardinäle, die Fürsten sind: *Votre Altesse Eminentissime;* — an die anderen Cardinäle: *Votre Eminence;* — Erzbischöfen und Bischöfen: *Votre Grandeur;* im Falle ihnen von Geburt aus nicht: *Altesse* zukommt. — *Excellence* bekommen alle jene, denen es im Deutschen zukommt. — Bey allen Anderen, an welche die Anrede: *Monsieur* Statt findet, wird im Zusammenhange: *Vous* gesagt, und dieses, um sich nicht zu oft zu wiederhohlen, mit: *Monsieur* gewechselt.

Bey Kaiserinnen, Königinnen, Fürstinnen und deren Prinzessinnen tritt im Zusammenhange nach Ver-

schiedenheit: *Votre Majesté*; — *Votre Altesse Impériale*; — *Votre Altesse Royale*; — *Votre Altesse Sérénissime*, oder auch nur: *Altesse* ein. — *Excellence* bestimmt der Rang des Gemahles, wie im Deutschen. Bey allen anderen Damen und Fräulein, denen man in der Anrede *Madame* oder *Mademoiselle* gibt, wird im Zusammenhange, wie bey den Herren, *Vous* gesagt, und dieses mit *Madame* oder *Mademoiselle* gewechselt. Da, wo man im Zusammenhange *Votre Majesté*, — *Altesse* und *Excellence* sagt, setzt man im fortgesetzten Redesatze das Zeitwort in der dritten Person einfacher Zahl, z. B. *Votre Altesse (Excellence) sait etc.*, oder man setzt nach Beschaffenheit der Construction ein persönliches Fürwort, z. B. Elle me pardonnera etc. etc. Will man nach Monseigneur, — Monsieur oder Madame zur Abwechselung das Beywort in der zweyten Person vielfacher Zahl gebrauchen, so steht Monseigneur, Monsieur oder Madame gemeiniglich nicht weit davon, z. B. *Vous* voyez, *Monseigneur*, — *Vous* savez, *Monsieur etc. etc.*

Mit *Sire*, — *Votre Majesté*, — *Altesse*, — *Monseigneur*, — *Excellence* oder *Monsieur* darf man in der Mitte des Aufsatzes nicht so leicht eine Periode anfangen, noch damit schließen; man kann also nicht sagen: *Votre Majesté Sire* ne souffira pas etc. *Votre Altesse*, *Monseigneur* me permettera etc. etc. *Votre Excellence Monsieur* agréera etc. etc.; dagegen aber kann man wohl sagen: *Sire*, *Votre Majesté* ne souffira pas etc. etc. Ainsi, *Monseigneur Votre Altesse* me permettera etc. etc.

Unhöflich wäre es, wenn man sich gegen Personen von Stande, von deren Anverwandten man in seinem Briefe Erwähnung macht, des einfachen Ausdruckes Votre Frère, — Votre Cousin etc. etc. bedienen wollte, man sagt dafür höflicher, so wie im Deutschen: Monseigneur, oder

Monsieur Votre Frère; — Monsieur le Comte Votre Frère; — Monsieur le Président Votre Oncle; — Monsieur Votre Cousin, le Colonell; — Madame la Générale, Votre Épouse; — Madame oder Mademoiselle Votre Cousine etc. etc.

Eine große Unhöflichkeit wäre es, wenn man gleich vor oder nach Monseigneur, — Monsieur oder Madame ein unanständiges Wort setzen wollte, z. B. *Monseigneur*, le cheval, que j'ai vendu; — *Monsieur*, le chien, que j'ai perdu; — je ne veux pas, *Madame*, si peu de chose etc. etc.

Von der Titulatur des Schlusses.

An hohe Standespersonen ist die Titulatur des Schlusses jener der Anrede und des Contextes gleich, nur daß der letzteren noch das Wörtchen: *de* vorgesetzt wird, z. B.

Sire,
De Votre Majesté.

Monseigneur,

De Votre Altesse { *Impériale*, *Royale*, *Sérénissime*, *Eminentissime*.

Monseigneur,

De Votre { *Altesse*, *Eminence*, *Grandeur*, *Excellence etc.*, so wie es der Fall ist.

Bey Personen, denen man im Zusammenhange *Vous* sagt, wird am Schlusse *Monsieur*, — *Madame* oder *Mademoiselle* wiederhohlt, welchen bisweilen unter Anverwandten und Bekannten, so wie bey der Anrede-Titulatur, noch ein Zusatz beygefügt wird, als: Monsieur mon Général, — Monsieur, mon très-cher Cousin, — Madame, ma très-chere Tante u. dgl.

Das Wort *Sire*, *Monseigneur*, *Monsieur* oder *Madame* wird jedes Mahl über die Titulatur des Contextes und dem linken Auge des Schreibenden gegen über gesetzt. — Und die innere Titulatur überhaupt wird da, wo man Respect zu bezeigen schuldig ist, oder solchen bezeigen will, mit ausgezeichnet größeren Buchstaben geschrieben.

Im Französischen ist es nicht üblich, einen Brief in der dritten Person zu enden, z. B. c'est le souhait de celui, qui se dit véritablement, *Monsieur*, Votre etc. etc., sondern man endet gewöhnlich in der ersten Person mit dem Ausdrucke; je suis,—j'ai l'honneur d'être etc. etc., welchem man noch die Gesinnungen der Freundschaft, Zuneigung, Hochschätzung, Hochachtung, Verehrung oder Ehrfurcht beyfügt, die man den Personen erweisen will, oder zu bezeigen schuldig ist, an die man schreibt.

An **Kaiser** und **König** ist der **Schluß**: je suis avec le plus profond respect; — an **fürstliche** und sonstige **hohe Personen**, denen man *Monseigneur* oder *Excellence* sagt: je suis avec un très-profond respect, — avec tout le respect imaginable, — avec tout le respect, et tout le dévouement possible. — An sonstige Standespersonen schließt man nach Verschiedenheit des Abstandes: je suis avec le respect le plus sincère; — avec toute la considération possible; — avec le plus respectueux attachement; avec un respectueux attachement; — avec la plus haute estime, et la considération la plus distinguée etc. etc. Gegen Gleiche schließt man gemeiniglich: je suis sincèrement avec un véritable attachement; — avec toute la considération possible; — avec une véritable estime; — je suis tout à Vous; — entièrement à Vous; — inviolablement à Vous; — avec une considération; — une estime particulière etc. etc.

Ältern bedienen sich gegen ihre Kinder gewöhnlich folgender Schlußformeln: je suis votre bon Père, — votre

bonne Mère, votre affectionné Père; — Kinder aber gegen Ältern und Anverwandte: je suis avec le plus profond respect, Monsieur, mon Père; — Madame ma Mère; oder mon très-cher Père, — mon très-honoré Père; — Monsieur, mon Oncle, — ma chère Tante etc. etc. Geschwisterkinder gegen einander: je suis avec toute la considération possible, Monsieur, oder mon cher Cousin, ma chère Cousine, — Votre très-humble et très affectionné serviteur et Cousin etc.

Von der Unterschrift.

Die Unterschrift kommt im Französischen so wie im Deutschen rechts unter den Aufsatz zu stehen, und wird nach Maßgabe des zu bezeigenden Respectes mehr oder weniger tief hinab gerückt.

An Kaiser, Könige oder Fürsten, deren Unterthan oder Lehensbesitzer man ist, unterschreibt man: le très-humble, très-obéissant et très-fidele sujet; — sonst heißt es: Sire, De Votre Majesté; — de Votre Altesse; — Monseigneur, De Votre Excellence, le très-humble et très-obéissant serviteur N**.

An alle anderen Personen bis zu seines Gleichen sind die Beywörter, welche man sich zulegt: Votre très-humble et très-obéissant serviteur N**. Folglich da, wo man De Votre etc. vorsetzt, schreibt man: le très-humble etc., bey allen Anderen aber nur: très-humble. — Gleiche unterzeichnen wohl unter sich: Votre très-humble et très-affectionné serviteur; aber nur Personen von hohem Range unterzeichnen an Niedere — an eigene Beamte: Votre affectionné N**.

Von den Aufschriften.

An Kaiser, Könige und Fürsten wird die große Titulatur im Französischen äußerst selten gebraucht; an Kaiser und Könige wird der Umschlag unten nur mit gro-

ßer Schrift in einer Zeile überschrieben, z. B. *A Sa Majesté*, — oder: *A Sa Majesté Impériale Royale Apostolique etc. etc.*

An eine Kaiserinn: *A Sa Majesté Impératrice Reine.*

In Frankreich schreibt man { an den König: *Au Roi.* / an die Königinn: *A La Reine.* }

An andere Könige und Königinnen setzt man z. B.

A Sa Majesté Catholique le Roi (la Reine) d'Espagne.
A Sa Majesté le Roi de la Grande-Bretagne.
*A Sa Majesté la Reine de **, née Princesse Impériale (Royale)*, — oder: *née Princesse de *** etc. etc.*

An Kaiserliche oder Königliche Kron- und nachgeborne Prinzen, an Erzherzoge, Großherzoge und Großfürsten.

A Son Altesse Impériale,
Monseigneur l'Archiduc l'héritier de la Couronne etc. etc., oder: *Monseigneur le Prince Impériale de ***.*
Monseigneur l'Archiduc Palatin d'Hongrie, — oder:
Monseigneur l'Archiduc N***.
Monseigneur le Grand-Duc de ***.

A Son Altesse Royale,
Monseigneur l'héritier de la Couronne etc. etc.
Monseigneur l'Archiduc N***.
Monseigneur le Dauphin, — le Prince des Asturies, — le Prince de Brésil, le Prince d'York, — le Prince de Galles u. s. f.

An Kaiserliche und Königliche Prinzessinnen, Großherzoginnen und Großfürstinnen.

A Son Altesse Impériale (Royale)
Madame l'Archiduchese N*** d'Autriche etc. etc.
Madame la Grande-Duchese de ***, née Princesse Impériale (Royale) de ***.
Madame la Grande-Duchesse N** de *** etc. etc.

An Churfürsten, Herzoge, alte Reichsfürsten, und an Prinzen und Prinzessinnen dieser Häuser:

A Son Altesse Royale l'Électeur de ***.
A Son Altesse Electorale de ***.

A Son Altesse Sérénissime,
Monseigneur le Duc-régnant de ***.
Monseigneur le Prince-régnant de ***.
Monseigneur le Duc N*** de ***.
Monseigneur le Prince N*** de ***.
Madame la Duchese de ***, née Princesse (Royale) de ***.
Madame la Princesse de ***, née Duchesse (Princesse Royale) de ***.
Madame la Princesse N*** (la Duchesse N***) de *** etc. etc.

An neuere Reichsfürsten, Reichsfürstinnen, Prinzen und Prinzessinnen dieser Häuser.

A Son Altesse
Monseigneur le Prince de ***, oder nach Verhältniß:
*A Monseigneur le Prince N***, de* ***.

A Son Altesse
Madame la Princesse de ***, née Princesse (Comtesse) de ***.

A Madame
Madame la Princesse de ***, née Princesse de ***.

A Son Altesse
*Madame la Princesse N***, de* ***.

Wenn Ritterorden, Würden und Ämter eintreten, so werden sie auch angeführt.

An andere Herren und Damen setzt man:

A Monseigneur, Monsieur ***, — *A Son Excellence, Monsieur****, — *A Son Excellence, Madame****.
Der Titel Grandeur bleibt bey den Aufschriften hinweg. — Den Titel der Geburt läßt man dem Geschlechtsnahmen

jedes Mahl voran gehen, also: A Monsieur, Monsieur le Comte, — le Baron, le Chevalier, — le Noble de ***, und: A Madame, Madame la Comtesse, — la Baronne, — la Noble de ***.

Dieß gilt auch von der Würde eines Präsidenten, und im Falle der Gemahl das Baronat nicht hat, ebenfalls bey Damen, z. B. A Monsieur, Monsieur le Président de ***, — A Madame, Madame la Présidente de ***. — Auch sagt man im vorgedachten Falle: Madame la Générale de ***, aber nicht: Madame la Colonelle — Madame la Conseillère etc. etc.

Allen Anderen sagt man:

A Monsieur, Monsieur N**, — A Madame, Madame N**, — A Mademoiselle, Mademoiselle N** etc. etc.

Außer den oben erwähnten Fällen bleiben die Würden des Gemahles bey Aufschriften an Damen und Frauenzimmer hinweg; nur die eigenen, z. B. Oberſthofmeisterinn, — Damen des Pallastes, — Sternkreuzordens-Damen u. dgl. werden benannt.

Witwen vom Stande heißen: Douairières: *Madame la Duchesse (la Comtesse) Douairière.* — Bey Königinnen sagt man besser: *Reine-Mère.*

Bey den Aufschriften an Stabs- und Ober-Officiere kommt noch Folgendes zu bemerken: wenn ein Stabs-Officier nicht wirklich mehr dient, so setzt man: Colonell, oder Major aux Armées de S. M. I. R. — dient er aber noch, so heißt es: Colonell, oder Major du Régiment, — du Corps, — und bey dienenden Ober-Officieren: au Régiment, oder: dans le Régiment, — dans la Compagnie du Capitaine etc. etc. Auch sagt man nicht: aux services, sondern au service de Sa Majesté etc. etc.

Vornehme Personen an Geringere, als: an Handwerker und Domestiken, setzen bey Aufschriften nicht:

A Monsieur, sondern Pour Maître Christophe, Cordonnier, — dem Schuhmachermeister Christoph. — Pour Louis Pelletier, valet de Chambre de ***, dem Ludwig Pelletier, Kammerdiener des *** ꝛc. ꝛc.

Beyspiele von Aufschriften

in Deutscher und Französischer Sprache.

An Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Fürsten zu ***, Ritter des goldenen Vließes, — Großkreuz der Königl. Französischen Ehren-Legion, — des Königl. Preußischen schwarzen Adler-Ordens Commandeur ꝛc. ꝛc. Sr. Österreichisch-Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, Feldmarschall und Inhaber des Dragoner-Regiments Nro. **. ꝛc. ꝛc.

A Son Altesse Monseigneur le Prince de **, Chevalier de la Poison d'or, — Grand-Croix de la Legion d'honneur, — Commandeur de Baigle noir de Sa Maj. de Roi de Prusse, — Conseiller privé, Chambellan, Général-Feld-Maréchal et Colonell-Propriétaire du Régiment des dragons Nro. *** au service de Sa Majesté Impériale Royale Apostolique etc. etc.

An Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Prinzen zu N***, Grafen zu N**, Herr der Herrschaften N** und N**, des Marien-Theresien-Ordens Großkreuz, Ritter des heil. Ludwig-Ordens und des N** Ordens ꝛc. ꝛc. Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, Feldmarschall und Inhaber des N**ten Infanterie-Regiments ꝛc. ꝛc.

A Son Altesse Monseigneur le Prince de ***, Comte de ***, Seigneur de ** et de **, Grand-Croix de l'ordre de Marie-Thérèse, Chevalier de l'ordre de St. Louis, Chevalier de

l'ordre de **, Conseiller privé, Chambellan, Feld-Maréchal-Général et Colonell-Propriétaire du Régiment de Ligne Nro. ** au service de Sa M. I. R. Apost. etc. etc.

Anmerkung. Im Französischen sagt man Général-Feld-Maréchal, auch Feld-Maréchal-Général, und wenn nur einer dieses Grades vorhanden wäre, wie z. B. Généralissimus; so heißt es Général des Armées de Sa Majesté etc. etc.

Sr. Excellenz,

dem Hochgebornen Reichsgrafen von N**, Herr zu N**, Kaiserl. Königl. geheimen Rath, Kämmerer, des Marien-Theresien-Ordens Großkreuz, des heil. Leopold-Ordens Commandeur, — des Königl. N**schen Ordens Ritter, — Commandeur oder Großkreuz, — Feldmarschall, — Hofkriegsraths-Präsidenten, — Kriegs-Minister, — Marine-Minister, Inhaber des N**ten Regiments 2c. 2c.

A Son Excellence,

Monseigneur le Comte de **, *Seigneur de* **, Conseilleur privé, Chambellan, Grand-Croix de l'ordre de Marie-Thérèse, Commandeur de l'ordre de St. Léopold, — Chevalier Commandeur, *ou* Grand-Croix de l'ordre de ** de Sa Maj. le Roi de **, — Général-Feld-Maréchal, — Président du Conseil de Guerre, — Ministre de la Guerre, — Ministre de la Marine, — Colonell-Propriétaire du Régiment ** au service de Sa Maj. l'Emp. et Roi Apost. etc. etc.

Sr. Excellenz,

dem Hochgebornen Grafen N**, Kaiserl. Königl. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, des Malthefer Ordens Commenthur, General-Feldzeugmeister und Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nro. ** 2c. 2c.

A Son Excellence,

Monsieur le Comte de **, Conseiller privé, Chambellan, Commandeur de St. Jean de Jérusalem, Gé-

néral - Feldzeugmeister et Colonell-Propriétaire du Régiment de Ligne Nro. *** au service de S. M. I. R. Apost. etc. etc.

Sr. Excellenz,

dem Hochgebornen Freyherrn von **, Kaiserl. Königl. wirklichen geheimen Rath, des Marien-Theresien-Ordens Commandeur, des Kaiserlich-Russischen St. Wladimir- und des Königlich-Baierischen Max-Josephs-Ordens Ritter, General der Cavallerie und Inhaber des N**ten Husaren-Regiments ꝛc. ꝛc.

A Son Excellence,

Monsieur le Baron de **, Conseiller privé, Commandeur de l'ordre de Marie-Thérèse, Chevalier de l'ordre de St. Wladimir de Sa Maj. l'Emp. de la Russie, et Chevalier de l'ordre de Max-Joseph de la Maj. le Roi de Bavière, — Général de la Cavallerie et Colonell-Propriétaire du Régiment d'Hussards Nro. ** au service de Sa Maj. l'Emp. et Roi etc. etc.

Sr. Excellenz,

dem Hochwohlgebornen Freyherrn von **, des heil. Leopolds-Ordens Commandeur, des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-, und des Alexander-Nevsky-Ordens Ritter, Kaiserl. Königl. General-Feldmarschall-Lieutenant und Stadt-Commandanten zu ** ꝛc. ꝛc.

A Son Excellence,

Monsieur le Baron de **, Commandeur de l'ordre de St. Léopold, Chevalier de l'ordre d'Alexandre-Nevsky et de St. Wladimir de Sa Maj. l'Emp. de la Russie, — Général-Feld-Maréchal-Lieutenant et Commandant de la Ville Capitale de ** au service de Sa Maj. l'Emp. et Roi etc. etc.

Sr. Excellenz,

dem Kaiserl. Königl. Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant, Herrn von ***, Hochwohlgeboren ꝛc. ꝛc.

A Son Excellence,
Monsieur de **, Général-Feld-Maréchal-Lieutenant au service de Sa Maj. Imp. Roy. Apost. etc. etc.

An
des Herrn Grafen **, Sr. Kaiserl. Königl. Majestät Kammerer und General-Feldwachtmeister, Hochgeboren 2c. 2c.

A Monsieur
Monsieur le Comte de **, Chambellan et Général-Major au service de Sa Majesté l'Emp. et Roi etc. etc.

An
des Kaiserl. Königl. Herrn General-Feldwachtmeisters und des Marien-Theresien-Ordens Ritter, Herrn von ***, Hochwohlgeboren.

A Monsieur
Monsieur de **, Chevalier de l'ordre de Marie-Thérèse, Général-Major au service de Sa Majesté l'Emp. et Roi etc. etc.

An
des Kaiserl. Königl. Herrn Obersten und Commandanten des N**ten Dragoner-Regiments, Freyherrn von **, Hochwohlgeboren.

A Monsieur
Monsieur le Baron de **, Colonell-Commandant du Régiment de Dragons Nro. ** au service de Sa M. I. R. Apost. etc. etc.

An
des Kaiserl. Königl. Obersten und des Elisabeth-Ordens Ritters, Herrn von **, Hochwohlgeboren.

A Monsieur
Monsieur de **, Chevalier de l'ordre de St. Elisabethe et Colonell aux Armées de Sa M. I. R. Apost. etc. etc.

An

des Herrn Grafen *** Hochgeboren, des hohen Deutschen Ordens Commenthur und Oberst-Lieutenant des Kaiserl. Königl. Löbl. N**schen Regiments.

A Monsieur

Monsieur le Comte de **, Commandeur de l'ordre Teutonique et Lieutenant-Colonell du Régiment N** au service de S. M. I. R. etc. etc.

An

des Kaiserl. Königl. Löbl. N**schen Regiments Herrn Oberst-wachtmeisters von ** Hochwohlgeboren, des Königl. Preußischen Militär-Verdienst-Ordens Ritter rc. rc.

A Monsieur

Monsieur de **, Major du Régiment N** au service de S. M. I. R. Apost., Chevalier de l'ordre militaire pour le Mérite de S. M. le Roi de Prusse etc. etc.

An

des Herrn Grafen von ** Hochgeboren, Kaiserl. Königl. Kämmerer, des Maltheser Ordens Ritter, Oberstwachtmeister und Commandant zu rc. rc.

A Monsieur

Monsieur le Comte de **, Chambellan, Chevalier de Malthe, Major et Commandant de ** au service de S. M. l'Emp. et Roi etc. etc.

An

des Kaiserl. Königl. Löbl. N**schen Regiments Herrn Hauptmanns — Hauptmanns und Auditors, Ober-Lieutenants, — Unter-Lieutenants, — Fähnrichs, — edlen von **, — oder N**, Wohlgeboren.

A Monsieur

Monsieur le Noble de **, — N**, — Capitaine, — Capitaine et Auditeur, — Premier-Lieutenant, — Lieutenant, — Enseigne, — au Régiment N** au service de S. M. I. R. Apost. etc. etc.

An

des Kaiserl. Königl. Löbl. N**schen Regiments Herrn Lieutenants von ** Hochwohlgeboren, Ritter des militärischen Marien-Theresien-Ordens.

Anmerkung. Dieser Fall ist absichtlich angeführt, weil das Theresien-Kreuz den Freyherrnstand anzusuchen berechtiget.

A Monsieur

Monsieur de **, Chevalier de l'ordre militaire de Marie-Thérèse et Lieutenant dans le Régiment N** au service de S. M. I. R. Apost.

An

des Kaiserl. Königl. Herrn Feldkriegs-Commissärs edlen von **, — Verpflegsverwalters von **, — Verpflegs-Adjuncten N**, Wohlgeboren.

A Monsieur

Monsieur le Noble de **, Commissaire de guerre, — Monsieur de **, Bailif des Vivres, — Monsieur N**, Officier des Vivres au service de Sa Maj. l'Emp. et Roi etc. etc.

An sonstige hohe Standespersonen und Honoratioren.

An

des Kaiserlichen Königlichen geheimen Rathes, Ober-Hof-Marschalls und Ritters des goldenen Vließes, Fürsten zu **, Hochfürstliche Gnaden.

A Monseigneur

Le Prince de **, Conseiller privé, Grand-Maréchal de la Cour de Sa Majesté Impériale Royale et Apost., Chevalier de la Toison d'or etc. etc.

Sr. Excellenz,

dem Hochgebornen Reichsgrafen von **, Herrn der Herrschaften N**, Ritter des goldenen Vließes, des Ungarischen St. Stephan-Ordens Großkreuz, Großadler der

Französischen Ehren-Legion, Kaiserlichen Königlichen Oberst-kämmerer, geheimen Rathes 2c. 2c.

A Son Excellence,

Monseigneur le Comte de **, Seigneur de **, Chevalier de la Toison d'or, Grand-Croix de l'ordre de St. Étienne, — Grand-Aigle de la Legion d'honneur de Sa Maj. le Roi de la France, — Grand-Chambellan et Conseiller privé de Sa Majesté l'Empereur et Roi Apost. etc. etc.

Sr. Excellenz,

dem Hochgebornen Reichsgrafen von **, Herrn zu ** und **, Obersten Erbmarschall in **, des Österreichischen St. Leopold-Ordens Großkreuz, Kaiserl. Königl. wirklichen geheimen Rath, Kämmerer 2c. 2c.

A Son Excellence,

Monseigneur le Comte de **, Seigneur de ** et **, Grand-Maréchal, — Héréditaire de la Province de **, Grand-Croix de l'ordre de St. Léopold, Conseiller privé et Chambellan de Sa Maj. Imp. Roi Apost. etc. etc.

Sr. Excellenz,

dem Hochgebornen Reichsgrafen von ***, Kaiserl. Königl. wirklichen geheimen Rath, Staats- und Conferenz-Minister, Commandeur des Ungarischen St. Stephan-Ordens und des Königl. Preußischen schwarzen Adler-Ordens Ritter 2c. 2c.

A Son Excellence,

Monseigneur le Comte de **, Commandeur de l'ordre de St. Étienne, Chevalier de l'Aigle-noir de Sa Maj. le Roi de Prusse, Conseiller privé, Ministre d'État et des Conferences de Sa Maj. Imp. Roi Apost. etc. etc.

An

des Kaiserl. Königl. geheimen Rathes, Commandeurs des Österreichischen St. Leopold-Ordens, Ihro Majestät Bothschafter am Hofe zu **, Freyherrn von ** Excellenz.

A Son Excellence,

Monsieur le Baron de **, Conseiller privé de Sa Maj. l'Emp. et Roi, Son Ambassadeur de la Cour de **, Commandeur de St. Léopold etc. etc.

An

des Kaiserl. Königl. Herrn Hofrathes und Ritters des Ungarischen St. Stephan-Ordens, Freyherrn von **, Hochwohlgeboren ꝛc. ꝛc.

A Monsieur

Monsieur le Baron de **, Chevalier de l'ordre de St. Étienne, Conseiller Aulique de Sa Maj. Imp. Roi Apost. etc. etc.

An

des Kaiserl. Königl. Herrn Hofrathes von ** Hochwohlgeboren.

A Monsieur

Monsieur de **, Conseiller Aulique de Sa Maj. I. R. Apost.

An

des Kaiserl. Königl. Herrn Regierungsrathes, — Kreishauptmannes, — Appellations-Rathes, — Hof-Secretärs, — Hofkriegs-Secretärs von ** Wohlgeboren.

A Monsieur

Monsieur de **, Conseiller de la Régence, — Capitaine du Cercle de **, — Conseiller d'appellation, — Secretaire de la Cour, — Secretaire de guerre de Sa Maj. l'Emp. et Roi etc. etc.

An

des Herrn Ritters von **, Ihro Kaiserl. Königl. Majestät Consul, — Residenten, Agenten zu **, Wohlgeboren.

A Monsieur

Monsieur le Chevalier de **, Consul, — Ministre-Résident, — Agent pour Sa Majesté Impériale Royale Apost. etc. etc.

An

des Kaiserl. Königl. Herrn Hofkriegs-Concipisten Edlen von ** Wohlgeboren.

A Monsieur

Monsieur le Noble de **, Concipiste du Conseil de guerre de Sa Maj. l'Emp. et Roi Apost. etc. etc.

An

des Herrn Hof- und Gerichts-Advocaten Doctor N** Wohlgeboren.

A Monsieur

Monsieur N**, Docteur en Droit, Avocat de Cour et de Justice etc.

An

des Herrn N**, der Medicin Doctor, Wohlgeboren.

A Monsieur

Monsieur N**, Docteur en Medecine etc. etc.

An geistliche Fürsten, — den höheren Clerus, — an Weltpriester und sonstige Geistliche werden die Aufschriften verfaßt:

An

Se. Königl. Hoheit den Fürst-Bischof zu **.

A Son Altesse Royale,
Monseigneur le Prince-Evêque de **.

An

Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Erzbischof zu **.

A Son Altesse Révérendissime,
Monseigneur l'Archevêque de **.

An

Se. Hochfürstliche Gnaden den Erzbischof zu **.

A Monseigneur,
Le Prince-Archeveque de **.

An

den Hochwürdigst-Hochgebornen Grafen von **, Bischof zu **.

A Monseigneur Révérendissime,
le Comte de **, Evêque de **.

An
den Hochwürdig-Hochgebornen Grafen von ** — Freyherrn von **, Dombechant, — Dompropst, — Domherrn, des Cathedral-Stiftes zu **.

A Monsieur
Monsieur le Comte de **, — le Baron de **, — Grand-Doyen, — Grand-Prévôt, — Chanoin du Chapitre de **, (du Grand-Chapitre de **) etc. etc.

An
des Herrn N**, Pfarrers — Pastors zu **, Hochwürden.

A Monsieur
Monsieur N**, Curé — Pasteur de **.

Sr. Hochwürden
dem Herrn Abt — Propst — zu **.

Au Très-Révérend Père, Abbé — Prévôt de **.

Sr. Hochwürden
dem Herrn N**, Canonicus des Stiftes zu **, Wohlgeboren.

A Monsieur
Monsieur N**, Chanoin du Chapitre de **.

An
des Kaiserl. Königl. Löbl. N**schen Regiments Herrn Feld-Capellans N** Hochwürden.

A Monsieur
Monsieur N**, Aumonier du Régiment N** de Sa M. l'Emp. et Roi etc. etc.

An Damen und Frauenzimmer.

An
der Fürstinn von **, gebornen Reichsgräfinn von **, Sternkreuz-Ordens-Dame, Fürstliche Gnaden,

A Madame
Madame la Princesse de **, née Comtesse de **, Dame de la Croix étoilée etc. etc.

An Ihre Excellenz
die Gräfinn von **, geborne Gräfinn — Freyinn — von **, Dame des Pallastes Ihro Kaiserl. Königl. Majestät ꝛc. ꝛc.

A Son Excellence,
Madame la Comtesse de **, née Comtesse — Baronne — de **, Dame de Palais de Sa Maj. Imp. Royale etc. etc.

An
der Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Fürstinn und Frau **, Äbtissinn zu **, Königliche Hoheit ꝛc. ꝛc.

A Son Altesse Royale — Sérénissime,
Madame la Princesse de **, Abbesse du haut Chapitre de **.

An
der Gräfinn — Freyinn, — von **, Stifts-Dame zu **, Gnaden.

A Madame
Madame la Comtesse — Baronne de **, Chanoinesse du haut Chapitre de **.

An
der Hochgebornen Gräfinn von **, gebornen Gräfinn — Freyinn von **, Gnaden.

A Madame
Madame la Comtesse de **, née Comtesse — Baronne — de **.

An
der verwitweten Frau Gräfinn von **, geborne **, Gnaden.

A Madame

Madame la Comtesse-Douairière de **, née de **, etc. etc.

An

die Freyinn — Freyfrau von **, geborne von **, Hochwohlgeboren.

A Madame

Madame la Baronne de **, née de **.

An

die verwitwete Frau von **, — edle von **, Wohlgeboren.

A Madame

Madame de **, — la Noble de **, Douairière etc. etc.

An

das Fräulein von **.

A Mademoiselle

Mademoiselle de **.

An Stellen.

An

den — Einen — Kaiserl. Königl. Hochlöblichen Hofkriegsrath.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hohes Haupt-Armee-General-Commando.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hohes Interims-Armee-General-Commando.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches Gubernium in **.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches N**sches General Commando.

A Madame
Madame la Princesse de **, née Comtesse de **, Dame de la Croix étoilée etc. etc.

An Ihre Excellenz
die Gräfinn von **, geborne Gräfinn — Freyinn — von **, Dame des Pallastes Ihro Kaiserl. Königl. Majestät ꝛc. ꝛc.

A Son Excellence,
Madame la Comtesse de **, née Comtesse — Baronne — de **, Dame de Palais de Sa Maj. Imp. Royale etc. etc.

An
der Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Fürstinn und Frau **, Äbtissinn zu **, Königliche Hoheit ꝛc. ꝛc.

A Son Altesse Royale — Sérénissime,
Madame la Princesse de **, Abbesse du haut Chapitre de **.

An
der Gräfinn — Freyinn, — von **, Stifts-Dame zu **, Gnaden.

A Madame
Madame la Comtesse — Baronne de **, Chanoinesse du haut Chapitre de **.

An
der Hochgebornen Gräfinn von **, gebornen Gräfinn — Freyinn von **, Gnaden.

A Madame
Madame la Comtesse de **, née Comtesse — Baronne — de **.

An
der verwitweten Frau Gräfinn von **, geborne **, Gnaden.

A Madame

Madame la Comtesse-Douairière de **, née de **, etc. etc.

An

die Freyinn — Freyfrau von **, geborne von **, Hochwohlgeboren.

A Madame

Madame la Baronne de **, née de **.

An

die verwitwete Frau von **, — edle von **, Wohlgeboren.

A Madame

Madame de **, — la Noble de **, Douairière etc. etc.

An

das Fräulein von **.

A Mademoiselle

Mademoiselle de **.

An Stellen.

An

den — Einen — Kaiserl. Königl. Hochlöblichen Hofkriegsrath.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hohes Haupt-Armee-General-Commando.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hohes Interims-Armee-General-Commando.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches Gubernium in **.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches N**sches General Commando.

An

Eine Kaiserl. Königl. Hochlöbliche Oberste Justiz-Stelle.

An

Eine Kaiserl. Königl. Hochlöbliche Nieder-Österreichische Landesregierung.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches Haupt-Genie-Amt.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches Artillerie-Haupt-Zeugamt.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches Judicium delegatum militare mixtum.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches Appellations-Gericht.

An

Ein Kaiserl. Königl. Hochlöbliches Truppen-Corps-Commando.

An

Ein Kaiserl. Königl. Löbliches N**sches Regiments-, — Bataillons- — oder Corps-Commando rc. rc.

An

das Kaiserl. Königl. Löbl. Kreisamt N**, — Oberamt N**, — das Löbl. Justiz-Amt der Herrschaft N** rc. rc. rc.

Beyspiele militärischer Geschäftsaufsätze.

Anmerkung. Des Raumes wegen sind jene Beyspiele, welche die halbbrüchige Form erfordern, nicht halbbrüchig gedruckt worden.

Nro. 1.

Bericht, auf eine vorher gegangene Verordnung, an ein General-Commando.

Der hohen Verordnung ddto. Wien den **ten zu Folge verfehlet man nicht, einem hohen General-Commando gehorsamst zu berichten, daß die dem Regiment abgängig gewesenen Feld-Requisiten bereits empfangen worden sind; und daß zur Übernahme der Packpferde den **ten des vorigen Monaths schon ein Officier nach N** abgeschickt worden ist. N** den **ten.

N**, Oberster.

Nro. 2.

Bericht über eine vorgenommene Terrain-Besichtigung.

P. T.

Dem mir von Euer Hochwohlgeboren um 1 Uhr in der verflossenen Nacht zugekommenen Befehle gemäß, habe ich gegen Anbruch des Tages die Gegend von N** bis N** recognoscirt, und wahrgenommen, daß der Feind sich aus dem Lager bey N** auf der nach N** führenden Straße zurück gezogen hat.

In N** hat der Feind noch ein Detaschement stehen, welches ungefähr aus 600 Mann Infanterie und 150

Pferden bestehet; — auch hat er ein starkes Piket links vom Walde aufgestellt.

Die Redoute, welche die Straße von N** vertheidigt, ist noch mit 300 Mann Infanterie und 2 Kanonen besetzt. — Das feindliche Jäger-Bataillon steht noch immer im N** Walde, und hat seit gestern nicht nur angefangen, die Waldspitze zu verhauen, sondern verschanzt nun auch das Dorf N**.

Der M** Bach hat ein starkes Gefälle, seine größte Breite ist 7—8 Klafter, und seine Tiefe ist gegenwärtig 6 bis 7 Fuß; — er hat viele Timpeln, — seine Ufer sind etwas steil, — das linke Ufer wird vom rechten beherrscht; — nur bey N** ist eine Furt; — Plätten oder sonstige Fahrzeuge hat der Feind theils hinweg geführt und theils versenkt. Bey A** steht eine hölzerne Brücke, die im guten Stande ist, und mit Artillerie und schwerem Fuhrwesen passirt werden kann. — Mit Anfange Aprills soll das linke Ufer wegen des aus dem Gebirge zufließenden häufigen Schneewassers gewöhnlich austreten, und die Ebene hin und wieder bis auf 40 Klafter überschwemmen. — Auch bey starken Regengüssen soll der Bach öfters aus seinem Bette treten, so daß manches Mahl in 3 bis 4 Tagen niemand von einem Ufer zu dem anderen passiren kann.

Der Weg von B** bis D** ist für Artillerie und Cavallerie anwendbar, und kann, da er auf der Ebene fortführt, bis gegen E** mit aus halben Compagnien gebildeten Colonnen passirt werden; bey F** aber fängt er an, sich in einen Engweg zu bilden, der sich auf 700 Schritt immer mehr verenget, und daher nur mit 4—5 Rotten in der Breite zu passiren ist. Die Anhöhen, welche diesen Engweg einschließen, sind mit Weinstöcken bepflanzt; hinter diesem Engwege wird der Weg jedoch wieder so breit, daß man bis G** bequem mit Zügen marschiren kann.

Links von H** befindet sich ein junger Anflug, der gegen 150 Quadrat-Klafter Flächenraum enthält, das Gehölze ist schon 7—8 Fuß hoch; daher für einen Hinterhalt um so vortheilhafter zu benützen, da der Anflug nur 300 Schritt von der nach K** führenden Straße entlegen ist.

Reisende, die von L** kommen, sagen aus: der Feind ziehe aus dem Innern seiner Länder beträchtliche Verstärkungen an sich, und General M** sey bereits mit einem Truppen-Corps von 15,000 Mann in N** eingetroffen.

Vorposten bey N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 3.

Bericht eines Stabs-Officiers über eine vorgenommene Recognoscirung.

P. T.

Eurer Excellenz Befehl zu Folge habe ich heute mit Anbruche des Tages, in Begleitung des Rittmeisters von N** des N**schen Regiments, die Gegend von B** bis W** recognoscirt, und ich säume nicht, ganz gehorsamst zu berichten, daß die ganze Gegend von S** bis B** vom Feinde verlassen ist, der sich nunmehr auf die Anhöhen zwischen D** und K** eine halbe Stunde hinter B** vortheilhaft gelagert hat. — In der Gegend von H** bis T** jedoch sind die Waldungen und Anhöhen allenthalben mit Infanterie besetzt. — Ein Regiment Husaren steht in der Ebene vor dem Markte H**, und ein Bataillon leichter Infanterie an der Spitze des Waldes rechts von diesem Markte.

Der Kirchhof von G** ist noch vom Feinde besetzt, und wird stark verschanzt; die Anlage der Verschanzung konnte ich nicht genau untersuchen, weil wir einer starken feindlichen Patrouille ausweichen mußten. — Die Absicht

dieses Postens scheint die Vertheidigung der Straße zu seyn, die sich hier in den Engweg zieht, der sich nahe bey L** endigt, und beynahe eine halbe Stunde lang ist.

Das Terrain besteht hier meistens aus Ackerfeldern, die hier und da mit kleinen Bächen durchschnitten sind, an welchen sich Wiesen befinden; südlich stoßt es an den L** Wald, der sich eine Stunde in hochstämmigen Eichen bis an die W** Ebene hinab erstreckt. — Der Wald ist nicht vom Feinde besetzt, aber mit vielen Wegen durchschnitten, von denen jedoch nur der Hauptweg für Artillerie anwendbar ist. Am Mantel des Waldes fließt ein ansehnlicher Bach vorbey, durch dessen leicht zu bewirkendes Schwellen die ganze Gegend unter Wasser gesetzt werden könnte, welches dem Feinde die Verschanzung des Kirchhofes zu G** unnütz machen würde.

Das Städtchen W** liegt jenseits des L** Waldes, und gibt einer Ebene den Nahmen, die sich zu einem Schlachtfelde anbiethet, auf welchem die Cavallerie besonders gut wirken könnte. — Diese Ebene stoßt östlich an den N** Fluß, westlich an den Markt H**, gegen Norden an D**, und südlich an den L** Wald.

Der Markt H** liegt auf einer kleinen Anhöhe, welche die vorliegende Ebene zum Theil beherrscht. Eine Stunde von hier jenseits des N** Flusses steht ein kleines feindliches Lager, welches ich ungefähr 6000 Mann schätzte, auch bemerkten wir daselbst 5 bis 600 Mann Cavallerie, einige zwanzig Kanonen verschiedenen Calibers und mehrere Munitions-Wagen. N** den **ten.

N**, Major.

Nro. 4.

Bericht, ein anderer, über eine Terrain-Besichtigung.

P. T.

Der Weg von L** nach D** führt über die dauerhafte hölzerne Brücke, die hier in einer Länge von 130 Schrit-

ten über den N** Fluß erbauet ist. — Eine Stunde von hier liegt das Kloster K**, bey welchem die Straße auf 20 Schritt rechts vorbey führt; es ist nahe am Ufer erbauet, wo der kleine Fluß G** in denselben fällt.

Von L** bis hierher zieht sich links der Straße und längs dem Ufer der L** eine lange Wiese, die an manchen Orten sumpfige Stellen hat. — Das Terrain rechts der Straße besteht aus Ackerfeld, und ist groß genug, um ein Lager von 12,500 Mann aufzunehmen.

Hundert Schritt vom Kloster K** kommt man über die G**, auf einer ebenfalls hölzernen Brücke, die 30 Schritt lang und so breit ist, daß man leicht mit Abtheilungen von 10 Rotten passiren kann. Eine halbe Stunde von dieser Brücke geht man an dem Dorfe B** vorbey, welches 100 Schritt jenseits der L** liegt. Diesem Dorfe gegen über befindet sich ein Schlagbaum, der eine Landwehre beschließt. — Hier nimmt der Engweg, welcher sich von der Brücke bey K** bis auf 170 Schritt jenseits erstrecket, ein Ende.

Eine halbe Stunde von da kommt man an das Dorf S**. — Hier sind rechter Hand Heiden, Fluren und Holzungen; den Marsch kann man aber längs der L**, die nur 300 Schritt vom Wege entfernt ist, hinauf nehmen. Bey S** befindet sich ein Engweg, welchen ein großer Bach, die B** genannt, verursacht. — Über diesen Bach, der unterhalb S** in die L** fällt, kommt man auf einer dauerhaften hölzernen Brücke, und hat man diese passirt, so kann man sich wieder auf beyden Seiten ausdehnen.

Die L** ist sehr seicht, ihre Ufer sind flach, und der Fluß ist nur so breit, daß man mit nicht mehr als mit 6 Pontons eine Brücke darauf schlagen kann. — Die Cavallerie kann an den meisten Orten bequem durchreiten; auch befinden sich Furten bey N** und O**, woselbst bey minderem Wasser Infanterie hinüber passiren kann. N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 5.

Bericht über die Recognoscirung einer feindlichen Festung.

Die Festung A** hat 4 Fronten. — An der ersten ist der Platz am leichtesten anzugreifen, so wohl seines kleinen Umfanges wegen, als wegen der Beschaffenheit des Bodens.

Die zweyte Fronte scheint mir am stärksten zu seyn, so wohl wegen ihrer großen Ausdehnung, als auch, weil im Inneren des Platzes sehr gute Mauern sind. — Alle detaschirten Werke sind nur von Erde, und scheinen in sehr schlechtem Zustande zu seyn. — Hinter diesem Hornwerke ist eine Art Bollwerk, in dessen Mitte ein Cavalier steht, um die gegen über liegenden Hügel, die den Platz bestreichen, zu beherrschen. Dieses Werk hat einen so schmalen Graben, daß man ihn in der Ferne kaum sehen kann; er muß nicht über 6 bis 7 Klafter breit seyn.

Die dritte Fronte würde gut anzugreifen seyn, wenn die Vertiefungen, die das Terrain in dieser Gegend hat, ausgefüllt würden. Diese Fronte wird durch eine Reihe Anhöhen, die auf die Weite eines Kanonenschusses davon entfernt sind, beherrscht. — Der ganze Boden daselbst ist leicht zu bearbeiten. Bey der vierten Fronte bemerkte ich ein Werk, welches mir ganz neu aufgeführt zu seyn schien, und das in der Gegend nach der Stadt zu einen Cavalier hat. — Hier kann man, obgleich mit vieler Schwierigkeit, einen falschen Angriff machen. Man sagte mir, der Graben dieser Fronte sey sehr tief, da aber das Werk sehr hoch liegt, so ziehe ich diese Behauptung in Zweifel; jedoch ist es möglich, daß der vordere Graben in der Gegend, wo er an den M** Fluß stoßt, mittelst einer Schleuße, die bey dem Eingange des Grabens in den Fluß angebracht seyn soll, Wasser hat. Weiter in den Platz hinein läßt dieses sich aus dem Flusse nicht wohl leiten, weil diese Gegend auf dem Gipfel eines Berges liegt, der die Gestalt eines umgekehrten Glacis hat.

Das Innere des Platzes überhaupt ist von sehr guten Mauern, die nach alter Art mit runden Thürmen gebauet sind.

Gegen-Minen hat der Platz keine. — Die detaschirten Bollwerke, die Horn- und Kronenwerke, und alle anderen Außenwerke sind nur von Erde, die aller Orten sehr locker ist. Die Vertheidigungslinien der Hornwerke scheinen mehr nicht als 50, die langen Seiten 100, und die Flanken 6—7 Klafter lang zu seyn.

Die Gräben rund um den Platz schätze ich ungefähr 16 Klafter breit und 5 Klafter tief. — Die Böschungen liegen sehr schräge, und stoßen unten zusammen.

Die Circumvallations-Linie würde von einem sehr großen Umfange seyn müssen, weil man auf die Hügel, welche der dritten und vierten Fronte gegen über, und 4 bis 500 Klafter von der Stadt abliegen, mit einschließen müßte. — Sind die Hügel besetzt, so würde die Armee, welche die Festung entsetzen wollte, keine Vortheile haben, wenn der Belagerer sie angriffe.

Die zum Breschschießen vortheilhaftesten Standpuncte sind der ersten und vierten Fronte gegen über, und ich glaube, daß zwischen dem von T** herunter kommenden Flusse N** nichts zu fürchten seyn würde, wenn man sich einmahl der Städte T** und L** bemächtiget hätte. N** den **ten.

N**.

Nro. 6.

Bericht über eine Recognoscirung eines feindlich verschanzten Lagers.

P. T.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht höchstem Befehle zu Folge habe ich das feindliche Lager bey Z** recognoscirt, und ich verfehle nicht, Höchstdenselben unterthänigst zu berichten, daß dieses Lager sich mit dem rechten Flügel an

den N** Fluß lehnet, welcher durch die Festung K** flie-
ßet, und sich innerhalb eines Kanonenschusses in den R**
Fluß ergießt.

Auf dem linken Flügel hat das Lager einen tiefen Mo-
rast, die Festung K** selbst aber im Rücken.

Die Fronte des Lagers ist durch Verschanzungen ge-
deckt, die auf den hier und da herum liegenden Anhöhen
erbauet, und so angelegt sind, daß sie sich wechselseitig ei-
ne starke Vertheidigung gewähren. Das Ganze ist ein ge-
schlossenes Retranchement, das aus vielen, meistens geschlos-
senen Redouten besteht, welche mit Courtinen verbunden
sind, in denen viele Ausgänge, die mit Barrieren verse-
hen, und mit Traversen gedeckt sind, sich befinden.

Vom N** Flusse bis an M**, und von da in der lin-
ken Flanke bis an den rückwärts liegenden Morast besteht
die Verschanzung aus abgesonderten Bollwerken, die alle,
sammt den dazwischen liegenden Fleschen und Brustwehren,
wodurch sie mitsammen verbunden sind, mit Wolfsgruben,
Flatterminen und Pfählchen versehen, so wie deren Gräben
mit Sturm-Pallisaden besetzt sind.

Rechts von den Verschanzungen gegen B** ist eine
Vertiefung, in der sich das Wasser aus den da herum lie-
genden Sümpfen sammelt, welches eine Innundation ver-
ursacht, die sich bis gegen das Dorf D** erstrecket, und
einen undurchdringlichen Vorgraben bildet, so, daß hier
der Angriff schlechterdings unmöglich wird.

Gegen den Wald ist eine Sternschanze angelegt, die
in den Flanken und im Rücken durch den Morast, und vor
der Fronte durch einen starken Verhau gesichert ist.

Die Stärke des Lagers mag sich auf 40,000 Mann
belaufen, die der General R** commandirt. Wollte man
einen förmlichen Angriff auf dieses Lager unternehmen, so
würde solcher nur auf einer Seite, und zwar gegen den
linken Flügel der Verschanzungen, auf der Anhöhe vor B**

Statt haben können. — Eine Angriffs-Colonne müßte sich bey T**, und die andere bey dem B** Walde bilden; aber auch hier würde man nur wenig Raum zur Ausdehnung finden. N** den **ten.

N**.

Nro. 7.

Begleitungsbericht zu einem Urlaubsgesuche.

An Ein Kaiserl. Königl. Hohes General-Commando.

Einem Hohen General-Commando hat man hier ein Urlaubsgesuch des Hauptmanns von N**, auf 3 Monathe nach N** gehen zu dürfen, zur hochgeneigten Bewilligung ganz gehorsamst unterlegen, und dabey bemerken sollen, daß derselbe, rücksichtlich der bey dem Regimente sich noch befindenden überzähligen Hauptleute, auf diese Zeit ohne Nachtheil des Dienstes entbehrt werden könne. N** den **ten.

N**, Oberster.

Nro. 8.

Begleitungsbericht zu einem Beförderungsgesuche.

An einen Kaiserl. Königl. Hochlöblichen Hofkriegsrath.

Einem Hochlöblichen Hofkriegsrathe hat man in der Anlage ein Bittgesuch des Hauptmanns N** dienstschuldigst unterlegen sollen, welcher in die Stelle des am 1. dieses verstorbenen zweyten Oberstwachtmeisters, Freyherrn von **, allergnädigst befördert zu werden, unterthänigst bittet. Da alles, worauf dieser Hauptmann sein Gesuch gründet, sich nicht nur bestätiget, sondern ihm auch das Zeugniß vorzüglicher militärischer Fähigkeiten, einer sehr diensteifrigen Verwendung und einer besonders guten Conduite nicht versagt werden kann, so hält man sich verpflichtet, um

die gnädige Unterstützung seines Ansuchens ganz gehorsamst zu bitten. N** den **ten.

N**, Oberster.

Nro. 9.

Begleitungsbericht zu einem Nobilitirungs-Gesuche.

P. T.

Einem Hohen General-Commando unterlegt man in dem Anschlusse ein unterthänigstes Bittgesuch des Rittmeisters N**, um in den Adelstand des Österreichischen Kaiserstaates allergnädigst erhoben zu werden, und da derselbe nicht nur in diesem Regimente 33 Jahre dienet, auch die in seinem Gesuche angeführten Feldzüge alle mitgemacht, und die angezeigten Blessuren in den erwähnten Treffen empfangen, sondern auch jederzeit mit eben so vielem Diensteifer als Tapferkeit tadellos gedient hat, so bittet man ganz gehorsamst, Ein Hohes General-Commando wolle das Gesuch dieses Rittmeisters gütigst vorwortlich unterstützen. N** den **ten.

N**, Oberster.

Nro. 10.

Vortrag an Seine Majestät vom k. k. Hofkriegsrathe.

Eure Majestät

Haben durch ein unterm 1. dieses Monathes an den Präsidenten erlassenes Hand-Billet dem Hofkriegsrathe aufzutragen geruhet, über die Errichtung einer Cadeten-Schule in Nieder-Österreich, — worin eine Anzahl von 100 Kaiserlichen Königlichen und Privat-Cadeten der Ober-, Nieder- und Inner-Österreichischen Infanterie-Regimenter in den militärischen Wissenschaften gebildet werden sollen, — zu berathschlagen, und dabey sechs Puncte besonders in Überlegung zu nehmen rc. rc.

Anmerkung. Dieses der Eingang, — dann werden die Puncte nach einander in gehöriger Ordnung zergliedert, und begutachtet. Da es aber nur darum zu thun ist, einen Begriff über einen zu erstattenden Vortrag zu ertheilen, so wird hier nur noch bemerkt, daß der Vortrag von Außen nach der Form der Bittschriften überschrieben wird:

An Se. Majestät
allerunterthänigster Vortrag
des
kaiserl. königl. Hofkriegsrathes,

über die Errichtung einer Cadeten-Schule in Nieder-Österreich.

Nro. 11.

Meldung eines auf Piket stehenden Officiers.

P. T.

Der Feind hat in der verflossenen Nacht zwischen dem Dorfe A** und dem B** Flusse eine rückwärts offene starke Redoute aufgeworfen, und solche mit ungefähr 200 Mann besetzt.

Heute mit Tagesanbruch haben sich beyläufig 400 Mann Cavallerie rechts vom Walde bey C** gelagert, und einen Posten von 1 Officier mit 25 Pferden auf der nach D** führenden Straße aufgestellt. So eben kamen 20 Mann dieser Cavallerie gegen das diesseitige Piket geritten, als solches aber in's Gewehr trat, zogen sie sich gegen D** zurück. Vorposten bey N** den **ten.

N**, Lieutenant.

Nro. 12.

Meldung eines auf Piket stehenden Officiers an den Unterstützungsposten.

Eine Abtheilung feindlicher Husaren von 1 Officier mit 30 Pferden, dann einigen Infanterie-Officieren an

der Spitze, durchstreifet Zeit einer Stunde die ganze Gegend längs der Kette ihrer Vedetten, und scheint die Gegend zu recognosciren.

Mehrere Trüppchen zu 6 und 8 Pferde stark begeben sich nach und nach über F** nach G**, wo bereits 140 Mann beysammen seyn können.

Die Anhöhe bey H** ist heute früh vom Feinde mit einigen hundert Mann Infanterie besetzt worden, und eine feindliche Colonne von 1000 bis 1200 Mann zog sich hinter dem Walde von F** vorbey; sie schien ihre Richtung nach K** zu nehmen, und führte einige Kanonen und mehrere Munitions-Wagen mit sich. Vorposten bey M** den **ten.

N**, Ober-Lieutenant.

Nro. 13.

Meldung eines auf Unterstützungsposten stehenden Hauptmanns an den Vorposten-Commandanten.

P. T.

So eben erhalte ich von dem in M** stehenden Ober-Lieutenant N** die hier anliegende Meldung. Diese, dann 9 heute in der Frühe angekommene feindliche Überläufer verfehle ich nicht, Euer Hochwohlgeboren dienstschuldigst zu übersenden. Die Überläufer bestätigen die Aussage einiger gestern Abends von E** gekommenen Reisenden, daß nähmlich gestern 6 Bataillons und das dritte Jäger-Regiment zu Pferd, unter den Befehlen des Generals N**, von B** kommend, in dem feindlichen Lager zu C** angekommen, und dadurch das feindliche Truppen-Corps auf 28,000 Mann angewachsen sey. — Ein Theil des Geschützes sey nebst der ganzen Bagage über D** nach E** zurück geschickt worden, und der Feind fahre fort, sich bey F** zu verschanzen.

Heute früh hat man auf den feindlichen Vorposten bedeutende Verstärkungen wahrgenommen. Wahrscheinlich

sind dieß die Folgen einer Disposition, durch die Ankunft jener Truppen veranlaßt. Obgleich sich aus der Zurücksendung der Bagage und Artillerie auf einen feindlichen Angriff nicht schließen läßt, so scheinen die Bewegungen des Feindes jedoch nicht undeutlich auf eine Unternehmung zu zielen. Vorposten bey N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 14.

Meldung über ein Subordinations-Vergehen.

P. T.

Aus dem hier gehorsamst beygebogenen Speciesfacti und dem ärztlichen Visum repertum wird Ein Löbl. Regiments-Commando zu ersehen belieben, daß der Gemeine A** der N**ten Compagnie in dem Wirthshause zur eisernen Krone mit einigen seiner Cameraden in einen Streit gerathen ist, und den Corporalen B**, ebenfalls von der N**ten Compagnie, als er ihn zur Ruhe ermahnte, mit dem Säbel in den Arm verwundet hat. Den Corporal hat man in das Spital nach C** bringen, den Gemeinen aber unter einem geschlossen in das Regiments-Stockhaus abführen lassen. N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 15.

Meldung über vorgefallene Desertion.

P. T.

Die Gemeinen A** und B** fehlten vorgestern bey dem nachmittägigen Verlesen. — Der Corporal C** wurde in ihr Quartier geschickt, um sie zu suchen, fand dieselben aber nicht, und erhielt auf Befragen von ihrem Quartier-Träger zur Antwort, daß beyde seit 7 Uhr in der Frühe

ausgegangen und noch nicht zurück gekommen seyen; wohin sie aber gegangen wären, könnte er nicht sagen. — Über dieß waren ihre Tornister leer, die Armatur-Sorten jedoch vorhanden.

Der Lieutenant D** und Corporal E** wurden daher jeder mit einigen Mann, ersterer auf der nach F** führenden Straße, und letzterer auf dem Wege nach G** zum Nachsetzen beordert; beyde sind aber heute wieder eingerückt, ohne daß sie etwas von benannten Gemeinen hätten in Erfahrung bringen können. Die Ursache ihrer Entweichung ist unbekannt.

Einem Löbl. Bataillons-Commando hat man hiervon die dienstschuldigste Meldung erstatten, und zugleich die Deserteurs-Beschreibung und das Verzeichniß der bey ihrer Entweichung mit sich genommenen Montur-Sorten hier gehorsamst anschließen sollen. Cantonirungs-Station N** den **ten. N**, Hauptmann.

Nro. 16.

Meldung über eingebrachte Deserteurs.

P. T.

Der Feldwebel A** ging gestern gegen Abend mit den Corporalen B. und C** der dritten Compagnie außerhalb des Marktfleckens auf dem nach D** führenden Wege spazieren; — der Feldwebel bemerkte, daß zwey sich schüchtern umsehende Menschen aus dem nahe bey der Straße befindlichen Buschwerke heraus traten, deren jeder einen Bündel unter dem Arme hatte, daß dieselben aber auch, so bald sie ihn und die beyden Corporale ansichtig wurden, sogleich wieder in das Gebüsch zurück traten. Diese Schüchternheit fiel dem Feldwebel auf, er ermunterte daher die beyden Corporale, mit ihm zu gehen, um nachzusehen, was diese Menschen bewogen haben könne, sich in dem Gebüsche

zu verbergen. Sie näherten sich dem Gebüsche, welches nicht groß ist; als sie es aber bald erreicht hatten, ergriffen beyde die Flucht; der Feldwebel gerieth daher auf den Gedanken, daß es Deserteurs seyn könnten, verfolgte sie mit den Corporalen, hohlte sie auch bald ein, und es zeigte sich, daß sie Gemeine des N**ten Infanterie-Regiments, einer Nahmens N** G**, und der andere N** H**, von der fünften Fusilier-Compagnie waren, die am 20. dieses aus der Station J** entwichen sind, sich in dem Dorfe K** in Bauernkittel, Hosen und Hüte verkleideten, ihre Militär-Röcke, Hosen und Mäntel aber in den bey sich gehabten Bündeln verborgen hatten.

Indem man Einem Löbl. Regiments-Commando hiervon die gehorsamste Meldung erstattet, hat man diese zwey Deserteurs zur weiter gefälligen Veranlassung geschlossen in das Regiments-Stockhaus escortiren lassen. Cantonirungs-Station N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 17.

Meldung von einem Bataillons- an ein Regiments-Commando.

N** Infanterie-Regiment Nro. **. Zweytes Bataillon.

Gehorsamste Meldung.

Das Bataillon ist nach der ihm vorgeschriebenen Marsch-Route gestern hier eingetroffen. — Auf dem Marsche hat sich nichts Neues ergeben. — Der Stab und die siebente Compagnie sind hier im Städtchen, die anderen 5 Compagnien aber sind in den umliegenden Ortschaften, nach der hier gehorsamst beygeschlossenen Dislocations-Liste, einquartiert worden.

Auch verfehlet man nicht, Einem Löblichen Regiments-Commando die einzusenden befohlene Conduit-Liste

der Unter-Officiere, und den Ausweis über die ausgestellten Brief-Ordonnanzen hier gehorsamst zu unterlegen.

Kranke befinden sich keine bey dem Bataillon; — an Lebensmitteln ist kein Mangel; — das Pfund Fleisch kostet ** kr.; — das Maßel Mehl ** kr.; — die Maß Bier ** kr.; — die Mannschaft erhält das Gemüse von ihren Quartier-Trägern unentgeldlich.

Der Hauptmann N** hat sich gemeldet, auf 14 Tage nach N** gehen zu dürfen, einen Verwandten zu besuchen.

Cantonirungs-Station N** den **ten.

N**, Major.

Nro. 18.

Meldung — Sistirung — eines neu beförderten Officiers bey dem Regiments-Inhaber.

Hochgeborner Reichsgraf,
Hochzugebiethender Herr Feldmarschall-Lieutenant und Regiments-Inhaber!

Seine Kaiserliche Majestät haben allergnädigst geruhet, mich unterm 1. dieses Monathes zum Unter-Lieutenant in Eurer Excellenz Löbl. Infanterie-Regiment zu ernennen; ich verfehle daher nicht, mich bey Hochdenselben unterthänig zu melden, und bitte ganz gehorsamst, die Versicherung gütigst aufzunehmen, daß ich mir es zur unverbrüchlichen Pflicht machen werde, mich dieser mir zu Theil gewordenen allerhöchsten Gnade so wohl, als Eurer Excellenz hohen Protection, durch den rastlosesten Diensteifer würdig zu machen. Der ich die Ehre habe, mit ausgezeichneter schuldigen Ehrfurcht zu seyn

Euer Excellenz

N** den **ten.

unterthänig-untergebenster
N**, Lieutenant.

Nro. 19.

Meldung — Sistirung — eines neu beförderten Officiers an den Obersten.

Hochwohlgeborner,
Hochgebiethender Herr Oberster und Regiments-Commandant!

Einer Kaiserl. Königl. Hohen Hofkriegsräthlichen Verordnung vom 1. dieses Monathes zu Folge ist dem Unterzeichneten das Glück zu Theil geworden, als Unter-Lieutenant zu dem Eurer Hochwohlgeboren Befehlen untergeordneten Löblichen Infanterie-Regiment aus hiesiger Militär-Akademie ausgemustert zu werden; daher er sich bey Hochdenselben ganz gehorsamst zu melden nicht verfehlet, und zugleich bittet, die Versicherung gefälligst aufzunehmen, daß er sich des Glückes, als Officier in diesem Regimente zu dienen, durch unausgesetzten Diensteifer verdient zu machen, sich rastlos bestreben wird.

Da die sämmtlichen dieses Jahr ausgemusterten Zöglinge wegen Verfertigung der Uniformirung erst gegen den 20. dieses ihre Abfertigung von der Akademie erhalten werden, so wird der Unterzeichnete erst mit Anfang des künftigen Monathes bey dem Löbl. Regiment eintreffen können.

Hierbey erlaubt er sich, um Hochdero Protection ganz gehorsamst zu bitten, und hat die Ehre, mit schuldigstem Respect zu erharren

Euer Hochwohlgeboren

N** den **ten.

ganz gehorsamster
N**, Lieutenant.

Nro. 20.

Meldung eines zu einem anderen Regimente mit Beförderung übersetzten Officiers an den Obersten, den er früher schon gekannt hat.

P. T.

Euer ꝛc. wird es nicht unbekannt seyn, daß ich laut Hoher Hofkriegsräthlicher Verordnung ddto. Wien am 27. des verflossenen Monathes so glücklich war, zu dem Hochdenselben untergeordneten Löbl. Infanterie-Regimente als wirklicher Hauptmann befördert und übersetzt zu werden.

Glücklich schätze ich mich, in einem Regimente zu dienen, welches schon lange den Ruhm, eines der ausgezeichnetsten Regimenter in den Armeen Sr. Majestät zu seyn, genießet; besonders aber dadurch, daß ich zugleich die Ehre habe, Euer Hochwohlgeboren an der Spitze meiner Herren Herren Stabs-Officiere zu sehen, indem Hochdieselben sich schon im Feldzuge des Jahres ** zu N**, da ich als Adjutant bey dem Herrn General N** angestellt war, meine ausgezeichnete Verehrung im hohen Grade gefesselt hatten. Mein unablässiges Bestreben wird seyn, mich dieser mir angediehenen Gnade durch die pünctlichste Erfüllung meiner Dienstpflichten nicht nur würdig zu machen, sondern mir auch die Zufriedenheit meiner Herren Herren Stabs-Officiere zu erwerben.

Am **ten werde ich von hier abgehen, und den **ten werde ich bey dem Löbl. Regimente einzutreffen trachten.

Indem ich mir Hochdero Protection gehorsamst erbitte, habe ich die Ehre, mit unbegränzter Verehrung zu seyn

Euer ꝛc.

N** den **ten.

gehorsamster
N**, Hauptmann.

Nro. 21.

Meldung eines im Auslande beurlaubten Officiers bey dem an einem fremden Hofe accreditirten Gesandten.

P. T.

Euer Excellenz habe ich die Ehre, pflichtschuldigst bekannt zu machen, daß ich mit Hoher Hofkriegsräthlicher Bewilligung gestern hier auf drey Monathe mit Urlaub eingetroffen bin, um die mir durch das Ableben meines Oheims, Ritters von **, gewesenen königl. N**schen Oberamtmannes zu A**, zugefallene Erbschaft zu erheben.

Indem ich mir Hochdero Protection ganz gehorsamst erbitte, habe ich die Ehre, mit ausgezeichnetem Respect zu erharren

Euer Excellenz

N** den **ten.

unterthäniger
N**, Hauptmann des N**schen Regiments.

Nro. 22.

Äußerung auf vorher gegangene Verordnung.

P. T.

In Folge Hoher Verordnung ddto. Haupt-Quartier A** den **ten hat man in Ansehung der im verflossenen Monathe Junius auf dem Marsche von B** nach C** in Verlust gerathenen 4 Packpferde und 48 kupfernen Feldkessel sammt Casserolen, sich ganz gehorsamst zu äußern, wie folgt: Als die Armee am **ten Junius von B** nach C** vorrückte, war das erste Bataillon des diesseitigen Regiments bey der rechten Flügel-Colonne in der Brigade des Herrn General-Feldwachtmeisters Freyherrn von D** eingetheilt. — Damit

die Colonne in breiteren Abtheilungen marschiren konnte, mußte der Troß längs dem E** Flusse marschiren, der bekanntlich steile Ufer hat, über welche der Weg führt. — Die Erde war durch das eingetretene Regenwetter ziemlich locker, daher riß sich in der Gegend vom F**, eben als der Troß daselbst passierte, ein Stück Erdreich los, und die 4 Packpferde, deren jedes mit 12 Feldkesseln und eben so vielen Casserolen bepackt war, stürzten nebst einem Knechte in den Fluß hinab; der Knecht jedoch rettete sich.

Der Vorfall ereignete sich gegen Abend. — Weder Fahrzeuge noch sonstige Geräthschaften waren in der Nähe vorhanden, um zur Rettung dieser Pferde und Requisiten etwas veranlassen zu können. — Ein Corporal mit zwey Mann ward daher an dieser Stelle gelassen, und ein Officier mit einigen Mann wurde in das eine halbe Stünde von diesem Platze entlegene Dorf F** geschickt, um vom Richter einige Bauern mit Fahrzeugen und Geräthschaften zu verlangen. Allein, als sie zurück kamen, waren die Pferde schon ersoffen, die Nacht war eingetreten, und da es eben nicht mondhell war: so konnte auch zur Rettung der Requisiten für diesen Tag nichts mehr unternommen werden. Der Officier ließ daher mit Anbruch des anderen Tages sogleich Hand anlegen, — die gegen über auf dem linken Ufer in G** gestandenen Feinde aber bemerkten kaum die Arbeit, als auch deren gegen 30 Mann an das Ufer kamen, und auf den Officier, dessen Leute und Bauern ein so anhaltendes kleines Gewehrfeuer machten, daß zwey Soldaten und einige Bauern verwundet wurden, worauf die Bauern alle davon liefen, und ihre Fahrzeuge im Stich ließen. Der Officier sah sich demnach gezwungen, von der Arbeit abzulassen, und dem Bataillon unverrichteter Sache nachzumarschiren.

Feldlager bey H** den **ten.

N**, Oberster.

Nro. 23.

Äußerung eines Stabs-Officiers wegen eines feindlichen Überfalles, und der Hinwegnahme des ihm anvertrauten Postens.

P. T.

In Folge hohen Befehles vom **ten dieses verfehlet der Unterzeichnete nicht, über den vom Feinde am **ten auf den Posten bey N** unternommenen Überfall, und über die dem Unterzeichneten, als Commandanten dieses Postens, zur Last gelegte Vorsichts-Vernachlässigung nachstehende Äußerung ganz gehorsamst zu erstatten: Am 1. dieses in der früh um 3 Uhr signalisirte das am Walde bey N** gestandene Piket durch einige Schüsse die Ankunft feindlicher Truppen. — Der Unterzeichnete, der seine Mannschaft nicht nur seit Mitternacht munter, und die ganze Nacht hindurch wechselweise unterm Gewehre erhielt, sondern auch die ihm beycommandirte Escadron des N**schen Husaren-Regiments gesattelt, aufgezäumt und zur Hälfte aufsitzend erhielt, schickte Cavallerie-Patrouillen sowohl gegen besagtes Piket, als gegen das Dorf N**, woselbst er ebenfalls einen Officier mit 30 Mann aufgestellt hatte. Durch zwey von diesen Patrouillen zurück gesprengte Husaren erhielt er die Nachricht, daß eine starke feindliche Truppenabtheilung sich dem Walde bey N** genähert hätte. Unterzeichneter schickte daher dem daselbst auf Piket gestandenen Lieutenant N** durch einen dieser Husaren den Befehl, sich bey weiterem Vordringen des Feindes langsam zurück zu ziehen, und seinen Rückzug von Zeit zu Zeit mit einigen Schüssen anzuzeigen. — Zugleich beorderte der Unterzeichnete 1 Officier mit 24 Husaren zur Unterstützung des Lieutenants N**, und 1 Officier mit 20 Mann schickte er in das Dorf N**, um den daselbst gestandenen Posten ebenfalls zu unterstützen, oder erforderlichen Falls dessen Zurückzug vor einem überlegenen Feinde möglichst zu decken.

Nach einer Viertelstunde schickte der Lieutenant N** die Nachricht, daß der Feind noch nicht weiter vorgedrungen, im Gegentheile sich wieder zurück zu ziehen scheine, indem er sich 7—800 Schritt rechts bis an die Mühle gezogen, und allda wieder Halt gemacht habe. Indessen hatte sich eine andere stärkere Abtheilung des Feindes gegen B** wahrscheinlich durch die Weinberge nach N** gezogen, sich des daselbst gestandenen Postens und der dahin geschickten Husaren nach einem kurzen Widerstande bemächtigt, und nun war der Feind in der fortwährenden Dunkelheit der Nacht mit dem Gewehre in der Balanz so still als möglich gegen unsere Schanze anmarschirt; — etwa 10—12 Mann stießen die am Eingange gestandenen Schildwachen, dann den Corporal von der Wache mit einem Theile seiner Mannschaft nieder. — Der Unterzeichnete eilte selbst dieser Wache mit einer halben Compagnie zu Hülfe, drang mit dem Bayonnette ein, und würde die andringenden Feinde auch wahrscheinlich zurück geworfen haben, wenn nicht die mittlerweile von B** gekommenen Feinde indessen herbey geeilt, und zur Ersteigung der Schanze von allen Seiten angelaufen wären.

Nun aber war die Übermacht zu groß, denn es fand sich, daß es bey 800 Mann waren; zum Theil war der Feind in die Verschanzung gedrungen, und theils suchte er solche von allen Seiten zu ersteigen. Die beyden sechspfündigen Kanonen konnten wegen des Dunkels der Nacht nicht gehörig wirken, ungeachtet sie den Feind beständig mit Kartätschen beschossen. — Die Mannschaft verlor den Muth, und es blieb kein anderes Mittel, als sich zu ergeben.

Die Zahl unserer Todten belief sich auf 160 Mann, die der Verwundeten gegen 200; unter den ersteren befanden sich 2 Hauptleute und 3 Officiere; — unter den letzteren befindet sich Gefertigter selbst mit 1 Hauptmann und 5 Officieren. — Der Lieutenant N** ward während des Vor-

dringens des Feindes bey B** mit dem größten Theile seiner Mannschaft gefangen; vom Bataillon aber fielen noch 182 Mann mit 2 Hauptleuten und 4 Officieren, dann 1 Lieutenant mit 21 Husaren in die feindliche Gefangenschaft.

Dieß ist der wahre Vorgang, bey welchem der Unterzeichnete die innere Beruhigung hat, weder in der Wachsamkeit noch Geistesgegenwart, noch an den gehörigen Vorsichtsmaßregeln und muthvoller Vertheidigung etwas versäumt zu haben, worüber er sich auf das Zeugniß seiner Officiere und der gesammten Mannschaft kühn beziehen darf.

N** den **ten.

N**, Major des N**ten Regiments.

Nro. 24.

Auskunft eines Festungs-Commando wegen einer zu errichtenden Caserne.

P. T.

In Folge Hoher Hofkriegsräthlicher Verordnung ddto. Wien den **ten, daß:

1) das hiesige Festungs-Commando mit Zuziehung des Local-Genie-Directors, Obersten A**, das von dem Kreisamte B** zur Errichtung einer Caserne in Vorschlag gebrachte Gebäude, in Beziehung auf seine Lage und sonstige Beschaffenheit zu untersuchen, und wenn dasselbe zu dieser Bestimmung tauglich erkannt, —

2) einen ordentlichen Kostenüberschlag zu verfassen, um demselben die zu einer Caserne nöthige Einrichtung von Außen und Innen zu geben, — endlich

3) auf den Fall, daß das vorgeschlagene Gebäude dem Endzwecke, dem es gewidmet werden soll, nicht zusagte, ein anderes Gebäude, oder wenigstens einen Ort vorzuschlagen habe, der zu einer Caserne entweder sogleich schicklich wäre,

oder doch ohne übermäßige Kosten dazu angeschickt werden könnte.

Zu Befolgung des ersten Punctes hat man bey dem zu einer Caserne zu widmenden Gebäude vorzüglich die Vereinbarung zweyer Local-Umstände für unentbehrlich angesehen:

a) Daß dasselbe an keinem ungesunden Platze gelegen, und

b) daß das Gebäude nicht zu weit von der Stadt entfernt sey.

An beyden gebricht es dem vorgeschlagenen Gebäude. — Die Nachbarschaft des D** Baches, der unfern davon eine fast todte Pfütze macht, verunreiniget die Luft, — und der Brunnen, welcher ein trübes, übelschmeckendes Wasser hat, würde der Gesundheit gefährlich seyn; dann die große Entfernung, indem dieses Gebäude am Ende der Vorstadt in einem Winkel steht, und nur einen schmalen Zugang hat, macht dasselbe zu der Bestimmung, für welche es in Vorschlag gebracht worden ist, durchaus unschicksam.

Nach dem zweyten Puncte hielt man es daher für überflüssig, einen Bauüberschlag zu verfassen und einzusenden.

Den dritten Punct ließ man sich desto angelegener seyn, und man glaubt an dem durch die Übersetzung der Capuciner nach M** unbewohnt gewordenen Kloster alles gefunden zu haben, was der vorliegenden Absicht einer Caserne entspricht. Dieses Gebäude steht auf der einen Seite frey, und empfängt beständig frische Luft; es hat einen Hof von 80 Klaftern in der Länge, und 32 in der Breite, in welchem sich zwey große Ziehbrunnen befinden, die ein gesundes Wasser haben; — auch befinden sich zwey große Holzschupfen und zwey Wagen-Remisen in demselben, die sehr zweckmäßig benützt werden können. Endlich ist das Gebäude

zwar etwas einsam, jedoch nicht weit von der K** Bastey entlegen, folglich für eine Caserne vollkommen geeignet.

N** den **ten.

N**, Festungs-Commandant.

Nro. 25.

Anfrage eines Officiers um Verhaltungsbefehle.

P. T.

Der Unterzeichnete hat einen Geldverlag von 60,000 Gulden Conventions-Münze an das Festungs-Commando in B** zu überbringen, und in W** den Befehl erhalten, seinen Marsch möglichst zu beschleunigen.

Bey seinem Eintreffen dahier trafen von A** kommende Reisende, auch einige von D** kommende Detaschements ein, und sagen aus: der Feind sey gestern nur noch drey Meilen von gedachter Festung entfernt gewesen, bis heute würde dieselbe wahrscheinlich cernirt seyn.

Diesen Nachrichten zu Folge fand der Unterzeichnete den weiteren Transport dieses Geldverlages gefährlich, und hat daher nöthig erachtet, hier Halt zu machen.

Euer Excellenz hat er hiervon die dienstschuldigste Anzeige erstatten, und sich Hochdero Befehle über sein Verhalten ganz gehorsamst erbitten sollen.

Marsch-Station N** den **ten.

N**, Hauptmann des N**ten Regiments.

Nro. 26.

Anfrage eines detaschirten Officiers um Verhaltungsbefehle.

P. T.

Ein Officier mit einer kleinen Abtheilung von dem Streif-Commando des Herrn Oberst-Lieutenants N** hat dem Unterzeichneten 2 vom Feinde erbeutete Kanonen

und 15 Munitions-Karren sammt der Bespannung, jedoch ohne Knechte, übergeben; indem er hiervon die pflichtschuldigste Anzeige macht, fragt er sich ganz gehorsamst an, wohin diese Kanonen, Wagen und Pferde gesendet werden sollen. N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 27.

Note von einem General-Commando an ein anderes General-Commando.

Das hier in Garnison stehende Infanterie-Regiment N** hat angezeigt, eine verläßig scheinende Nachricht erhalten zu haben, daß der wegen Veruntreuung ärarischer Gelder flüchtig gewordene Ober-Lieutenant N**, dessen Personsbeschreibung einem k. k. Löbl. General-Commando unlängst mitgetheilt worden ist, sich in dem Hause des Handelsmanns N** als Handlungsdiener befinde.

Ein Löbl. General-Commando wird daher dienstfreundlichst ersucht, in Absicht auf die Bewährung dieser Anzeige das Nöthige beliebig vorzukehren, und falls die Sache derselben gemäß sich befände, sich der Person des Flüchtigen versichern, sofort ihn wohlverwahrt hierher einzuliefern, auch über den Erfolg anher die Äußerung zu ertheilen. N** den **ten.

N**.

Nro. 28.

Gegen-Note als Antwort auf die vorher gehende.

Auf die von dem kaiserl. königl. Löbl. General-Commando unter dem **ten anher erlassene Zuschrift hat das diesseitige General-Commando nicht verweilet, durch die Polizey-Stelle einen verläßigen Beamten in das N**sche Handlungshaus abzuordnen, und demselben das Nöthige mitzugeben, damit er sich in sichere Kenntniß, ob der flüch-

tige Ober-Lieutenant N** sich wirklich in besagtem Hause befinde, setzen, und in solchem Falle dessen baldigste Auslieferung in das hiesige Stabs-Stockhaus bewirken solle. Allein die in Abschrift hier beyliegende Relation zeigt, daß die geschehene Anzeige nicht gegründet befunden worden sey, indem der in Verdacht gerathene dortige Handlungsdiener sich schon seit mehreren Jahren daselbst befindet, auch der abgeordnete Polizey-Beamte wesentliche Ähnlichkeiten mit der eingelegten Beschreibung angemerkt hat.

Man ermangelt daher nicht, Einem kaiserl. königl. Löbl. N**schen General-Commando von diesem Erfolge die freundschaftliche Mittheilung zu machen. N** den **ten.

N**.

Nro. 29.

Note von einem Kreisamte an ein Regiments-Commando.

Als ich heute früh die traurige Nachricht von dem Brande in A** erhielt, welchen ein Blitzstrahl gestern Abends verursachte, wurde ich zugleich von der rühmlichen Eile und Bemühung des Löbl. N**schen Regiments-Commando unterrichtet, mit welcher dasselbe durch Thätigkeit, Klugheit und vortreffliche Anstalten der Verheerung der guten Stadt A** Einhalt zu thun suchte. Liegt gleich ein solches Benehmen in den erhabenen Grundsätzen tapferer und edelmüthiger Krieger, und findet ein Löbl. Regiments-Commando schon in sich selbst Ehre und Beruhigung hierüber: so erfordert doch meine Amtspflicht, dem Löbl. Regiments-Commando, dem Corps der Herren Herren Officiere, so wie der gesammten Mannschaft, deßhalb meinen Beyfall und den lebhaftesten Dank zuzusichern, von welchem die Bewohner der Stadt A**, ich und alle Menschenfreunde durchdrungen sind.

Ein Löbl. Regiments-Commando beliebe diese schwachen Äußerungen von Hochgefühl mit der nähmlichen Freund-

schaft aufzunehmen, mit welcher ich dieselbe mitzutheilen die Ehre habe. N** den **ten.

N**.

Nro. 30.

Präsidial-Note von dem kaiserl. königl. Hofkriegsrathe an die vereinigte Hofstelle.

Ich gebe mir die Ehre, Euer Excellenz das von Sr. Majestät an mich erlassene Hand-Billet hier mitzutheilen. Das Geschäft, dessen baldige Vollendung Se. Majestät dem Hofkriegsrathe so nachdrücklich anbefohlen, fordert in vielen Puncten die Mitwirkung der vereinigten Hofstelle, von deren Bereitwilligkeit, alles beyzutragen, was den allerhöchsten Dienst von irgend einer Seite befördern kann, der Hofkriegsrath sich überzeugt zu halten so viele Ursache hat. Aber da der Weg einer schriftlichen Behandlung zwischen beyden Stellen der Angelegenheit den Trieb nicht geben würde, welchen der Befehl Sr. Majestät zum vorzüglichen Augenmerke zu haben scheint, so ersuche ich Euer Excellenz, zu einer gemeinschaftlichen Zusammentretung am **ten dieses Monaths zwey von Dero Hofräthen zu bestimmen, und mir dieselben bey Zurückstellung des mitgetheilten allerhöchsten Hand-Billets anher nahmhaft zu machen. Wien am **ten.

N**, Präsident.

Nro. 31.

Relation über ein vorgefallenes Gefecht.

P. T.

Euer Excellenz eile ich von dem heute früh bey E** vorgefallenen Gefechte und dem hierbey durch unsere Truppen erfochtenen Siege den pflichtschuldigsten Bericht zu erstatten.

Daß der Feind einige Verstärkungen aus seinem Lager bey W** erhalten habe, und mir ehestens ein feindlicher Angriff bevorstehe, habe ich gestern schon Euer Excellenz gehorsamst angezeigt, die Gewißheit hierüber schöpfte ich aus dem von Hochdenselben eben gestern an mich erlassenen hohen Befehle, weßwegen ich dann auch sogleich meine Disposition zum Empfange des Feindes machte.

Da ich sichere Kundschaft hatte, daß die Stärke des Feindes in B** nur aus 2000 Mann Infanterie, 300 Pferden und 8 Kanonen bestehe, so machte ich mir sichere Hoffnung, ihm widerstehen zu können, obgleich derselbe bey weiten stärker war als wir. — Diesem zu Folge machte ich auch von der mir gütigst ertheilten Erlaubniß, noch mehrere Truppen aus den nahen Stellungen an mich zu ziehen, nur in so weit Gebrauch, daß ich den in H** stehenden Major N** ersuchte, mich mit 80 Husaren zu unterstützen, die auch gestern Abends um 8 Uhr unter dem Rittmeister R** hier eintrafen.

Gegen 10 Uhr Abends ließ ich die Truppen ausrücken, und theilte sie in drey Haufen. — Den Major S** mit dem N**schen Bataillon beorderte ich in den Engweg, welcher sich von W** seitwärts gegen E** hinauf zieht, um daselbst gegen den allenfalls von diesem Orte kommenden Feind im Hinterhalte zu seyn.

Den Hauptmann T** ließ ich mit einer Division und einem Sechspfünder vor dem Dorfe W**, um die Straße nach E** zu besetzen; — auch den von H** gekommenen Rittmeister R** mit seinen 80 Husaren stellte ich hier auf.

Meine Stellung mit den übrigen 4 Compagnien und 90 Husaren unter dem Rittmeister S** des N**schen Regiments nahm ich auf der Anhöhe vor dem Engwege, welcher sich von B** herab zieht, und ließ die 4 der sechspfündigen Reserve-Kanonen so placiren, daß sie den Ausgang des Engweges in einem kreuzenden Feuer beschießen konnten.

Den Jäger-Lieutenant Z** mit 40 Jägern beorderte ich in die Engwege von E**.

In dieser Stellung erwartete ich den Feind. — Erst gegen 3 Uhr Morgens erschien er mit einem Bataillon Infanterie und 200 Jägern zu Pferd oberhalb des Dorfes E**, setzte durch den N** Bach, und zog in aller Stille gegen W** hinab; die Wachsamkeit des Jäger-Lieutenants Z** entdeckte denselben sogleich, und da dieser Officier sich, seinem Befehle gemäß, ohne einen Schuß zu thun, eilends gegen W** zurück zog, so wähnte der Feind uns im Schlummer überfallen zu können. — Er rückte daher in starken Schritten vorwärts, und ging den Engweg, wo der Major S** im Hinterhalte lag, sorgenlos vorbey. — Gegen die Hohlwege aber entsandte er eine Compagnie und 20 Pferde. Hier fielen einige Schüsse, und sogleich warf der Feind einige Grenaden aus einer Haubitze in die Hohlwege, welche er an der E** Waldspitze jenseits des N** Baches aufgeführt hatte. Hierdurch ward der Jäger-Lieutenant Z** bewogen, die Hohlwege zu verlassen, und sich gegen W** zurück zu ziehen, er wurde aber von der Cavallerie verfolgt, und verlor 10 Mann; er selbst entkam verwundet mit dem Reste nach W**.

Eben als das feindliche Feuer aus den Haubitzen anfing, erschien die zweyte feindliche Colonne am Ende des Engweges von B**, auch sie hatte eine starke Abtheilung Cavallerie und mehrere Kanonen bey sich. — So wie sie aber den N** Bach zu übersetzen und sich zu entwickeln anfing, ward sie von unserem Kartätschenfeuer begrüßt. — Dieser unerwartete Empfang, und die plötzliche Erscheinung der 4 Compagnien en Front, brachten den Feind in eine solche Verwirrung, daß er, ohne einen Schuß zu thun, augenblicklich umkehrte, und sich in den Engweg zurück zog; er ließ aber 35 Todte und 28 schwer Verwundete auf dem Platz. — Indessen ließ ich ihn durch den Ritt-

meister S** einige hundert Schritt verfolgen, der auch noch mehrere niederhieb. Das Feuer zweyer feindlichen Kanonen jedoch, welches ihn in die Flanke nahm, nöthigte ihn, bald wieder umzukehren.

Die von E** herab gekommene feindliche Colonne hatte inzwischen ihren Weg verfolgt, und fing bereits an mit den vor W** gestandenen Husaren zu plänkeln. Da der immer mehr anbrechende Tag mich erkennen ließ, daß ich von der zurück gewiesenen feindlichen Colonne nicht leicht mehr etwas zu besorgen hätte, indem sie eilends nach B** fortzog, so ging ich mit einer Division Infanterie und noch 60 Husaren der nach E** gekommenen Colonne in die Flanke. — Auch war der Major S** zugleich aus dem Hinterhalte hervor gebrochen, und erschien jetzt im Rücken des Feindes.

Der Feind suchte nun seine Vertheidigung und Rettung durch ein mit vieler Entschlossenheit formirtes Quarrée zu bewirken, wurde aber von seiner Cavallerie, die mehr auf eine geschwinde Flucht bedacht war, wenig unterstützt. Die noch eine Viertel-Stunde mit verzweifeltem Muthe fortgesetzte Vertheidigung des Feindes bewirkte sonst nichts, als daß die Zahl seiner Todten und Verwundeten durch unser Geschütz vermehrt wurde. — Endlich streckte er das Gewehr, und zu seinem Glücke in einer Zeit, da unsere Husaren noch mit einem Theile seiner Chasseurs scharmuzirten. Von den letzteren entkamen 60 Mann, 32 blieben auf dem Platz, und 28, worunter 11 Verwundete sind, wurden gefangen.

Die Zahl der Gefangenen besteht in 1 Oberst-Lieutenant, 5 Hauptleuten, 7 Officieren und 570 Mann vom Feldwebel abwärts; darunter befinden sich 2 Hauptleute, 3 Officiere und 97 Mann verwundet. Der feindliche Verlust besteht demnach an diesem Tage in 6 Officieren, 293 Mann todt, und 5 Officieren, 192 Mann verwundet.

Auf unserer Seite blieben todt: 1 Feldwebel und 29 Mann des N** Infanterie-Regiments, 9 Husaren und 10 Jäger. Verwundet wurden: der Hauptmann U**, die Lieutenants N** und N**, und 32 Mann von vorgenanntem Bataillon, dann der Jäger-Lieutenant Z** und 2 Husaren. N** den **ten.

N**, Oberster.

Nro. 32.

Relation über ein zwischen zwey Armee-Corps vorgefallenes Treffen.

Der Feind hatte bekanntlich die sehr vortheilhafte Stellung auf den Höhen bey A** inne. Se. Excellenz der Herr General der Cavallerie und Armee-Corps-Commandant Graf B**, welche zur Absicht hatten, den Feind durch einen verstellten Rückzug aus dieser Stellung zu bringen, und ihn sodann zu schlagen, gaben dem Feldmarschall-Lieutenant N** Befehl, ihr Unternehmen zu begünstigen.

Am **ten setzte sich das Corps d'Armée in 3 Colonnen in Marsch, und lagerte sich bey B**. — Noch am nähmlichen Tage schickte uns der Feind ein starkes Detaschement nach, uns zu verfolgen, und harcelirte unsere Arriere-Garde heftig.

In der Nacht vom **ten auf den **ten brach das Corps d'Armée in größter Stille auf, schickte alle Bagage nach C** zurück, und marschirte nach D**, wo es sich mit dem rechten Flügel an den E** Fluß und mit dem linken an das Dorf F** anlehnte; indessen der Feldmarschall-Lieutenant N** nach G** marschirte. Am **ten verließ der Feind seine Stellung bey H**, rückte uns nach, stellte sich bey J** auf, und nahm Nachmittags eine gewaltsame Recognoscirung vor. — Des andern Tages in der Frühe gegen 2 Uhr brachen wir auf, um den Feind anzugreifen, — um 4 Uhr waren die Colonnen schon entwickelt, und der

Angriff eröffnete sich mit einer lebhaften Kanonade. Der Feind rückte mit seinem linken Flügel gegen unseren rechten vor, dieser aber hatte Befehl, sich unter der Protection unseres Geschützes bis nach K** langsam zurück zu ziehen. — Dadurch hatte der Feldmarschall-Lieutenant N** Zeit gewonnen, dem Feinde von dem Walde bey K** aus in die Flanke zu kommen; — der Feind verfolgte unseren rechten Flügel immer heftiger; — auch griff er unseren linken Flügel, jedoch nur scheinbar, an.

Gegen 2 Uhr Nachmittags war der feindliche linke Flügel bey K** von der Colonne des Feldmarschall-Lieutenants N** völlig umgangen und im Rücken angegriffen; — unser rechte Flügel rückte unter einem mörderischen Feuer vor; — der Feind leistete verzweifelten Widerstand; — der General S** rückte mit dem Bataillon N** und N** im Sturmschritte vor, drang auf den Feind mit dem Bayonnette ein, und rollte dessen linken Flügel gänzlich auf; in demselben Augenblicke rückte auch unsere Cavallerie an, und der Feind ergriff in größter Unordnung und nach allen Richtungen die Flucht. Der Feldmarschall-Lieutenant N** ließ das Dorf K** durch das N**sche Bataillon und 1 Jäger-Division emportiren, zugleich auch die Brücke bey L**, die der Feind mit 2 Bataillon und 4 Kanonen besetzt hatte, mit dem Bataillon N** und der Batterie der zwölfpfündigen Kanonen angreifen. Das Dorf und die Brücke wurden nach einem kurzen Widerstande genommen, wobey der Feind gegen 200 Mann todte und verwundete, 270 Mann gefangene, und 2 seiner Kanonen einbüßte. Hierdurch wurde dem feindlichen rechten Flügel sein Rückzug abgeschnitten.

Zwar rückte der feindliche General Z** mit einer Colonne von beyläufig 5000 Mann zur Aufnahme und Verstärkung des Feindes heran, bevor sich seine Colonne aber entwickelt hatte, wurde er auch schon von dem Feldmarschall-

Lieutenant N** und dem General S** lebhaft angegriffen und geworfen; — unsere Cavallerie kam zum Einhauen; — mehr als 4000 Feinde blieben auf dem Schlachtfelde, 2800 wurden gefangen; — 9 Fahnen, 13 Kanonen und 22 Munitions-Karren wurden erobert.

Unter den Todten befindet sich der feindliche General P**, — unter den Gefangenen der General R**, 2 Oberste, 9 Stabs- und 53 Ober-Officiere.

Wir hatten an Todten den Obersten N**, die Majore C** und E**, 11 Ober-Officiere, und 219 Mann vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts. — Verwundet sind der General N**, der Oberste L**, die Majore M**, N** und O**, dann 13 Officiere und 413 Mann.

Der Feind zog sich in größter Deroute nach P** zurück, wir folgen ihm auf dem Fuße nach, und um unsere durch diesen glänzenden Sieg errungenen Vortheile zu nützen, werden wir ihn über den M** Fluß zu treiben suchen, indem er sich auf dem rechten Ufer desselben nun nicht mehr halten kann. Unsere Vortruppen bringen noch immer starke Abtheilungen Gefangene ein. — Heute ist unser Haupt-Quartier in T**, wo wir ein ansehnliches Fourage-Magazin und über 3000 Zentner Mehl erbeuteten.

Der Feldmarschall-Lieutenant N** und der General-Major S** haben durch ihre schnellen und zweckmäßigen Bewegungen vieles zum Siege beygetragen. — Unsere Truppen haben ohne Ausnahme dabey erneuerte Proben ihres Heldenmuthes an Tag gegeben; — vorzüglich aber haben sich ausgezeichnet rc. rc. rc. Haupt-Quartier T** den **ten.

Nro. 33.

Relation, — Armee-Bericht über eine vorgefallene Schlacht.

Am 10. hat der Feldmarschall A** eine große Recognoscirung der Stellung des Feindes in seinem Bivouak

bey N** vorgenommen, und auf der Stelle die Anordnungen zur Schlacht getroffen. — Er hat den General B** in größter Eile nach C** gesandt, um sich daselbst gegen den feindlichen Flügel so aufzustellen, damit der Feind auf ein gegebenes Zeichen von dieser Seite ganz umgeben sey.

Den rechten Flügel zu befehligen übergab er dem Feldzeugmeister D**, — den linken dem General der Cavallerie E**, und den Mittelpunct dem Feldzeugmeister F**. — Die Anführung der sämmtlichen Cavallerie, die er auf einem Puncte vereinigte, übertrug er dem General der Cavallerie G**.

Der linke Flügel des Generals der Cavallerie E** war an H** gestützt, eine Stellung, die der Feldmarschall A** selbst ausgewählt, verschanzen, und mit 30 Kanonen hat besetzen lassen. — Die Truppenabtheilung des Generals J** bildete den rechten Flügel des Feldzeugmeisters D**; — die des Feldmarschall-Lieutenants K** dessen linken, welche von der Cavallerie des Generals der Cavallerie G** unterstützt wurde. — Diese hatte die Husaren- und Dragoner-Regimenter N**, N** und N** unter dem General L**, und die Cavallerie-Abtheilungen des Generals M** vor sich. — Zur Unterstützung dieser Cavallerie waren die Kürassier-Regimenter N**, N** und N** mit sechs Batterien reitender Artillerie aufgestellt.

Der Feldzeugmeister F** hatte auf seinem linken Flügel die Brigaden N** und N**, und seinen rechten Flügel an den General der Cavallerie E** angelehnt.

Der Feldmarschall-Lieutenant O** wurde zur rechten Seite des Feldmarschall-Lieutenants P** detaschirt, welcher die Ausgänge von A** und B. beobachtete.

Der Feldmarschall A** selbst befand sich mit seinem General-Stabe bey dem Corps de Reserve, welches aus 12 Bataillons Grenadiere und den Cavallerie Regimentern N** und N** bestand, die der General der Cavallerie G**

befehligte. Diese war in zwey Linien en Masse aufgestellt, und hatte 48 Kanonen. Mit dieser Reserve, welche allein für eine Armee angenommen werden konnte, war der Feldmarschall gesonnen, sich auf jene Puncte hinzuwerfen, die seiner Unterstützung würden nöthig haben.

Am 11. Julius vor Tagesanbruch war der Feldmarschall A** auf dem Bivouak von der Generalität umgeben, und so wie die Sonne hervor blickte, ertheilte er seine Befehle, und alle begaben sich im gestreckten Galopp zu ihren Corps. Einen Augenblick später hörte man eine starke Kanonade auf dem rechten Flügel, und zugleich die Nachricht, daß der Feind sich gegen denselben mit einer starken Colonne in Bewegung setze; aber der Feldmarschall-Lieutenant K** hielt denselben en échec, und die Schlacht eröffnete sich sogleich.

Der General der Cavallerie E** setzte sich mit der Cavallerie divisionsweise, wie auf dem Exercier-Platze, in Bewegung. — Eine noch nie gehörte Kanonade begann auf der ganzen Linie; — 500 Kanonen und mehr als 250,000 Mann erregten ein schreckliches Getümmel. — Man schlug sich noch nicht 3 Stunden, und der feindliche rechte Flügel war abgeschnitten; sein linker Flügel war schon bis F** zurück, wo das feindliche Haupt-Quartier war. — Eine feindliche Colonne traf hier zur Unterstützung ein, und suchte die Gemeinschaft zwischen dem feindlichen rechten Flügel und dem Centrum wieder herzustellen. Das N**sche Infanterie-Regiment wurde durch die feindliche Garde zu Pferd angegriffen und geworfen; allein der Feldmarschall-Lieutenant L**, der in der Nähe war, und diese Bewegung wahrnahm, befehligte sogleich den General N**, mit seiner unüberwindlichen Cavallerie auf die feindliche einzuhauen, welche auch sogleich zerstäubt wurde.

Der glücklichste Erfolg war nicht zweifelhaft, bis gegen 10 Uhr war der Sieg entschieden, — die Kanonade erhielt sich nur noch auf dem rechten Flügel, jedoch schwach;

— das N**sche Husaren-Regiment nahm die feindliche Batterie bey R**, und die feindlichen Corps sahen sich mit dem Rücken gegen den U** Fluß gedrängt, und da sich alles über die dasige einzige Brücke drängte, so befanden sie sich gewisser Maßen in einem cul de sac. — Der Feldmarschall A** selbst begab sich dahin, ließ 24 Kanonen aufführen, welche eine erschreckliche Verwüstung unter den Feinden anrichteten. Die Feinde warfen Fahnen, Standarten und Waffen hinweg, — mehr als 20,000 Mann streckten die Waffen, und mehr als 25,000 blieben auf dem Schlachtfelde; — 17 Generale verschiedenen Ranges, mehr als 160 Stabs- und Ober-Officiere wurden kriegsgefangen.

Obgleich man noch keinen ausführlichen Rapport über unseren Verlust hat, so kann man solchen doch beym ersten Überblicke auf 1200 Todte und 2000 Verwundete rechnen.

Mehr als 90 Kanonen und 200 Munitions-Wagen sind uns zu Theil geworden. In einem umständlicheren Berichte über diese so glänzende Schlacht werden die Nahmen derjenigen Generale, Stabs- und Ober-Officiere, dann jener Regimenter und Corps nachgetragen werden, welche sich an diesem für unsere Waffen so glorreichen Tage besonders ausgezeichnet haben.

Unser Haupt-Quartier befindet sich heute in W**, die Generale N** und V** folgen dem Feinde auf dem Fuße nach. — Stündlich werden noch Gefangene eingebracht rc.

Nro. 34.

Relation über die Sperre einer Verlassenschaft.

Gestern ist der Hauptmann A** nach einem fünftägigen Krankenlager an einem hitzigen Fieber verstorben, und ich habe sogleich in Gegenwart des Lieutenants B**, des Feldwebels C** und des Corporals D** die Sperre angelegt, — die Verpflegsgelder in einem Betrage von 200

Gulden 17 kr. W. W. übernommen, — die andere vorgefundene Barschaft abgezählt, und da die Entfernung vom Stabe zu groß ist, um die weiteren Befehle abwarten zu können, den letzten Willen eröffnet, eingesehen, und wieder versiegelt.

Das Testament enthält in Ansehung des Leichenbegängnisses keine besondere Anordnung, ich habe daher die Einleitung getroffen, daß die Leiche nach der Todtenbeschau morgen mit den vorgeschriebenen Ehrenbezeigungen beerdiget werde.

Übrigens ist alle Vorsicht getroffen, daß von der Verlassenschaft nichts entwendet werden kann, sondern alles bis zur Ankunft des Auditors wohl verwahrt bleibe. Cantonirungs-Station N** den **ten.

N**, Ober-Lieutenant.

Nro. 35.

Vorschlag zur Bildung junger Officiere in den militärischen Wissenschaften.

P. T.

Nicht im Kriege, sondern im Frieden muß sich der junge Officier zum Kriege bilden. — Zwar werden die jungen Officiere zu Friedenszeiten in den militärischen Wissenschaften gebildet, allein zu wünschen wäre es, daß bey dieser Ausbildung in der Armee nach einer und derselben Methode verfahren würde; denn nur dadurch kann dem Armee-Dienste großer Vortheil erwachsen.

Diese Absicht zu erzielen, unterfängt sich der Unterzeichnete, Einer Hohen Stelle seine Gedanken in nachstehenden Paragraphen zur Prüfung unterthänig vorzulegen: §. 1. 2. 3. u. s. f.

N**.

Nro. 36.

Vorschlag zur Beförderung.

P. T.

Euer Excellenz habe ich die einzusenden befohlene Conduit-Liste über die an der Avancements-Tour stehenden Officiere hier dienstschuldigst unterlegen sollen.

In Ansehung der erledigten Compagnie beziehe ich mich auf den Euer Excellenz am **ten dieses gehorsamst eingesandten Vorschlag, und trage in die erledigte Capitän-Lieutenants-Stelle den ältesten Ober-Lieutenant A**, — in die hierdurch eröffnete Ober-Lieutenants-Stelle den im Range ältesten Unter-Lieutenant B**, — in die Unter-Lieutenants-Stelle den ältesten Fähnrich C**, und statt dessen den kaiserl. königl. ordinären Cadeten D** an.

Bey dieser Gelegenheit erneuere ich die Euer Excellenz unter dem **ten v. J. gehorsamst eingesandte Empfehlung des Regiments-Adjutanten Unter-Lieutenant E**. Zwar hat derselbe außer dem zum Ober-Lieutenant bereits vorgeschlagenen Unter-Lieutenant B** noch die Unter-Lieutenants F** und G** vor sich im Range, auch sind dieselben so geeigenschaftet, daß sie das Avancement in ihrer Tour allerdings verdienen; allein worin soll sonst die Belohnung eines Officiers bestehen, der sich dem beschwerlichen und den ganzen Dienst umfassenden Adjutanten-Geschäfte mit Eifer, mit zuverlässiger Pünctlichkeit und mit der erforderlichen Geschicklichkeit unterzieht, als darin, daß man zu Gunsten eines solchen Officiers von der gewöhnlichen, an sich sehr billigen Regel der Rangordnung Ausnahmen Statt finden läßt. — Welcher Officier wird nicht lieber dergleichen Kenntnisse, wenn er sie besitzt, verbergen, als sich durch Antaglegung derselben eine Anstellung aufladen, von der er keinen reellen Vortheil zu hoffen hätte. — Und im Gegen-

satze hiervon, wird nicht mancher Officier sich beeifern, sich die zu einem Adjutanten erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, wenn er Hoffnung vor sich hat, durch seine vorzügliche Brauchbarkeit sich Ansprüche auf eine frühere Beförderung zu erwerben?

Da die durch den Tod des vor dem Feinde gebliebenen Ober-Lieutenants H** erledigte Stelle noch nicht ersetzt ist, so erkühne ich mich, den Unter-Lieutenant und Regiments-Adjutanten E** in dieselbe gehorsamst in Vorschlag zu bringen. N** den **ten.

N**, Oberster.

Nro. 37.

Anzeige über eine entstandene Feuersbrunst.

P. T.

Gestern Abends gegen 9 Uhr ist hier durch einen Blitzstrahl ein Brand entstanden, welchem, aller angewendeten Hülfe ungeachtet, erst in der Nacht nach 2 Uhr Einhalt geschehen konnte. Dreyzehn Gebäude, worunter sich sieben Häuser und die N**sche Fabrik befinden, sind ein Raub der Flammen geworden.

Nachdem ich die erforderliche Sicherungsmannschaft in der Caserne zurück gelassen, und die nöthigen Patrouillen bestimmt hatte, beorderte ich den Überrest der Mannschaft zum Löschen, ich selbst aber traf mit mehreren Officieren zweckmäßige Anstalten zur Feuerordnung, welche die bestürzten Einwohner zu ergreifen außer Stande waren.

Nur durch die thätige Hülfe des Militärs gelang es endlich, die weitere Verbreitung des Feuers zu hemmen, und es nach und nach gänzlich zu löschen. Indessen hatte der Corporal A** der achten Compagnie das Unglück, von einer Leiter herab zu stürzen, und sich den linken Oberarm zu brechen; nach Aussage des Arztes aber hat er keine weitere Beschädigung, und befindet sich außer Gefahr.

Dabey sind mehrere Montur-Stücke zu Grunde gegangen, worüber ich das Verzeichniß nachträglich dienstschuldigst einsenden werde.

Der Stadt-Magistrat hat mir heute als ein Zeichen der Dankbarkeit 6 Eimer Bier und 300 fl. Geld für die zum Löschen beordert gewesene Mannschaft übersendet, welche ich in die Compagnie habe vertheilen lassen. N** den **ten.

N**, Major.

Nro. 38.

Anzeige eines entsandten Generals wegen Mangels an Fourage.

P. T.

Der empfangenen Instruction zu Folge hat man zwar bisher getrachtet, das diesseitige Truppen-Corps mit der erforderlichen Fourage vom Lande verpflegen zu lassen; allein da der Feind bey seiner letzten Invasion die hiesige Gegend durch Fourage-Requisitionen so sehr ausgesogen hat, auch die letzte Ernte bekanntlich der großen Hitze und Trockenheit wegen so mißrathen ist, daß der Landmann kaum Haser und Korn für die Aussaat, und Heu und Stroh zum Bedarf für sein eigenes Vieh hat, so ist es dermahl nicht mehr möglich, die Fourage für das Truppen-Corps vom Lande aufzubringen.

Gegenwärtig befindet sich noch ein Vorrath auf zehn Tage im Magazin. Einem Hohen Haupt-Armee-General-Commando hat man hiervon die dienstschuldigste Anzeige erstatten, und gehorsamst bitten sollen, die Verfügung gütigst zu treffen, daß das diesseitige Truppen-Corps aus einem kaiserl. königl. Verpflegs-Magazin mit der nöthigen Fourage versehen werde.

Cantonirungs-Quartier N** den **ten.

N**, General.

Nro. 39.

Speciesfacti über einen eingebrachten Deserteur.

N** Infanterie-Regiment. N** Compagnie.

Speciesfacti.

Georg Uram, aus A** in B** gebürtig, 28 Jahre alt, katholisch, ledig, seines Handwerks ein Hafner, den **ten zu C** in D** gegen ** Gulden Handgeld auf 8 Jahre Capitulation freywillig angeworben, hat geschworen, vorher bey Preußen 3 Jahre als Gemeiner gedient, von wo er entwichen, und sich bey diesem Löbl. Regiment anwerben ließ. — Zu dieser Compagnie wurde er am **ten als Gemeiner von der N**ten Compagnie übersetzt, und mißt 5 Schuh 9 Zoll.

Dieser Gemeine ging am Montag Nachmittags nach dem Verlesen mit noch einigen Cameraden in das Wirthshaus zur goldenen Kugel, woselbst sie sich bis ½ Stunde vor dem Zapfenstreich unterhielten. Als die anderen Gemeinen in die Caserne gehen wollten, vermißten sie denselben, und glaubten, daß er (da sie im Gespräche waren) schon voraus gegangen sey. — Nachdem sie aber zu Hause kamen, wurden sie von dem Corporal F** gefragt, wo denn der Gemeine Georg Uram sey? und da die Retraite schon vorbey war, und der Corporal F** die Meldung über die Abwesenheit dieses Mannes erstattete, untersuchte mittlerweile der Corporal G** den Tornister des Gemeinen Uram, und fand ihn leer. Zugleich zeigte der Corporal G** an, daß ihm sein meerschaumener, mit Silber beschlagener Tabakpfeifenkopf fehle, den er in seinem Mantel gehabt habe.

Da besagter Gemeiner schon mehrere Mahle kleiner Entwendungen wegen im Verdachte stand, so begründete dieses den Verdacht seiner Entweichung; es wurde ihm daher auf verschiedenen Straßen nachgesetzt. — Der Corpo-

ral F** und 2 Mann kamen ihm bey dem Dorfe M** auf die Spur, und trafen ihn des anderen Tages unweit des Dorfes Z** im Gebüsche versteckt; sie ergriffen ihn sogleich, und fanden auch die vorerwähnte, mit Silber beschlagene, dem Corporal G** entwendete Tabakspfeife bey ihm, welche hier mitfolgt.

Der Gemeine Georg Uram wurde hierauf in das Stockhaus gebracht und geschlossen.

Strafen bey der Compagnie:

Am **ten wegen Raufhändel mit einem Cameraden mit 25 Stockstreichen abgestraft worden.

Bey dem Stab:

Am **ten wegen Verwundung eines Cameraden mit 50 Stockstreichen abgestraft worden.

Conduite:

Ist jähzornig, zänkisch, sonst aber im Dienste verläßlich.

N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 40.

Speciesfacti wegen tödlicher Verwundung.

N** Infanterie-Regiment. N**te Compagnie.

Speciesfacti.

Adam Sauertopf, zu Neusohl in Ungarn gebürtig, 35 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, ist den **ten zu B** gegen ** Gulden Handgeld auf ** Jahre angeworben worden, hat geschworen, dient ** Jahre, mißt 5 Schuh 6 Zoll, und ist Gemeiner.

Dieser Mann wurde den **ten dieses Monaths auf Anzeige des Corporals D** wegen Diebstahles mit 25 Stockstreichen bestraft. — Nach seiner Entlassung drohete derselbe

in Gegenwart des Gemeinen E**, daß er sich an dem Corporal D** rächen wolle. — Die Gemeinen F** und G** haben gesehen, daß er von der Wirthinn H** ein großes Küchenmesser ausgeborgt und geschliffen habe.

Gestern Abends nach dem Zapfenstreich, als der Corporal D** visitiren ging, ist derselbe rückwärts angefallen, und mittelst eines unter der rechten Achsel angebrachten Stiches dergestalt verwundet worden, daß er, ungeachtet des gleich herbey gerufenen Arztes, nach 3 Stunden verschieden ist, vor seinem Tode aber über die wichtigsten Umstände der That noch die in A. nebenliegende Aussage ablegte.

Den vermuthlichen Thäter Adam Sauertopf ließ ich sogleich in Arrest nehmen, und untersuchen, fand aber kein anderes Merkmahl der That, als das mit Blut befleckte Messer unter dem Strohsacke seines Bettes, welches die Wirthinn H** für das ihr gehörige und erborgte Messer anerkennt, und das unter B. versiegelt beygeschlossen ist.

Der verdächtige Thäter läugnet die That, da aber auch seine Zimmer-Cameraden L**, M** und N** aussagen, daß derselbe nach der Retraite schnaubend, und bis auf die Beinkleider entkleidet, nach Hause kam, und sich ganz stille und schleichend zu Bette legte, bis späterhin die Wache kam, und ihn abhohlte: so sind die Anzeigen gegen Adam Sauertopf so heftig, daß ich denselben geschlossen in das Stockhaus bringen zu lassen mich verpflichtet fand; zugleich traf ich Anstalt, daß die hiesige Ortsobrigkeit die Wirthinn an das Löbl. Regiments-Gericht (wohin auch unter einem die anderen Zeugen abgehen) ungesäumt zur Zeugenschaft abschicken wolle.

Auch folgt hier das wegen Entlegenheit vom Stabe und wegen der warmen Witterung sogleich von dem Unterarzte L** und dem Districts-Arzte U** in Gegenwart der darin Unterzeichneten aufgenommene, in C. angebogene Visum repertum.

Strafen bey der Compagnie:

Derselbe ist am **ten wegen Trunkenheit mit 24stündigem Arreste, — den **ten wegen Raufhändel mit 24stündigem Arreste in Eisen bey Wasser und Brot, hierunter 6 Stunden krumm und 6 Stunden lang geschlossen, — den **ten wegen Diebstahles, auf Anzeige des Corporals D**, mit 25 Stockstreichen bestraft worden.

Bey dem Stab:

Am **ten wegen subordinationswidrigen Betragens gegen den Feldwebel M** mit 25 Stockstreichen, — den **ten wegen Verwundung seines Cameraden F** mit sechs Mahl auf und ab Gassenlaufen durch 150 Mann bestraft worden.

Conduite:

Ist im Dienste verdrießlich, unverläßlich, dem Zanke und dem Trunke ergeben.

Cantonirungs-Station N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 41.

Visum repertum wegen tödlicher Verwundung.

Wir Endes unterzeichnete zwey Ärzte haben heute auf Veranlassung des Herrn Hauptmanns A**, im Beyseyn der Unterfertigten, den Leichnam des Corporals D** der N**ten Fusilier-Compagnie des Löbl. N**schen Regiments auf das genaueste besichtiget, und Folgendes gefunden: Unter der rechten Achsel gegen den Rücken zu zeigte sich eine, ein und einen halben Zoll breite gestochene Wunde, durch welche bis in die Höhlung der Brust zwischen den Rippen ein Finger ganz leicht gebracht werden konnte.

Bey Eröffnung der Brust war die ganze rechte Seite voll geronnenen Blutes, und nachdem dieses heraus genommen wurde, nahm man die Wunde einen starken Dau-

men breit wahr. — Mitten in dem rechten Flügel der Lunge, welche von hinten rückwärts ganz durchstochen war, sah man die größeren Äste oder Rami der Venae und Arteriae pulmonalis, so wie auch die Bronchiae oder Luftröhren-Äste fast ganz abgeschnitten, — das Herz und die Arteria magna waren blutleer; sonst aber war nirgends, weder im Kopfe noch im Unterleibe, ein Übel oder eine Verletzung zu sehen.

Da aber das Blut aus den zerschnittenen Lungenadern sich jäh und häufig in die Brusthöhle ergoß, und die Ausleerung aus derselben durch keine menschliche Hülfe zu bewirken war: so erhellet von selbst, daß diese Verwundung unbedingt und absolut tödlich gewesen ist. Urkund dessen die allseitige Fertigung. Cantonirungs-Station N** den **ten.

(L. S.) N**, Districts-Arzt. (L. S.) N**, Milit. Arzt.
(L. S.) N**, Feldwebel. (L. S.) N**, Corporal.
(L. S.) N**, Ober-Lieutenant.
(L. S.) N**, Hauptmann.

Nro. 42.

Summarische Aussage eines tödlich Verwundeten.

Der heute Nacht zwischen 8 und 9 Uhr auf öffentlicher Straße tödlich verwundete Corporal A**, von B** in H** gebürtig, ** Jahre alt, evangelisch, verheirathet, und Vater von 4 Kindern, sagt aus: da er heute Abends nach dem Zapfenstreich die Quartiere visitiren ging, habe ein bis auf das Hemd und die Gattie entkleideter Mensch ihn rückwärts überfallen, und ihm einen Stich versetzt, daß er sogleich bewußtlos zu Boden gefallen sey.

Er vermuthe auf den Gemeinen Adam Sauertopf, der ihm heute nach seiner Entlassung zwey Mahl drohete, daß er sich rächen würde; worauf er leben und sterben wolle.

Hier entfiel dem Corporal die Sprache, daher man die Aussage schließen muß. N** den **ten.

N**, Feldwebel. N**, Corporal.

N**, Lieutenant.

N**, Hauptmann.

Nro. 43.

Summarische Aussagen wegen Subordinations-Vergehens.

Summarisches Constitut,

welches auf Befehl des Freyherrn von N**, Ritters des hohen militärischen Marien-Theresien-Ordens, Obersten und Commandanten des Löbl. N**schen Regiments Nro. **, über den inhaftirten Gemeinen N** der N**ten Compagnie wegen Subordinations-Vergehens aufgenommen worden ist. Cantonirungs-Station N** den **ten.

Nachdem dieser Mann erinnert worden ist, seinen Nahmen, Stand, Geburtsort, Alter und Dienstjahre anzugeben, erklärte er:

Er heiße B** A**, sey aus D** in M** gebürtig, E** Kreises, F**scher Herrschaft, 30 Jahre alt, katholisch, ledig, ein Zimmermann seines Handwerks, diene in diesem Löbl. Regimente ** Jahre als Gemeiner bey der N**ten Compagnie, habe vorher nie gedient, sey auch noch nie in Arrest gewesen.

Auf die gütliche Erinnerung, daß er die Ursache seines Arrestes genau und umständlich angeben sollte, gab er Nachstehendes zu Protocoll rc. rc.

Anmerkung: Hier kommen nun die Aussagen, so wie der Deponent sie angibt.

B** A**, Gemeiner
bey der N**ten Compagnie.

Nach vorgelesener und von dem Arrestanten bestätigter Aussage ist derselbe geschlossen in Verwahrung gebracht, und das Protocoll geschlossen worden. Actum ut supra.

N**, Gefreyter. N**, Gemeiner.
N**, Feldwebel. N**, Corporal.

Aufnehmer des Protocolls,
N**, Lieutenant.

Nro. 44.

Summarisches Constitut wegen verübter Excesse.

Summarisches Constitut,
welches auf Befehl des Herrn Obersten und Regiments-Commandanten A** wegen der von dem in Arrest befindlichen Gemeinen B** im Wirthshause zur Sonne verübten Excesse aufgenommen worden ist.

Dieser Mann wurde erinnert, sein Nationale anzugeben, und erklärte: er heiße B** B**, sey zu D** in ** geboren, ** Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, diene im Löbl. N**schen Regimente bey der **ten Compagnie als Gemeiner, habe vorher ** Jahre bey der N**ten Compagnie gedient, und noch keine Strafe erhalten.

Auf die Frage, warum er gegenwärtig in Arrest gekommen sey, sagte er Folgendes aus:

Anmerkung. Des Raumes wegen werden die Aussagen des Deponenten nicht hierher gesetzt.

Auf die Frage, ob derselbe noch etwas zu erinnern, oder zu seiner Entschuldigung vorzubringen habe, erwiederte er: sonst wisse er nichts anzugeben, nur bitte er um eine gnädige Strafe.

B** B**, Gemeiner.

Nachdem ihm seine Aussagen noch ein Mahl vorgelesen worden sind, und er dieselben mit seiner Unterschrift

bestätiget hat, wurde er wieder in Arrest abgeführt, und das Constitut somit geschlossen. N** den **ten.

N**, Corporal. N**, Gemeiner.

N**, Lieutenant.

Nro. 45.

Summarische Aussagen feindlicher Überläufer.

Jean Legrand, Sergeant, — Caporal Pierre Petille, beyde aus Verdune, dann Louis Robert, Caporal, aus Thionville in Lothringen gebürtig, dienten im **ten Linien-Regimente, sind am***ten aus dem Lager bey A** entwichen, weil sie wegen eines gehabten Duelles arretirt werden sollten, und sagen aus: ihr Regiment sey seit der letzten Schlacht kaum mehr 600 Mann stark; — das bey A** stehende feindliche Lager bestehe im Ganzen aus 40,000 Mann Infanterie und ungefähr 9000 Mann Cavallerie. — Der General B** commandire die Vorposten; auch führe derselbe beym Vorrücken jedes Mahl die Avant-Garde, und bey Rückzügen die Arriere-Garde; — er sey sehr strenge, daher von den Truppen nicht geliebt.

Die Vorposten und Pikete würden alle 48 Stunden, und wegen der großen Hitze um 2 Uhr in der Frühe abgelöset; — die Pikete bey C** nähmen aber, um unserer bey D** befindlichen bedeckten Batterie auszuweichen, den Weg längs dem Walde bey D**. — In E** stehe 1 Bataillon leichter Truppen und 1 Escadron Husaren. — Die Divisions-Generale F** und G** visitirten täglich die Lagerwachen und Vorposten. — Ersterer habe wegen seiner persönlichen Bravour bey den Truppen großes Zutrauen, und sey sehr geliebt.

Bey H** lege der Feind eine starke Verschanzung an, auch befestige er den Kirchhof bey J**, und lasse den Wald und das Defilée bey K** gänzlich verhauen; vor diesem

Defilée befinde sich ein Blockhaus, welches einen 3 Klafter breiten und 9 Fuß tiefen Graben habe, und mit 120 Mann und 2 Kanonen besetzt sey.

Im Artillerie-Park des Lagers stünden 48 Kanonen und mehr als 90 Munitions-Wagen, — die Artillerie-Reserve befinde sich in L**, und soll bey 80 Stück Geschütz stark seyn, worunter sich mehrere Sechzehnpfünder, auch Feldschlangen befänden. — Auch seyen daselbst 30 kupferne Pontons, mehrere Pontonniers und 2 Compagnien Pionniers.

Der Feind erwarte täglich von uns angegriffen zu werden, daher auch die Hälfte des Lagers von 1 Uhr nach Mitternacht bis um 4 Uhr früh angezogen in Bereitschaft seyn müßte. Es bestehe der Befehl, im Fall eines Allarms das Lager abzubrechen, alle Bagage nach N** zu schicken, und sogleich auf die Höhen von O** zu marschiren.

In einigen Tagen soll der General P** mit 15,000 Mann von Q** kommen.

Wegen des beschwerlichen Dienstes bey der brennenden Hitze und des schlechten Wassers habe der Feind viele Kranke, — Ruhr und Fieber herrschten sehr stark. — In der Affäre bey S** habe derselbe einen Verlust von mehr als 5000 Mann an Todten und Verwundeten erlitten; — auf 3000 seyen gefangen worden; unter den ersteren befinde sich der General T**.

Die Armee verpflege sich durch Requisitionen, — dermahl seyen wieder Contributionen von Fourage, Lebensmitteln, Tüchern und Leder ausgeschrieben. Der Feind ließe unsere Gefangenen nach den Küstenländern escortiren, und gäbe sich viele Mühe, dieselben durch beträchtliches Handgeld zur Marine zu engagiren, jedoch bezeigten sie keine Lust dazu.

Die Landstraße nach U** würde thätigst ausgebessert; — fremden Reisenden hielte es sehr schwer, durch das feindliche Armee-Nummer zu passieren. — Da die Einwohner der Provinz Z** unlängst einen Aufstand erregt hätten, so

habe der Marschall X** denselben alle Waffen abnehmen, und sie nach A** bringen lassen u. s. f. Lager bey N** den **ten.

Nro. 46.

Schirmbrief (Sauve-garde) für eine Provincial-Stadt.

Vorzeiger dieses, der Lieutenant A** mit 1 Corporal und 6 Gemeinen des kaiserl. königl. Löbl. N**schen Infanterie-Regiments, ist befehliget, zur Sicherheit des Stadt-Magistrats und der Einwohner in B** zu verbleiben, bis daß die N**schen Truppen daselbst eingerückt seyn werden. Den kaiserl. königl. Truppen-Commandanten wird daher befohlen, diesen Officier mit seiner ihm beycommandirten Mannschaft in ihrer Eigenschaft als Schirmwache zu respectiren; die Herren Herren Generale und Truppen-Commandanten der N**schen Armee hingegen werden dienstfreundlich ersucht, dem Stadt-Magistrat und den Einwohnern von B** für ihre Personen und ihr Eigenthum den militärischen Schutz zukommen zu lassen, und dem auf Schirmwache beorderten Officier und seiner Mannschaft bis zu den kaiserl. königlichen Vorposten das sichere Geleite ertheilen zu wollen, welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern willig und bereit ist.

Gegeben Haupt-Quartier N** den **ten.

Sr. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, des militärischen Marien-Theresien-Ordens Commandeur, General der Cavallerie, Inhaber des N**schen Regiments, und Commandant des N**ten Armee-Corps.

(L. S.) N**.

Nro. 47.

Entschuldigung wegen nicht erfüllten Auftrages.

P. T.

So angelegen ich mir es zeither auch seyn ließ, mich des von Euer Hochwohlgeboren erhaltenen Auftrages zu entledigen, so war ich doch noch nicht so glücklich, hier ein Pferd kaufen zu können, welches nur einiger Maßen nach Hochderoselben Wunsche geeignet gewesen wäre. In A** aber sollen einige schöne Pferde zum Verkaufe stehen, und da ich mich in künftiger Woche dahin zu begeben gesonnen bin, so werde ich mir diese vorführen lassen; finde ich eines, welches die verlangten Eigenschaften hat, so werde ich es zu kaufen trachten, und gegen Ende dieses Monaths mit nach B** bringen.

Der ich mit ausgezeichneter Hochachtung die Ehre habe, zu erharren

Euer Hochwohlgeboren

N** den **ten.

gehorsamster
N**, Hauptmann.

Nro. 48.

Entschuldigung eines en Chef commandirenden Prinzen an einen Armee-Corps-Commandanten verbündeter Truppen, daß er dessen Stellung noch nicht hat übernehmen lassen.

P. T.

Nach den Befehlen, die Euer Excellenz von Sr. Durchlaucht ihrem General en Chef erhalten haben, fühle ich sehr wohl die unangenehme Lage, in welcher Dieselben sich gegenwärtig befinden, und ich habe deßwegen die Ehre, Denenselben im voraus anzuzeigen, daß ich übermorgen 6000 Mann aufbrechen lasse, welche den **ten in A** eintreffen werden; wenn bis dahin keine außerordentliche Begebenheit Statt

haben sollte. — Sie eher zu schicken war mir nicht möglich; und es würde mich sehr schmerzen, wenn dieser Aufenthalt Ihres Marsches Denenselben einige Unannehmlichkeiten verursachen sollte, ob ich gleich hinzu fügen kann, daß mir die Schuld davon nicht beyzumessen ist; denn Eure Excellenz werden sich zu erinnern belieben, daß in der Conferenz von B** fest gesetzt war, daß der Kronprinz von W** sich bis an die S** ausdehnen würde. Da es nun aber scheint, daß dieses nicht möglich gewesen sey, so werden Eure Excellenz doch sehr gut einsehen, daß ich diesen Landesstrich, wodurch ich meine Magazine bloß stelle, den Einfällen des Feindes nicht preis geben kann.

Ich hoffe indessen mit Zuversicht, daß dieser Aufschub den glücklichen Fortschritten der Waffen Sr. Majestät des ** keinen Nachtheil bringen wird, und ersuche Euer Excellenz, sich von der sehr ausgezeichneten Hochachtung zu überzeugen, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Euer Excellenz

Haupt-Quartier N** den **ten.

N**, Fürst von **.

Nro. 49.

Empfehlungsschreiben für einen Officier als Adjutant.

P. T.

Euer Excellenz haben mir unter dem **ten befohlen, Hochdenenselben zur Verrichtung der Adjutanten-Dienste statt des erkrankten Ober-Lieutenants A** einen anderen Officier des Regiments zu überschicken.

An dem Ober-Lieutenant B**, welcher die Ehre hat, Euer Excellenz das gegenwärtige Schreiben zu überreichen, glaube ich den Mann zu dieser Dienstleistung gefunden zu haben. — Derselbe besitzt eine sehr gute Conduite und viele militärische Fähigkeiten, er kennt alle Diensteintheilungen

und Normalien, hat viele Dienst-Routine, spricht und schreibt gut Französisch und Italiänisch, — verbindet damit einen zweckmäßigen militärischen Aufsatz, und hat sich bey mir durch zwey Jahre als Regiments-Adjutant mit vielem Nutzen verwenden lassen.

Glücklich wird er sich schätzen, wenn Euer Excellenz ihn zu diesem Geschäfte bestätigen werden, und ich darf hoffen, daß derselbe stets durch Pünctlichkeit, Verläßlichkeit und unausgesetzte fleißige Verwendung diese Auswahl rechtfertigen werde.

Mit dem ausgezeichnetsten Respecte erharret

Euer Excellenz

N** den **ten.

gehorsamster
N**, Oberster.

Nro. 50.

Empfehlungsschreiben für einen Adjutanten zur Beförderung, an den Inhaber.

P. T.

Wenn ich mir die Freyheit erlaube, Euer Excellenz ein Beförderungsgesuch für einen in Hochdero Regimente dienenden Officier gehorsamst zu unterlegen, so leitet mich nicht nur das Bewußtseyn des vollen entschiedenen Verdienstes desselben, sondern auch die Pflicht der Erkenntlichkeit, die ich demselben schuldig bin.

Der Unter-Lieutenant A** hat nicht nur seit dem Zeitpuncte, als ich das Commando hiesiger Festung übernahm, stets mit Eifer und Pünctlichkeit gedient, sondern er hat sich als Adjutant Hochderoselben Infanterie-Regiments durch seine vortheilhafte Verwendung und durch die genaue Vollstreckung aller erhaltenen Befehle so ausgezeichnet, daß er meine besondere Aufmerksamkeit auf seinen Eifer und seine Fähigkeiten billig erregte; und da ich diese nicht nur, sondern auch eine unerschütterliche Treue, rastlose Thätigkeit

und sehr nützliche Dienstkenntnisse in ihm bewährt fand, so wurde ich dadurch veranlaßt, denselben zu meinem eigenen Adjutanten auszuwählen.

In dieser Eigenschaft nun hat derselbe beynahe seit drey Jahren mir so wesentliche Dienste geleistet, so viele seltene Dienstkenntnisse erprobt, und so vielen Eifer und Wärme für den höchsten Dienst an Tag gelegt, daß ich ihm nicht nur das verdiente Zeugniß eines sehr thätigen, einsichtsvollen und brauchbaren Officiers, sondern im genauesten Sinne wahre Verbindlichkeiten schuldig bin.

Da ich nunmehr im Begriffe bin, bald von hier abzugehen, um meiner weiteren Bestimmung zu folgen, und mich selbst außer Stande fühle, einen Mann, der es um den Dienst und um mich so sehr verdient hat, würdig zu belohnen, so bleibt mir nichts übrig, als mich für ihn an Euer Excellenz zu verwenden, und gehorsamst zu bitten, denselben bey sich ergebender Gelegenheit zum Ober-Lieutenant gütigst zu befördern. Durch diese Gnade werden Euer Excellenz ihm einen Beweis von Hochdero Zufriedenheit ertheilen, und ich werde diese Berücksichtigung als einen neuen Beweis des besonderen Wohlwollens verehren, mit welchem Hochdieselbe mich jederzeit beehrten.

Mit schuldigster Verehrung habe ich die Ehre zu seyn

Euer Excellenz

N** den **ten. gehorsamster

N**, General-Major.

Nro. 51.

Ersuchungsschreiben um einen Officier als Adjutant.

P. T.

Mein Adjutant, der Ober-Lieutenant A**, liegt schon durch drey Monathe an einem Zehrungsfieber nieder, die Ärzte erschöpfen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ihre Kunst, und verzweifeln an seinem Aufkommen.

Da ich nun für die Dienstgeschäfte des Regiments einen Adjutanten benöthige, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren, mir einen anderen Officier, welcher verläßlich ist, und die zu dieser Dienstleistung erforderlichen Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften besitzt, so bald als möglich anher zu schicken.

In dieser Erwartung harret mit aller Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

N**, den **ten. ergebenster

N**, Feldzeugmeister.

Nro. 52.

Ersuchungsschreiben an ein Verpflegs-Magazin, Fourage in Bereitschaft zu halten.

An das kaiserl. königl. Verpflegs-Magazin zu **.

Das N**sche Uhlanen-Regiment Nro. ** wird in Folge eines hohen Armee-General-Commando-Befehles vom **ten aus dem Lager bey N** aufbrechen, und in 5 Märschen über A** nach B** marschiren. Den **ten wird das Regiment in C** eintreffen, und sich daselbst auf vier Tage mit Fourage und Brot versehen. Man macht dieses dem Verpflegs-Magazin hiermit bekannt, um den Bedarf dieser viertägigen Verpflegung, bestehend in 4700 Brot-, 4830 Hafer-, 4830 Heu-Portionen an dem oben bestimmten Tage um so gewisser in Bereitschaft halten zu wollen, als man von hier aus nur auf 2 Tage die Verpflegung mitnehmen kann, und von A** bis B** sich kein anderes Magazin mehr befindet, aus welchem dieses Erforderniß abgefaßt werden könnte.

Feldlager bey N** den **ten.

N**, Oberster.

Nro. 53.

Ersuchen von einem Armee-Corps-Commandanten an einen Fürsten und General en Chef alliirter Truppen, um ihn mit seinem Corps ablösen zu lassen.

P. T.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht sind die sehr bestimmten Befehle des Prinzen, meines Generals en Chef, mit dem mir anvertrauten Truppen-Corps zu seiner Armee zu stoßen, bekannt. Se. Durchlaucht glauben mich schon lange auf dem Marsche begriffen, und ich bin noch hier.

Eure Hochfürstliche Durchlaucht belieben es selbst einzusehen, daß ich befürchten muß, mir die Ungnade meines Monarchen, und Generals en Chef zuzuziehen, und Hochdieselbe sind zu gerecht, um mich dieser bloß geben zu können. Der äußerste Zeitpunct meines Aufbruches war auf den **ten dieses Monathes fest gesetzt, und jetzt bin ich gezwungen, bis zum **ten zu bleiben.

Dem neuen Aufschub unterwerfe ich mich, den Eure Durchlaucht mir durch den Oberst-Lieutenant N** (welchen ich Hochdenenselben zuzuschicken mir die Ehre gegeben hatte) fest gesetzt haben, aber ich unterstehe mich auch zugleich zu versichern, daß dieses der weit entfernteste Zeitpunct ist, daß ich die Befehle meines Durchlauchtigen Chefs nicht weiter ausdehnen kann, und daß ich daher auf jeden Fall und unter allen Umständen, selbst wenn ich nicht abgelöset würde, den **ten abgehen muß.

Erlauben Sie, gnädiger Herr! daß ich Hochdenenselben eine einzige Bemerkung zur Beurtheilung vorlege, welche die Festigkeit meines Entschlusses rechtfertigen wird. Hier ist sie: Der Prinz, mein Chef, können einen Operations-Plan entworfen haben, — nach ihrer Berechnung glauben, daß ich an diesem oder jenem Tage, an diesem oder jenem Orte bey der Haupt-Armee eintreffe, — ich komme nicht an, —

der Operations-Plan wird dadurch erschüttert, — die Unternehmung scheitert, und die Ungnade meines Monarchen, und meines durchlauchtigen Chefs, die mich jederzeit Ihres Vertrauens und Ihres Wohlwollens würdigten, ist für mich eine unausbleibliche Folge, — eine Ungnade, der ich nicht ausgesetzt seyn würde, wenn alles so ausgeführt worden wäre, wie es in der Conferenz zu N** den **ten fest gesetzt war.

Mit dem Gefühle der tiefsten Ehrfurcht erharret

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht

N** den **ten.

N**, Feldzeugmeister.

Nro. 54.

Ersuchungsschreiben eines Generals en Chef an einen General en Chef alliirter Truppen, bey einem Unternehmen gegen den Feind mitwirken zu wollen.

P. T.

Euer Excellenz eile ich bekannt zu machen, daß ich gesonnen bin, mich am 30. Junius in Marsch zu setzen, um die Stellung bey A** zu nehmen. In Folge der Versicherung, die Euer Excellenz mir bey B** zu ertheilen beliebten, schmeichle ich mir, daß Sie eine gleichzeitige Bewegung gegen C** und D** mit ihren Truppen vornehmen zu lassen geneigt seyn werden. Dem Obersten F** des General-Quartiermeister-Stabes habe ich befohlen, sich mit Euer Excellenz über die Art und Weise zu besprechen, wie der General E** nach G** kommen kann.

Euer Excellenz ersuche ich, mir die Anordnungen mitzutheilen, welche Sie bey dieser Gelegenheit zu treffen gesonnen sind; ich aber werde sodann die Ehre haben, Denenselben eine Abschrift meiner Disposition, so bald sie abgefaßt seyn wird, zu übersenden.

Haupt-Quartier N** den **ten.

N**, Feldzeugmeister.

Nro. 55.

Ersuchen eines Armee-Corps-Commandanten an einen Truppen-Corps-Commandanten alliirter Truppen, ihm den Ausgang eines Treffens bekannt zu machen.

P. T.

Von dem am **ten dieses bey A** vorgefallenen Treffen habe ich noch keine bestimmte Nachricht erhalten, ich bin daher so frey, Euer Excellenz hiermit zu ersuchen, mir die näheren, Denenselben davon bekannt gewordenen Umstände, so wie die nach dem Treffen gemachten Bewegungen gefälligst mitzutheilen. Ich schmeichle mir, daß Euer Excellenz das Gesuch, welches ich so frey bin, an Sie zu richten, erfüllen, und entschuldigen werden, wenn ich Ihnen beschwerlich falle; aber den bestimmten Antheil, den ich an den Bewegungen, die dem Treffen folgen sollen, zu nehmen angewiesen bin, läßt mich hoffen, daß Sie mein Ansuchen entschuldigen werden. Ich habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu seyn

Euer Excellenz

N** den **ten.

N**, Feldzeugmeister.

Nro. 56.

Tagebuch — Journal — wie dieses bey einem Armee-Corps geführt wird.

J o u r n a l.

Vom 1. bis 8. N**.

Am 1. August brach das Corps d'Armée aus dem Lager bey N** auf, und marschirte in zwey Colonnen nach A**. — Die erste Colonne wurde von dem General B* geführt, sie bestand aus:

2 Bataillons des C**schen Infanterie-Regiments,
1 Bataillon " D**schen " "

2 Bataillons des E**schen Infanterie-Regiments,
2 Divisionen des F**schen Husaren-Regiments und
1 Batterie von 8 der 6pfündigen Kanonen.

Diese Colonne hatte Befehl, sich über G** nach H** in Marsch zu setzen, und sich am 3. August bey J** mit der zweyten Colonne zu vereinigen.

Die zweyte Colonne wurde von dem Feldmarschall-Lieutenant K** befehliget, und bestand aus:

2 Bataillons des L**schen Infanterie-Regiments,
2 " " M**schen " "
dem 6. Jäger-Bataillon,
2 Divisionen des N**schen Husaren-Regiments,
2 " " O**schen Dragoner-Regiments,
1 Batterie von 6 der 6pfündigen Kanonen und
1 " reitender Artillerie.

Diese Colonne hatte den Befehl, über L** nach M** zu marschiren, und sich den 3. August mit der ersten Colonne in J** zu vereinigen.

Den 2. setzten beyde Colonnen ihren Marsch fort, ohne daß sich etwas Erhebliches zugetragen hat.

Den 3. Nachmittags vereinigten sich die beyden Colonnen bey J**.

Den 4. setzten sie ihren Marsch nach A** fort, woselbst am nähmlichen Tage noch die Artillerie-Reserve eintraf, die aus:

6 der 6pfündigen Kanonen,
6 " 12pfündigen "
4 " 6pfündigen Cavallerie-Kanonen und
4 " 7zölligen Haubitzen bestand.

Das Corps d'Armée bezog eine halbe Stunde vor A** ein Lager en buvouac, mit dem rechten Flügel an den P**-Fluß, und mit dem linken an das Dorf S** gelehnt.

Den 5. wurden die Truppen in dieser Position aufgestellt, die nöthigen Communicationen zugerichtet, und einige kleine Parteyen gegen X** und T** ausgeschickt, um Nachricht vom Feinde einzuziehen.

Den 6. Mittags traf der auf Kundschaft entsandt gewesene Rittmeister T** des N**schen Husaren-Regiments mit der Nachricht ein, daß der feindliche General U** mit 16,000 Mann auf dem Marsche begriffen, und gesonnen sey, das diesseitige Armee-Corps in einigen Tagen anzugreifen. Abends traf der Feind auch wirklich in N** ein, lagerte sich unweit U** in einer Entfernung von 3 Stunden von uns, lehnte seinen rechten Flügel an die Höhen von U**, seinen linken an den X**-Wald an, zog seine Postenkette über N** nach K**, und besetzte das Dorf N** mit einer Division Infanterie.

Den 7. nahmen wir eine gewaltsame Recognoscirung der feindlichen Stellung vor, und da man dessen Stärke nur auf 10,000 Mann Infanterie und gegen 2000 Mann Cavallerie schätzte, so wurde beschlossen, denselben am 8. mit Tagesanbruch anzugreifen; allein der Feind fand es rathsam, noch in der Nacht seine Stellung zu verlassen, und sich nach Z** zurück zu ziehen.

Den 8. brach daher das Corps abermahl in zwey Colonnen auf, rückte dem Feinde auf dem Fuße nach, — unsere Vortruppen hohlten den feindlichen Nachtrupp gegen Abend bey Y** ein. — Der Feind nahm eine vortheilhafte Stellung bey Z**, das Corps d'Armée aber bivouacquirte bey F** u. s. f.

N** den **ten.

N**, Feldmarschall-Lieutenant.

Nro. 57.

Journal einer vom Feinde eingeschlossenen Festung, nebst einem Aufforderungsschreiben an den Festungs-Commandanten und dessen Antwortschreiben.

Journal,

vom 1. **ten, als von dem Tage anfangend, wo die Festung N** ihrer eigenen Vertheidigung überlassen, und vom Feinde cernirt, bis den 13., als sie von der kaiserl. königl. Haupt-Armee wieder entsetzt worden ist.

Als das unter den Befehlen Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters N** befindliche Corps d'Armée sich am 30. Junius l. J. über den L** Fluß zurück zu ziehen genöthiget sah, war die Festung ihrer eigenen Vertheidigung überlassen, wozu auch sogleich alle nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sind.

Am 30. Junius noch wurden alle Einwohner, die sich nicht auf 3 Monathe mit Lebensmitteln versehen konnten, angehalten, in Zeit von 24 Stunden die Stadt zu verlassen. — Die Bagage der Besatzung, alle überflüssigen Pferde, dann die Officiers-Frauen, die Weiber der Mannschaft, und alle Kinder wurden über B** nach D** abgeschickt. — Und da die Festung noch einigen Mangel an Schlachtvieh und Fourage auf diese Zeit hatte, so wurden 60 Stück Ochsen, 40 Kühe, 500 Schöpse, 400 Zentner Heu und 300 Metzen Hafer aus den benachbarten Ortschaften gegen Bescheinigung in Requisition gesetzt.

Die Vorpostenkette ward über B**, C**, D** und E** gezogen, die nöthigen Pikete ausgestellt; — dem Obersten F** das Commando über die Vorposten übertragen; — einige Abtheilungen wurden auf die Straßen von N** und N** ausgeschickt, um Kundschaft vom Feinde einzuziehen; — der Artillerie aber wurde befohlen, ihre Arbeiten im Labo-

ratorium zu beschleunigen, und das Vertheidigungsgeschütz auf die Festungswerke zu führen.

Den 1. Julius gegen 8 Uhr in der Frühe rückten die ausgeschickten Detaschements mit der Nachricht ein, daß der Feind mit einer Colonne von beynahe 4000 Mann Infanterie und 600 Mann Cavallerie über K** heran rücke, auch mehrere Kanonen mit sich führe.

Gegen 10 Uhr rückten wirklich ungefähr 3000 Mann Infanterie und 400 Mann Cavallerie in die Ortschaften F**, G**, H** und J** ein. — Nachmittags um halb 2 Uhr traf eine zweyte feindliche Colonne von 6000 Mann Infanterie und beyläufig 500 Mann Cavallerie bey L** ein, welches anderthalb Stunden von der Festung entlegen ist, und bezog vor L** ein Lager, das seinen rechten Flügel an den B** Wald lehnte, und seinen linken gegen N** aufstellte.

Gegen 3 Uhr Nachmittags fing der Feind an, den Platz förmlich mit Infanterie und Cavallerie zu berennen; da er sich jedoch dem Platze bis auf 800 Schritt näherte, und sich wahrscheinlich in dieser Entfernung fest setzen wollte, so kam es dabey zu starken Plänkeleyen: man ließ unsere Vorposten verhältnißmäßig verstärken, und dem Feinde aus unseren Vorwerken mit dem kleinen Geschütze so heftig zusetzen, daß derselbe nur auf 1200 Schritt vom Glacis entfernt seine Posten ausstellen konnte. Hierbey hat der Feind, so viel man wahrnahm, einen starken Verlust erlitten.

Die Besatzung hatte an Todten 1 Officier, 3 Unter-Officiere, und 19 Mann vom Feldwebel abwärts; an Verwundeten 2 Officiere, 7 Unter-Officiere, 35 Mann, und 7 Pferde.

Als der Feind gegen 6 Uhr Abends seine Postenkette regulirt hatte, bezog er mit dem Reste das Lager.

Den 2. Julius wurden der Besatzung die Nummern der Werke angewiesen, die jedes Bataillon in Folge der den Truppen-Commandanten mitgetheilten Disposition zu vertheidigen habe. — An der Vertheidigung des Platzes und im Laboratorium wurde fleißig gearbeitet.

Gegen 7 Uhr nahm der Feind eine Recognoscirung der Festungswerke vor, aus den Vorwerken jedoch ließ man denselben möglichst entfernt halten.

Um 11 Uhr Vormittags schickte der die Belagerung commandirende General H** dem Festungs-Commandanten durch einen Parlamentär-Officier, begleitet von einem Trompeter und 4 Jägern, nachstehendes Aufforderungsschreiben zur Übergabe der Festung:

Abschrift.

P. T.

Am 24. Junius ist Ihre Haupt-Armee bey B**, und am 30. das Armee-Corps des Feldzeugmeisters N** in Ihrem Angesichte von unseren siegreichen Truppen überwunden und gänzlich geschlagen worden, so zwar, daß Sie auf keinen Entsatz hoffen dürfen. Als ein geübter Krieger werden Sie daher die Lage leicht berechnen, in der Sie sich mit Ihrer Besatzung gegenwärtig befinden.

Ihre Einsicht wird Ihre Vertheidigungsmittel mit den daraus entspringen könnenden Folgen zu vergleichen wissen. — Sie werden sich es selbst nicht verheimlichen, daß Ihre Lage sehr bedenklich ist; — ein längerer Widerstand würde diese Ihre mißliche Lage nur von Tag zu Tag verschlimmern, und mich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen, Ihnen mit der Besatzung eine zwangvolle Capitulation zu gewähren. Sparen Sie daher unnützes Blutvergießen, — schonen Sie das Leben und das Eigenthum so vieler Einwohner, die ohne dieß schon so viele Drangsale eines harten Krieges empfunden haben, und halten Sie sich im voraus versichert, daß ich als Soldat und als Men-

schenfreund Ihnen und Ihrer Besatzung Beweise aufstellen werde, wie sehr ich tapfere Krieger zu schätzen weiß.

In der Erwartung Ihres baldigen Entschlusses habe ich die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu seyn ꝛc.

Haupt-Quartier N** den **ten.

H**, General.

Dem feindlichen General H** wurde hierauf durch eben denselben Parlamentär-Officier nachfolgende Antwort ertheilt:

Abschrift.

P. T.

Die Achtung, welche ich für Ihre persönliche Rechtschaffenheit habe, läßt mich zwar keinesweges zweifeln, daß die kaiserl. königl. Armee einigen Verlust erlitten habe, allein ich bin meinem Monarchen, meinem General en Chef und meinem Vaterlande Rechenschaft von meinem Betragen schuldig, indem sie mir die Vertheidigung eines Platzes anvertrauet haben, der in Hinsicht der Sicherheit, die derselbe unserer Armee sowohl, als der Gränze, gewähret, äußerst wichtig ist.

Die Festung ist zwar in diesem Augenblicke ihrer eigenen Vertheidigung überlassen; aber auf diesen Fall mußte ich mit der Besatzung schon vorhin gefaßt seyn. — Da jedoch das Kriegsglück bekanntlich wechselt, und ich alle Ursache habe, zu erwarten, daß es bald wieder auf unsere Seite treten werde, so dürfte sich auch der gegenwärtige Zustand der mir anvertrauten Festung bald vortheilhaft ändern.

Übrigens bin ich wegen Mangels an Lebensmitteln und Munition nicht im Geringsten verlegen, — die Festungswerke befinden sich in einem solchen Zustande, daß ich an der Haltbarkeit des Platzes nicht Ursache habe zu zweifeln, und dieß zwar um so weniger, da ich im voraus überzeugt seyn kann, daß die Besatzung sich thätigst bestreben wird, Ihrer Achtung, Herr General, sich würdig zu machen.

Empfangen Sie hiermit die Versicherung jener vollkommensten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe, mich zu unterzeichnen ꝛc. ꝛc.

Festung N** den **ten.

N**, General und
Festungs = Commandant.

Den 3. Julius. In der verflossenen Nacht hat der Feind angefangen, sich gegen die S** und U** Front einzuschneiden, als man aber gegen Tagesanbruch dessen Arbeit wahrnahm, hat man denselben durch wohlangebrachtes Artillerie-Feuer dermaßen beunruhiget, daß er die Arbeit den Tag hindurch gänzlich einstellen mußte. — Die Arbeiten am Festungsbau und bey der Artillerie wurden fortgesetzt.

Den 4. — In der Nacht vom 3. auf den 4. hat der Feind seine Arbeit fortgesetzt, die man ihm aber durch Artillerie-Feuer möglichst erschwerte.

Nachmittags hat man auf dem Observatorium durch den mit dem Pfarrer in D** auf den Fall einer Cernirung verabredeten Telegraphen die Nachricht erhalten, daß der Feind aus den benachbarten Ortschaften viele Leitern in Requisition genommen, und sie in sein Lager habe bringen lassen; — daß mehrere 100 Mann in dem F** Walde an Faschinen arbeiteten, und der Feind wahrscheinlich gesonnen sey, die Festung zu escaladiren. Hierauf ließ man unsere Vorposten gegen Abend verstärken, ein Drittel der Besatzung die Nacht hindurch ihre Vertheidigungs-Nummern besetzen, und den Überrest der Besatzung in den Quartieren wechselweise in Bereitschaft halten; indessen blieb die Nacht hindurch alles ruhig.

Den 5. wurden die Vertheidigungsarbeiten fleißig fortgesetzt. — Der Feind hat ein Bataillon, von N** kommend, Verstärkung erhalten.

Den 6. In der abgeflossenen Nacht um 1 Uhr griff der Feind unsere Pikete und Vorposten auf allen Puncten

zugleich an, und es gelang ihm in der Dunkelheit, einige Pikete bis unter die Kanonen des Cavaliers Nro. 3 zu werfen. Man unterstützte zwar die Vorposten mit Verstärkungen, allein wegen des Dunkels der Nacht konnte der Feind so leicht nicht repoussirt werden; gegen Tag aber wurde ihm so lebhaft zugesetzt, daß er sich bis gegen P** und X** zurück ziehen mußte, und eine neue Postenkette etablirte. Das Gefecht dauerte bis gegen 7 Uhr früh, — der Feind soll hierbey mehr als 800 Mann verloren haben; wir hatten an Todten 1 Officier und 13 Mann, und an Verwundeten 3 Officiere und 41 Mann.

Den Tag hindurch wurde an den Festungswerken und im Laboratorium fleißig gearbeitet. — In der Nacht ließ man für die Pikete Nro. 1. 2. und 3. starke Fleschen aufwerfen, und links vor dem Hornwerke eine offene Redoute mit einer Communication bis zur Caponiere des Hornwerkes anlegen, um dem Feinde das Approchiren gegen die S** Front zu erschweren.

Den 7. Am Tage war von beyden Seiten alles stille, an der Vertheidigung wurde noch immer fleißig fortgearbeitet.

Den 8. früh erblickte man, daß der Feind in der Nacht Ricochette-Batterien gegen die Bastione Nro. 1. und 2 anlegte, woran man ihn jedoch durch das Wurfgeschütz dergestalt beunruhigte, daß er die Arbeit ganz einstellen mußte. Mit Eintritt der Nacht fing der Feind seine Arbeit wieder an, aber man beleuchtete dieselbe mit Leuchtkugeln, und suchte ihn mit dem gröbern Geschütze an der Fortsetzung derselben möglichst zu hindern.

Den 9. blieb beyderseits alles ruhig.

Den 10. früh mit Tagesanbruch fing der Feind an, aus seinen bey der Nacht etablirten Batterien den bedeckten Weg und den halben Mond zu beschießen; das Geschütz vom Cavalier Nro. 2 und von dem Bastion Nro. 3 hin=

gegen hatte bis um 6 Uhr in der Frühe dessen Batterien beynahe gänzlich zerstört, und das feindliche Geschütz zum Schweigen gebracht. An der Vertheidigung wurde fleißig fortgearbeitet.

Den 11. Mit Anbruch des Tages entdeckte man, daß der Feind von N** bis O** eine Communication zu ziehen angefangen hatte; man setzte dieser Arbeit aber aus dem Geschütze so sehr zu, daß bey Tage nichts, und bey der Nacht nur wenig fortgearbeitet werden konnte.

Den 12. In der Frühe zwischen 10 und 11 Uhr ließ der Feind bey M** einen Luftballon in der Direction der S** Front steigen, unten wurde derselbe mit Stricken fest gehalten, damit er in der ihm bestimmten Richtung verbleiben mußte, — in der dem Luftballon angehängten Gondel befand sich ein Mensch mit einem Fernrohre, wahrscheinlich ein Officier, um in dieser Entfernung, von ungefähr 900 Klaftern, die Werke der Festung zu besichtigen. — Man ließ daher aus dem gegen diese Seite placirten Geschütze durch Blindfeuern die Festung in einen solchen Pulverdampf hüllen, daß die Absicht des Feindes dadurch vereitelt werden mußte.

Um die Mittagszeit vernahm man aus der Gegend von W** her eine sehr lebhafte Kanonade, — der Feind war äußerst aufmerksam, und schien unruhig, — unvermerkt verstärkte er seine Pikete, und die in B**, C** und D** seither gestandenen Truppen waren auf ein Mahl verschwunden.

Zwischen 6 und 7 Uhr Abends benachrichtigte der Telegraph, daß die feindliche Haupt-Armee bey Z** am 10. Julius gänzlich geschlagen worden, — heute früh zwischen unserer Avant-Garde und der feindlichen Arriere-Garde ein heftiges Gefecht vorgefallen, und der Feind gänzlich über den L** Fluß geworfen worden sey; der Feind schicke sich an, die Belagerung der Festung aufzuheben, sein Belagerungsgeschütz habe er schon über N** nach H** abgeschickt.

Den 13. In der verflossenen Nacht glückte es einem von dem unsere Avant-Garde commandirenden General N** in Bauerskleidern abgeschickten Pontonnier, bey F** durch die N** zu schwimmen, und durch die feindlichen Posten zu kommen, der die erfreuliche Nachricht von dem am 10. über die feindliche Armee erfochtenen Siege bestätigte, und versicherte, daß die Festung in 24 Stunden entsetzt seyn würde.

Gegen Morgen sah man viele einzelne zerstreuete Feinde ohne Gewehre und einen starken Troß von H** kommen, die ihre Marsch-Direction von L** nach M** nahmen.

Der Feind hatte seine Arbeit eingestellt, — er zog seine Vorposten nach und nach ein, — brach gegen 6 Uhr früh sein Lager ab; — man hörte mehrere Kanonenschüsse von ferne aus der Gegend von G** her; — die Kanonade näherte sich dem Engwege bey H**, und um 8 Uhr schon war der Feind in vollem Marsche nach L** begriffen.

Vom Belagerungs-Corps sah man nur schwache Pikete, und noch einige Truppen im Lager, man machte daher einen Ausfall, ließ des Feindes Arriere-Garde durch 1 Division Jäger und 2 Escadronen des N**schen Husaren-Regiments verfolgen, welche sich gegen 11 Uhr schon mit den kaiserl. königl. Vortruppen bey B** vereinigten; somit war die Festung nach einer dreyzehntägigen Cernirung wieder entsetzt. Festung N** den **ten.

Nro. 58.

Commissions-Protocoll über die Entwendung ärarischen Mehles.

Commissions-Protocoll.

Auf Befehl des kaiserl. königl. Löbl. Festungs-Gouvernements allhier ist unter nachgesetztem Dato von Endes Unterfertigten die Untersuchung über den in der Nacht vom

**ten auf **ten im Approvisionnements-Magazin Nro. 4 geschehenen Diebstahl ärarischen Mund- und Semmelmehles vorgenommen und Folgendes befunden worden:

Der Magazineur A** sagt aus, er sey am **ten um 7 Uhr in der Frühe mit den beyden Magazins-Handlangern B** und D** in das Magazin getreten, und habe ein den vorigen Tag noch uneröffnet gewesenes Faß mit Mundmehl und ein Faß mit Semmelmehl eröffnet, und aus jedem dieser Fässer über die Hälfte des Mehles entfremdet gefunden. — Mit eben besagten beyden Handlangern sey er auch Abends vorher um 7 Uhr aus dem Magazin gegangen, und habe die Schlüssel zu dem Magazin, wie gewöhnlich, nach Vorschrift in die Approvisionnements-Kanzelley abgegeben.

Nach genauer Besichtigung fand sich bey dem Eintritte in das Magazin hin und wieder, so wie auch in dem Vorgange, vieles Mehl verstreuet; — 37 Fässer mit Mundmehl und 62 Fässer mit Semmelmehl waren noch uneröffnet; — das Faß, aus welchem das Mundmehl entwendet worden, und mit Nro. 70 bezeichnet ist, sollte nach dem aufgeschriebenen Gewichte 180 Pfund Mehl enthalten; als man aber den noch übrigen Theil abwägen ließ, fanden sich nur mehr 88 Pfund vor, folglich zeigte sich aus demselben ein Abgang von 92 Pfund. — Das Faß mit Semmelmehl Nro. 90 sollte nach dem darauf bezeichneten Gewichte 172 Pfund Mehl enthalten; — auch aus diesem wurde der Überrest gewogen, und es befanden sich nur mehr 89 Pfund darin, folglich waren 83 Pfund Mehl daraus entfremdet. Übrigens war am Schlosse zum Magazine nichts verdorben. — Der Rechnungsführer des Approvisionnements, Verpflegs-Adjunct C**, bestätiget, daß der Magazineur A** um die vorbesagte Stunde die Schlüssel zum Magazine in die Kanzelley überbracht, auch am anderen Tage, gleich nachdem er die Schlüssel abgehohlt, wie-

der zurück gekommen sey, und den Vorfall angezeigt habe. — Eben so bestätigen auch die beyden genannten Magazins-Handlanger, daß sie mit dem Magazineur um die oben angesagte Zeit Abends aus dem Magazin, und in der Frühe mit ihm in dasselbe gegangen seyen, und zu gleicher Zeit die Entfremdung des Mehles wahrgenommen hätten.

Daß das Vorerwähnte von Endesgefertigten also befunden worden sey, wird hiermit bestätiget.

Festung N** den **ten.

N**, Hauptmann des N**schen Regiments.
N**, Ober-Lieutenant des N**schen Regiments.
N**, Hauptmann und Approv. Controllor.
N**, Approv. Rechnungsführer.
N**, Major.

Nro. 59.

Licitations-Protocoll ungenießbarer ärarischer Schmalzbutter.

Licitations-Protocoll

über vier Fässer mit ärarischer Schmalzbutter, welche in dem hiesigen Approvisionnements-Magazin ungenießbar geworden, und in Folge Löbl. Festungs-Commando-Befehles vom **ten, in Gegenwart der Unterzeichneten, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert worden sind:

Diese 4 Fässer Schmalzbutter wurden in Gegenwart der Unterfertigten gewogen.

	Nro.		Pf.	
Das Faß Nro.	13	enthielt	121 Pf.	sammt dem Holze.
= = =	41	=	$132\frac{1}{2}$ =	
= = =	47	=	$129\frac{1}{2}$ =	
= = =	60	=	131 =	
Zusammen 4 Fässer			514 Pf. Sporco-Gewicht.	

Die vorgeladenen Licitanten machten das Ansuchen, diese ungenießbare Schmalzbutter im Sporco-Gewichte mit-

sammen zu veräußern, — da sich also keiner zum Ankaufe eines einzelnen Fasses herbey lassen wollte, so ward dieser gemachte Vorschlag angenommen, und dem hiesigen Seifensieder B** wurden als Letzt- und Meistbiethenden die 514 Pfund Schmalzbutter sammt Fässern, jedes Pfund à 10 kr., öffentlich zugeschlagen.

Der Gelderlös dafür wurde mit 85 fl. 48 kr., Sage: **Achtzig fünf Gulden 48 kr.** sogleich erlegt, und von der Approvisionnements-Commission à Conto aerarii in Empfang gestellt, welches hiermit bestätiget wird.

Festung N** den **ten.

N**, Hauptmann und Approv. Controllor. N**, Lieutenant.

N**, Hauptmann des N**schen Regiments.

Nro. 60.

Commissions-Protocoll über die längere Haltbarkeit einer Festung, welche vom Feinde eingeschlossen ist.

In Folge der dem hiesigen Festungs-Commando am 1. dieses Monaths durch den als Schiffer verkleidet gewesenen Feldwebel A** des N**schen Infanterie-Regiments überbrachten, hier abschriftlich beyliegenden Armee-General-Commando-Verordnung ddto. N** den **ten hat das Festungs-Commando für zweckmäßig erachtet, zur Untersuchung der Mittel, wodurch die längstmöglichste Haltbarkeit der Festung erzielt werden könne, heute den 2. N** eine außerordentliche Commission aus den nachgesetzten Herren Herren Generalen und Stabs-Officieren zusammen zu berufen.

Diesem hohen Zwecke zu entsprechen hat der Herr Festungs-Commandant General-Feldmarschall-Lieutenant N** nicht zu verfehlen geglaubt, der Commission die Verzeichnisse über die dermahligen Vorräthe an Munition, Lebensmitteln, Holz, Arzeneyen, Fourage und Verpflegsgeldern vorzulegen; nach deren genauer Untersuchung es sich zeigte,

daß die Festung mit Munition, Holz und Arzeneyen noch auf drey volle Monathe versehen sey; — was aber die Lebensmittel und Geldverpflegung belangt, so zeigten:

A) Die Approvisionnements-Rapporte, daß der Vorrath an frischem Fleisch, — an Pökelfleisch, an Schmalzbutter und an Fett, nach der gegenwärtigen Vertheilung an die Garnison, nur noch höchstens auf Einen Monath; — der Vorrath an Wein aber nur noch auf 40 Tage zureiche.

B) Die Verpflegs-Casse sammt jener des Approvisionnements aber decke die Verpflegung der Garnison und die Auslagen der zur Vertheidigung erforderlichen Arbeiten nur noch auf sechs Wochen.

Der Herr Festungs-Commandant, Feldmarschall-Lieutenant N**, stellten demnach zum Hauptgegenstande der Untersuchung auf, welche Maßregeln zu ergreifen seyen? damit die Besatzung mit allem Unentbehrlichen noch auf drey volle Monathe versehen werden könne; als in welchem Zeitpuncte man zuversichtlich hoffen dürfe, daß sich das Kriegsglück zum Vortheile der Besatzung wenden, folglich die Festung bis dahin von unserer Armee aus ihrem gegenwärtigen Blocade-Zustande entsetzt seyn müßte.

Hierauf vereinigten sich sämmtliche Meinungen dahin, daß:

1) In Anbetracht des noch vorräthigen Schlachtviehes, der Schmalzbutter und des Weines bey der künftigen Vertheilung auf die Kranken vorzügliche Rücksicht genommen werden müsse.

2) Daß man in Hinsicht des vorräthigen Pökelfleisches, — des erübrigten Theiles der Schmalzbutter, — des Ochsenfettes und des Weines künftig eine verhältnißmäßige Vertheilung an die Besatzung eintreten lassen müsse; damit diese Artikel mit den anderen Lebensmitteln den Zielpunct von drey Monathen zugleich erreichten.

3) Was die Geldverpflegung belangt, so wäre die, außer den in die Approvisionnements-Casse von Zeit zu Zeit verhältnißmäßig eingehenden Geldern, erforderliche Summe bey dem ohne dieß für die allgemeine gute Sache wohlgesinnten Stadt-Magistrat als ein Anlehen, gegen einen à Conto aerarii vom Festungs-Commando auszustellenden Schuldschein, in Anspruch zu nehmen.

Hierauf nun wurde beschlossen:

ad 1) daß a. von den dermahl noch vorräthigen 100 Stück Schlachtochsen 40 Stück für die Kranken beybehalten, — dem andern Theile der Besatzung aber von den übrigen 60 Stück statt des zeither auf den Kopf die Woche fünf Mahl ⅓ Pfund verabreichten Ochsenfleisches nur drey Mahl die Woche ¼ Pfund ausgemessen werden soll.

b. Der Vorrath an Schmalzbutter sey künftig nur an die Kranken zu verwenden.

ad 2) a. Anstatt des bis nun zwey Mahl die Woche pr. Kopf ½ Pfund an die Besatzung erfolgten Pökelfleisches sey in Zukunft ein Mahl ¼ Pfund, den anderen Tag aber auf den Mann ½ Pfund Semmelmehl, — und von dem aus dem Schlachtviehe sich ergebenden Fette seyen die beyden Tage 2 Loth pr. Kopf, — ferner der Mannschaft fünf Mahl in der Woche Pfeffer, Salz

und ¼ Seitel Essig gratis zu verabreichen.

b. Was den Wein betrifft, so sey die Erforderniß für die Kranken von der besseren Gattung aufzubewahren, — da der übrig bleibende Theil aber auf die fest gesetzte Zeit bey weiten nicht hinreiche, die Besatzung jedoch bey den ihr so kärglich zugemessenen Portionen von Lebensmitteln, besonders in Hinsicht des Fleisches und des Schmalzes, desselben zu ihrer Subsistenz benöthige, so seyen bey den Einwohnern, und respect. Weinhändlern, so viele Eimer zu contrahiren, als erforderlich ist, um dem Manne jeden zweyten Tag ¼ Maß gegen den bisher fest gesetzten ärarischen Preis verabreichen zu können.

ad 3) Da endlich nach genauer Berechnung nebst dem gegenwärtigen baren Casse-Vorrathe, und dem Betrage, der von Zeit zu Zeit in die Approvisionnements-Casse fließt, noch 50,000 fl. zur Verpflegung benöthiget werden, so sey die Einleitung mit dem Stadt-Magistrat zu treffen, um diese Summe bey der Bürgerschaft anzuleihen, wogegen dann dem Stadt-Magi-

strat ein Schuldschein mit der eingeschalteten Bedingniß auszustellen sey, daß das Festungs-Commando sich gleich nach wieder eröffneter Communication an das kaiserl. königl. Hohe Haupt-Armee-General-Commando zur Abzahlung dieses Anlehens verwenden werde.

Der Approvisionnements-Commission wurde diesem nach die erforderliche Weisung zur Maßnahme bey der künftigen Vertheilung der Lebensmittel hingegeben, und die Sitzung somit geschlossen. Geschehen Festung N** den **ten.

(L. S.) N**, Oberst-Lieutenant des N**ten Artillerie-Regiments.

(L. S.) N**, Major des N** Regiments.

(L. S.) N**, Oberster im Genie-Corps.

(L. S.) N**, Oberster des N** Regiments.

(L. S.) N**, Feldmarschall-Lieut.

(L. S.) N**, General-Major.

(L. S.) N**, Feldmarschall-Lieutenant und Festungs-Commandant.

Nro. 61.

Inventur-Protocoll über eine Verlassenschaft.

Inventur

über die Verlassenschaft des am **ten, im Gefechte bey N**, im **ten Jahre seines Alters, ledigen Standes, ohne Testament gebliebenen Hauptmanns N** des N**schen Infanterie-Regiments, als:

	fl.	kr.
An barem Gelde:		
N**	—	—
Prätiosen:		
N**	—	—
Kleidungsstücke:		
N**	—	—

Leinwäsche:		fl.	kr.
N**	. . . .	—	—
Feld=Equipirung.			
N**	. . . .	—	—
Bettgewand:			
N**	. . . .	—	—
Uneingetheilte Sachen:			
N**	. . . .	—	—
	Zusammen	—	—

Anmerkung. Nachdem die Verlassenschaft durch alle vorstehenden Rubriken Stück für Stück benannt, das bare Geld in den verschiedenen Münz=Sorten und Zetteln aufgeführt, und für die vorgefundenen Stücke und Theile der Verlassenschaft der Schätzungswerth ausgeworfen worden ist, wird die Recapitulation der einzelnen Summen noch ein Mahl in der vorstehenden Ordnung sammt der Hauptsumme ausgeworfen, das Inventurs=Protocoll aber folgender Maßen geschlossen:

Daß bey Inventirung vorstehender Verlassenschaft weder mehr noch weniger vorgefunden, und um den neben angesetzten Preis abgeschätzt worden sey, bestätiget unsere Fertigung. N** den **ten.

N**, Schätzmeister. (Nach Verhältniß und Wichtigkeit der Verlassenschaft werden auch zwey Schätzmeister zugezogen.)

N**, Ober=Lieutenant. N**, Lieutenant.

N**, Auditor, oder dessen Stellvertreter.

Nro. 62.

Zeugniß für einen außer Dienst tretenden Bedienten.

Zeugniß.

Vorzeiger dieses A** B**, gebürtig von ** aus **, unverehelicht, 30 Jahre alt, hat bey dem Unterzeichneten

** Jahre, ** Monathe als Kutscher gedient, und ist seinen Dienstverrichtungen jederzeit treu, fleißig und ehrliebend nachgekommen. Da derselbe nunmehr gesonnen ist, in seiner Heimath eine bessere Unterkunft zu finden, so wird ihm nicht nur das Zeugniß seines Wohlverhaltens hiermit ertheilt, sondern derselbe wird seiner Treue und Rechtschaffenheit wegen jedermann bestens anempfohlen.

N** den **ten.

(L. S.) N**, Aussteller.

Nro. 63.

Zeugniß des Wohlverhaltens für einen außer Kriegsdiensten tretenden Cadeten.

Zeugniß.

Dem kaiserl. königl. Cadeten N** wird hiermit das Zeugniß ertheilt, daß derselbe bey dem Infanterie-Regiment Nro. ** zwey $\frac{5}{12}$ Jahre gedient, und sich in allen seinen Dienstverrichtungen, besonders aber während des letzten Feldzuges sehr diensteifrig, unerschrocken und mannhaft bezeigt hat; auch sein Betragen außer Dienst war so untadelhaft, daß ich und alle mir nachgesetzten Herren Herren Stabs- und Ober-Officiere mit demselben vollkommen zufrieden gewesen sind. Da er nun aber eingetretener Familien-Verhältnisse wegen nicht weiter zu dienen gesonnen, und um seine Entlassung eingekommen, diese ihm auch bewilliget worden ist, so mache ich mir es zur Pflicht, ihm das gegenwärtige Zeugniß seines Wohlverhaltens hiermit zu ertheilen.

N** den **ten.

(L. S.) N**, Oberster und Regiments-Commandant.

Nro. 64.

Zeugniß und Empfehlung eines Generals für einen Officier, der dessen Truppen-Corps zugetheilt war.

Zeugniß.

Endesgefertigter entstehet nicht, dem Herrn Ober-Lieutenant N** des N**schen Regiments das Zeugniß hiermit zu ertheilen, daß derselbe während des letzten Feldzuges bey dem seinen Befehlen anvertrauten Truppen-Corps sich zu dem Feldschanzenbau, und besonders bey Erbauung der Position zu N**, wie auch bey der Dienst-Correspondenz mit bestem Nutzen hat verwenden lassen. Deßgleichen hat derselbe nicht nur alle ihm ertheilten Befehle und Aufträge pünctlich und mit seltenem Diensteifer vollzogen, sondern sich auch in den vorgefallenen feindlichen Affären eben so geschickt als muthvoll benommen; er hat daher benannten Herrn Ober-Lieutenant seinen Herren Herren Stabs-Officieren bey sich ergebendem Avancement zur besonderen Rücksicht hiermit anempfehlen wollen. Gegeben im Cantonirungs-Quartiere zu N** den **ten.

Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Kämmerer, des militärischen Marien-Theresien-Ordens Commandeur, Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nro. **.

(L. S.) N**.

Nro. 65.

Zeugniß eines Generals für einen Officier alliirter Truppen.

Zeugniß.

Der königlich N**sche Herr Hauptmann N** des N**schen Regiments hat sich während der Zeit, als das

Regiment unter meinen Befehlen gestanden, in allen vorgefallenen Gefechten und sonstigen Gelegenheiten vor dem Feinde, besonders aber auf Vorposten, mit rastlosem Diensteifer, vorzüglicher Thätigkeit und Muth, mit vieler Einsicht und Klugheit benommen; auch durch Treue und Anhänglichkeit an seinen Souverän, das Vaterland und die allgemeine gute Sache sich so ausgezeichnet, daß er nicht nur die allgemeine Aufmerksamkeit und die vollste Zufriedenheit sämmtlicher Herren Generale und Stabs-Officiere auf sich gezogen und erworben hat, sondern ich mir es zu einer eben so angenehmen als schuldigen Pflicht mache, diesen so brauchbaren und verdienstvollen Officier der besonderen Huld und Gnade seines Durchlauchtigen Chefs hiermit gehorsamst anzuempfehlen.

Gegeben Haupt-Quartier N** den **ten.

Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, des Marien-Theresien-Ordens Großkreuz, General der Cavallerie, Inhaber des N**ten Regiments, und Commandant des N**ten Armee-Corps. (L. S.) N**.

Nro. 66.

Zeugniß eines Generals für einen Officier, der bey ihm als Adjutant angestellt war.

Zeugniß.

Der Herr Ober-Lieutenant N** des N**schen Regiments hat sich während der drey Jahre, als derselbe unter meinem Commando gestanden, nicht nur im Regiments-Dienste, sondern auch bey den vorgefallenen feindlichen Affären mit Eifer, Treue und Einsicht vorzüglich ausgezeichnet. Seine Thätigkeit und erprobten Kenntnisse veran-

laßten mich, denselben als Adjutanten für die vielfältigen, bey einem Festungs-Commando vorkommenden Dienstgegenstände auszuwählen, wo er sich sodann diese Dienstleistung nicht nur bald möglichst mit aller Thätigkeit eigen zu machen bestrebte, und diese Stelle mit eben so vielem Eifer als gehöriger Einsicht begleitete, sondern mit eben so grosser Unverdrossenheit als Rastlosigkeit die Bürde seines Commandanten in so vielen und mannigfaltigen Dienstgegenständen zu erleichtern suchte. Diese vorzüglichen Verdienste und seltenen militärischen Fähigkeiten, verbunden mit dem untadelhaftesten Betragen, verpflichten mich, ihm Herrn Ober-Lieutenant N** das gegenwärtige Zeugniß zu ertheilen, und ihn der höchsten Gnade Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht seines Regiments-Inhabers unterthänig zu empfehlen.

Festung N** den **ten.

(L. S.) N**, Feldmarschall-Lieutenant
und Festungs-Commandant.

Nro. 67.

Zeugniß der Tapferkeit, die militärische Verdienst-Medaille zu erlangen.

Zeugniß.

Bey dem Sturme, welchen der Feind am **ten auf die Schanze bey N** unternommen hat, deren Besatzung zum Weichen gebracht worden, und der Feind schon durch die Schußscharten eingedrungen war, hat der Ober-Kanonier A** B** von C** Compagnie des ersten Artillerie-Regiments die Geistesgegenwart gehabt, eine mit Kartätschen geladene zwölfpfündige Kanone, mit Beyhülfe des Handlangers E** aus der letzten Scharte links, einige Schritte zurück zu schieben, und durch die Linkswerfung des Protzstockes die Richtung des Schusses auf die durch die Scharte herein dringenden Feinde zu nehmen, und abzufeuern. Das

Zusammenschmettern derselben entsprach der Wirkung; ohne sich zu besinnen, hat er die Kanone mit einer zweyten Kartätschen-Patrone geladen, und sie in dem nähmlichen Augenblicke abgefeuert, als neue Feinde durch die Schärte eingedrungen und schon so nahe an der Kanone waren, daß der Handlanger E** mit dem Bayonnette zu Boden gestreckt wurde. Dieser Schuß hatte eine eben so gute Wirkung als der erstere, unsere Truppe gewann dadurch Zeit, sich zu sammeln und die Schanze wieder zu besetzen. Der Handlanger E** verschied nach einer Stunde an seiner tödlichen Blessur. — Die Unterzeichneten barricatirten während des Eindringens des Feindes den Eingang der Schanze, und können als Augenzeugen das unerschrockene und tapfere Betragen des genannten Ober-Kanoniers um so mehr bestätigen, als sie sich bey dem Eintritte in die Schanze aus der Menge der herum gelegenen Todten und Verwundeten von der vortrefflichen Wirkung dieser beyden Kartätschenschüsse überzeugten.

Feldlager bey N** den **ten.

(L. S.) N**, Gemeiner des N**schen Regiments. (L. S.) N**, Gemeiner.
(L. S.) N**, Corporal. (L. S.) N**, Gefreyter.
(L. S.) N**, Fähnrich. (L. S.) N**, Oberjäger.
(L. S.) N**, Hauptmann.

Daß die vorstehende tapfere, von dem Ober-Kanonier A** B** mit so vieler persönlichen Aufopferung ausgeübte Handlung die erwähnte Schanze von des Feindes Besitznahme rettete, bestätiget als Augenzeuge, und hält sich verpflichtet, diesen Mann zur Belohnung mit der militärischen Verdienst-Medaille als einen dazu Würdigsten hiermit anzuempfehlen.

(L. S.) N**, Major und Commandant der Schanze.

Nro. 68.

Zeugniß der Tapferkeit, um den Marien-Theresien-Orden zu erlangen.

Zeugniß.

Als der Feind unsere Armee am **ten bey A** angegriffen, und unserer rechten Flanke aus dem Dorfe B** her bedeutenden Schaden zugefügt hat, welches derselbe mit einem Bataillon und zwey Kanonen besetzt hatte, wurde der Hauptmann C** des D**schen Infanterie-Regiments mit 4 Compagnien zur Emportirung dieses Dorfes beordert. — Derselbe hat seine Truppen eben so muthvoll als klug angeführt, indem er den Feind mit zwey Compagnien amusirte und fest hielt, mit der dritten Compagnie aber griff er den Feind durch einen nur schwach besetzten Engweg so heftig und geschwind mit dem Bayonnette im Rücken an, daß die bestürzten Feinde das Dorf in größter Unordnung und mit einem beträchtlichen Verluste an Todten und Verwundeten, nebst Zurücklassung einer Kanone und eines Munitions-Wagens, zu verlassen gezwungen waren; dabey wurden ebenfalls 1 Officier mit 30 Mann gefangen genommen, welche die E** Mühle besetzt hatten.

Kaum hatte sich der Feind (dem an der Wiedereroberung dieses Postens gelegen war) von seiner Bestürzung etwas erhohlt, so bestürmte er dieses Dorf heftig; besagter Hauptmann aber rückte demselben mit 2 Compagnien, jede en Masse gebildet, entgegen, drang mit dem Bayonnette auf die Feinde ein, und trieb sie nicht nur mit starkem Verluste zurück, sondern machte abermahls 2 Officiere und 27 Mann zu Kriegsgefangenen.

Daß der Hauptmann A** durch dieses ausgezeichnet muthvolle Benehmen zu dem siegreichen Ausgange dieser Affäre vieles beygetragen habe, bestätigen Endesgefertigte

als Augenzeugen, und erbiethen sich, diese Handlung im erforderlichen Falle mit einem Eide zu bekräftigen. Feldlager bey F** den **ten.

(L. S.) N**, Fähnrich. (L. S.) N**, Lieutenant.
(L. S.) N**, Ober-Lieutenant. (L. S.) N**, Ober-Lieutenant.
(L. S.) N**, Hauptmann. (L. S.) N**, Ober-Lieutenant.

Daß der Hauptmann A** die vorerzählte, mit Einsicht und Geistesgegenwart unternommene tapfere Handlung wirklich ausgeführt, und sich dadurch der allerhöchsten Gnade und Belohnung würdig gemacht habe, wird demselben hiermit pflichtgemäß bestätiget. N** den **ten.

(L. S.) N**, Feldmarschall Lieutenant
und Corps-Commandant.

Nro. 69.

Zeugniß der Tapferkeit. (Ein anderes.)

Zeugniß.

Als der Feind in der am **ten bey A** Statt gehabten Schlacht die kleine Anhöhe bey B** mit einem Bataillon leichter Truppen besetzen wollte, um von da unsere bey dem D** Bache aufgestellte Truppe in die Flanke zu nehmen, ersah dieß der bey E** mit seiner Escadron gestandene Rittmeister F** des N**ten Dragoner-Regiments, und griff dieses feindliche Bataillon mit seiner Escadron so unvorgesehen und herzhaft an, daß der Feind nicht nur außer Fassung und in Unordnung gerathen, sondern sein Vorhaben aufgeben mußte, und nach einem kurzen Widerstande die Gewehre hinweg warf, und die Flucht nach allen Richtungen ergriff. Besagter Rittmeister setzte den zerstreuten Feinden nach, wobey deren einige hundert niedergemacht und verwundet, der Bataillons-Chef aber und 7 Officiere nebst 132 Mann gefangen wurden. — Der übrige Theil der fliehenden Feinde ward von einer in der Zwischenzeit

zur Unterstützung herbey geeilten feindlichen Cavallerie-Division aufgenommen, sonst würde derselbe wahrscheinlich ebenfalls zusammen gehauen, oder zu Kriegsgefangenen gemacht worden seyn.

Die Unterzeichneten halten sich verpflichtet, diesem Rittmeister hierüber das ungeheuchelte Zeugniß anmit zu ertheilen. Feldlager bey N** den **ten.

(L. S.) N**, Wachtmeister. (L. S.) N**, Corporal.
(L. S.) N**, Ober-Lieutenant. (L. S.) N**, Lieutenant.
(L. S.) N**, Oberster.
(L. S.) N**, General-Major.

Nro. 70.

Zeugniß der Tapferkeit mit einer anderen Thatsache, zur Einschreitung, um den militärischen Marien-Theresien-Orden zu erlangen.

Zeugniß.

Endesgefertigte bestätigen als Augenzeugen, daß im Treffen bey A** am 13. Julius l. J. (wo dieselben unter den Befehlen des Herrn General-Feldwachtmeisters B** durch die Übermacht des Feindes zurück gedrückt, und auf dem rechten Flügel bereits umgangen waren) der Artillerie-Ober-Lieutenant C** vom dritten Regimente durch die von ihm mit vieler Entschlossenheit und Klugheit bewirkte Vorprellung seiner Geschütz-Batterien, deren treffliche Placirung und gute Direction des Feuers den Feind mit Schnelligkeit zurück warf und zerstreute. Als der Feind aber durch einen Infanterie-Angriff diese Batterie forciren wollte, und nach wiederhohltem Angriffe die sämmtliche Mannschaft der Geschützbedienung theils verwundet, theils todt herum lag, lud besagter Ober-Lieutenant selbst, ohne andere Beyhülfe, in schnellster Eile zwey Kanonen, und feuerte dieselben in dem Augenblicke ab, als die heran stürmenden

Feinde bis gegen die Mündung der Kanonen vorgedrungen waren. Die sehr gute Wirkung dieser beyden Schüsse brachte den Feind außer Fassung; dieses benützte gesagter Ober-Lieutenant, und mit Hülfe einiger herbey geeilten Gemeinen des N**schen Regiments gab er aus allen 6 Kanonen eine Kartätschen-Salve auf den Feind, wodurch derselbe völlig in Unordnung gebracht wurde. Mittlerweile gewannen unsere Truppen Zeit, sich zu sammeln, und das Treffen auf eine für die Waffen Sr. Majestät so rühmliche Art zu entscheiden, daß nur allein auf dem Flügel, wo dieser Ober-Lieutenant zugegen war, mehr als 2000 Gefangene eingebracht wurden.

Was dieses muthvolle, einsichtsvolle und entscheidende Benehmen des benannten Officiers noch verdienstvoller macht, ist, daß derselbe, da er gleich im Anfange des Treffens durch eine Gewehrkugel am linken Oberarme verwundet wurde, nicht vom Geschütze wich, sondern auf der Stelle sich nur mit seinem Sacktuche verbinden ließ, und nachher erst diese tapfere Handlung ausübte. Urkund dessen unsere Nahmensfertigung mit Beydrückung des gewöhnlichen Siegels.

Feldlager bey N** den **ten.

(L. S.) N**, Rittmeister. (L. S.) N**, Ober-Lieutenant.
(L. S.) N**, Oberst-Lieutenant. (L. S.) N**, Hauptmann.
(L. S.) N**, Oberster. (L. S.) N**, Hauptmann.
(L. S.) N**, General-Major.

Daß der vorbesagte Ober-Lieutenant die oben erwähnte, mit so vieler Klugheit, Geistesgegenwart und persönlicher Aufopferung verbundene Handlung wirklich, und da er schon verwundet war, ausgeübt hat, bestätiget mit dem Bemerken, daß derselbe, indem er zur Herstellung des rechten Flügels und zum glücklichen Erfolge dieses Treffens wesentlich beytrug, sich der allerhöchsten Gnade würdig gemacht habe. Gegeben Haupt-Quartier N** den **ten.

(L. S.) N**, Feldzeugmeister.

Nro. 71.

Vorspanns=Certificat.

Certificat

womit bestätiget wird, daß wegen eingetretener Wassergüsse und Überschwemmungen die Straße von hier nach N** an manchen Orten, besonders aber in der Gegend vor und hinter M**, mit gewöhnlicher Bespannung unmöglich zu passieren ist, und daß ein gewöhnlich beladener, mit 2 Pferden bespannter Wagen noch zwey Pferde unumgänglich bedarf, um diese Strecke Weges zurück legen zu können. — Daher auch der Herr Ober=Lieutenant N** bemüssiget ist, zu der beyhabenden Ärarial=Bespannung von hier bis N** noch ** Pferde zur Vorspann gegen reglementsmäßige Bezahlung pr. Pferd und Meile à 10 Kreuzer hier aufzunehmen, die ihm auch gegen entrichtete Zahlung erfolgt worden ist. N** den **ten.

N**, Bürgermeister, oder Richter.

Nro. 72.

Vorspanns=Certificat für erkrankte Mannschaft.

Daß die erkrankten Gemeinen A**, B** und C** des N**schen Regiments nicht zu Fuß in das Aufnahms=Spital nach D** gebracht werden können, mithin zu ihrem Fortkommen einen halben Vorspannswagen um so mehr benöthigen, als bey deren Hierbleiben, aus Mangel der nöthigen Medicin und Wartung, die Krankheit derselben sich verschlimmern könnte, wird hiermit bestätiget.

N** den **ten.

N**, Ortsvorsteher. N**, Civil=Arzt.

Nro. 73.

Abschied für einen Privat-Diener.

Vorzeiger dieses Joseph Ullrich, von Eger in Böhmen gebürtig, 30 Jahre alt, ledigen Standes, seiner Profession ein Maurer, hat bey mir sechs Jahre als Bedienter in Diensten gestanden, und sich jederzeit redlich, treu und fleißig betragen; auf sein eigenes Ansuchen habe ich denselben entlassen, und ihm zu seinem Lobe dieses Zeugniß ertheilt.

N** den **ten.

(L. S.) N**.

Nro. 74.

Abschied für Mannschaft vom Feldwebel abwärts.

Vorzeiger dieses Adam Bandeler, von ** aus ** gebürtig, 36 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, hat bey dem kaiserl. königl. Löbl. N**schen Regimente ** Jahre als Gemeiner gedient, und sich während dieser Zeit ehrlich, getreu und dienstgemäß verhalten. Da derselbe nun in Folge Hoher General-Commando-Verordnung ddto. N** den **ten Litt. ** Nro. ** als ausgedienter Capitulant (als Halb-Invalide, — gegen Stellung eines anderen Mannes und Erlag des Montur-Geldes, — oder gegen sonstige Motive) zu entlassen ist, so wird ihm als Zeugniß seines Wohlverhaltens der gegenwärtige Abschied ertheilt, und zugleich jedermann nach Standesgebühr ersucht, denselben aller Orten frey und ungehindert passieren zu lassen, und ihm auf sein bittliches Ansuchen allen geneigten Vorschub zu ertheilen, welches man bey jeder Gelegenheit zu erwiedern bereit seyn wird.

Gegeben N** den **ten.

(L. S.) N**, Oberster, Regiments-Commandant.

Nro. 75.

Abschieds-Attestat für einen außer Dienst tretenden Officier.

Ich A** Graf B**, Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, des militärischen Marien-Theresien-Ordens Commandeur, General-Feldzeugmeister, und Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nro. ** rc. rc. ertheile dem bisherigen Ober-Lieutenant N**, zu ** in ** geboren, 50 Jahre alt, katholisch, ledigen Standes, auf sein bittliches Ansuchen das Zeugniß, daß derselbe bey dem mir untergebenen Infanterie-Regimente zwölf Jahre und 4 Monathe vom Regiments-Cadeten bis zum Ober-Lieutenant gedient, und während dieser Zeit sein dienstliches so wohl als außerdienstliches Betragen jederzeit nach den Pflichten eines ehrliebenden und rechtschaffenen Officiers abgemessen, die vorgewesenen Kriege diensteifrig, muthvoll und treu gedient, vorzüglich als Regiments-Adjutant sehr nützliche militärische Kenntnisse an Tag gelegt, so wie auch sich durch sein untadelhaftes Betragen überhaupt die volle Zufriedenheit der mir nachgesetzten Stabs-Officiere, die Liebe und Achtung sämmtlicher Ober-Officiere, dann die Liebe und das Zutrauen seiner Untergebenen in dem Maße erworben hat, daß man ihn seiner guten Eigenschaften und militärischen Fähigkeiten wegen gern noch länger im Regimente beybehalten hätte, wenn derselbe nicht um seine Entlassung geziemend eingekommen wäre, um in seinem Vaterlande seine Güter zu übernehmen. Da demselben nun seine Entlassung mit Beybehaltung des Ober-Lieutenants-Characters und Tragung der militärischen Ehrenzeichen in Folge Kaiserl. Königl. Hofkriegsräthlicher Verordnung ddto. Wien den **ten bewilliget worden ist, so wird ihm das gegenwärtige Austritts-Certificat als Zeichen seines besonderen Wohlver-

haltens ertheilt. Es werden daher alle hohen und niederen Militär- so wohl als Civil-Behörden unter dem Erbiethen gleicher Willfährigkeit hiermit dienstfreundlich ersucht, ihn Herrn Ober-Lieutenant N** aller Orten frey und ungehindert passieren, und demselben im erforderlichen Falle alle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Gegeben zu N** den **ten.

(L. S.) Graf N**.

Nro. 76.

Urlaubszettel für Mannschaft vom Feldwebel abwärts.

Vorzeiger dieses Corporal A** B** des kaiserl. königl. Löbl. N**schen Linien-Infanterie-Regiments wird kraft des beyhabenden Urlaubspasses von nachgesetztem Datum an auf drey Wochen nach Linz in Ober-Österreich beurlaubet.

N** den **ten.

(L. S.) N**, Hauptmann.

Nro. 77.

Urlaubspaß im Regiments-Bezirke.

Vorzeiger dieses Johann Edelreich, Feldwebel im kaiserl. königl. Löbl. N**schen Linien-Infanterie-Regimente Nro. **, wird auf vierzehn Tage von hier in sein Geburtsort N** N** Kreises beurlaubet, und ist gegen Vorzeigung dieses Passes frey und ungehindert pass- und repassieren zu lassen.

N** den **ten.

Gültig bis den **ten. (L. S.) N**, Hauptmann.

Nro. 78.

Urlaubspaß für Mannschaft auf längere Zeit.

P a ß.

Vorzeiger dieses Heinrich Kilian, Gemeiner des kaiserl. königl. Löbl. N**schen Regiments, der **ten Compagnie,

gebürtig von ** in **, 24 Jahre alt, untersetzter Statur, braun von Gesicht und Haaren, trägt ein weißes Röckel mit hechtgrauen Aufschlägen, weißes Leibel und Hosen, und wird in Erbschaftsangelegenheiten von hier nach N** in ** auf sechs Wochen (oder auf unbestimmte Zeit, — bis zur Exercier-Zeit, — bis zur Einberufung) beurlaubt. Es wird daher jedermann ersucht, denselben gegen Vorzeigung dieses Passes frey und ungehindert pass- und repassieren zu lassen; jedoch soll dieser Paß nicht weiter als bis nach N** in ** gelten, und hat derselbe die gewöhnliche Landstraße über N** nach ** einzuhalten.

Stabs-Quartier N** den **ten.

Sr. Kaiserl. Königl. Apost. Majestät Kämmerer, des Marien-Theresien-Ordens Ritter, Oberster und Regiments-Commandant. (L. S.) N**.

Vidi N**, Feldkriegs-Commissär.

Nro. 79.

Paß für eine Officiers-Frau mit ihren Kindern zum Depot.

Vorzeigerinn dieses, die Ehegattinn des Herrn Hauptmanns von A** des Löbl. N**schen Infanterie-Regiments, Caroline, geborne Freyinn von D**, geht mit ihren beyden Söhnen Eduard und Franz, dann einer Dienstmagd, Nahmens Gertrud Hink, von hier zum Regiments-Depot nach J** ab. Alle hohen und niederen Militär- so wohl als Civil-Behörden werden daher ersucht, dieselbe frey und ungehindert pass- und repassieren, und erforderlichen Falls derselben alle Unterstützung zukommen zu lassen, welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern bereit seyn wird.

Gegeben Stand-Quartier N** den **ten.

(L. S.) N**, Oberster und Regiments-Commandant.

Nro. 80.

Quittung über auf Rechnung des Regiments empfangene Gage.

K. K. N**sches Regiment. — 1tes Bataillon.

Quittung

über Siebzig ein Gulden 42 4/8 Kreuzer Wiener Währung, welche Endesgefertigter als die ihm für den Monath N** l. J. gebührende Gage aus der Verpflegs-Casse des Löbl. N**schen Linien Infanterie-Regiments, auf Rechnung des oben benannten Löbl. Regiments, richtig empfangen zu haben, hiermit quittiret. N** den **ten.

Das ist 71 fl. 42 4/8 kr. W. W.

N**, Hauptmann.

Nro. 81.

Quittung über auf Abschlag empfangene Gelder.

Quittung

über Ein tausend Gulden W. W., welche ich Endesgefertigter auf Abschlag der an mich zu zahlenden 1500 fl. W. W. von dem Herrn A** in B** empfangen zu haben hiermit bestätige. N** den **ten.

(L. S.) N**.

Nro. 82.

Quittung über zu empfangende Naturalien.

K. K. N**sches Husaren-Regiment. 2te Division. — Brot vom **ten bis **ten. Fourage vom **ten bis **ten.

Quittung

über 220, Sage Zwey hundert und zwanzig Brot-Portionen.

= 324,	= Drey hundert zwanzig vier Hafer	prima	Rationen.
= 150,	= Ein hundert und funfzig Heu à 8 Pf.	plana-	
= 174,	= Ein hundert siebzig vier Heu à 10 Pf.	ordin.	
= 174,	= Ein hundert siebzig vier Hafer	Dienst-	

welche für oben benannte Division aus dem kaiserl. königl. Verpflegs-Magazin zu N** (oder von dem Löbl. Kreis, — Viertel, — oder Comitat N**) verabfolget worden sind, wird hiermit quittiret.

N** den **ten.

N**, Rittmeister.

Nro. 83.

Quittung über gezahlte Vorspann.

Quittung

über 4, Sage: Vier Gulden W. W., welche ich für sechs halbe Vorspannswagen für den von A** nach B** gehenden Transport auf zwey Meilen, pr. Pferd und Meile à 10 Kreuzer, von dem Transport-Commandanten Herrn Ober-Lieutenant N** des Löbl. N**schen Regiments richtig empfangen zu haben, hiermit bestätige.

N** den **ten.

N**, Vorspanns-Commissär,
oder Ortsvorsteher.

Nro. 84.

Quittung über gezahltes Schlafgeld.

Quittung

über Zwey Gulden W. W., welche Endesgefertigter als Schlafgeld für 120 Mann des Löbl. N**schen Regiments, die am **ten hier übernachtet, von dem Herrn Hauptmann A** richtig empfangen zu haben, hiermit quittiret. N** den **ten.

Das ist: 2 fl. W. W.

N**.

Nro. 85.

Quittung über gezahltes Estaffetten-Geld.

Q u i t t u n g

über 23 fl. 15 kr., Sage: Zwanzig drey Gulden 15 Kreuzer W. W., welche Endesgefertigter für eine vom Löbl. N**schen Infanterie-Regiment an das kaiserl. königl. Hohe Haupt-Armee-General-Commando nach A** unter heutigem Datum aufgegebene Estaffete ex officio vom Herrn Lieutenant B** richtig empfangen zu haben, hiermit quittiret. N** den **ten.

N**, Post-Controllor.

Nro. 86.

Quittung über auf Verrechnung empfangene Gelder.

Q u i t t u n g

über 200 fl., Sage: Zwey hundert Gulden W. W., welche Endesgefertigter zur Bestreitung der Extra-Auslagen bey dem Regiments-Depot aus der Verpflegs-Cassa des Löbl. N**schen Regiments auf fernere Verrechnung richtig empfangen zu haben, hiermit quittiret. N** den **ten.

N**, Ober-Lieutenant.

Nro. 87.

Quittung über empfangene Verpflegsgelder.

K. K. N**sches Infanterie-Regiment. 1tes Bataillon.

Q u i t t u n g

über Acht tausend fünf hundert und neunzig Gulden Wiener Währung, welche für das erste Bataillon obigen Regiments zur Verpflegung auf den Monath N** aus der kaiserl. königl. Kriegs-Casse zu N** richtig empfangen worden sind, wird hiermit quittiret. N** den **ten.

Das ist: 8590 fl. W. W.

(L. S.) N**, Major.

Nro. 88.

Gegenschein über empfangene Naturalien.

N** Husaren-Regiment.
2te Division.

Brot vom **ten bis **ten.
Fourage vom **ten bis **ten.

G e g e n s c h e i n

über 220, Sage: zwey hundert und zwanzig Brot-Portionen.

" 324,	"	drey hundert zwanzig und vier Hafer	prima plana-	Rationen
" 324,	"	drey hundert zwanzig und vier Heu		
" 520,	"	fünf hundert und zwanzig Hafer	ordin. Dienst-	
" 520,	"	fünf hundert und zwanzig Heu		

welche für oben benannte Division aus dem kaiserl. königl. Militär-Verpflegs-Magazin zu N** (oder von dem Löbl. Kreis, — Viertel, oder Comitat N**) richtig verabfolget worden sind, wird hiermit begegenscheiniget. N** den **ten.

N**, Verpflegs-Adjunct.

Nro. 89.

Gegenschein über erfolgte Verpflegsgelder.

N** Infanterie-Regiment. 1tes Bataillon.

G e g e n s c h e i n

über Acht tausend fünf hundert und neunzig Gulden Wiener Währung, welche dem ersten Bataillon des oben benannten Regiments auf Verpflegung für den Monath N** aus der kaiserl. königl. Kriegs-Casse zu N** bar erfolgt worden sind, wird hiermit begegenscheinigt.

N** den **ten.

(L. S.) N**, Kriegs-Casse-Cassier.

Nro. 90.

Abfuhrs-Quittung zu viel empfangener Gelder.

A b f u h r s - Q u i t t u n g

über Siebzig acht Gulden 30 Kreuzer Wiener Währung, welche der Herr Hauptmann N** des Löbl.

N**schen Regiments, nach der von demselben gelegten Berechnung über die zu Folge Hoher Haupt-Armee-General-Commando-Verordnung ddto. Haupt-Quartier den **ten von E** nach G** unternommenen Dienstreise, in die hiesige kaiserl. königl. Kriegs-Casse richtig abgeführt habe, wird anmit bestätiget. N** den **ten.

Das ist: 78 fl. 30 kr. W. W.

N**.

Nro. 91.

Empfangsschein über ein versiegeltes Packet.

Schein

über ein wohlversiegeltes Packet, welches Nachts um 1 Uhr im Trab und Schritt zur weiteren Beförderung, unter der Aufschrift Sr. Durchlaucht des en Chef commandirenden Herrn Feldmarschalls Fürsten zu **, richtig übernommen zu haben, hiermit bestätiget. N** den **ten.

N**, Hauptmann.

Nro. 92.

Schein über empfangenes Geld.

Schein

über Ein hundert und funfzig Gulden W. W., welche Endesgefertigter von dem Herrn N** für den Herrn A** in W** empfangen zu haben, hiermit bestätiget.
N** den **ten.

N**.

Nro. 93.

Schein über ein versiegeltes Dienstschreiben.

Schein

über ein versiegeltes Schreiben an Se. Excellenz den Herrn Feldmarschall-Lieutenant N**, welches übernommen zu haben, anmit bescheiniget. N** den **ten.

N**, Lieutenant, Adjutant.

Nro. 94.

Schein über eine der Feldpost aufgegebene Estaffete.

Schein,

womit dem Löbl. Feldpostamte zu A** bestätiget wird, daß demselben heute früh um 3 Uhr von Endesgefertigtem ein per Estaffete abzusendendes Dienstschreiben unter der Aufschrift: An das kaiserl. königl. Hohe Haupt-Armee-General-Commando zu N**, übergeben worden ist.

N** den **ten.

N**, Ober-Lieutenant, Adjutant.

Nro. 95.

Schein für übernommene Pferde.

Schein

über zwey Wagenpferde, Kohlfüchse mit Sternen und weißen Hinterfüßen, welche Endesgefertigter von dem Herrn N** für Se. Excellenz den Herrn General-Feldzeugmeister N** übernommen hat. N** den **ten.

N**, Ober-Lieutenant.

Nro. 96.

Lieferschein.

Schein.

Daß der Herr N** unter heutigem Datum das zu dem hiesigen Festungsbau in Accord übernommene Holzwerk, als:

1000, Säge: Ein tausend Stück Laden von weichem Holz,
500, „ Fünf hundert Stück eichene Dolen,
200, „ Zwey hundert Stück weiche Pfosten zu 3 Zoll im Gevierten,

richtig abgeliefert habe, wird hiermit bescheiniget.

N** den **ten.

N**, Magazineur.

Nro. 97.

Anweisung auf Vorspann.

Der in Dienstangelegenheiten nach A** beorderte Ober-Lieutenant N** benöthiget zu seinem Fortkommen einen halben Vorspannswagen, welcher demselben gegen vorschriftmäßige Bezahlung ex propriis erfolgt werden wolle.

N** den **ten.

N**, Major, oder
Commandant.

Nro. 98.

Entwurf über zu empfangende Verpflegsgelder.

N** Infanterie-Regiment. 1tes Bataillon.

Entwurf,

was dem ersten Bataillon oben benannten Regiments zum Ersatze der in Loco berechneten Auslagen für den Monath N** auf folgende Rubriken gebühret, als:

Auf Verpflegung	8065 fl. 30 kr.
Auf Fourierschützen-Montur-Geld .	60 = — =
An Vorschüssen für fremde Regimenter	200 = — =
Zusammen	8325 fl. 30 kr.

Sage: Acht tausend drey hundert zwanzig fünf Gulden 30 kr. W. W., welche aus der kaiserl. königl. Kriegs-Casse zu N** gegen Quittung zu erfolgen kommen. N** den **ten.

N**, Feldkriegs-Commissär.

Nro. 99.

Entwurf auf Gelder zu Extra-Auslagen.

Entwurf

über 200, Sage: Zwey hundert Gulden W. W., welche dem Herrn Ober-Lieutenant N** des N**schen Infan-

terie-Regiments, in Folge Hoher Haupt-Armee-General-Commando-Verordnung ddto. Haupt-Quartier N** den **ten, zur Bestreitung einer im Dienste von hier nach N** und wieder zurück zu unternehmenden Courier-Reise aus der kaiserl. königl. Feldkriegs-Operations-Casse gegen seine Quittung zu erfolgen kommen. N** den **ten.

N**, Feldkriegs-Commissär.

Nro. 100.

Entwurf über zu empfangende Montur-Stücke.

N**, Regiment.

E n t w u r f

über 2400, Sage: Zwey tausend vier hundert neue weiße Röcke.
" 2400, " Zwey tausend vier hundert neue weiße Tuchhosen.
" 2400, " Zwey tausend vier hundert Paar neue Schuhe,
welche dem obigen Regimente à Conto der Categorie aus dem k. k. Montur-Depot zu N** gegen Quittung zu erfolgen kommen. N** den **ten.

N**, Feldkriegs-Commissär.

Nro. 101.

A b f u h r s e n t w u r f.

Abfuhrsentwurf

über 40 fl. 30 kr., Sage: 40 Gulden 30 Kreuzer W. W., welche von dem Herrn Ober-Lieutenant N** des N**schen Infanterie-Regiments als verbliebener Rest der aus der k. k. Feldkriegs-Operations-Casse zu N** in Folge Hoher Haupt-Armee-General-Commando-Verordnung dtto. Haupt-Quartier N** den **ten zur Bestreitung einer nach

N** gemachten Courier-Reise empfangenen 200 fl. wieder in die besagte Kriegs-Casse abzuführen kommen.

N** den **ten.

N**, Feldkriegs-Commissär.

Nro. 102.

Revers für außer Kriegsdiensten tretende Mannschaft.

R e v e r s.

Nachdem mir Endesgefertigten, zeitherigen Corporal des Löbl. N**schen Linien-Infanterie-Regiments, gebürtig von A** aus B**, nach 12 Dienstjahren, als ausgedienter Capitulant (oder: wegen aufhabender Gebrechen, — gegen Stellung eines anderen Mannes und Erlag des Montur-Geldes) die Entlassung bewilliget, und meine Forderung bis Ende dieses Monathes mit ** fl. ** kr. W. W. richtig verabreicht worden ist, so verbinde ich mich ganz wohlbedachtsam, daß ich unter keinem Vorwande auf die Invaliden-Versorgung Anspruch machen werde. Zu dessen Kraft ich diesen Revers in Gegenwart nachstehender Zeugen eigenhändig unterfertiget habe. N** den **ten.

(L. S.) N**, Corporal.

Daß dieser Revers ihm (N**) in unserer Gegenwart vorgelesen und wohl begreiflich gemacht, auch der bemerkte Geldbetrag ihm bar auf die Hand gegeben worden sey, bezeugen wir hiermit. Datum ut supra.

(L. S.) N**, Zeuge. (L. S.) N**, Zeuge.

Coram me.
N**, Feldkriegs-Commissär.

Nro. 103.

Revers für außer Kriegsdiensten tretende Officiere.

Revers.

Nachdem auf mein gehorsamstes Ansuchen von höchsten Orten die Bewilligung erfolgt ist, meine bey dem kaiserl. königl. Löbl. N**schen Linien-Infanterie-Regimente Nro. ** bekleidete Ober-Lieutenants-Charge quittiren zu dürfen, so entsage ich, den bestehenden Anordnungen gemäß, allen militärischen Wohlthaten, der Pension und anderer Versorgung, und verbinde mich hiermit, daß ich (für alle Inländer, dann jene Ausländer, welchen die Quittirung mit Beybehaltung des Officiers-Characters bewilliget wird) niemahls gegen das allerdurchlauchtigste Erzhaus Österreich oder dessen Alliirte streiten, noch dessen Feinden irgend einen Vorschub, Hülfe oder sonst etwas Gedeihliches leisten, und (für alle Quittirende) zu keiner Zeit einen Anspruch auf eine Wiederanstellung in dem kaiserl. königl. Militär machen wolle. Auch mache ich mich hiermit in aller Form Rechtens verbindlich, auf jedesmahlige Vorforderung der Militär-Behörde ohne alle Weigerung zu erscheinen, vor derselben über meine Diensthandlungen und über die mir dießfalls etwa zur Last gelegt werdenden Gebrechen Rede und Antwort zu geben, und mich ihrer Entscheidung so, als wenn ich noch in wirklichen Diensten stände, zu unterziehen. Urkund dessen meine und zweyer Zeugen eigenhändige Unterschrift und Insiegel.

N** den **ten.

(L. S.) N**.

Daß N** vorstehenden Revers ganz freywillig ausgestellt und unterschrieben hat, bezeuget unsere eigenhändige Unterschrift und unser Insiegel. Datum ut supra.

(L. S.) N**, Zeuge. (L. S.) N**, als Zeuge.

Nro. 104.

Verzicht-Revers einer Officiers-Braut auf die Pension.

Endesgefertigte Braut des Herrn Ober-Lieutenants N** des Löbl. N**schen Regiments verpflichtet sich anmit wohlbedachtsam, daß sie, im Falle, wenn sie Witwe werde, keinen Anspruch auf die Pension machen wolle. Zu dessen Bekräftigung dieselbe den gegenwärtigen Verzicht-Revers eigenhändig unterschrieben, ihr Pettschaft beygedrückt und die nachstehenden Herren Zeugen zur gleichmäßigen Unterfertigung gebethen hat. So geschehen N** am **ten.

(L. S.) N** N**, Braut.

Daß dieser Verzicht-Revers auf die Pension von dem Fräulein von N**, als Braut des Herrn Ober-Lieutenants von N**, freywillig ausgestellt und unterfertigt worden ist, bezeuget unsere eigenhändige Unterschrift und Siegel.

Datum ut supra.

(L. S.) N**, als Zeuge.

(L. S.) N**, erbethener Zeuge.

(L. S.) N**, Auditor.

Nro. 105.

Schadloshaltungs-Revers.

Revers,

Kraft dessen ich Endesgefertigter mich hiermit für mich, meine Erben und Nachkommen verpflichte, über die mir vermöge gerichtlicher Abhandlung dtto. ** N** zugefallene, in 1000 Gulden W. W. bestehende Verlassenschaft des am **ten zu N** ledigen Standes ohne Testament verstorbenen Herrn Hauptmanns N** zu jeder Zeit, wenn wider Vermuthen rechtsgegründete Ansprüche und Forderungen vorkommen sollten, vor dem Löbl. N**schen Regiments-

Gerichte als Abhandlungs-Instanz Rede und Antwort zu geben, und solches in allen Wegen zu vertreten, auch schadlos zu halten, in so weit es den mir zugefallenen Betrag der Verlassenschaft von 1000 Gulden W. W. nicht übersteigt. Zu dessen mehreren Bekräftigung habe ich diesen mir vorgelesenen Revers nicht nur eigenhändig unterfertiget und demselben mein Pettschaft beygedrückt, sondern auch die nachstehenden Herren Zeugen, Ihnen jedoch und den Ihrigen ohne Nachtheil oder Schaden, zu gleichmäßiger Unterfertigung gebethen. So geschehen N** den **ten.

(L. S.) N**, Zeuge. (L. S.) N**, als Erbe.

(L. S.) N**, erbethener Zeuge.

Nro. 106.

Überlassungsschrift.

Da die 1000 fl. W. W., welche ich laut Schuldverschreibung vom **ten an dem Herrn A** in B** zu fordern habe, mit **ten laufenden Jahres verfallen sind, ich aber verhindert bin, dieselben zu erheben, so habe ich kraft dieser Überlassungsschrift obige Summe von 1000 fl. Sage: Ein tausend Gulden W. W. sammt den verfallenen Zinsen und allen zustehenden Rechten an den Herrn N** dergestalt überlassen, daß derselbe damit, wie mit seinem Eigenthume, frey schalten und walten könne und wolle; indem ich von diesem Herrn N** vollständig befriediget worden bin. Zu welchem Ende ich demselben auch den Original-Schuldschein eingehändiget, gegenwärtige Cession unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Petschaft sigillirt habe.

N** den **ten.

(L. S.) N**.

Nro. 107.

Cession einer Erbschaft.

Kraft gegenwärtiger Urkunde cedire und trete ich Endesgefertigter an den Herrn N**, zu Folge der mit demselben getroffenen Übereinkunft, jene zwey tausend Gulden W. W., welche ich an der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn A** rechtlich zu fordern habe, dergestalt als Eigenthum des Herrn N** ab, daß er mit dieser Forderung, wie mit seinem eigenen Vermögen, schalten und walten könne und möge; nachdem ich von demselben, rücksichtlich des mir etwa dadurch zugehen mögenden Schadens, vollkommen befriediget worden bin. Urkund dessen meine und der beyden erbethenen Herren Zeugen Fertigung.

N** den **ten. (L. S.) N**.

(L. S.) N**, als Zeuge.

(L. S.) N**, erbethener Zeuge.

Nro. 108.

Erbserklärung (unbedingte).

Nachdem der Herr Major N** des Löbl. N**schen Regiments am 1. dieses ohne letzte Willensanordnung im ledigen Stande verstorben ist, — oder (mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorben ist) und den Unterzeichneten zum Universal-Erben seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens ernannt hat, — und der Unterzeichnete, als dessen leiblicher Bruder und noch lebender Anverwandter, das nächste Erbrecht auf dessen hinterlassenes Vermögen hat, so will er zu besagter Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders, des gewesenen Majors N**, sich hiermit unbedingt als Erbe erklären, mit der Bitte, ein Löbl. Regiments-Commando wolle diese seine Erbserklärung gefälligst annehmen, und beym Regiments-Gerichte aufbewahren lassen. N** den **ten.

N**, Ober-Lieutenant.

Nro. 109.

Erbserklärung (bedingte).

Nachdem die Frau Gemahlinn des Herrn Obersten von A** des Löbl. N**schen Regiments, geborne Edle von B**, am **ten dieses kinderlos und ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und Endesunterzeichneter, als Bruderskind der Erblasserinn, das nächste Erbrecht auf ihr zurück gelassenes Vermögen hat, so will er sich hiermit, und zwar mit Vorbehalt der Inventur, zu besagter Verlassenschaft als Erbe erklären, und ein Löbl. Regiments-Commando zugleich gehorsamst bitten, dasselbe wolle diese seine bedingte Erbserklärung annehmen, und bey dem Regiments-Gerichte gefälligst aufbewahren lassen.

N** den **ten.

N**, Ober-Lieutenant.

Nro. 110.

Schenkungsurkunde.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hiermit, daß ich die aus dem Nachlasse meines Vaters, des verstorbenen Herrn Generals A**, mir zu Theil gefallene k. k. Lotterie-Obligation Nro. 12,340 von fünf hundert Gulden, sammt Zinsen-Coupons, meinem Neffen B** C**, Fähnrich des Löbl. N**schen Regiments, als ein Geschenk dergestalt überlasse, daß besagte Obligation von ihm als Eigenthum betrachtet werde, und er damit nach Gefallen schalten und walten könne. Urkund dessen meine Fertigung und mein Siegel.

N** den **ten.

A**, Hauptmann im N**schen Regimente.

Nro. 111.

Bürgschaftsschein.

Der Herr Ober-Lieutenant A** des Löbl. N**schen Regiments ist dem Herrn N** allhier, laut eines unterm **ten ausgestellten Schuldscheines, ein Capital von 500 fl. Sage: Fünf hundert Gulden W. W. sammt fünf vom Hundert Interessen schuldig geworden. — Da nun der Herr Gläubiger dieses Capital von 500 fl. W. W. dem besagten Herrn Ober-Lieutenant noch auf drey Jahre gegen Beystellung einer annehmlichen Bürgschaft überlassen will, so verbürge ich mich, Handelsmann A**, Besitzer des hier in der Stadt sub Nro. 650 befindlichen schuldenfreyen Hauses, für gedachte Schuld von 500 fl. sammt 5 pro Cento Zinsen dergestalt als Zahler, daß der Herr N** in dem Falle, wenn der Herr Ober-Lieutenant A** nach Verlauf der bestimmten drey Jahre diese 500 fl. nicht richtig abzahlen sollte, sich der Bezahlung wegen lediglich an mich zu halten habe. Urkund dessen meine und der Herren Zeugen eigenhändige Fertigung.

So geschehen N** den **ten.

(L. S.) N**, als Zeuge.
(L. S.) N**, Hauptmann-Auditor, als erbethener Zeuge.

(L. S.) A**, Handelsmann und Besitzer des hier in der Stadt stehenden Hauses Nro. 650.

Nro. 112.

Schuldschein mit Bürgschaft.

Heute am unten gesetzten Tage habe ich Endesunterschriebener von dem Herrn A** B** 3000 fl. Sage: Drey tausend Gulden Wiener Währung als ein Darleben empfangen, wodurch ich dem Herrn Darleiher zum aufrechten Schuldner geworden bin, und mich verpflichte, dieses Capital binnen drey Jahren, vom heutigen Tage an,

demselben in guter Münze zurück zu bezahlen. Da ich aber dem Herrn Gläubiger zur Sicherstellung des Capitals und der bedungenen Zinsen zu fünf vom Hundert weder eine allgemeine, noch eine besondere Hypothek einräumen kann, so hat meine Ehegattinn Eleonora die Bürgschaft über dieses Darlehen übernommen, und verpfändet demselben ihre eigenthümliche, in der N** Gasse Nro. 600 befindliche, schuldenfreye Behausung. Zu diesem Ende hat dieselbe, nachdem sie von zwey Rechtsfreunden über die weiblichen Wohlthaten, welche ihr durch das Senatus Consultum Vellejanum, und durch die Authentica: si qua mulier zukommen, hinlänglich unterrichtet worden ist, auf solche freywillig verzichtet, und allen möglichen Rechtseinwendungen gänzlich entsagt. Zur Bestätigung dessen hat sie sich selbst sammt den certiorirenden Rechtsfreunden unterzeichnet.

N** den **ten.

(L. S.) N**, beyder Rechte Doctor. (L. S.) N**, Schuldner.
(L. S.) N**, beyder Rechte Doctor. (L. S.) Eleonora N**, als Bürge.

Nro. 113.

Schuldschein ohne Bürgschaft.

Schuldschein

über 300 fl. Sage: Drey hundert Gulden Wiener Währung, welche ich Endesgefertigter von dem Herrn N** N** unter der Bedingung als Darlehen empfangen habe, diese Summe in zwey Raten, und zwar: Ein hundert Gulden bis am 1. des kommenden Monathes May, und die anderen zwey hundert Gulden bis am 1. des künftigen Herbstmonathes sammt den gewöhnlichen Zinsen zu fünf vom Hundert, sicher und gewiß in Barem wieder zuruck zu zahlen, kraft dessen meine Fertigung zeuget. N** den **ten.

(L. S.) N** N**.

Nro. 114.

Schuldschein gegen Hypothek.

Am untengesetzten Tage habe ich von dem Herrn N** N** hier 2000 fl. Sage: Zwey tausend Gulden Wiener Währung in guter Münze als ein Darlehen erhalten, und ich verbinde mich, dieses Capital in Zeit von vier Jahren in guter gangbarer Münze wieder zurück zu zahlen, die Zinsen aber zu fünf vom Hundert in halbjährigen Raten richtig abzuführen. Zur Sicherstellung des Capitals und der bedungenen Zinsen verpfände ich dem Herrn Darleiher meinen vor dem N** Thore allhier liegenden Garten, und übergebe ihm den zu diesem Ende ausgefertigten Satzbrief. N** den **ten.

(L. S.) N** N**, als Zeuge. (L. S.) N**, Schuldner.
(L. S.) N** N**, erbethener Zeuge.

Nro. 115.

Tilgungsschein eines verlorenen Wechsels.

Daß der Herr N** N** mir die laut eines unter dem 1. Jänner 1817 ausgestellten Wechsels schuldig gewesenen 2000 fl., Sage: Zwey tausend Gulden Wiener Währung sammt den Zinsen richtig bezahlt hat, bestätige und quittire ich hiermit. Da aber gedachter unter dem 1. Jänner 1817 ausgestellter Wechsel in Verlust gekommen ist, so wird derselbe von mir hierdurch, im Fall er früher oder später wieder in Vorschein kommen sollte, dergestalt für null und nichtig erklärt, daß weder ich, noch meine Erben, Erbsnehmer und Nachkommen hiervon jemahls einen Gebrauch oder Anspruch an besagtem Herrn N** N** zu machen befugt seyn sollen, noch wollen. Zu dessen Bestätigung habe

ich diesen Mortifications-Schein eigenhändig geschrieben und mit meinem Siegel bekräftiget. N** den **ten.

(L. S.) N** N**.

Nro. 116.

Tilgungsschein einer Obligation.

Daß der Herr N** die mir auf eine Obligation ddto. **ten Nro. ** schuldig gewesenen 500 fl. Sage: Fünf hundert Gulden W. W. sammt Zinsen richtig bezahlt hat, quittire ich hiermit. Da aber besagte von ihm unter dem **ten ausgestellte Obligation in Verlust gerathen ist, so wird sie von mir hiermit, im Fall sie früher oder später wieder in Vorschein kommen sollte, dergestalt für null und nichtig erklärt, daß weder ich, noch meine Erben, Erbsnehmer und Nachkommen hiervon jemahls einen Gebrauch, oder an besagtem Herrn N** Anspruch zu machen befugt seyn sollen. Zur Bestätigung dessen habe ich diesen Tilgungsschein eigenhändig geschrieben und ihm mein Petschaft beygedrückt. N** den **ten.

(L. S.) N** N**.

Nro. 117.

Wechsel (erster Brief) auf Sicht.

Erster. — Prima.

Linz den 1. März 1817, für 500 fl. currant.

Vierzehn Tage nach Sicht belieben Eure rc. rc. gegen diesen meinen ersten Wechselbrief an die Ordre des Herrn N** (oder an den Herrn A** N**) die Summe von fünf hundert Gulden currant zu bezahlen. Valuta laut Aviso richtig empfangen, womit adieu.

N** N**, Aussteller.

Herrn N** N** in N**.

Nro. 118.

Zweyter Wechselbrief auf Sicht.

Zweyter. — Secunda.

Linz den 1. März 1817, für 500 fl. currant.

Vierzehn Tage nach Sicht belieben Sie gegen diesen meinen zweyten Wechselbrief — Mangel des ersten, oder die Ursache dessen Nichtseyns — an die Ordre des Herrn N** N** — oder an den Herrn N** N** — die Summe von fünf hundert Gulden currant zu bezahlen, den Werth habe ich richtig empfangen, stellen Sie es auf Rechnung laut Bericht.

N** N**, Aussteller.

Herrn N** N** in N**.

Nro. 119.

Sola-Wechselbrief.

Vier Monathe nach heutigem Tage zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechselbrief an den Herrn N** N** in N** — oder allhier — Ein tausend Gulden W. W. nebst fünf vom Hundert jährliche Zinsen; den Werth davon habe ich in Barem — oder in Waaren — empfangen; ich leiste zur Verfallzeit richtige Zahlung, und in Ermangelung dessen unterwerfe ich mich einem Löbl. Mercantil- und Wechselgerichte. N** den **ten.

N** N**, Schuldner.

Sola an mich selbst in Linz.

Nro. 120.

Endossirter Wechselbrief.

Wien am 1. Jänner 1817, zu 500 fl. in W. W.

Am 1. des künftigen Heumonathes zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechselbrief an den Herrn N** N**

allhier, — oder an dessen Ordre — die Summe von **fünf hundert Gulden W. W.**; den Werth habe ich richtig empfangen.

N** N**, Aussteller.

An mich selbst in Wien.

Auf die Rückseite — a tergo:

Für mich an die Ordre des Herrn N** N**, den Werth empfangen. Wien den **ten.

N** N**.

Für mich an die Ordre des Herrn N** N** und Compagnie den Werth in Rechnung. Wien den **ten.

N** N**.

Nro. 121.

Lieferungs-Contract.

Am nachgesetzten Datum ist zwischen dem Festungs-Commando zu N** und dem hiesigen Holzhändler N** N** über die Lieferung verschiedener zum Festungsbau erforderlichen Holzgattungen nachstehender Contract abgeschlossen worden:

Der Holzhändler N** N** übernimmt zu liefern:

1) Ein tausend Stück eichene Pfosten von 6 Schuh in der Länge, und 6 Zoll im Gevierten, jedes Stück zu 30 kr.

2) Sechs hundert Stück eichene Dolen, 6 Schuh in der Länge, 15 Zoll breit und 3 Zoll dick, das Stück zu 1 fl. 30 kr.

3) Zwey tausend Laden von weichem Holze, 7 Schuh lang, 1 Schuh breit und 1 Zoll dick, das Stück zu 30 kr.

Der Holzhändler N** N** verbindet sich, trockenes und brauchbares Holz, und zwar in Zeit von 14 Tagen, auf den hiesigen Festungsbauplatz frey zu liefern; dagegen ver-

bindet sich das Festungs-Commando, den dafür ausfallenden Geldbetrag mit **Zwey tausend vier hundert Gulden Wiener Währung** gleich nach geschehener Ablieferung bar zu bezahlen. Urkund dessen ist gegenwärtiger Contract doppelt verfaßt, von beyden Theilen, so wie auch von den hierzu erbethenen Zeugen, jedoch ohne deren Nachtheil, unterschrieben und ausgefertiget worden, so geschehen N** den **ten.

Oder: Zu dessen Urkund sind von diesem Contracte zwey gleich lautende Aufsätze verfaßt, und unter dem Vorbehalte der höheren Bewilligung jedem der Contrahenten ein mit des anderen Fertigung versehenes Pare zugestellt worden. Geschehen N** den **ten.

(L. S.) N** N**, Festungs-Commandant. (L. S.) N** N**, Holzhändler.
(L. S.) N**, Zeuge. (L. S.) N** N**, Zeuge.

Nro. 122.

Contract über den Verkauf eines Hauses.

Heute am zu Ende gesetzten Tage und Jahre ist zwischen dem Herrn N** A** als Käufer an einem, und dem Herrn N** B** am anderen Theile als Verkäufer folgender Kaufvertrag abgeschlossen worden.

Erstens. Verkauft der Herr N** B** dem Herrn N** A** sein in der Peters-Gasse Nro. 150 stehendes und dem Stadtgrundbuche dienendes Haus um einen Kaufschilling von 30,000 fl., Sage: Dreyßig tausend Gulden W. W., nebst einem Leihkaufe von 300 Ducaten im Golde.

Zweytens. Verbindet sich der Herr Käufer, von dem Kaufschilling alsogleich 15,000 fl. W. W. zu bezahlen, den Rest des Kaufschillings von 15,000 fl. aber binnen einer Jahresfrist, nebst den von dem Tage der Übergabe bis dahin verfallenen Zinsen zu 5 vom Hundert zu entrichten.

Drittens. Wird dem Herrn Käufer das Haus bis zur gänzlichen Richtigstellung des Kaufschillings und Leistung der Zinsen als Hypothek verpfändet, daher der Herr Käufer verbunden seyn soll, dem Herrn Verkäufer in Ansehung des Kaufschillings einen Satz auf das Haus, und zwar auf eigene Kosten, ausfertigen zu lassen.

Viertens. In dem Falle, daß ein oder der andere Theil vom gegenwärtigen Contracte abstehen wollte, soll derselbe ein Reugeld von 300 Ducaten in Gold zu zahlen gehalten seyn.

Zu dessen Bekräftigung sind zwey gleich lautende Kaufverträge verfaßt, und jedem der Herren Contrahenten einer mit des andern, und der Herren Zeugen Unterschrift behändiget worden. N** den **ten.

(L. S.) N** B**, Verkäufer. (L. S.) N** A**, Käufer.
(L. S.) N** C**, als Zeuge. (L. S.) N** D**, Zeuge.

Nro. 123.

Kaufvertrag einer Herrschaft.

Heute am unten gesetzten Tage und Jahre ist zwischen dem Herrn Grafen von A** als Verkäufer an einem, und dem Freyherrn von B** als Käufer am anderen Theile folgender Kaufvertrag abgeschlossen worden.

1) Verkauft der Herr Graf von A** dem Freyherrn von B** die an der N** in ** gelegene Herrschaft C** mit allen Rechten, so wie sie im Steuer-Register inliegt, um einen Kaufschilling von 200,000 fl. W. W.

2) Verspricht der freyherrliche Käufer zu Ende September dieses Jahres 75,000 fl., Sage: Siebzig fünf tausend Gulden, und nach Verlauf eines Jahres ebenfalls 75,000 fl. W. W. zu entrichten.

3) Übernimmt der Herr Käufer die auf dieser Herrschaft intabulirten 30,000 fl., und werden dieselben an dem Kaufschilling in Abgang zu bringen seyn.

4) Sollen die am Kaufschilling restirenden 20,000 fl. als ein Schirmungs-Capital zurück gehalten werden.

5) Will der freyherrliche Käufer die Unterthans-Ausstände selbst übernehmen, dergestalt, daß solche mit den Unterthanen liquidirt, die einbringlichen und die uneinbringlichen abgesondert, und die letzteren dem hochgräflichen Herrn Verkäufer berechnet werden sollen.

Zu mehrerer Bestätigung sind zwey gleichlautende Aufsätze von diesem Contracte verfertiget, und jedem der Herren Contrahenten einer mit des anderen, und der Herren Zeugen Unterschrift eingehändiget worden. N** den **ten.

(L. S.) Graf A**. (L. S.) Freyherr von B**.
(L. S.) N** N**, als Zeuge. (L. S.) N** N**, Zeuge.

Nro. 124.

Bauvertrag.

Heute ist zwischen dem Herrn N** A** eines, und dem bürgerlichen Baumeister N** B** anderen Theiles folgender Bauvertrag abgeschlossen worden:

1. Übernimmt besagter Baumeister das von dem Herrn Bauführer neu zu erbauende Haus auf der D** Straße, so wie es der von ihm übergebene Riß ausweiset, aufzubauen.

2. Verbindet sich derselbe, das Haus von guten Materialien aufzuführen, auch außer den Grundfesten keine Steine, sondern wohlgebrannte Ziegel zu gebrauchen.

3. Verpflichtet er sich, für alle Arbeiten der erforderlichen Handwerker zu stehen, und

4. verspricht er das Haus binnen fünf Viertel-Jahren, nähmlich vom 1. April 1816 bis letzten Junius 1817, vollkommen herzustellen, und

5. die darauf folgenden drey Jahre hindurch für alle Mängel zu haften.

6. Dagegen macht der bauführende Herr N** A** sich anheischig, dem Baumeister N** B** für alle daran gewandten Kosten in zweymonathlichen Raten die Summe von 50,000 fl. W. W. zu zahlen, und zwar die erste von 25,000 fl. vierzehn Tage nach dem Schlusse des gegenwärtigen Vertrages, und die zweyte ebenfalls von 25,000 fl. mit Ende Junius 1817 abzuführen.

Urkund dessen ist dieser Contract zwey Mahl verfaßt, von beyden Contrahenten, auch von den zwey dazu erbethenen Zeugen, diesen jedoch ohne Nachtheil, unterzeichnet und ausgefertiget worden. N** den **ten.

(L. S.) N** A**, Bauführer. (L. S.) N** B**, Baumeister.
(L. S.) N** D**, als Zeuge. (L. S.) N** E**, Zeuge.

Nro. 125.

Waffenstillstandsvertrag zwischen zwey kriegführenden Mächten.

Waffenstillstand

zwischen JJ. MM. dem Kaiser von Österreich, König von **, und dem Könige von ** am **ten im Haupt-Quartier zu N** abgeschlossen.

1. Artikel.

Zwischen den Armeen Sr. Majestät des Kaisers von Österreich und zwischen jenen Sr. Majestät des Königs von ** soll ein Waffenstillstand Statt finden.

2. Artikel.

Die Demarcations-Linie wird für N** die Gränze zwischen A** und B** seyn, nebst einer Linie, welche von C** bis D** gezogen wird. Diese Linie wird von dem Puncte, wo die D** Gränze in den E** Fluß stoßt, ihren Anfang nehmen, und längs des E** Flusses hin bis zur Mündung der F** herunter laufen; von da geht sie über G** bis H**, begreift die Stadt und Festung H**, und

einen Kreis um die Festung von ½ Stunde, läuft längs des J** Flusses bis an die Gränze vom M** 2c. 2c.

3. Artikel.

Die Citadelle N** wird gleich unmittelbar nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Waffenstillstandes den kaiserlichen Truppen übergeben.

4. Artikel.

Die Abtheilungen der königl. N**schen Truppen, die sich in dem Fürstenthume L** befinden, werden diese Provinz in Zeit von 10 Tagen räumen. Die Magazine und Depots, welche sich in dieser Provinz befinden, können von den königl. N**schen Truppen geleert werden.

5. Artikel.

Der gegenwärtige Waffenstillstand wird sechs Wochen dauern; — vor Wiedereröffnung der Feindseligkeiten wird man sich 14 Tage vorher benachrichtigen.

6. Artikel.

Es werden gegenseitig Generale und Stabs-Officiere zur Vollziehung der gegenwärtigen Übereinkunft ernannt werden.

7. Artikel.

Das Fort M** wird am ** den kaiserlichen Truppen übergeben werden. Gegeben im Lager vor F** den **ten.

N** N**, General-Feldmarschall-Lieutenant, Chef des k. k. General-Stabs.

N**, königl. N**scher General-Lieutenant.

Nro. 126.

Waffenstillstandsvertrag einer cernirten Festung, auf die Basis einer zwischen zwey Haupt-Armeen früher abgeschlossenen Waffenstillstands-Convention.

In Folge der am **ten zwischen den die beyderseitigen Armeen en Chef commandirenden Herren Generalen abgeschlossenen Waffenstillstands-Convention, und nach In-

halt des 5. Artikels dieser Convention, daß zwischen dem die Belagerung der Festung A** commandirenden kaiserl. königl. Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant B**, und dem königl. N**schen Herrn General-Lieutenant C**, Gouverneur dieser Festung, ebenfalls ein Waffenstillstand, und zwar auf die Basis der zwischen beyden Haupt-Armeen fest gesetzten Haupt-Convention, abgeschlossen werden soll, sind Endesunterzeichnete als Bevollmächtigte heute am **ten hier in D** zusammen getreten, und haben sich über die Bedingnisse des Waffenstillstandes, jedoch unter dem Vorbehalte der höheren Bewilligung, dahin vereiniget, daß:

1. Artikel.

Von nun an sollen, so lange die gegenwärtige Übereinkunft dauern wird, alle Feindseligkeiten zwischen den kaiserl. königl. und den königl. N**schen Truppen eingestellt seyn.

2. Artikel.

Die beyderseitigen Vorpostenketten werden folgender Maßen gezogen werden: die kaiserl. königl. Vorposten-Linie dehnt sich von A** über B** nach C**, D** und E** aus, — jene der königl. N**schen Truppen wird sich von N** bis N** erstrecken.

3. Artikel.

Zur Berichtigung der Pikete und Vorposten werden beyderseits Stabs-Officiere bestimmt werden, und es soll weder dem einen noch dem anderen Theile gestattet seyn, die Vorposten während des bestehenden Waffenstillstandes zu verstärken.

4. Artikel.

Auch soll keinem Theile gestattet seyn, während des Waffenstillstandes weder Verschanzungen anzulegen, oder die Festungswerke zu erweitern, zu verbessern, noch an den bestehenden Festungs- und Schanzwerken etwas zu demoliren.

5. Artikel.

Das Festungs-Gouvernement kann die Ergänzung der Lebensmittel, Fourage, Arzeneyen und Montur-Sorten für die Besatzung aus den Magazinen der königl. N**schen Haupt-Armee in Transporten von 14 zu 14 Tagen an sich ziehen, jedoch wird der Herr Gouverneur dem die Belagerung commandirenden Herrn General ein gewissenhaft verfaßtes Verzeichniß über das 14tägige Erforderniß der betreffenden Artikel, nebst einem Ausweise über den Consumenten-Stand der Besatzung, übersenden, damit wegen der ungehinderten Transporte und der Einpassierung derselben das Nöthige bey Zeiten veranlaßt werden könne.

6. Artikel.

Das Festungs-Gouvernement kann die der Festung bey L** abgeleitete Wasserquelle ohne Hinderniß wieder herstellen lassen.

7. Artikel.

Die zwischen den beyderseitigen Vorposten-Linien liegenden Ortschaften S., B., W. und Y. bleiben unbesetzt; sie werden als neutral betrachtet, und es ist den Herren Officieren beyderseits erlaubt, sich bey Tage in dieselben zu begeben; der Mannschaft jedoch soll dieses nicht gestattet seyn.

8. Artikel.

Die betreffenden Eigenthümer können zur Erntezeit ihre auf dem neutralen Terrain zwischen den beyderseitigen Vorposten befindlichen Früchte einsammeln.

9. Artikel.

Der gegenwärtige Waffenstillstandsvertrag wird so lange dauern, als jener, welcher zwischen den beyderseitigen Haupt-Armeen abgeschlossen worden ist, seine Gültigkeit haben wird; die Feindseligkeiten dürfen eher nicht, als nach einer 14tägigen Voraufkündigung, und zwar des Mittags um 12 Uhr, ihren Anfang nehmen. Geschehen, und geschlossen durch nachbenannte Ermächtigte der beyderseits commandi-

renden Herren Herren Generalen in und vor der Festung N** N**, Tag, Monath und Jahr wie oben.

(L. S.) N** N**, Oberst-Lieutenant im k. k. Genie-Corps.

(L. S.) N** N**, Oberst.

Ratificirt durch mich, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Commandanten der Belagerung.

(L. S.) N** N**.

Ratificirt durch mich, königl. N**schen General-Lieutenant und Festungs-Gouverneur.

(L. S.) N** N**.

Nro. 127.

Capitulation einer Festung.

Capitulation,

welche der königl. N**sche General und Commandant der Festung N** dem die Blokade dieser Festung commandirenden kaiserl. königl. Herrn General N** N** vorschlägt.

1. Artikel. Der General und Festungs-Commandant N** N** wird 48 Stunden nach der Unterzeichnung gegenwärtiger Capitulation die Stadt und Festung N** mit allen ihren Vorräthen an die Truppen Sr. kaiserl. Österreichischen Majestät übergeben.

1) Die Stadt und Festung N** wird in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit allen zur Festung gehörigen Planen, mit allem darin befindlichen Geschütze, und mit allen Vorräthen von Munition und Lebensmitteln an die kaiserl.

Österreichischen Truppen übergeben werden.

2. Artikel. Die Besatzung zieht mit allen kriegerischen Ehrenzeichen, mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und brennenden Lunten aus, — sie nimmt ihre Armatur und Rüstung auf den completten Stand, ihre Bagage und sonstige Habe mit sich.

2) Wird mit der Bedingung bewilligt, daß die Besatzung ein ganzes Jahr, vom Tage des Ausmarsches an gerechnet, weder gegen die Armeen Sr. kaiserl. Majestät, noch gegen jene Ihrer Alliirten diene, sie nimmt ihre Bagage und sonstiges Eigenthum mit sich, die Waffen auf ihren wirklichen Stand; — jedoch werden alle verdeckten Wagen vor dem Ausmarsche durchsucht werden, ob sie nicht ärarische oder sonstige Effecten enthalten, an deren Habhaftwerdung der k. k. Armee gelegen ist.

3. Artikel. Jedes Bataillon nimmt 2 der 4pfündigen Kanonen und eine 7zöllige Haubitze nebst den dazu gehörigen Munitions-Wagen mit sich.

3) Jedem Bataillon werden 2 der 4pfündigen Kanonen und die nöthige Munition dazu mit sich zu führen gestattet.

4. Artikel. Die Generale, Stabs- und Ober-Officiere, und Beamten nehmen ihre Pferde, Wagen und sonstigen Habseligkeiten mit sich.

4) Zugestanden.

5. Artikel. Die Besatzung nimmt ihren Marsch in drey Colonnen über A** nach B**.

5) Bewilligt, und wird jeder Colonne ein k. k. Officier beygegeben, der sie führen, und für das Unterbringen der Truppen während des Marsches sorgen wird.

6. Artikel. Gleich nach Unterzeichnung der Capitulation wird es dem General und Festungs-Commandanten gestattet seyn, einen Officier an seinen General en Chef zu schicken, um die nöthigen Verhaltungsbefehle für die Truppen der Besatzung einzuhohlen.

6) Diesem Officier wird ein k. k. Officier bis nach D** zum Geleite mitgegeben werden.

7. Artikel. Der Besatzung werden vor dem Ausmarsche und auf ihrem Marsche bis über den

N** Fluß die erforderlichen Wagen und Pferde zur Fortbringung der Artillerie und Bagage unentgeldlich beygeschafft werden.

7) Bewilligt, jedoch wird vorher der Erforderniß-Aufsatz gewärtiget, um wegen Herbeyschaffung der Pferde das Nöthige in Zeiten veranlassen zu können.

8. Artikel. Die Kranken bleiben unter der Aufsicht der erforderlichen Ärzte und der dazu Commandirten zurück, nach ihrer Genesung aber werden sie auf derselben Route zur Armee abgehen, welche die Besatzung genommen hat, und zu ihrem Fortkommen werden die nöthigen bespannten Wagen unentgeldlich beygeschafft werden.

8) Zugestanden mit dem Bemerken, daß sie vor und nach, wie sie genesen, in Transporten von 100 bis 150 Mann bis zu der N**schen Armee werden begleitet werden.

9. Artikel. Alle zur Artillerie und zum Approvisionnement gehörigen Vorräthe werden bey der Übernahme abquittirt werden.

9) Zugestanden.

10. Artikel. Den k. k. Truppen soll nicht gestattet seyn, die Besatzungs-Mannschaft bey ihrem Ausmarsche zum Übertritte in die k. k. Kriegsdienste aufzumuntern.

10) Bewilligt; die in der Festung sich allenfalls befindenden k. k. Überläufer werden bey der Entdeckung auf dem Glacis ausgeliefert werden.

Also abgeschlossen, doppelt ausgefertiget, und von beyden Theilen unterzeichnet. N** den **ten.

(L. S.) N** N**, Feldmarschall-Lieutenant und Commandant der Blocade.

(L. S.) N** N**, General und Festungs-Commandant.

Nro. 128.

Capitulation einer Festung mit Zusatz-Artikeln, nebst vorher gegangenem Aufforderungsschreiben an den Commandanten, und Antwort auf dasselbe.

P. T.

Die schnellen Fortschritte der kaiserl. königl. Armee unter den Befehlen des Feldmarschalls Fürsten zu N** Durchlaucht werden Ihnen in kurzen die letzte Hülfsquelle rauben, die Sie, wie es scheint, verleitet, einen unnützen Widerstand zu verlängern. Die Eröffnung der Laufgräben, welche in der verflossenen Nacht zu Stande gekommen ist, wird Ihnen ohne Zweifel zeigen, daß ich, fest in meinen Beschlüssen, alle Mittel in Händen habe, die Belagerung mit Kraft zu unternehmen, und daß keine Rücksicht mich zurück hält. Eine fürchterliche Belagerungs-Artillerie, — eine mit hohem Muthe erfüllte Armee, kühn und stolz auf ihre Siege, verspricht mir einen unfehlbaren guten Erfolg. Von Ihnen,

Herr General! hängt es ab, die Stadt von den Schrecknissen einer Zerstörung zu retten, welcher Sie wegen der Art, wie man Sie darin aufgenommen hat, Schonung schuldig sind. Die Menschlichkeit scheint Ihnen Pflichten vorzuzeichnen, denen Sie Genüge leisten können, ohne der Ehre Ihrer Armee etwas zu vergeben.

Jetzt ist noch der Zeitpunct, wo eine tapfere Besatzung sich versprechen darf, eine ehrenvolle Capitulation zu erhalten; ich gebe Ihnen 24 Stunden Bedenkzeit; später haben Sie keine Schonung zu hoffen. Ich kenne Ihre Hülfsmittel, die Verfassung Ihrer Truppen, und die Fehler des Platzes. — Ein langer Widerstand würde Sie einer strafbaren Hartnäckigkeit schuldig machen, und ich fordere Sie auf, Herr General! einen Platz zu übergeben, den Sie nicht werden behaupten können. Es liegt an Ihnen, den Augenblick zu benützen, den Sie, wenn Sie ihn entrinnen lassen, bereuen werden.

Ich habe die Ehre, mit Hochachtung zu seyn

Haupt-Quartier vor N** den **ten.

N** N**.

Antwort auf dieses Aufforderungsschreiben.

P. T.

Sie haben Ihre Schuldigkeit gethan, Herr General! ich werde die meinige thun. Eine Aufforderung ist keine Ursache, die mächtig genug wäre, den Muth einer Besatzung erkalten zu machen, welche nichts vor Augen hat, und nichts vertheidiget als ihre Ehre. Erlassen Sie mir, Herr General! Ihnen auf das Übrige Ihrer Aufforderung zu antworten, welches nichts als die gebräuchlichen Formeln enthält.

So lange man Hülfsmittel in Händen hat, tritt man keinen Platz ab, und so lange man noch nicht gänzlich blokirt ist, kann man immer noch auf große Hülfsmittel hoffen.

Ich habe die Ehre rc. rc.

N** den **ten.

N** N**, General und Commandant der Stadt und Festung N**.

Capitulation

zwischen dem General N**, Befehlshaber der N**schen Truppen in N**, und dem Feldmarschall-Lieutenant N**, commandirenden General der davor stehenden k. k. Truppen.

1. Artikel.

Antwort: Die Stadt und Festung N** wird am **ten überliefert werden.

Der General N** wird die Stadt und Festung N** dem k. k. Herrn General A** mit Geschütz und Munition übergeben.

2. Artikel.

Antw. Die N**sche Besatzung wird kriegsgefangen, und als solche am **ten mit den Kriegsehren aus der Festung ziehen, die Waffen Morgens um 9 Uhr auf dem Glacis niederlegen, und die Marsch-Route halten, die ihr von dem k. k. General wird angewiesen werden.

Die N**schen Truppen werden mit Waffen und Bagage ausziehen, so bald die Mittel, auf das linke N**-Ufer zu kommen, werden hergestellt seyn; in jedem Falle werden sie den **ten ausziehen, und die Marsch-Route halten, die zwischen den beyden commandirenden Generalen wird fest gesetzt werden.

3. Artikel.

Antw. Nach unterzeichneter Capitulation werden

Die unter den Befehlen des Herrn Feldmarschall-

die k. k. Truppen das N**-Thor, die B**-Schanze aber am **ten dieses Morgens um 6 Uhr besetzen.

Lieutenants N** stehenden Truppen werden 2 Stunden nach geschehener Auswechselung der unterzeichneten Capitulation das N**-Thor und die B**-Schanze besetzen, und nicht eher in die Stadt einziehen, als bis das letzte Bataillon der N**schen Truppen wird ausmarschirt seyn.

4. Artikel.

Antw. Man wird den N**schen Truppen die zur Fortbringung ihres Eigenthums nöthigen Fuhren nach der landesüblichen Taxe stellen lassen. Alles, was dem Staate gehört, wird den k. k. Commissären überliefert werden.

Gegen Bezahlung und auf Ordre des Herrn Feldmarschall-Lieutenants N** sollen in dem Lande, wodurch die N**schen Truppen marschiren, die Fuhren und angeschirrten Pferde gestellt werden, welche zur Fortbringung der Effecten nöthig sind, die dem N**schen Staate und der Besatzung angehören.

5. Artikel.

Antw. Man wird Sorge tragen, den Truppen das Brot zu liefern; — die Officiere, welche ihre Pferde behalten wollen, werden das Futter kaufen, welches ihnen derjenige, der sie begleitet, um den laufenden

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant N** wird Befehle geben, daß die nöthige Fourage und was sonst die Besatzung sich zu N** nicht hat verschaffen können, in den Orten geliefert werde, wodurch die N**schen Trup-

Preis zu verschaffen besorgt seyn wird.

pen marschiren. Lebensmittel werden die Truppen auf 4 Tage, von dem Tage ihres Ausmarsches an zu rechnen, aus N** mitnehmen.

6. Artikel.

Antw. Die zurück bleibenden Kranken werden leutselig behandelt werden, welches man in dergleichen Fällen nie zu versagen pflegt; sie werden aber von Österreichischen Wundärzten behandelt werden, und nach ihrer Genesung werden sie, gleichwie die andere Besatzung, kriegsgefangen seyn.

Die im Spitale zurück bleibenden Kranken sollen von den Sanitäts-Beamten der N**schen Truppen verpflegt werden, die deßwegen zurück bleiben, bis der Platz völlig geräumt wird, wozu die nöthigen Fuhren bis zur ersten, von den N**schen Truppen besetzten Stadt gestellt werden sollen. General N** verläßt sich hierin auf die Menschenfreundlichkeit des Herrn Feldmarschall-Lieutenants N**, daß den Kranken geleistet werde, was zu ihrer Genesung erforderlich ist.

7. Artikel.

Antw. Gestattet, und versteht sich von allen militärischen Gegenständen, als: Geschütze, Plane, Karten, Magazine 2c. 2c., zu welchem Ende Österreichische Ingenieur- und Artillerie-Officiere am **ten Morgens

Ein Ingenieur-Officier der N**schen Armee wird einem kaiserl. Österreichischen Officier die Karten, Plane und andere Gegenstände übergeben, welche den N**schen Ingenieurs seit ihrem Einzuge in die Stadt und Fe-

um 7 Uhr in die Stadt geschickt werden sollen.

stung N** sind eingehändiget worden.

8. Artikel.

Antw. Dieser Artikel hängt lediglich von dem Willen Sr. Majestät des Kaisers ab.

Die Regierung, der Magistrat und die Einwohner der Stadt N** sollen auf keine Weise zur Verantwortung gezogen werden können, aus Ursache, daß diese Stadt in die Hände der N**schen Truppen gekommen ist.

Geschehen im General-Quartiere vor N** den **ten.

(L. S.) N** N**, Feldmarschall-Lieutenant und Commandant der k. k. Truppen vor N**.

Geschehen zu N** den **ten.

(L. S.) N** N**, General und Oberbefehlshaber der N**schen Truppen in N**.

Zusatz-Artikel

zu der von dem N**schen General N**, Commandanten der Stadt und Festung N**, dem Herrn N** N**, commandirenden General der k. k. Truppen, vorgeschlagenen Capitulation.

1. Artikel.

Die Besatzung soll keine verdeckten Wagen mitführen, man bezieht sich deßhalb auf den 4. Artikel, daß alle militärischen Effecten ohne Ausnahme, als: Cassen, Geschütz, Munition, Pferde, Kleidungen, Lebensmittel ꝛc. ꝛc., aufgezeichnet, und den dazu ernannten Österreichischen Officieren und Commissären getreulich ausgeliefert werden sollen.

2. Artikel.

Die Besatzung wird die sich allenfalls in der Stadt und Festung N** befindlichen Österreichischen Überläufer ausliefern.

3. Artikel.

Bis zur Vollziehung gegenwärtiger Capitulation wird man sich wechselsweise Geißeln geben, nähmlich einen Stabs-Officier und einen Hauptmann, die übermorgen um 7 Uhr ausgewechselt werden sollen. Geschehen im General-Quartiere vor N** den **ten.

N** N**, General-Feldmarschall-Lieutenant.

Nro. 129.

Capitulation eines Truppen-Corps, welches sich in einen festen Platz zu werfen gezwungen war.

Capitulation.

Zwischen dem N** N**, General der Cavallerie Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät, Commandanten des **ten Armee-Corps, des Marien-Theresien-Ordens Großkreuz, des Kaiserl. Russischen St. Wladimir- und des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens Ritter rc. rc. einerseits, — und dem N**schen General-Lieutenant und Gouverneur der Stadt und Festung D** andererseits ist nachstehende Capitulation abgeschlossen worden.

1. Artikel.

Die Stadt und Festung N** wird den Truppen Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät mit allen Artillerie- und Mundvorräthen übergeben.

Antwort.

Das Liniengeschütz führen die N**schen Truppen mit sich.

Abgeschlagen.

2. Art.

Die Besatzung marschirt mit allen militärischen Ehren aus der Festung, und nachdem sie defilirt ist, wird

Antw.

Die ganze Besatzung wird in die Länder Sr. Majestät des ** von ** mit der Bedingniß, bis zu ihrer Aus-

sie auf dem Glacis die Gewehre strecken. Die Herren Herren Generale, Stabs- und Ober-Officiere werden auf ihr Ehrenwort entlassen, die Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts aber wird in die Österreichischen Staaten abgeführt, woselbst sie bis zu ihrer förmlichen Auswechselung zu verbleiben hat.

wechselung gegen Se. Majestät den Kaiser von Österreich nicht zu dienen, zurück geschickt.

Abgeschlagen.

3. Art.

Das der Besatzung angehörige Eigenthum wird derselben gelassen werden.

Antw.

Deßgleichen die Regiments-Cassen.

Bewilliget.

4. Art.

Die Kranken und Verwundeten wird man so, wie die Kranken und Verwundeten der kaiserlich-Österreichischen Armee behandeln.

Antw.

Die Großmuth und Menschenfreundlichkeit der Österreicher ist in dieser Hinsicht bekannt.

5. Art.

Sollte der Fall sich ereignen, daß bis am **ten dieses Vormittags ein N**sches Truppen-Corps sich zeigte, welches stark genug wäre, die Stadt und Festung N** zu deblokiren, so soll die Besatzung der gegenwärtigen Capitulation enthoben seyn, und sich hinbegeben

Antw.

Wenn bis den **ten dieses, einschließlich um Mitternacht, N**sche Truppen die Festung entsetzen sollten, es sey von was immer für einer Seite, so kann die Besatzung mit ihren Waffen, ihrer Artillerie und Cavallerie frey ausmarschiren, um sich mit den zum Entsatze an-

dürfen, wo es ihr beliebig seyn wird.

6. Art.

Morgen um 7 Uhr früh wird von den kaiserl. Truppen das N** - Thor besetzt, und ein Stadtviertel übergeben werden, um 4 Bataillons in dasselbe zu bequartiren.

gelangten Truppen zu vereinigen.

Bewilliget.

Antw.

Ja.

7. Art.

Alle Pferde der Cavallerie, der Artillerie und des Fuhrwesens, die der N**schen Armee gehören, werden den kaiserlichen Truppen übergeben werden.

Antw.

Die Generale, Stabs- und Ober-Officiere behalten ihre eigenen Pferde.

Bewilliget.

Also abgeschlossen und doppelt ausgefertigt zu N** den **ten.

(L. S.) N** N**, General der Cavallerie.

(L. S.) N** N**, General-Lieutenant.

Nro. 130.

Capitulation eines entsandten Truppen - Corps, welches umgangen und zu unterhandeln gezwungen ist.

Der kaiserl. königl. General-Major N** N**, ermächtiget von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu **, General en Chef der Haupt-Armee, und der N**sche General N**, ermächtiget durch den General-Lieutenant N** N**, Commandirenden des N**schen, in D** stehenden Armee-Corps, sind über nachstehende Artikel überein gekommen.

1. Artikel.

Das unter den Befehlen des General-Lieutenants N** N** stehende N**sche Corps d'Armée ist kriegsgefangen, wird bis zur förmlichen Auswechselung auf Ehrenwort ent-

lassen, und von den kaiserl. Österreichischen Truppen nach A** bis zu den Vorposten der N**schen Armee escortirt.

2. Artikel.

Das Truppen-Corps defilirt mit allen militärischen Ehrenzeichen, behält die Feuer- und Seitengewehre, gibt jedoch die Bayonnette an die Seite, und schraubt die Feuersteine von den Batterien ab.

3. Artikel.

Jedes Bataillon nimmt 2 der 3pfündigen Kanonen, nebst 2 Munitions-Wagen, jedoch ohne Munition, mit sich.

4. Artikel.

Die Stabs- und Ober-Officiere behalten ihre Degen, Pferde und sonstiges Eigenthum.

5. Artikel.

Die Pferde der Cavallerie, der Artillerie und des Fuhrwesens sammt den Munitions-Karren und Wagen werden den Österreichischen Truppen übergeben.

6. Artikel.

Alle bey dem N**schen Truppen-Corps befindlichen Verwundeten werden sogleich in das kaiserliche Feld-Spital nach B** gebracht, dort gehörig verpflegt, und nach ihrer Genesung an der Gränze von N** ihren Truppen überliefert werden.

7. Artikel.

Alle kaiserlichen Kriegsgefangenen, die sich im Bezirke des N**schen Armee-Corps befinden, werden auf der Stelle zurück gegeben.

8. Artikel.

Die Ratification gegenwärtiger Capitulation wird heute noch Statt haben. Also abgeschlossen und doppelt ausgefertiget im Feldlager bey N** den **ten.

(L. S.) N** N**, k. k. General-Major. (L. S.) N** N**, General.

Ratificirt durch mich N** N**,
Fürst zu N**, Feldzeugmeister
und General en Chef ꝛc.

Ratificirt.
N** N**, General-
Lieutenant.

Nro. 131.

Capitulation eines eine Convoi führenden Stabs-Officiers, welcher vom Feinde umgeben und zu unterhandeln gezwungen ist.

Heute den **ten ist zwischen dem Obersten A**, Commandanten eines kaiserl. königl. Truppen-Corps und Ritter des Militär-Marien-Theresien-Ordens, dann dem N**schen Oberst-Lieutenant B**, nach der dem letzteren geschehenen Aufforderung, mit seinem zur Bedeckung einer Convoi der N**schen Armee beyhabenden Detaschement die Waffen zu strecken, nachfolgende Übereinkunft getroffen worden.

1. Artikel.

Die Mannschaft der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, aus welcher die Escorte der Convoi der N**schen Armee zusammen gesetzt ist, wird als kriegsgefangen in die kaiserlichen Erblande geführt; — dem zu Folge strecken diese Truppen die Waffen, und werden ihre Pferde, Wagen, Artillerie und Bagage an die kaiserlichen Truppen abliefern. — Die Mannschaft behält ihr Eigenthum.

2. Artikel.

Die Herren Officiere behalten ihre Pferde, welche sie bey ihrer Gefangennehmung geritten haben, deßgleichen ihr Eigenthum; — jeder kann einen Bedienten mit sich nehmen. Sie werden gegen Ausstellung ihres schriftlichen Ehrenwortes entlassen, bis zu ihrer förmlichen Auswechselung (oder bis zu erfolgendem Frieden) weder gegen die Armee Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät, noch gegen deren Verbündete zu dienen.

3. Artikel.

Den Herren Officieren werden Marsch-Routen ertheilt werden, mittelst deren sie sich auf Etappen-Märschen in die N**schen Länder begeben werden.

Also geschlossen N** den **ten.

(L. S.) N** A**, k. k. Oberster.

(L. S.) N** B**, Oberst-Lieutenant in N**schen Diensten.

Nro. 132.

Bitte eines Officiers um die Erlaubniß, in ein Bad zu gehen.

An
Ein Kaiserl. Königl. Löbl.
N**sches Infanterie = Regiments = Commando.

Unterzeichneter bittet gehorsamst um die Erlaubniß, nach beyliegender Anordnung des Arztes, zur Herstellung seiner Gesundheit, auf sechs Wochen nach Töplitz in das Bad zu gehen.

N** den **ten.

N** N** Hauptmann.

Anmerkung: Des Raumes wegen werden alle folgenden, an General= und Regiments-Commanden stylisirten Gesuche in ganzer Papierbreite und mit Hinweglassung der inneren Aufschrift hierher gesetzt.

Nro. 133.

Bitte eines Officiers um Urlaub auf kurze Zeit im Inlande.

P. T.

Gestern erhielt der Unterzeichnete die unangenehme Nachricht von der gefährlichen Erkrankung seiner Mutter, und von ihrem Wunsche, ihn noch ein Mahl zu sehen und zu sprechen; er bittet daher gehorsamst, Ein Löbl. Regiments=Commando wolle ihm die Erlaubniß gütigst ertheilen, 14 Tage nach N** zu gehen, um dem Wunsche seiner alten Mutter entsprechen, und zugleich seine Pflicht als Sohn erfüllen zu können. N** den **ten.

N** N**, Lieutenant.

Nro. 134.

Bitte eines Officiers um Urlaub auf längere Zeit im Inlande.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst, wegen Berichtigung der ihm und seinem Bruder durch das Ableben seines Vaters zugefallenen Erbschaft auf zwey Monathe nach N** gehen zu dürfen. N** den **ten.

N** N**, Hauptmann.

Nro. 135.

Bitte eines Officiers um Urlaub außer Landes.

P. T.

Mein am **ten laufenden Jahres zu N** in N** verstorbener Bruder setzte mich zum Universal-Erben ein; — mit dieser Nachricht erhielt ich zugleich die (hier beygebogene) gerichtliche Intimation, der zu Folge ich zur Erhebung der Erbschaft nach A** abgerufen bin. Ein Löbl. Regiments-Commando bitte ich daher gehorsamst, mir zur Berichtigung dieser Angelegenheit einen Urlaub auf drey Monathe gütigst zu erwirken. N** den **ten.

N** N**, Ober-Lieutenant.

Nro. 136.

Bitte eines Officiers um Urlaub außer Landes mit anderen Gründen.

P. T.

Endesgefertigter bittet ein Löbl. Regiments-Commando gehorsamst, ihm die Erlaubniß, auf 3 Monathe nach A** verreisen zu dürfen, höheren Ortes hochgeneigtest zu erwirken, indem:

1) Seit den 22 Jahren seiner Abwesenheit vom Hause verschiedene Veränderungen in seiner Familie vorgefallen

sind, welche auf die dermahlige Lage seiner Umstände großen Einfluß haben, und

2) ihm durch den Tod seines Oheims, des N**schen Oberamtmanns N** N**, ein Gut zu Theil geworden ist, von dessen Beschaffenheit und zweckmäßiger Verwaltung er sich persönlich zu unterrichten wünscht.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 137.

Bitte eines Officiers um Urlaubsverlängerung ohne Gage-Carrenz.

P. T.

Ein Löbl. Regiments-Commando wird aus dem hier gehorsamst anliegenden ärztlichen Zeugnisse gütigst ersehen, daß der Unterzeichnete rücksichtlich seiner kränklichen Umstände, nach Ablauf seines sechswöchentlichen Urlaubes, bey dem Löbl. Regimente nicht einrücken kann, sondern zur Herstellung seiner Gesundheit noch einer Verlängerung des Urlaubes von wenigstens 4 Wochen benöthiget. Ein Löbl. Regiments-Commando wird daher gehorsamst gebethen, ihm diese vierwöchentliche Urlaubsverlängerung ohne Gage-Carrenz höheren Ortes hochgeneigtest zu erwirken.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 138.

Bitte um Urlaubsverlängerung mit Gage-Carrenz.

P. T.

Laut angebogenen Zeugnisses ist die väterliche Verlassenschaft zwischen dem Unterzeichneten und seinen Geschwistern noch nicht ausgeglichen, und die Anwesenheit desselben allhier auf 2 Monathe noch dringend nöthig. Ein Löbl. Regiments-

Commando wird daher anmit gehorsamst gebethen, ihm in dieser Hinsicht eine Verlängerung seines Urlaubes auf diese Zeit, im Falle es nicht anders seyn könnte, dann mit Carrenz der Gage gefälligst zu erwirken.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 139.

Bitte eines vom Feldwebel auf avancirten Officiers um Equipirungs-Beytrag.

P. T.

Der Unterzeichnete war so glücklich, am **ten dieses zum Unter-Lieutenant in dem diesseitigen Löbl. Regimente befördert zu werden. Da derselbe bereits 3 Jahre und 7 Monathe als Corporal im Löbl. N**schen, und 2 Jahre und 3 Monathe in diesem Löbl. Regimente gedient hat, so bittet er ganz gehorsamst, Ein Löbl. Regiments-Commando wolle ihm den für diesen Fall ausgemessenen Equipirungs-Beytrag mit ** Gulden gütigst erfolgen lassen.

N** den **ten.

N** N**, Lieutenant.

Nro. 140.

Bitte eines Officiers, um in den Pensions-Stand übersetzt zu werden.

P. T.

Die schon so lange dauernde kränkliche Lage des Unterzeichneten, die nach dem hier angebogenen ärztlichen Zeugnisse, aller angewandten Mittel ungeachtet, nicht gehoben worden ist, versetzt denselben in die traurige Nothwendigkeit, Ein Löbl. Regiments-Commando gehorsamst

18 *

zu bitten, ihn einem hohen Superarbitrio zur Übersetzung in den Pensions-Stand gütigst vorstellen zu lassen.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 141.

Bitte eines Officiers um die Pensionirung mit höherem Character.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst, Ein Löbl. Regiments Commando wolle ihn dem hohen Superarbitrio gefälligst vorstellen lassen, und seine Übersetzung in den Pensions-Stand mit Verleihung des Majors-Characters ad honores, — oder nach Verdienst: mit der dem Character anklebenden Pension, — höheren Ortes gütigst erwirken, und führt zur Unterstützung seiner Bitte Folgendes an:

1tens dient er dem Allerdurchlauchtigsten Erzhause 32 Jahre, die 12 letzten Jahre als Hauptmann, und glücklich würde er sich schätzen, wenn er im Stande wäre, noch länger fortdienen zu können, aber leider ist keine Wahrscheinlichkeit zur Herstellung seines durch die vielen Feldzüge geschwächten Körpers mehr übrig, wie aus dem hier anliegenden Zeugnisse des Arztes zu entnehmen ist.

2tens dient er schon 7 Jahre als Halb-Invalide im Löbl. Regimente.

3tens hat er, nebst dem letzten Türken-Kriege, den ganzen Französischen Revolutions-Krieg, dann die Feldzüge von 1805 und 1809 mitgemacht.

4tens ist er im Jahre 1794 in der Schlacht von N**, 1796 bey N**, und 1805 bey N** schwer verwundet worden; — 1809 aber bey dem Rückzuge von N** hat er laut angebogenen Zeugnisses durch seine Aneiferung und

Thätigkeit zwey der 12pfündigen Kanonen nebst 2 Munitions-Wagen gerettet.

N** den **ten.

N** N**, Hauptmann.

Nro. 142.

Bitte eines Officiers, mit Beybehaltung des Characters quittiren zu dürfen.

P. T.

Ein k. k. Hochlöblicher Hofkriegsrath wird ganz gehorsamst gebethen, dem Unterzeichneten zu erlauben, die K. K. Allerhöchsten Militär-Dienste mit Beybehaltung des bekleidenden Characters quittiren zu dürfen, indem er:

1tens nach seiner Entlassung, laut Zusicherung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von N** N**, die Stelle eines **, mit einem jährlichen Gehalte von 2000 fl., nebst sonstigen Emolumenten erhält.

2tens wird das Schicksal seiner zahlreichen Familie dadurch merklich verbessert werden.

3tens wird er durch diese Anstellung in Stand gesetzt werden, seine alte kranke Mutter, die nur allein von ihrer kärglichen Pension lebt, zu sich nehmen zu können.

4tens hat er 30 Jahre in den Armeen Sr. kaiserlichen Majestät, und zwar vom Cadeten bis zum Hauptmann, zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gedient, welches dieselben ihm zu bestätigen nicht entstehen werden.

5tens hat er alle Feldzüge von 1787 bis 1809 nicht nur mitgemacht, sondern er ist in der Schlacht von Fleury, dann in jener bey Stockach jedes Mahl schwer verwundet worden.

6tens würde es ihn äußerst kränken, die militärischen Ehrenzeichen, die ihn so oft auf das Feld der Ehre und

des Ruhmes führten, nach einer so langen Dienstzeit ablegen zu müssen.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 143.

Bitte eines Officiers, die k. k. Militär-Dienste quittiren zu dürfen.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet ganz gehorsamst, die k. k. allerhöchsten Militär-Dienste quittiren zu dürfen, indem ihm als Universal-Erben die von seinem Vater hinterlassenen Güter zugefallen sind, und seine Anwesenheit und eigene Verwaltung nöthig machen.

N** den **ten.

N**, Charge.

Nro. 144.

Bitte eines Officiers, die k. k. Militär-Dienste mit höherem Character quittiren zu dürfen.

P. T.

Der Unterzeichnete sieht sich durch die ihm von seinem verstorbenen Oheim zugefallene Erbschaft in die Lage versetzt, um die Bewilligung, die k. k. allerhöchsten Militär-Dienste verlassen zu dürfen, gehorsamst zu bitten, und gestützt auf nachfolgende Gründe, wagt er noch die Bitte, daß ihm bey seinem Austritte der Majors-Character ad honores gnädigst verliehen werden wolle.

1tens dient er dem Allerdurchlauchtigsten Erzhause 26 Jahre, und schon 12 Jahre als Hauptmann.

2tens wurde er 1793 bey Arlon, — 1795 bey Stürmung der Mainzer Linien, und 1800 in der Schlacht bey Novi jedes Mahl schwer blessirt.

3tens ist ihm 1805 wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit bey der Schlacht zu Caldiero das Marien-Theresien-Kreuz zu Theil geworden.

4tens würde er bey längerer Dienstzeit wegen seiner starken Blessuren ohne dieß genöthiget seyn, in den Pensions-Stand überzutreten, folglich dem höchsten Ärarium nur zur Last fallen.

N** den **ten.

N** N**, Hauptmann.

Nro. 145.

Bitte eines Officiers um Einbegleitung seines Nobilitirungs-Gesuches.

P. T.

Der Unterzeichnete unterlegt hier Einem Löbl. Regiments-Commando sein Bittgesuch an Se. Majestät, um in den erbländischen Adelstand erhoben zu werden, und bittet gehorsamst, dasselbe gütigst vorwortlich einzubegleiten.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 146.

Bitte eines Officiers, sich gegen Erlag der Caution verehelichen zu dürfen.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst um die Genehmigung, sich mit der ledigen und ältesten Tochter des N** N** hier gegen Erlag der fest gesetzten Caution verehelichen zu dürfen, indem:

A. 1tens dessen Braut laut anliegenden Taufscheines A.

B. 20 Jahre alt, und zu Folge des Zeugnisses B. von unbescholtenem Rufe ist.

2tens erhält derselbe, außer der Kraft des unter C. abschriftlich angebogenen beglaubigten Cautions-Cessions-Instruments zu erlegenden Caution, noch 6000 fl. bar als Mitgabe.

C.

3tens tritt er durch diese Heirath mit einer der rechtlichsten und vorzüglicheren Familien dieser Stadt in Verbindung, und wird seine Glücksumstände dadurch sehr verbessern.

N** den **ten. N** N**, Charge.

Nro. 147.

Bitte eines Officiers ähnlichen Inhaltes, mit anderen Gründen.

P. T.

Endesgefertigter bittet gehorsamst um die Erlaubniß, sich mit dem einzigen Fräulein Tochter N** des Freyherrn von ** gegen Erlag der Caution verehelichen zu dürfen, und führet dießfalls folgende Gründe an:

1) Ist dessen Braut laut anliegenden Taufscheines 21 Jahre alt.

2) Legt er hier die beglaubigte Abschrift des Cautions-Cessions-Instrumentes mit dem Bemerken bey, daß die Braut ihm ein Landgut als Mitgabe beybringt, welches mit ** Gulden intabulirt ist.

3) Tritt er durch diese Heirath mit einer angesehenen Familie in Verbindung.

N** den **ten. N** N**, Charge.

Nro. 148.

Bittgesuch eines Officiers, sich gegen dem, daß die Braut auf die Pension verzichtet, verehelichen zu dürfen.

P. T.

Unterzeichneter bittet gehorsamst um die Erlaubniß, sich mit der kinderlosen Witwe des verstorbenen N** N** gegen Dispens des Cautions-Erlages verehelichen zu dürfen,

und führet zur Unterstützung seines Gesuches nachstehende Gründe an:

1) Ist seine Braut zu Folge anliegenden Taufscheines 30 Jahre alt, und läßt ihr moralisches Betragen bekanntlich nichts zu wünschen übrig.

2) Besitzt seine Braut nach anliegendem Zeugnisse ein Vermögen, welches ihr jährlich 1500 fl. Einkünfte abwirft.

3) Genießt sie eine Pension von 300 fl. jährlich, welche durch ihre Verehelichung dem höchsten Ärario zurück fällt.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 149.

Bittgesuch eines Officiers ähnlichen Inhaltes mit anderen Motiven.

Eure Kaiserliche Majestät!

Der Unterzeichnete wagt es, Eure Kaiserliche Majestät um die allergnädigste Erlaubniß in tiefschuldigster Ehrfurcht zu bitten, sich mit der Tochter A** des Obersten B** gegen Dispens des Cautions-Erlages verehelichen zu dürfen, und stützet sein Gesuch auf folgende Gründe:

1) Ist dieselbe laut Taufscheines A 19 Jahre alt, und zu Folge des unter B anliegenden Zeugnisses von reinen Sitten.

A

B

2) Ist der allerunterthänigste Bittsteller Ritter des militärischen Marien-Theresien-Ordens, seine Braut als Gattinn würde daher bey seinem allenfallsigen

Absterben vor Mangel geschützt seyn, indem dieselbe zu Folge höchster Vorschrift die halbe Ordens-Pension zu genießen haben würde.

3) Ist weder benannter Oberster, noch Unterzeichneter im Stande, die Heiraths-Caution zu erlegen, indem sie beyde nur allein von der Gage zu leben gezwungen sind.

4) Würde der Unterzeichnete durch die Verbindung mit einer so edlen und tugendhaften Gattinn höchst glücklich seyn; und der Vater der Braut, welcher bereits 40 Jahre dient, würde durch diese Heirath weniger Nahrungssorgen für seine ohne dieß zahlreiche Familie haben.

Unter Anhoffung der huldreichsten Gewährung seiner allerunterthänigsten Bitte erstirbt in tiefster Unterwürfigkeit.

Euer Kaiserlichen Majestät

N** den **ten.

N** N**, Hauptmann im N**schen Regiment.

Äußere Überschrift:

An

Se. Kaiserliche Majestät.

N** N**, Hauptmann im N**schen Regiment

bittet um die Erlaubniß, sich gegen Dispens des Cautions-Erlages verehelichen zu dürfen.

Anmerkung. Dieses eine Beyspiel mag zur Nachahmung genügen, wie ein Bittgesuch geschrieben, und überschrieben wird; — des Raumes wegen sind also alle nachfolgenden Bittgesuche in ganzer Papierbreite geschrieben worden.

Nro. 150.

Bitte einer Officiers-Witwe um Einbegleitung ihres Pensions-Gesuches.

P. T.

Die unterzeichnete Witwe des am **ten verstorbenen Ober-Lieutenants N** A** bittet gehorsamst, Ein Löbl. Regiments-Commando wolle ihr hier anliegendes Gesuch um die Pension und um Sustentations-Beytrag ihrer 5 unmündigen Kinder hohen Ortes gütigst vorwortlich einbegleiten, indem ihr Gatte bekanntlich 30 Jahre in diesem Löbl. Regimente gedient, und sie als Corporal geehelichet, folglich sie auf die normalmäßige Pension den rechtmäßigen Anspruch hat. N** den **ten.

N** N**, Witwe.

Nro. 151.

Bitte eines Officiers um eine erledigte Kanzellisten-Stelle für einen seiner Söhne.

Hochlöbliches Gubernium!

Der Unterzeichnete bittet gehorsamst, Ein Hochlöbliches Gubernium wolle seinem Sohne N** die dermahl erledigte Kanzellisten-Stelle gütigst verleihen, indem:

Erstens Unterzeichneter die Gnade genießt, dem allerdurchlauchtigsten Erzhause schon 30 Jahre zu dienen, und sich schmeicheln darf, seines dienstlichen so wohl, als seines außerdienstlichen Betragens wegen, die volle Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu besitzen.

Zweytens. Sind seine beyden älteren Söhne so glücklich, in den Armeen Sr. Kaiserlichen Majestät als Officiere zu dienen, dieser Sohn aber ist in Ansehung seines Körperbaues zu den Militär-Diensten nicht hinlänglich geeignet, und da er auch nie eine Neigung dazu an Tag legte, so hat der Bittsteller denselben, nach Maßgabe seiner Kräfte, in denjenigen Wissenschaften unterrichten lassen, welche ihm zu seinem Fortkommen in Civil-Diensten erforderlich sind.

Drittens. Liegen hier die Zeugnisse seiner Verwendung in dem Scientifischen und seines Wohlverhaltens bey.

Viertens. Ist derselbe schon 19 Jahre alt, und unterwirft sich jeder Prüfung.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 152.

Bitte eines Unter-Officiers um seine Entlassung.

P. T.

Unterzeichneter bittet unterthänig um seine Entlassung gegen Stellung eines anderen Mannes, indem

1) derselbe bereits 12 Jahre in diesem Löbl. Regimente dienet.

2) Hat die verstorbene Schwester seines Vaters ihn laut in beglaubigter Abschrift hier angebogener letzten Willensmeinung A zum Erben ihres Bauerngutes eingesetzt. (A)

3) Hat sich die Herrschaft N** zu Folge Anlage B anheischig gemacht, im Falle seiner Entlassung statt seiner einen anderen Mann zu stellen. (B)

N** den **ten.

N** N**, Corporal bey der N**ten Compagnie.

Nro. 153.

Bitte eines Unter-Officiers um Stellung eines anderen Mannes statt seiner.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet eine Löbl. Herrschaft N** gehorsamst, dieselbe wolle die Urkunde wegen Stellung eines anderen diensttauglichen Mannes gefälligst ausfertigen, und ihm behändigen lassen, indem

1. derselbe dermahl schon 12 Jahre im Löbl. N**schen Regimente gedient hat.

2. Seine beyden Brüder noch in besagtem Regimente dienen.

3. Die Schwester seines Vaters ihn laut der hier in Abschrift anliegenden letzten Willensanordnung zum Erben ihres Bauerngutes erklärt hat.

4. Endesgefertigter erbiethig ist, das Handgeld für den zu stellenden Mann zu erlegen.

N** den **ten.

N** N**, Corporal im Löbl. N**schen Regimente.

Nro. 154.

Bittgesuch eines Officiers um die Aufnahme in ein Invaliden-Haus.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet ganz gehorsamst um die Aufnahme in das Invaliden-Haus zu N**, und stützet sein Gesuch auf folgende Gründe:

1) Ist derselbe durch eine in der Schlacht bey N** in die rechte Schulter empfangene Wunde zum ferneren Kriegsdienste untauglich gemacht, und nach aller fruchtlosen Bemühung, seine Herstellung zu bewirken, in den Pensions-Stand übersetzt worden.

2) Hat die langwierige zweyjährige Cur wegen der öfteren Erneuerung seiner Wunde ihm seine wenigen, auf einen Unglücksfall erspart gehabten Nothpfennige verschlungen, daher er nun von seiner Pension allein leben muß.

3) Kränkelt er noch immer fort, und da er noch über dieß eine Gattinn mit 4 Kindern zu ernähren hat, so übersteigt es alle physischen Kräfte, bey den gegenwärtigen Theuerungszeiten Arzeneyen, Arzt, Quartier, Holz, Licht und den Unterhalt seiner Familie von dem Pensions-Gehalte zu bestreiten.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 155.

Bittgesuch eines Officiers, um aus dem Pensions-Stande wieder in der Armee angestellt zu werden.

P. T.

Der Unterzeichnete wagt es, um die Wiederanstellung in der Armee unterthänig zu bitten, und unterstützt seine Bitte mit folgenden Gründen:

1) Hat derselbe in der Schlacht bey N** eine Blessur in den linken Schenkel erhalten, und wurde nach 10 Monathen als zu ferneren Kriegsdiensten untauglich in die Pension versetzt, nun aber ist er durch den Gebrauch der Bäder laut des gehorsamst angebogenen ärztlichen Zeugnisses wieder völlig hergestellt.

2) Ist er erst 40 Jahre alt, folglich in einem Alter, daß er noch eine Reihe von Jahren Dienste leisten kann, und er fühlt sich voller Thatkraft, bey welcher ihm das unthätige Leben im Pensions-Stande zu einer unerträglichen Last wird.

3) Hat er bekanntlich während 21 Dienstjahren, rücksichtlich seines moralischen Betragens so wohl, als auch

in Hinsicht seiner militärischen Fähigkeiten, jederzeit die ausgezeichnete Zufriedenheit seiner Vorgesetzten genossen.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 156.

Bitte eines Officiers, um mit einem anderen Officier gleichen Grades zu einem anderen Regimente tauschen zu dürfen.

P. T.

Der Unterzeichnete ist bereits mit seinem Cameraden, dem effectiven Ober-Lieutenant N** N** des Löbl. N**schen Infanterie-Regiments, dahin überein gekommen, einen wechselseitigen Tausch zu besagtem Regimente einzugehen; auch ist der Herr Oberste — oder **Se. Excellenz der Herr Inhaber** — dieses Regiments, laut angebogenen Schreibens, mit diesem Tausche völlig einverstanden. Ein Löbl. Regiments-Commando wird daher gehorsamst gebethen, diesen Chargen-Wechsel gütigst zu gestatten, — oder **die Genehmigung dieses Tausches bey Sr. Excellenz dem Herrn Regiments-Inhaber gütigst zu erwirken**, indem seine Ältern in dem Stabs-Quartiere des gedachten Regiments domicilirt sind, die ihn bey seiner Anwesenheit daselbst in den gegenwärtigen Theuerungszeiten leichter als hier unterstützen können. N** den **ten.

N** N**, Ober-Lieutenant.

Nro. 157.

Bittgesuch eines Hauptmanns, um als Rittmeister zu der Cavallerie übersetzt zu werden.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet ganz gehorsamst um die Übersetzung als Rittmeister zu einem Dragoner-Regimente, und stützet sein Gesuch auf nachstehende Gründe:

1) Hat derselbe 4 Jahre als Unter-Officier, und 5 Jahre als Lieutenant bey dem N**ten Dragoner-Regimente gedient, und sich laut der hier angebogenen Zeugnisse A und B in der Schlacht bey Novi und bey Marengo vortheilhaft ausgezeichnet. A B

2) Im Jahre 1809 wurde er zu dem N**schen Landwehr-Bataillon als Ober-Lieutenant übersetzt, nach geendigtem Kriege aber zu dem N**schen Infanterie-Regimente qua talis eingetheilt, wobey er bis zum wirklichen Hauptmann vorgerückt ist.

3) Die besondere Neigung, die der Unterzeichnete schon seit seiner Jugend für den Cavallerie-Dienst hägte, und die Achtung, die er sich zu Folge oben angeführter Zeugnisse in dieser Waffengattung erworben hat, flößen ihm den Muth ein, um seine Übersetzung zur Cavallerie unterthänig zu bitten.

4) Unterlegt derselbe — ohne jedoch der hohen Willensmeinung eines Hochlöblichen Hofkriegsrathes in der Bestimmung eines Regiments vorgreifen zu wollen — in der Anlage C ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters N** N**, Inhabers des N**ten Dragoner-Regiments, worin Hochdieselben den Wunsch äußern, daß der Unterzeichnete zu diesem Regimente übersetzt werden möge. C

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 158.

Bitte eines Officiers um Liquidirung und Auszahlung einer Schuldforderung.

P. T.

In der abschriftlich beyliegenden Überlassungsschrift bekennet Herr N** N**, mir 500 fl. W. W. schuldig zu seyn, und überläßt mir die ihm eigenthümlich gehörige,

auf N** ausgestellte, in Verwahrung seines Schwagers N** N** befindliche Obligation von 2400 fl. Reichswährung dergestalt, daß ich — wenn er vor Berichtigung dieser Schuld mit Tod abginge — mich von dieser Obligation bezahlt machen solle.

Da nun Hauptmann N** vor Berichtigung dieser Schuld gestorben ist, und dessen Verlassenschaft bey Einem kaiserl. königl. Hochlöbl. Judicio deleg. m. m. abgehandelt wird, so bitte ich, besagte meine Forderung sammt gesetzlichen Interessen und Gerichtskosten für liquid zu erkennen, und von dessen Verlassenschaft seiner Zeit zu erfolgen.

N** den **ten.

N** N**, Charge.

Nro. 159.

Bittgesuch eines pensionirten Officiers um eine Civil-Anstellung.

P. T.

Der Unterzeichnete wurde im Jahre N** wegen der in der Schlacht von N** erhaltenen Blessuren als Capitän in den Pensions-Stand versetzt. Obgleich er zu Feldkriegsdiensten nicht mehr tauglich ist, so fühlt er doch noch Kräfte genug, um Euer Majestät in einem anderen Wirkungskreise noch lange Jahre dienen zu können; und da er die nöthigen Kenntnisse zu besitzen sich schmeichelt, eine Kreis-Ingenieurs-Stelle vortheilhaft auszufüllen: so bittet er allerunterthänigst um die zu N** erledigte Stelle eines Kreis-Ingenieurs, und führet zur Unterstützung seiner Bitte Folgendes an:

Erstens. Hat er 15 Jahre im k. k. Militär tadelfrey gedient, und sich laut beyliegender Zeugnisse einige Mahl vortheilhaft ausgezeichnet.

Zweytens. Hat er die Studien vollendet, spricht und schreibt er die Französische und Böhmische Sprache.

Drittens. Hat derselbe laut angebogenen Zeugnisses die Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Hydraulik, die practische Meßkunst, die Civil-Baukunst und die dahin einschlagenden Zeichnungen erlernt, und unterwirft sich jeder Prüfung.

Viertens. Würden dem allerhöchsten Ärarium dadurch 400 Gulden als dessen jährliche Pension anheim fallen.

N** den **ten.

N** N**, Hauptmann in Pension.

Nro. 160.

Bitte eines Officiers, um zu einem Jäger-Bataillon übersetzt zu werden.

P. T.

Der Unterzeichnete waget die unterthänige Bitte, zu einem Jäger-Bataillon übersetzt zu werden, und führt zur Unterstützung seines Gesuches folgende Gründe an:

1. Hat derselbe schon 8 Jahre, und zwar vom Cadeten bis zum Ober-Lieutenant bey dem N**ten Jäger-Bataillon gedient, und war so glücklich, sich in der Schlacht bey N** die goldene Verdienst-Medaille zu erwerben.

2. Ist er bey Dissolvirung des N**ten Jäger-Bataillons zu dem N**schen Infanterie-Regimente als Supernumerär eingetheilt worden.

3) Schmeichelt er sich, die Dienst-Routine der leichten Truppen zu kennen, da ihm gegenseitig der Dienst der Linien-Infanterie beynahe ganz fremd ist; auch war es von je her sein sehnlichster Wunsch, bey leichten Truppen zu dienen.

4) Wird sein unermüdetes Bestreben nur dahin gerichtet seyn, sich dieser Gnade durch unausgesetzten Diensteifer würdig zu machen.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 161.

Bitte eines pensionirten Officiers um die Aufnahme in ein Invaliden-Haus (mit anderen Beweggründen).

P. T.

Der Unterzeichnete bittet unterthänig, daß er in das Invaliden-Haus zu N** aufgenommen werden möge, und stützet seine Bitte auf nachfolgende Gründe:

Erstens. Sollen bis künftigen St. Georgi sechzehn Officiers-Quartiere in besagtem Invaliden-Hause zu vergeben seyn.

Zweytens. Ist er schon 73 Jahre alt, schwach, immer kränklich, und hat Sr. Kaiserlichen Majestät 47 Jahre gedient.

Drittens. Sind die gegenwärtigen Theuerungszeiten so außerordentlich drückend, daß er sich in seinem Alter und bey seiner schwächlichen Gesundheit die erforderliche Pflege von der Pension nicht beyschaffen kann.

Viertens. Lebt er von der Pension allein, von welcher er auch noch drey Kinder zu unterstützen hat.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 162.

Bittgesuch eines ad honores characterisirten Stabs-Officiers um die Nachsicht der Taxen.

P. T.

Se. Majestät haben unter dem **ten laufenden Jahres dem Unterzeichneten zur Belohnung seiner während des letzten Krieges in den kaiserl. königl. Feld-Spitälern geleisteten vorzüglichen Dienste den Character als Major ad

honores allergnädigst zu verleihen geruhet; dafür aber soll derselbe nun 90 fl. Tax- und Stämpelgebühr entrichten, um deren gnädigste Nachsicht er hiermit unterthänig bittet, und zur Unterstützung seiner Bitte nachstehende Gründe anführt:

1) Ist ihm diese allergnädigste Belohnung ohne sein Ansuchen zu Theil geworden.

2) Hat er sich durch die Equipirung zur Armee nicht nur in große Kosten, sondern selbst noch in Schulden versetzen müssen.

3) Hat er keine Zubuße, lebt von der Pension allein, und hat noch drey unversorgte Kinder zu ernähren; er würde daher durch die Zahlung dieser Taxen in den jetzigen Theuerungszeiten seine häuslichen Umstände zerrütten.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 163.

Bittgesuch eines Officiers, um in den erbländischen Adelstand erhoben zu werden, nebst einer Anmerkung, wie ein solches Gesuch nach der bestehenden Vorschrift angebracht werden soll.

P. T.

Unterzeichneter bittet allerunterthänigst, Eure Majestät wollen allergnädigst geruhen, ihn und seine eheliche Nachkommenschaft in den Adelstand des Österreichischen Kaiserstaates, mit dem Prädicate von N** — oder Edler von N** N**, zu erheben, und stützet sein Gesuch auf nachfolgende Beweggründe:

Erstens. Dienet derselbe 33 Jahre tadelfrey, und zwar vom Cadeten bis zum Rittmeister in dem N**schen Regimente.

Zweytens. Hat er nicht nur alle seit 1788 Statt gehabten Feldzüge mitgemacht, wie es die hier allerunterthänigst angebogenen vier Zeugnisse bekräftigen, sondern er ist auch in den Treffen bey N** im Jahre 1793, — bey N** 1795, — und im Jahre 1715 in der Schlacht bey N** jedes Mahl stark verwundet worden.

Drittens. Hat sein sel. Vater 29 Jahre in den Armeen Eurer Majestät vom Fahnen-Cadeten bis zum Oberst-Lieutenant mit Auszeichnung gedienet, wie anliegendes Zeugniß bestätiget.

Viertens. Sind schon zwey Söhne des Unterzeichneten in dem Dienste Eurer Majestät in der Schlacht bey Leipzig geblieben, und drey Söhne genießen noch gegenwärtig die Gnade, in Höchstdero Armeen als Officiere zu dienen.

Fünftens. Waget er es, im Anschlusse den Wapenentwurf beyzubiegen, und bey huldreichster Ertheilung des Adelstandes um die allergnädigste Nachsicht der Taxen ehrfurchtsvoll zu bitten.

N** den **ten.

N** N**.

Anmerkung. Aus allerhöchster Huld des Monarchen wird jedem Officier, welcher nicht von adeliger Geburt ist, wenn er 30 Jahre gedient und sich wohl verhalten hat, auf sein Ansuchen der Adelstand unentgeldlich ertheilt, und ihm das Diplom mit Nachsicht der Haupt-Taxe ausgefertiget. — Ein solches Gesuch wird an Se. kaiserl. Majestät stylisirt, und durch den vorgezeichneten Dienstweg einbegleitet; nicht nur die Dienstjahre müssen darin ausgewiesen, sondern auch der Wapenentwurf muß demselben beygeschlossen werden.

Nro. 164.

Bittgesuch eines Officiers um die Aufnahme in den militärischen Marien-Theresien-Orden, mit Anmerkung über die zur Aufnahme nöthigen Behelfe.

P. T.

Eure Kaiserliche Majestät geruhen als Großmeister des militärischen Marien-Theresien-Ordens jene Generale, Stabs- und Ober-Officiere, die durch außerordentliche Thaten im Kriege sich vor anderen hervor zu thun das Glück und die Gelegenheit haben, durch die allergnädigste Aufnahme in erwähnten Orden zu belohnen, und sie nach dem Maße ihrer Verdienste mit dem großen oder kleinen Ordenskreuze auszuzieren.

Da das unterthänigst angebogene, von den erforderlichen Zeugen bestätigte Speciesfacti das mir in der Schlacht bey N** erworbene Verdienst enthält, so wage ich es, allerunterthänigst zu bitten, Eure Majestät wollen auch mich in diesen Orden an- und aufzunehmen allergnädigst geruhen, welcher allerhöchsten Kaiserlich-Großmeisterlichen Gnade ich mich durch ferneren rastlosen Diensteifer immer würdiger zu machen gewiß bestreben werde.

In tiefschuldigster Unterwürfigkeit erstirbt

Euer Kaiserlichen Majestät

N** den **ten.

allerunterthänigster
N** N**.

Anmerkung. Wie die ausgeführte Thatsache zu beschreiben, oder das Speciesfacti zu verfassen ist, und welche Unterschriften zu Folge der Statuten des Ordens zur Bestätigung erfordert werden, ist aus dem I. Abschnitte des III. Capitels Seite 44 zu ersehen.

Nro. 165.

Bittgesuch um Verleihung des Elisabethinisch-Theresianischen Stiftungskreuzes, mit Anmerkung.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet ganz gehorsamst um die hochgeneigte Unterstützung zur allergnädigsten Verleihung des Elisabethinisch-Theresianischen Stiftungskreuzes, und führt zur Gewährung seiner Bitte nachstehende Gründe an:

1) Hat er dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause 48 Jahre durch alle Stufen vom Fahnen-Cadeten bis zum Obersten, und in allen den der Zeit Statt gehabten Kriegen gegen die jedesmahligen Feinde Sr. Majestät treuschuldigst, und, er darf es sich schmeicheln, mit Auszeichnung gedient.

2) Lebt er ohne Zubuße nur allein von der Pension, und hat das wenige Vermögen, welches er besessen, auf die Erziehung und Versorgung seiner vier Söhne verwenden müssen, die nunmehr sämmtlich die höchste Gnade genießen, in den Armeen Sr. Majestät als Officiere zu dienen.

3) Muß er seine beyden jüngeren Söhne, die nur noch Subaltern-Officiere sind, und im letzten Feldzuge ihre ganze Habschaft zu verlieren das Unglück hatten, noch immer von der Pension unterstützen.

4) Hat er nebst fünf aufzuzeigenden schweren Blessuren noch eine Lähmung an dem linken Fuße, und bedarf in seinem Alter von 70 Jahren einer vorzüglicheren Wartung und Pflege.

5) Würde er, ohne die gnädigste Gewährung seiner Bitte, in den dermahligen außerordentlichen Theuerungszeiten kümmerlich zu leben gezwungen seyn.

N** den **ten.

N** N**.

Anmerkung. Se. kaiserl. Majestät benennen jederzeit auf den Vorschlag des kaiserl. königl. Hofkriegsrathes die Individuen zu dieser Stiftung. Ritter dieses Ordens sind 21, sie bestehen aus dürftigen und verdienstlichen Generalen und Obersten, und sind in 3 Classen eingetheilt: nähmlich 6 erster Classe, deren jeder jährlich 1000 fl. — 8 zweyter Classe, deren jeder 800 fl. — und 7 dritter Classe, von welchen jeder 500 fl. Pension ohne Abzug genießt. Keine Nation, Religion, noch Militär-Ordens-Ritter sind davon ausgeschlossen.

Nro. 166.

Bittgesuch um die Aufnahme eines Sohnes in die kaiserl. königl. Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, nebst Anmerkung über die zur Aufnahme nöthigen Behelfe.

P. T.

Der Unterzeichnete wagt es, Eure Kaiserliche Majestät um die allergnädigste Aufnahme seines Sohnes N** in die Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt allerunterthänigst zu bitten, und stützet sein Gesuch auf nachfolgende Gründe;

Erstens. Hat derselbe außer diesem Sohne noch einen jüngeren Sohn und drey Töchter, für deren Erziehung er sorgen muß.

Zweytens. Ist er der Mittel entblößt, so vielen Kindern die erforderliche Erziehung geben zu können, indem er von der Gage allein zu leben gezwungen ist.

Drittens. Enthalten die angebogenen Anschlüsse den Taufschein, das Schul- und ärztliche Zeugniß seines Sohnes N**, der sich nunmehr schon einem Alter nähert, wo dessen weitere Geistes- und Körpersbildung nothwendig wird, um in den Armeen Euer Majestät einst eben so treuschuldigste Dienste leisten zu können, als der Vater sich es

durch eine Kette von 28 Jahren zur strengsten Pflicht gemacht hat, der in tiefster Unterwürfigkeit erstirbt

Euer Majestät

N** den **ten.

allerunterthänigster
N** N**.

Anmerkung. Die vom Militär in die Akademie zu Wienerisch-Neustadt aufgenommen zu werden aspirirenden Officiers-Söhne werden mit dem Alter von 10 Jahren zur Aufnahme vorgemerkt, und zwischen dem Alter von 10 bis 12 Jahren jederzeit von Sr. Kaiserlichen Majestät selbst resolvirt. Dem Aufnahmsgesuche, welches durch den vorgeschriebenen Dienstweg unterlegt wird, müssen jedes Mahl der Taufschein, das Schul- und das ärztliche Zeugniß beygeschlossen werden.

Nro. 167.

Bittgesuch ähnlichen Inhaltes mit anderen Beweggründen.

P. T.

Unterzeichneter bittet in tiefschuldigster Ehrfurcht, Eure Majestät wollen, in Rücksicht seiner durch 28 Jahre geleisteten Militär-Dienste, seinen eilfjährigen Sohn N** in die Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt allergnädigst aufzunehmen geruhen.

1) Ist dieser Sohn schon anderthalb Jahre auf Allerhöchdero Befehl zur Aufnahme in diese Akademie vorgemerkt.

2) Sind durch die im verflossenen October Statt gehabte jährliche Ausmusterung mehrere Stiftungsplätze in diesem Institute eröffnet worden.

3) Hat derselbe noch 3 Kinder, ist Witwer, ohne Vermögen, folglich außer Stande, seinen Kindern bey den gegenwärtigen Theuerungszeiten die nöthige Erziehung zu

geben, um sie zu nützlichen Gliedern des Staates bilden zu können.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 168.

Bittgesuch eines Officiers um die Aufnahme eines Sohnes in die Cadeten-Schule zu Ollmütz, nebst Anmerkung.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet ganz gehorsamst um die gnädige Aufnahme seines ältesten Sohnes in die Cadeten-Schule zu Ollmütz, und führt zur Unterstützung seiner Bitte folgende Gründe an:

1. Hat derselbe außer diesem Sohne noch 4 unversorgte Kinder zu ernähren.

2. Lebt er als Subaltern-Officier nur allein von der Gage, und ist nicht im Stande, seinen Kindern davon eine seinem Stande angemessene Erziehung zu geben.

3. Dient er schon 23 Jahre, und stützt sich in Hinsicht seines dienstlichen so wohl, als außerdienstlichen Betragens auf das Zeugniß seiner Vorgesetzten.

4. Legt er den Taufschein, das Schul- und ärztliche Zeugniß seines Sohnes hier ganz gehorsamst bey, aus welchen zu entnehmen ist, daß derselbe sich in einem Alter befindet, wo dessen weitere Geistes- und Körpersbildung nöthig wird. N** den **ten.

N** N**.

Anmerkung. Das Bittgesuch eines zur Aufnahme eines Officiers-Sohnes in die Cadeten-Schule nach Ollmütz wird dem kaiserl. königl. Hofkriegsrathe durch den gewöhnlichen Dienstweg eingereicht. — Dem Gesuche müssen der Taufschein, das ärztliche und das Schulzeugniß beygeschlossen werden. — Mit 14 Jahren werden dieselben aufgenommen, vorher aber zur Aufnahme vorgemerkt.

Nro. 169.

Bittgesuch eines Officiers um die Aufnahme einer Tochter in das Institut zu Hernals, mit dergleichen Anmerkung.

P. T.

Der Unterzeichnete bittet unterthänig, daß seine älteste Tochter in das Institut zu Hernals aufgenommen werden wolle, und stützet sein Gesuch auf nachstehende Beweggründe:

1) Ist er Witwer, mittellos, und hat 5 unversorgte Kinder zu ernähren.

2) Dient er 29 Jahre zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, und hat nicht nur alle während dieser Zeit Statt gehabten Feldzüge mitgemacht, sondern 5 Blessuren aus verschiedenen Schlachten aufzuzeigen, und als Feldwebel die goldene Verdienst-Medaille erhalten.

3) Erlaubt er sich, nebst dem Taufscheine, das Schul- und ärztliche Zeugniß dieser seiner Tochter hier gehorsamst anzuschließen.

4) Würde er die gnädigste Aufnahme seiner Tochter in gedachtes Institut nicht nur als eine Belohnung seiner tadelfreyen Dienste betrachten, sondern sie würde ihn zugleich ermuntern, seinen Diensteifer mit noch größerer Rastlosigkeit fortzusetzen, indem er dadurch seiner Vatersorgen zum Theil enthoben würde.

N** den **ten.

N** N**.

Anmerkung. Vater- und mutterlose, auch vater- oder mutterlose Officiers-Töchter mittelloser Ältern werden durch den kaiserl. königl. Hofkriegsrath zur Aufnahme in dieses Institut vorgemerkt, und zwischen 6 und 10 Jahren nach ihrer Qualification aufgenommen; wobey nebst der Dürftigkeit zugleich das Verdienst des Vaters berücksichtiget wird. Die mutter-

und vaterlosen Waisen müssen pensionsfähig seyn. Dem Aufnahmsgesuche, welches durch den vorgeschriebenen Dienstweg dem Hofkriegsrathe unterlegt wird, müssen jedes Mahl der Taufschein, das ärztliche und das Schulzeugniß beygeschlossen werden.

Nro. 170.

Bittgesuch eines Officiers um die Aufnahme eines Kindes in das Institut der Taubstummen, nebst Anmerkung.

P. T.

Endesgefertigter bittet ganz gehorsamst, Ein Hohes General-Commando wolle die Aufnahme seines taub und stumm geborenen Sohnes N** in das Institut der Taubstummen zu Wien gnädig erwirken; indem

1) dieser Sohn laut des anliegenden Taufscheines 7 Jahre 2 Monathe alt; und

2) derselbe nach Inhalt des beygebogenen ärztlichen Zeugnisses taub und stumm geboren ist.

3) Hat der Unterzeichnete nebst diesem Sohne noch 3 unerzogene Kinder von der Gage zu ernähren, daher ihm durch die Aufnahme dieses Sohnes in besagtes Institut eine wahre Wohlthat würde erzeugt werden.

N** den **ten.

N** N**.

Anmerkung. Dem Aufnahmsgesuche für ein Kind in das Institut der Taubstummen müssen der Taufschein und das ärztliche Zeugniß angebogen werden, das Gesuch geht durch den gewöhnlichen Dienstweg, und es wird kein taubstummes Kind angenommen, welches nicht das siebente Jahr zurück gelegt hat.

Nro. 171.

Bittgesuch um die Aufnahme verwaiseter Officiers-Kinder in irgend eine Fundation.

P. T.

Unterzeichneter, Vormund der von dem als Witwer verstorbenen Ober-Lieutenant N** des N**schen Regiments hinterlassenen vier unmündigen Kinder, sieht sich bemüssigt, Ein Hohes General-Commando gehorsamst zu bitten, Hochdasselbe wolle gütigst bewirken, daß die zwey ältesten Mädchen N** und N** in irgend eine Fundation aufgenommen werden, indem

1) Endesgefertigter nicht im Stande ist, von den jährlich an Interessen eingehenden 125 fl. diesen Kindern den Lebensunterhalt zu verschaffen, noch weniger aber die Kosten für die nöthigen Kleidungsstücke und Schulauslagen zugleich davon zu bestreiten.

A B — 2) Laut angebogener Taufscheine A und B ist die ältere Tochter $6\frac{4}{12}$ und die jüngere $5\frac{7}{12}$ Jahre alt.

C D — 3) Sind beyde nach den unter C und D beyliegenden Schul- und Sittenzeugnissen, dann nach

E F — den neben liegenden ärztlichen Zeugnissen E und F zur Aufnahme in jede Fundation geeignet.

4) Würde der Vater dieser guten Kinder, welcher 25 Jahre eifrig und tadelfrey im Militär gedient hat, durch die Versorgung dieser beyden Kinder für seine geleisteten Dienste belohnt, der Unterzeichnete aber zugleich dadurch in Stand gesetzt, für die Bildung der beyden jüngeren Kinder ihren guten Anlagen entsprechender sorgen zu können.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 172.

Bittgesuch einer Officiers-Witwe um die Versorgung eines Knaben.

P. T.

Die unterzeichnete Witwe des am **ten in der Schlacht bey N** vor dem Feinde gebliebenen Ober-Lieutenants N** N** des N**schen Regiments bittet allerunterthänigst, Euer Kaiserliche Majestät wollen ihren ältesten Knaben in die Ingenieur-Akademie zu Wien, oder in die Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt allergnädigst aufzunehmen geruhen, und stützt ihr Gesuch mit nachstehenden Gründen:

1. Lebt sie nur allein von der Pension, die aber zur Unterhaltung und Bildung ihrer drey hoffnungsvollen Knaben bey den gegenwärtigen außerordentlichen Theuerungszeiten unmöglich hinreicht.

2. Hat ihr verstorbener Gatte 21 Jahre zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gedient, und ist den schönen Tod für's Vaterland gestorben.

A — 3. Nähert ihr ältester Knabe N** sich laut beyliegenden Taufscheines A bereits einem Alter, wo er einer weiteren Geistesbildung so sehr bedarf, um einst eine Bahn zu betreten, auf welcher er seines Vaters und des Vaterlandes würdig zu werden im Stande ist.

B C — 4. Enthalten die Anschlüsse B und C das Schul- und ärztliche Zeugniß über dessen Verwendung, Sitten und Gesundheitszustand.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 173.

Bittgesuch einer Officiers-Braut an Ihro Majestät die Kaiserinn, um sich gegen Verzicht-Revers verehelichen zu dürfen.

P. T.

Unterthänigst Unterzeichnete, die Tochter des Majors N** des N**schen Regiments, hat sich an Se. Majestät den Kaiser allerunterthänigst verwendet, und um die Erlaubniß gebethen, den Hauptmann N** N** des N**schen Regiments gegen Verzicht-Revers ehelichen zu dürfen. Mit unbegränztem Vertrauen auf die allbekannte Fürstenhuld und Menschenliebe Eurer Majestät waget die Bittstellerinn die allerunterthänigste Bitte, Eure Majestät wollen allergnädigst geruhen, durch Allerhöchstdero vorwortliche Unterstützung das Glück zweyer Menschen zu begründen, die ohne ihre Vereinigung nur höchst unglücklich seyn würden. Zur Unterstützung ihres Gesuches führet sie folgende Gründe an:

1) Hat genannter Hauptmann der Bittstellerinn schon vor mehreren Jahren das Ehrenwort zur Verehelichung gegeben, beyde aber waren so unglücklich, ihr nicht unbedeutendes Vermögen während des Französischen Revolutions-Krieges zu verlieren; indessen genießt sie die frohe Aussicht, einst durch Erbschaft so viel zu erhalten, daß sie im allenfallsigen Witwenstande dem Staate nicht zur Last fallen wird.

2) Dient der Vater der Braut dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause schon 38, und der Bräutigam bereits 25 Jahre.

3) Daß beyde mit Auszeichnung gedient haben, hierüber sind Sr. Majestät dem Monarchen die Zeugnisse unterthänigst zu Füßen gelegt, auch sind noch andere, allergnädigste Rücksicht verdienende Gründe Sr. Majestät in dem Bittgesuche vorgetragen.

Unter Anhoffung eines allergnädigsten Gehörs erstirbt in tiefstschuldigster Unterwürfigkeit

Euer Majestät

N** den **ten. allerunterthänigste
N** N**.

Nro. 174.

Promemoria eines Officiers an seinen Regiments-Inhaber um dessen Vorwort.

P. T.

Euer Excellenz waren so gütig, dem Unterzeichneten zu erlauben, daß er sich bey Erledigung einer Kreis-Ingenieur-Stelle an Hochdieselbe um Hochdero mächtiges Vorwort verwenden dürfe. Da nun dermahl eine solche Stelle in dem N** Kreise offen geworden ist, so bittet er unterthänig, Euer Excellenz wollen sein Bittgesuch um diese Stelle (welches er hier beyzuschließen sich die Freyheit nimmt) gütigst vorwortlich unterstützen; welcher Gnade er sich durch unausgesetzte eifrige Verwendung würdig zu machen es nie ermangeln lassen wird.

In allschuldiger Ehrfurcht erharret

Euer Excellenz

N** den **ten. unterthäniger
N** N**.

Nro. 175.

Promemoria eines pensionirten Officiers an den commandirenden General.

P. T.

Der Unterzeichnete war so glücklich, auf seine Euer Excellenz unter dem **ten zur Aufnahme in das Invaliden-

Haus zu N** überreichte Bitte die Versicherung zu erhalten, daß bey der nächsten Gelegenheit Bedacht auf ihn genommen werden solle.

Da nun gegenwärtig durch das Ableben des Hauptmanns N** N** ein Platz daselbst erlediget worden ist, so bittet er wiederhohlt unterthänig, dermahl auf ihn den gnädigen Bedacht zu nehmen.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 176.

Auszug — Extract — eines Bittgesuches.

Der Hauptmann N** N** bittet, nach N** reisen und 6 Wochen ausbleiben zu dürfen, weil er daselbst eine Erbschaft gemacht hat, die seine Anwesenheit erfordert. — Oder: Der Hauptmann N** N** hat zu N** eine Erbschaft gemacht, die seine Anwesenheit auf 6 Wochen daselbst erfordert; er bittet also um die Erlaubniß, auf diese Zeit nach N** gehen zu dürfen.

Nro. 177.

Auszug aus einem Testament.

Auszug aus dem Testament der Frau Hauptmannswitwe N** N**.

Omissis.

2do. Sie legirt ihres Bruders, des Hauptmanns N** N**, Tochter N** eine kaiserl. königl. Banco-Obligation Nro. 1729 von Ein tausend Gulden, dann ihre Perlen und Juwelen.

Pro extr.

N**, Auditor.

Nro. 178.

Verordnung zur Auszahlung eines Gnadengeschenkes.

Q. 4791.

Se. kaiserl. Majestät haben auf das von dem Bataillon unter dem **ten anher einbegleitete Bittgesuch der Hauptmannswitwe N** N** allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß derselben ein Gnadengeschenk von 200 fl. W. W. ausgezahlt werde. Dem Bataillon wird das Decret für obbenannte Witwe zur Aushändigung an dieselbe beygeschlossen, nach welchem ihr bey der hiesigen Kriegs-Casse dieses Gnadengeschenk angewiesen worden ist. N** den **ten.

In Dienstesverhinderung des Commandirenden
N** N**, Feldmarschall-Lieutenant.

Praes. et exped. den **ten.
N** N**, Feldmarschall-Lieutenant.
Praes. et exped. den **ten.
N** N**, General-Major.
N** N**, Feldkriegs-Commissär.

An das zu N** garnisonirende Bataillon des N**schen Regiments.

Nro. 179.

Verordnung, auf welche ein Bericht zu erstatten kommt.

Das N**sche Infanterie-Regiments-Commando hat unverzüglich anher zu berichten, ob dasselbe die auf seinen Stand abgängig gewesenen Fuhrwesenswagen, die Bespannungs- und Packpferde, dann die Pack- und Feld-Requisiten schon abgefaßt habe, oder ob — und welches Hinderniß allenfalls dagegen obwalte, um das dießfalls Nöthige

von Seiten des General-Commando's veranlassen zu können. N** den **ten.

Wegen Verhinderung des Commandirenden
N** N**, Feldmarschall-Lieutenant.
N** N**, Feldkriegs-Commissär.

Vidi! Praes. et exped. den **ten.
N** N**, Feldmarschall-Lieutenant.
Vidi! Praes. et exped. den **ten.
N** N**, General-Major.

An das k. k. N**sche Infanterie-Regiments-Commando.

Nro. 180.

Verordnung, auf welche eine Äußerung zu erstatten ist.

In dem unterm **ten von dem N**schen Regimente hierher gelangten Passierungs-Gesuche über 4 Packpferde, 48 Stück kupferne Feldkessel und Casserollen, welche in Verlust gerathen sind, hat das Regiment diesen Verlust nicht hinlänglich ausgewiesen; dasselbe hat sich daher standhaft zu äußern, auf welche Art und bey welcher Gelegenheit sich der Verlust ergeben habe.

Haupt-Quartier N** den **ten.
N** N**, Feldmarschall-Lieutenant.
N** N**, Oberkriegs-Commissär.

Vidi! Praes. et exped. den **ten.
N** N**, Feldmarschall-Lieutenant.
Vidi! Praes. et exped. den **ten.
N** N**, General-Major.

An das k. k. N**sche Regiment.

Nro. 181.

Verordnung zur Abschließung eines Lieferungs-Contractes.

Das Handelshaus A und Comp. zu N** hat sich herbey gelassen, zu Approvisionirung der Festung N** die

erforderlichen Lebensmittel, unter besonders annehmbaren Bedingnissen, an Ort und Stelle zu liefern. — Das Festungs-Commando erhält daher hiermit den Auftrag, mit diesem Handelshause einen Lieferungs-Contract zur Lieferung der in der neben angebogenen Consignation enthaltenen Artikel abzuschließen; wobey der Bedacht zu nehmen ist, daß durch eine Ratenzahlung dem dermahligen Bestande der Kriegs-Casse ein Vortheil erwächst. Ein Pare des abgeschlossenen Contractes ist sodann zur Genehmigung anher einzusenden. Haupt-Quartier N** den **ten.

N** N**, Feldzeugmeister.
N** N**, Oberkriegs-Commissär.

An das k. k. Festungs-Commando zu N**.

Nro. 182.

Instruction zur Besitznahme eines Landstädtchens.

Die Besitznahme des Städtchens N** ist für die folgenden Bewegungen der Armee von großer Wichtigkeit, und es kommt darauf an, sich desselben mit Ausgang des Waffenstillstandes mit möglichster Stille und Geschwindigkeit zu bemächtigen, ehe der Feind uns durch dessen Besetzung zuvor kommen kann. Eile und genaueste Verschwiegenheit sind hierzu die ersten Bedingnisse. Der Herr Hauptmann werden daher mit Ihrer Division und 60 Jägern (welche das N**te Bataillon so eben den Auftrag erhält, unter Commando des Ober-Lieutenants N** N** zu Ihnen stoßen zu lassen) heute Abends um 6 Uhr aufbrechen, und sich nach N** begeben, welcher Ort zwey Stunden rechts außerhalb der Straße nach M** liegt. Sie bestellen daselbst bey Ihrem Eintreffen für Ihre Truppe die Quartiere, lagern sich aber in einigen Scheunen beysammen, um mit jedem Augenblicke wieder abrücken zu können. Sie

erkundigen sich bey der Ortsobrigkeit um die Straße nach O**, bestellen sich einen Bothen, der Sie am folgenden Morgen auf derselben Route weiter führen könne. Nachdem Sie auf diese Art die Landleute in Absicht Ihres Marsches sicher gestellt haben, brechen Sie um Mitternacht in größter Stille auf, nehmen den Bewohner Ihres Quartieres mit sich, und lassen sich auf den kürzesten Wegen über M** und P** nach N** führen, woselbst Sie mit der Stunde des geendigten Waffenstillstandes, das ist, mit Schlag vier Uhr in der Frühe, eintreffen müssen, um bey Eröffnung der Thore sogleich einmarschiren zu können. Damit man aber Ihre Ankunft nicht vor der Zeit gewahre, machen der Herr Hauptmann hinter den Gärten des Städtchens mit der Truppe Halt, lassen nur einen Officier mit einiger Mannschaft sich mit möglichster Behuthsamkeit dem Thore nähern, und dasselbe, so bald es geöffnet wird, besetzen. Sodann marschiren der Herr Hauptmann schnell in das Städtchen, versichern sich des L**-Thores und der D**-Brücke, über welche Sie zugleich einen Officier mit 50 Mann vorpoussiren, um sich des dort stehenden, 25 Mann starken feindlichen Postens zu bemeistern. Nachdem Sie auf diese Art am jenseitigen Ufer des D**-Flusses Posto gefaßt haben, werden Sie alle Personen anhalten lassen, die etwa aus dem Städtchen gegen die vom Feinde besetzten Gegenden ihren Weg zu nehmen gesonnen sind; zugleich werden sich Dieselben aller Fahrzeuge, die auf dem Flusse vorhanden sind, versichern, sie an das dießseitige Ufer bringen, und in den Fluß versenken lassen.

Von der vollendeten Besitznahme des Ortes werden der Herr Hauptmann sogleich den Bericht hierher erstatten, zu dessen Beförderung ein Husaren-Unter-Officier mit 3 Mann nach dem Dorfe O**, eine Stunde von N**, beordert wird, dem die dießfallsigen Papiere zu übergeben sind.

Sollte der Feind den Herrn Hauptmann angreifen, und sich des Städtchens noch vor Ankunft unserer Truppen daselbst allenfalls zu bemächtigen suchen, so werden Dieselben bey Wahrnehmung dessen einen Theil der Brücke abtragen lassen, und im Orte selbst alle zweckmäßige Vorkehrung treffen, daß Sie im Stande sind, sich wenigstens so lange zu halten, bis die durch eine weitere Anordnung dahin befehligten Abtheilungen angelangt, und ein höherer Officier das Commando daselbst übernommen haben wird.

Haupt-Quartier N** den **ten.

N** N**, Feldzeugmeister.

Nro. 183.

Instruction zur Escortirung eines Staatsgefangenen.

Der Herr Rittmeister N** N** des N**schen Regiments hat am **ten dieses Abends um 9 Uhr den seines Amtes entsetzten N** N** in der Stille, und ohne einiges Aufsehen zu erregen, in seiner Behausung Nro. ** im ersten Stocke zu übernehmen, und ihn in dem zur Reise bestimmten, zu dieser Absicht vor dem N**-Thore in Bereitschaft stehenden Wagen von hier über ** auf die Festung N** zu bringen, ihn dem dasigen Festungs-Commandanten Herrn General N** als Staats-Arrestanten zu überliefern, sich die Übernahme von demselben bescheinigen zu lassen, und diese Bescheinigung bey seiner Zurückkunft hier zu unterlegen.

Die hiesige Kriegs-Casse wird dem Herrn Rittmeister gegen seine Quittung 400 fl. auf Verrechnung auszahlen, von welchen die Post- und Zehrungskosten auf der Reise zu bestreiten sind.

Die Reise wird in demselben Wagen Tag und Nacht fortgesetzt, weßwegen sich in den betreffenden Stationen nur die höchst nöthige Zeit aufzuhalten ist.

Übrigens hat der Herr Rittmeister zu trachten, daß die Escorte unterm wenigst möglichen Aufsehen geschehe; im Falle der Arrestant sich aber sträuben oder gar entfliehen wollte, können auch der erforderlichen Sicherheit wegen Zwangsmittel angewendet, und nach Umständen die Ortsobrigkeiten zur Assistenz-Leistung aufgefordert werden.

N** den **ten.

Wegen Verhinderung des Commandirenden
(L. S.) N** N**, Feldmarschall-Lieutenant.

Nro. 184.

Offene Ordre an einen Stabs-Officier, um Verschanzungen anzulegen.

Gleich nach Empfang der gegenwärtigen offenen Ordre haben der Herr Major N** mit noch 4 Herren Officieren des k. k. General-Quartiermeister-Stabes sich mittelst der Post nach N** zu verfügen, um die daselbst heute durch den Herrn Major N** des N**schen Regiments genommene Fluß-Passage durch Anlegung eines starken Tête du Pont zu decken. Bey Ihrer Durchreise zu St** werden der Herr Major das N**sche erste Bataillon und die Husaren-Division des Majors E** daselbst befehligen, sogleich aufzubrechen, und Ihnen nach N** zu folgen. Über diese Truppen, so wie über die von O** mitzunehmenden zwey Positions-Batterien der Artillerie-Reserve führen der Herr Major mittlerweile bis zur Ankunft des Herrn Generals N** das Commando, und lassen sie am linken Ufer des G**-Flusses eine solche Stellung nehmen, in welcher Sie im Stande sind, jede Absicht, die der Feind etwa noch während des Baues der Brückenschanze gegen Dieselben auszuführen suchen dürfte, zu vereiteln.

Zum Baue dieser Schanze sind von den Ämtern (oder Kreisen) G** und H** 1000 Landleute requirirt worden, die übermorgen daselbst eintreffen werden, und die Artillerie-Reserve wird 1500 Stück Schanzzeuge nebst obigen Batterien dahin senden.

Die nöthigen Pallisaden sind von dem Amte G** hinzuschaffen, und bey demselben zu requiriren. Überhaupt werden der Herr Major alles anwenden, was zur schleunigen Herstellung der Brückenschanze nothwendig ist; daher Dieselben ohne weitere Anfrage ganz so zu verfahren haben, wie Sie es nach Ihrer Einsicht für dienlich finden, und es Ihnen die Umstände zulassen werden.

Haupt-Quartier N** den **ten.

N** N**, Feldzeugmeister.

Nro. 185.

Disposition zu einem Angriffe.

Bey dem Eintritte der heutigen Abenddämmerung sind die Pikete und Lagerwachen zu verdoppeln, und es ist ihnen eine vorzügliche Wachsamkeit einzuschärfen.

Nach dem Retrait-Streiche ist kein Mensch mehr aus dem Lager passieren zu lassen; dagegen aber sind alle Unbekannten und Fremden, welche in das Lager kommen, anzuhalten, in das Haupt-Quartier zu bringen, und, wenn sie mit guten Pässen versehen sind, erst morgen früh zu entlassen.

Heute Abends mit dem Schlage 9 Uhr treten die zu den zwey Colonnen bestimmten Truppen in größter Stille unter die Waffen, — die Gewehre sind vorher zu visitiren, die Truppen mit Munition zu versehen, Tornister und sonstiges Gepäcke bleibt im Lager zurück. Punct 10 Uhr setzen beyde Colonnen sich in Marsch, — kein Mann darf reden, Feuer schlagen, Tabak rauchen, noch

irgend ein Getöse machen, — der Marsch muß in größter Stille geschehen, und bey der Cavallerie sind so viel möglich ruhige Pferde auszuwählen.

Die Vorhuth und deren Patrouillen sind nicht zu weit vor, und die Seitentruppen nicht über 150 Schritt seitwärts zu schicken. Alles, was den Sicherungstruppen auf dem Marsche aufstoßt, ist in möglichster Stille zur Nachhuth, und von dieser in das Lager zu escortiren.

Die erste Colonne unter dem Commando des Herrn Generals N** N** ist bestimmt, die Verschanzung des Feindes bey A** zu nehmen, daher alle Zimmerleute der Bataillons von der zweyten Colonne zur ersten zu geben sind, — die Compagnie Pioniere, so wie die sämmtlichen Zimmerleute, sind der Avantgarde beyzucommandiren, und jeder Infanterist ist mit einer Faschine zu versehen.

Die zweyte Colonne unter den Befehlen des Herrn Generals M** wird bey B** einen falschen Angriff machen, so bald bey der ersten Colonne das Signal dazu durch drey nach einander folgende Kanonenschüsse wird gegeben werden.

Die Wege, welche die Colonnen einzuschlagen haben, sind den Herren Colonnen-Commandanten, so wie den die Colonnen führenden Herren Officieren des General-Quartmeister-Stabes, bekannt.

Die zur Unterstützung bestimmten, unter den Befehlen des Herrn Feldmarschall-Lieutenants O** stehenden Truppen bleiben auf der Höhe von H** stehen, von wo aus starke Patrouillen vorwärts gegen A** zu senden sind.

Alle anderen Truppen bleiben angezogen und wachsam im Lager zurück, um auf jeden Wink unter die Waffen treten zu können.

Sollte der Feind wider alles Vermuthen in Bereitschaft und unterm Gewehre angetroffen werden, so ziehen sich die beyden Colonnen, und zwar die erste über S**, und die zweyte über die N**-Straße dergestalt zurück, daß

der Feind weder entdecken könne, was unser Vorhaben war, noch daß die eine oder die andere Colonne auf einen feindlichen Hinterhalt stoßen könne.

Ich selbst werde auf der Anhöhe bey Z** zu treffen seyn. Haupt-Quartier N** den **ten.

N** N**, Feldzeugmeister.

Nro. 186.

Vertheidigungs-Disposition.

Auf den Fall, daß der Feind die Truppen in ihren Cantonirungen überfallen oder angreifen wollte, müssen die Vorposten jetzt schon dergestalt ausgestellt werden, daß der Feind keinen Überfall oder Angriff machen könne, ohne daß der ganze Posten-Cordon sogleich davon benachrichtiget werde.

So bald man vom Anrücken des Feindes versichert ist, muß der Rückzug auf die schon bestimmten Alarm-Plätze in jener Ordnung und in jenem Zusammenhange geschehen, der erfordert wird, um den Feind außer Stand zu setzen, die Truppen der verschiedenen Stationen einzeln anzugreifen, und um ihn im Gegentheile zu nöthigen, es mit dem Ganzen aufzunehmen. Diesen Zweck zu erreichen, müssen die Vorposten so placirt seyn, daß bey Tag und Nacht von einem zum anderen patrouillirt werden könne. — Zwischen einer jeden Station und ihren Vorposten muß Nachts ein Haupt-Piket aufgestellt werden, welches sich so wohl vorwärts mit dem von ihm abhängenden Vorposten, als auch rechts und links mit den Haupt-Piketen in Gemeinschaft erhält.

Alle Pikete und Stations-Wachen sind zur Nachtszeit zu verstärken, und dieselben haben unter einander so wohl als auf ihre Vorposten fleißig zu patrouilliren.

Die Alarm-Stangen sind so auszustecken, damit jede Station die Alarm-Stange der rechts und links liegenden Station signalisiren könne. — Bey jeder Alarm-Stange ist Tag und Nacht ein Posten zu halten, und von jeder Lärmstange sind gegen die beyden benachbarten noch Directions-Stangen auszustecken, damit ein Posten, wenn er bey Tag einen Rauch oder bey der Nacht ein Feuer wahrnimmt, aus der Direction beurtheilen könne, ob dasselbe ein Signal oder nur ein zufälliges Feuer sey.

Kein Posten darf ohne ausdrücklichen Befehl des Stations-Commandanten signalisiren, wird aber ein Signal wahrgenommen, so ist dieß dem Stations-Commandanten sogleich zu melden.

Nur auf den Fall wird sich auf die bestimmten Alarm- und Sammelplätze zurück gezogen, wenn von N** aus, es sey bey Tag oder bey der Nacht, **drey nach einander folgende Kanonenschüsse** gegeben werden, und zwar: deren weder mehrere noch wenigere; hiernach sind die Truppen wohl zu unterrichten.

Sollte der Feind sich dem Cordon nahen, so haben die Pikets- und Stations-Commandanten wohl zu unterscheiden, ob es nur ein Scheinangriff oder ein ernstlicher sey, weil der Feind durch öftere falsche Alarme die Truppen ermüden, und ihre Wachsamkeit endlich einschläfern könnte, oder er könnte sich auch durch einen Scheinangriff überzeugen wollen, ob die Truppen Contenance halten, — oder auch, er könnte auf einen anderen Punct seinen wirklichen Angriff unternehmen wollen. Bey der Meldung vom Annähern des Feindes muß daher der betreffende Piket- und Stations-Commandant sogleich mit einiger Mannschaft vorrücken, um sich so wohl von der Stärke des Feindes, als auch von der Wirklichkeit des Angriffes zu überzeugen.

Eine schwache feindliche Truppe muß tapfer zurück gewiesen werden; im Falle eines wirklichen Angriffes von Über-

macht zieht der Commandant seine Posten an sich, und zieht sich mit seiner Truppe langsam und fechtend zurück; in jedem Falle aber ist die Meldung alsogleich an den Stations-Commandanten, und von diesem weiter zu erstatten; — zugleich sind aber auch die rechts und links befindlichen Pikete und Stationen vom Anrücken des Feindes, von dessen Stärke, und von dem Rückzuge zu benachrichtigen. — Bey der Überzeugung eines ernstlichen Angriffes ist die Alarmstange anzuzünden.

Bey einem wirklichen Angriffe hat der Rückzug aus den Stationen auf den Hauptsammelplatz bey A** folgender Maßen zu geschehen:

1) Wenn der Hauptangriff auf den linken Flügel zwischen B** und C** geschehen sollte, so ziehen die in dieser Gegend stationirten Truppen sich über D** zurück. — Das in E** stehende Bataillon nimmt die Division Jäger auf, und diese Truppen vereint marschiren sodann auf der Chaussee unter Bedeckung der N**schen Husaren-Escadron nach F**. — Das in G** und H** stehende Bataillon zieht sich auf die nach J** führende Straße, macht daselbst Halt, und setzt Posten gegen N** aus; die Cavallerie aber schickt starke Patrouillen gegen K**, um sich mit den von F** und G** kommenden Truppen in Verbindung zu setzen. In dieser Aufstellung werden die in E** gestandenen Truppen aufgenommen, und so bald sie sich vereinigt haben, marschiren sie über M** auf den Sammelplatz, wo mittlerweile das Corps der Reserve aufgestellt seyn, und durch entgegen zu sendende kleine Detaschements das Ganze unterstützen wird.

2) Geschieht aber der Hauptangriff auf den rechten Flügel zwischen O** und P**, so 2c. 2c. Die Stations-Commandanten haben sich mit dem Terrain wohl bekannt zu machen, und unverweilt für die Ausbesserung der Wege so

wohl, als auch für die Anlage der Communicationen zu sorgen. N** den **ten.

N** N**, General.

Nro. 187.

Generals-Befehl.

Die Regimenter, Bataillons und Corps haben am **ten dieses ihre Bagage unter der vorgeschriebenen Bedeckung nach A** abzusenden. Die dazu commandirten Officiere haben sich morgen früh bey dem Oberst-Lieutenant B** des N**schen Regiments zu melden, welcher über die sämmtliche Bagage das Commando führen, und für die Marschordnung, Instradirung und künftige Verpflegung sorgen wird. Die Commandirten sind von ihren Regimentern und Corps noch mit Geld, Brot und Fourage bis **ten zu verpflegen. Feldlager bey N** den **ten.

N** N**, Feldmarschall-Lieutenant.

Nro. 188.

Tagsbefehl für die meinem Oberbefehle untergeordnete Armee.

Eine schwere Wunde nöthiget mich, das Commando über die meinem Oberbefehle bisher untergeordnete Armee niederzulegen, und dasselbe Sr. Excellenz dem Herrn General der Cavallerie N** zu übergeben.

Soldaten! Ihr habt mich geliebt, Ihr leistetet mir unbedingten Gehorsam; ich danke Euch! allein ich fordere Euch auf, auch Sr. Excellenz dem Herrn General der Cavallerie N** N** Euer Vertrauen zu schenken, liebt auch ihn, und seyd ihm eben so gehorsam, und ihr werdet Euern bereits erworbenen Ruhm immer mehr vergrößern.

Im Haupt-Quartiere zu N** den **ten.

N** N**.

Nro. 189.

Armee-Befehl am Tage vor einer Schlacht.

Soldaten! Ihr sehet eine feindliche Armee Euch gegen über bereit stehen, sich für die Niederlage, die sie von Euch bey N** erlitten hat, zu rächen. Es sind eben dieselben Bataillons, welche Ihr bey N** und E** geschlagen, und von dieser Zeit an unaufhörlich bis hierher verfolgt habt. Die fehlerhafte Stellung, welche der Feind genommen hat, biethet uns zu große Vortheile dar, als daß wir ihn ungestraft sollten entwischen lassen. Morgen gedenke ich ihn anzugreifen, und zu schlagen; ich werde in Eurer Nähe seyn, wenn Ihr mit Eurer gewohnten Tapferkeit Unordnung und Verwirrung in den feindlichen Reihen anrichten, und sie in die Flucht schlagen werdet. Daß keiner von Euch ohne die äußerste Noth seine Reihen verlassen, und jeder von dem hohen Muthe, den Feind zu schlagen, beseelt seyn werde, gewärtige ich von Euch.

Nur noch diesen Sieg, und der Feldzug, und mit ihm der Krieg ist beendigt, und ich führe Euch mit Ruhm bedeckt, und mit Lorbern geschmückt in unser Vaterland zurück, woselbst das Lob unserer Mitbürger, Belohnung verdienstvoller Thaten, und der Dank unseres gnädigsten Monarchen uns erwartet. Haupt-Quartier N** den **ten.

N** N**.

Nro. 190.

Armee-Befehl nach einer gewonnenen Schlacht.

Soldaten! Ihr habt am gestrigen Tage in der Statt gehabten Schlacht Wunder der Tapferkeit an Tag gelegt, — Ihr habt Eure Fahnen und Standarten mit einem unsterblichen Ruhme geziert! — Eine Armee von 100,000 Mann habt ihr zernichtet, und den Theil, welcher Euren

sieggewohnten Waffen entronnen ist, habt Ihr nach allen Richtungen in die Flucht gejagt. Dreyßig Fahnen, 12 Standarten, 140 Kanonen, 10 Generale und 25,000 Kriegsgefangene sind die schönen Erfolge dieses in der Geschichte so merkwürdigen Tages. Diese auf ihre Überzahl so stolzen Feinde konnten Euren von hohem Muthe beseelten Angriffen nicht mehr widerstehen. Ich danke Euch, und werde mir es zur heiligen Pflicht machen, unserem gnädigsten Monarchen jeden Herrn General, Stabs- und Ober-Officier nahmhaft zu machen, der sich an diesem Tage besonders ausgezeichnet hat. Von den Regimentern, Bataillons und Corps gewärtige ich ebenfalls die Verzeichnisse derjenigen Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, die sich vorzüglich ausgezeichnet hat, um auch sie nach Verdienst belohnen zu können.

Haupt-Quartier N** den **ten.

N** N**, General en Chef.

Nro. 191.

Befehlschreiben an einen Stabs-Officier.

P. T.

Der Herr Oberste wollen bey Empfang dieses einen berittenen Herrn Officier hierher schicken, der die Gegend zwischen hier und N** genau kennt; seine weitere Verhaltung wird derselbe von mir selbst erhalten, und in Zeit von 4 Tagen wird er wieder bey seinem Regimente eintreffen. N** den **ten.

N** N**, General.

Nro. 192.

Befehlschreiben an einen Stabs-Officier wegen Besetzung eines Postens.

P. T.

So eben erhalte ich die sichere Nachricht, daß der Feind auf die Posten von A** und B** bis morgen mit

Anbruch des Tages einen allgemeinen Angriff zu machen gesonnen sey, und schon wirklich einige Bataillons von C** aufbrechen ließ, um seine Truppen in dieser Gegend zu verstärken.

Da die Unternehmung des Feindes hauptsächlich auf den Posten von M** gerichtet ist, so bin ich bemüssigt, an diesem Orte mehrere Truppen zusammen zu ziehen. Der Herr Oberstwachtmeister werden daher mit Ihrem Bataillon aufbrechen, nach K** marschiren, und trachten, noch vor Anbruch der Nacht unfehlbar daselbst einzutreffen, wo der dort befindliche Herr Oberste N** N** Ihnen wegen der zu nehmenden Stellung die nöthige Intimation ertheilen wird. Damit Dieselben aber, im Falle der Feind seinen Angriff auch bis zu Ihrer Aufstellung ausdehnen sollte, im Stande seyn mögen, ihn gehörig abzuweisen, so erhält unter einem der in H** stehende Rittmeister N** N** die Weisung, sich ebenfalls unter Ihr Commando nach K** zu begeben.

Die auf den Fall eines wirklichen Angriffes erforderlichen Anordnungen werden Ihrer eigenen erprobten Einsicht und Entschlossenheit überlassen. N** den **ten.

N** N**, General.

Nro. 193.

Befehlschreiben an einen General, ein Commando zu übernehmen.

P. T.

Der in dem gestrigen Gefechte verwundet gewordene Herr General N** begibt sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach A**. Der Herr General-Feldwachtmeister erhalten daher somit den Auftrag, sich unverweilt nach D** zu begeben, und das Commando über die daselbst stehenden Truppen von dem Herrn General N** zu übernehmen.

Die dasige Position ist wichtig, und hat die Deckung des flachen Landes auf dem linken E** Ufer zur Absicht. Dero erprobte militärische Einsicht und Thätigkeit begründen meine Überzeugung, daß Sie die erforderlichen Vorkehrungen zur Vertheidigung dieser Stellung selbst treffen werden. N** den **ten.

N** N**, Feldzeugmeister.

Nro. 194.

Befehlschreiben eines Generals en Chef an einen Armee-Corps-Commandanten verbündeter Truppen, eine Aufstellung zu nehmen.

P. T.

Sicheren Nachrichten zu Folge wird der Feind gegen A** vorrücken, wodurch also die Gränze von B** bis D** bedroht wird. Da ich mit meiner sehr abgematteten und kaum mehr 50,000 Mann starken Armee in einer mißlichen Lage, und in dem Falle bin, mit einer großen Übermacht vom Feinde angegriffen zu werden, so habe ich dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant N** den Befehl ertheilt, sich mit Euer Excellenz bey E** zu vereinigen. Hochdieselbe wollen Sich daher sogleich über F**, wo sich gar nicht aufzuhalten ist, mit Ihrem Armee-Corps nach G** in Marsch setzen, und in der dasigen Gegend zwischen G** und H** eine enge Cantonirung beziehen, so zwar, daß Ihr Corps sich längs der Chaussee nach G** links gegen die Stadt anlehne, wo ich dann wegen sonstiger Bestimmung der Truppen das Weitere am **ten dieses zu H** mit Euer Excellenz fest setzen werde. N** den **ten.

N** N**.

Nro. 195.

Circular-Befehl.

Die Regimenter, Bataillons und Corps haben bis Morgen früh um 9 Uhr einen Ausweis über die während

des gegenwärtigen Feldzuges vor dem Feinde in Verlust gerathenen Armatur- und Rüstungs-Sorten einzureichen, um wegen des Ersatzes das Erforderliche veranlassen zu können.

N** den **ten.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Feldmarschall-Lieutenants N**

N** N**, Adjutant.

Ad circulandum:

N** Regiment — passiert.
N** — 1. Bataillon passiert.
N** Regiment — passiert.
N** Regiment — passiert rc.

Nro. 196.

Requisitions-Schreiben wegen Fourage.

P. T.

Am 10. dieses werde ich mit meinem Truppen-Corps in A** eintreffen, daselbst den 11. einen Rasttag halten, und am 12. den Marsch weiter fortsetzen. Da sich aber in der dasigen Gegend kein Militär-Magazin befindet, aus welchem die Truppen mit Naturalien verpflegt werden könnten, so wird die Herrschaft N** anmit dienstfreundlichst ersucht, die Veranstaltung treffen zu wollen, daß die Truppen am 11. dieses ein Naturalien-Erforderniß auf vier Tage gegen Bescheinigung ihrer Commandanten zu A** empfangen können. Das Erforderniß besteht in 12,700 Brot-, 6000 Hafer-, und 6000 Heu-Portionen.

Die herzliche Anhänglichkeit, welche die Herrschaft N** an das unzertrennliche Wohl meines gnädigsten Souveräns schon so oft erprobte, läßt mich erwarten, daß diese Naturalien an dem bestimmten Tage zur Abfassung bereit seyn werden.

N** den **ten.

N**, General.

Nro. 197.

Requisitions-Schreiben wegen Naturalien-Lieferung.

Zur Verpflegung der des Herrn Generals der Cavallerie in ** stehenden Truppen sind vom 1. des künftigen Monathes anfangend alle vier Tage folgende Naturalien erforderlich, als:

Zwey und zwanzig tausend Brot-Portionen à 2 Pfund.
Ein tausend Centner Heu.
Fünf hundert N. Ö. Metzen Hafer.
Zwey tausend Bund Stroh, und
Dreyßig Klafter Brennholz.

Das Oberlandes-Commissariat wolle das Natural-Erforderniß auf die Provinz repartiren, und veranlassen, daß die erste Lieferung in dem angesetzten Quantum am **ten und so fort bis auf weitere Anordnung alle 4 Tage zu N** sicher eintreffen, und an das dasige kaiserl. königl. Militär-Verpflegs-Magazin gegen Bescheinigung abgeliefert werde.

Haupt-Quartier N** den **ten.

N** N**.

Nro. 198.

Requisitions-Schreiben, Landfuhren zu stellen.

P. T.

Der N**schen Herrschaft zu N** wird hierdurch aufgetragen, zur Überführung der im A** Walde gefällten Palisaden nach B** 200 Landfuhren zu stellen, und solche dem Überbringer dieses morgen früh um ** Uhr zu übergeben, welcher dieselben zum Orte der Ladung, und von da nach D** escortiren wird. Im Weigerungsfalle wird sich die Herrschaft die Militär-Execution gegenwärtig zu halten, und die Folgen dieser Maßregel selbst zuzuschreiben haben.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 199.

Requisitions = Schreiben wegen Arbeiter zu einem Schanzenbaue.

Die Sicherstellung der Passage über den N** = Fluß erfordert die schleunige Erbauung einer Brückenschanze bey M**. Das Oberlandes=Commissariat wird zu diesem Schanzbaue 1000 Arbeiter, und zwar 600 mit Schaufeln und 400 mit Krampen, von den nächstgelegenen Ortschaften der Ämter D** und E** beordern, und verfügen, daß dieselben spätestens am **ten dieses unfehlbar daselbst eintreffen. Zugleich ist ein Beamter dahin zu senden, der sich bey dem daselbst die Direction des Baues führenden Herrn Major G** N** anzumelden, und ihm in allem an die Hand zu gehen haben wird, was derselbe zu dem beabsichteten Zwecke anzuordnen für dienlich erachten wird. Dieser Beamte hat auch die Arbeitsleute bey ihrer Ankunft zu übernehmen, und sie dem die Bau = Direction führenden Herrn Major des General = Quartiermeister = Stabes zuzuführen. Haupt = Quartier N** den **ten.

N** N**.

Nro. 200.

Verweisschreiben wegen unnöthiger Schanzarbeit.

P. T.

Während der gegenwärtigen Winterpostirung sind die Truppen möglichst zu schonen, damit sie sich von den im verflossenen Feldzuge erlittenen Beschwerden erhohlen, und wieder neue Kräfte sammeln können. Das willkührliche Schanzbauen durch die Mannschaft hat daher um so mehr zu unterbleiben, da der nöthige Bau längs des Cordons ohne dieß durch den General = Quartiermeister = Stab bewerkstelliget wird, und wir zwischen uns und dem Feinde

einen starken Fluß haben, der weder leicht zufrieret, noch vom Feinde, besonders auf dem Puncte passiert werden kann, welchen Eure 2c. 2c. mit Ihrem Bataillon zu beobachten haben. N** den **ten.

N** N**.

Nro. 201.

Vollmacht zur Abschließung einer Capitulation.

Ich N** N**, des Militär-Marien-Theresien-Ordens Commandeur, Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät Kämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant und Commandant des Belagerungs-Corps, ernenne und ermächtige den kaiserl. königl. Herrn Obersten N**, wegen Übernahme der seit drey Monathen belagerten Stadt und Festung N** mit dem von dem N**schen Herrn General N**, Commandanten dieser Festung, in dieser Absicht ernannten Herrn Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten, und auf die Grundlage der dem Herrn Obersten mitgetheilten Bedingnisse eine Capitulation abzuschließen, mir aber dieselbe sodann zur Genehmigung zu unterlegen.

General-Quartier zu N** den **ten.

(L. S.) N** N**.

Nro. 202.

Vollmacht, Geld zu erheben.

V o l l m a c h t,

Kraft welcher ich Endesgefertigter den Herrn N** N** ermächtige, die an dem Herrn A** B** in D** habende Forderung von 3000 Gulden Wiener Währung nicht nur zu erheben und zu quittiren, sondern selbst, im Falle es nöthig seyn sollte, rechtliche Hülfe zu verlangen, alles Rechtliche nach seiner Einsicht vorzukehren, — sich auf Ab-

schlagzahlungen einzulassen, und überhaupt alles, als ob ich selbst gegenwärtig wäre, zu unternehmen. Wogegen ich sodann den besagten Herrn Bevollmächtigten völlig schadlos zu halten mich erbiethe. Urkund dessen meine Fertigung.

N** den **ten.

(L. S.) N** N**.

Nro. 203.

Testament, eigenhändiger Aufsatz.

Auf den Fall meines Todes bestimme ich wohl bedächtig und aus freyem Willen nachstehende Puncte, welche als mein letzter Wille gelten und angenommen werden sollen, und zwar:

1) Meinem Bedienten N** N** vermache ich zur Erkenntlichkeit seiner mir durch funfzehn Jahre geleisteten treuen Dienste drey hundert Gulden in barem Gelde.

2) Dem Feldwebel N** N** meiner Compagnie vermache ich meine goldene Uhr sammt der goldenen Kette.

3) Meine zwey Pferde sammt Sattel und Zeug sollen verkauft, und der Betrag dafür soll zum Besten des Regiments-Erziehungshauses verwendet werden.

4) Meine Bücher, Landkarten und meinen Meßtisch sammt sonstigen Aufnahms-Instrumenten vermache ich der Regiments-Bibliothek.

5) Zum Universal-Erben meines sämmtlichen Vermögens, nach Abzug obiger Legaten, bestimme ich meinen Neffen N** N**, Ober-Lieutenant im N**schen Regimente.

Dieß ist mein Wille, zu dessen Urkund und Bekräftigung meine eigene Handunterschrift und Siegel nebst der Mitfertigung der dazu erbethenen Herren Zeugen dient. Geschehen N** den **ten.

(L. S.) N** N**, Erblasser.

(L. S.) N** N**, Zeuge.

(L. S.) N** N**, Zeuge.

Nro. 204.

Codicill, Anhang zu einem Testamente.

Codicill.

Ich habe für gut gefunden, meinem unterm **ten laufenden Jahres verfertigten Testamente noch gegenwärtiges Codicill beyzufügen, und verordne also hiermit, daß von meinem Vermögen eine k. k. Lotterie-Obligation von fünf hundert Gulden, sammt den Zinsen-Coupons, dem Herrn Lieutenant N** N** des N**schen Regiments aus Freundschaft gegen denselben behändiget werden solle. Urkund dessen habe ich dieses eigenhändig geschrieben, unterschrieben und mit meinem Petschaft gesiegelt.

N** den **ten.

(L. S.) N** N**, Erblasser.

Nro. 205.

Codicill, als letzte Willensanordnung.

Auf den Fall, daß ich mit Tod abgehen sollte, verordne ich hiermit wohlbedächtig und aus freyem Willen, daß meine Nachlassenschaft folgender Maßen vertheilt werde:

1tens.
2tens.
3tens.
4tens.

u. s. w. — Hier werden die Vermächtnisse klar, deutlich, ohne Zweydeutigkeit Punct für Punct angesetzt, und sodann die letzte Willensanordnung folgender Maßen geschlossen:

So wie ich nun diese meine letzte Willensmeinung genau erfüllt haben will, ersuche ich auch Ein Löbl. Regiments-Commando gehorsamst, für die Befolgung derselben gefälligst Sorge zu tragen. Urkund dessen ist dieses Codicill von mir und von den erbethenen Herren Zeugen eigenhändig unterschrieben und gesiegelt worden.

N** den **ten.

(L. S.) N** N**, Erblasser.

(L. S.) N** N**, Zeuge.

(L. S.) N** N**, als Zeuge.

Nro. 206.

Zeugenaufsatz über den letzten Willen (Nuncupativ-Testament.)

Zeugenaufsatz.

Der Herr Hauptmann N** N** des Löbl. N**schen Regiments hat uns Endesunterzeichnete zu sich gebethen, und in unserer Gegenwart erklärt, daß er sich entschlossen habe, auf den Fall seines Todes in Ansehung seiner Verlassenschaft Nachstehendes anzuordnen; er bitte zugleich, diesen seinen letzten Willen rechtskräftig zu behaupten, und zwar:

1tens. }
2tens. } u. s. f. die Puncte über die Anordnung der Verlassenschaft.
3tens. }

Wir unterfertigte Zeugen nahmen keinen Anstand, der Bitte des Herrn Hauptmanns N** N** zu willfahren, und da wir denselben zwar bey schwachen Leibeskräften, aber doch bey voller Geistesgegenwart antrafen, auch über dieß die gegenwärtige Erklärung mehrmahls deutlich von ihm vernommen haben, so wurden die Aussagen des Kranken zu Papier gebracht, demselben klar und deutlich vorgelesen, und nachdem er sie für seine Meinung erkannte, sie Schwachheit halber aber nur mündlich, nicht schriftlich bestätigen konnte, durch unsere Unterschrift mit beygedruckten Siegeln bestätiget. N** den **ten.

(L. S.) N** N**, als Zeuge.

(L. S.) N** N**, als Zeuge.

Beyspiele
der
Aufsätze vermischter Gattung,
oder
zu den im menschlichen Leben vorkommenden Privat-Geschäften, zur Bildung im Geschäfts-Style.

Glück- und Anwünschungsbriefe.

Nro. 1.

Glückwunsch eines Sohnes an seinen Vater zum neuen Jahre.

P. T.

Höchst undankbar und selbst der Benennung eines Sohnes müßte ich unwürdig seyn, wenn ich Ihnen, gütigster Vater! nicht bey dem nun eintretenden Jahreswechsel meine schuldige Ehrfurcht und Erkenntlichkeit für Ihre Liebe und Sorgfalt zu bezeigen suchte; denn es gibt ja niemand auf der Welt, dem ich mehr verpflichtet bin, als Ihnen.

Nehmen Sie also hiermit die feurigsten Wünsche für Ihre Gesundheit und Ihr ununterbrochenes Wohlergehen von Ihrem dankbaren Sohne gefälligst an, und zugleich die Versicherung auf, daß ich täglich den Allgütigsten bitten werde, Ihr mir so schätzbares Leben bis in das graueste Alter verlängern zu wollen, und daß ich mich mit jedem Tage bestreben werde, mich Ihrer väterlichen Liebe und Vorsorge auch fernerhin nicht unwürdig zu machen.

Mit diesen Gesinnungen der zärtlichsten Zuneigung und der schuldigsten Ehrfurcht wird nie aufhören zu seyn,

N** den **ten. Ihr

N** N**.

Nro. 2.

Glückwunsch eines Sohnes an seine Ältern zum neuen Jahre.

P. T.

Nicht nur durch die süßen Bande der Natur, sondern auch durch Ihre zärtliche Liebe und Sorgfalt ist mein Seyn und mein Schicksal mit dem Ihrigen auf das engste verknüpft, wenn ich Ihnen also, verehrungswürdigste Ältern! alles nur ersinnliche Gute wünsche, so wünsche ich mir es selbst; urtheilen Sie hieraus, ob ich jemahls aufhören könne, den Segen des Allgütigsten über Sie zu erflehen; — Selbstliebe, mehr aber noch die Dankbarkeit, die ich Ihnen schuldig bin, erzeugen in mir den Wunsch zu Ihrer ununterbrochenen Wohlfahrt. Von den so häufigen Beweisen Ihrer zärtlichen Sorgfalt für mich auf das innigste gerührt, erkenne ich es mit dem wärmsten Danke, wie viel ich Ihrer Liebe schuldig bin, und wenn ich ja die Vorsehung preise, die mir so gütige Ältern gab: so bitte ich solche desto inständiger, daß sie mir dieselben noch lange erhalten, und Ihnen alles das angedeihen lassen wolle, was Sie sich selbst nur immer wünschen.

Gefälligen Sie mir auch in Zukunft Ihre Gnade und Liebe zu erhalten, und glauben Sie, daß ich mit schuldigster Ehrfurcht stets erharren werde, als

Dero

N** den **ten. dankbarst gehorsamster

Sohn rc. rc.

Nro. 3.

Glückwunsch zum neuen Jahre an einen hohen Vorgesetzten.

P. T.

Erlauben Euer Excellenz mir gütigst, daß ich eine Gewohnheit benütze, Hochdenselben für die Gnaden, die

Sie mir angedeihen ließen, mit jener warmen Empfindung, welche mein Herz beseelt, ehrfurchtsvoll zu danken.

Jedes Jahr, ja jeder Tag ist mit einem neuen Beweise von Hochderoselben unermüdeten Vorsorge und gnädigem Wohlwollen für Ihre Untergebenen bezeichnet; mein Wunsch wird sich daher heute mit dem allgemeinen Wunsche vereinigen, daß es dem Allerhöchsten gefallen möge, Euer Excellenz nicht nur mit seinem Segen zu überschütten, sondern Hochderoselben Leben bis in das späteste Alter zu erhalten.

Mit diesen Gesinnungen habe ich die Ehre, in ausgezeichnet schuldigster Ehrfurcht zu erharren

Euer Excellenz

N** den **ten. unterthäniger

N** N**.

Nro. 4.

Glückwunsch zum neuen Jahre an einen Freund.

P. T.

Daß der Himmel Sie mit Ihrer verehrungswerthen Familie dieses und noch viele folgende Jahre gesund, wohl und zufrieden erhalten möge, dieß wünsche ich Ihnen; — bleiben Sie ferner mein treuer Freund, dieß wünsche ich mir. An der Aufrichtigkeit dieser meiner Gesinnungen inniger Liebe und Freundschaft bitte ich Sie, nicht zu zweifeln, und zu glauben, daß dieß herzlich gemeint ist von

Ihrem

N** den **ten. N** N**.

Nro. 5.

Glückwunsch eines Officiers an seinen Obersten zum neuen Jahre.

P. T.

Das gütige Wohlwollen, womit Eure ꝛc. ꝛc. mich jederzeit zu bezeichnen gefälligten, macht mir es zu einer

angenehmen Pflicht, Hochdenselben bey dem nahen Eintritte des neuen Jahres meine unbegränzte schuldige Verehrung hiermit erneuert an Tag zu legen.

Möge die Vorsicht Eurer ꝛc. ꝛc. stäte Gesundheit und alles dasjenige verleihen, was Hochdieselbe Sich selbst nur immer wünschen; dieß wünscht mein Herz nicht nur jetzt, wo die Zeit den Wunsch zur Gewohnheit macht, sondern mit jedem Augenblicke des ganzen Jahres.

Indem ich mir die Fortdauer Hochderoselben gütigen Wohlwollens gehorsamst erbitte, erharre ich mit jenem ausgezeichneten Respecte, den ich von je her gewidmet habe.

Eure ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

gehorsamster
N** N**.

Nro. 6.

Glückwunsch eines Officiers an seinen Stabs-Officier zum neuen Jahre.

P. T.

Euer ꝛc. ꝛc. haben mich Ihrer Protection mit Unterscheidung gewürdiget, ich rechne mir es daher zur Pflicht, bey dem Wechsel des Jahres mit den vielen Individuen, welche Hochdenselben einen großen Theil ihres Wohles und ihres Glückes zu verdanken haben, auch meinen wärmsten Wunsch für die ununterbrochene Dauer Hochderoselben Wohlseyns in jener ausgezeichneten Verehrung darzubringen, mit der ich ewig seyn werde

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 7.

Neujahrswunsch eines Officiers an einen Stabs-Officier, der inprotegirt und krank war.

P. T.

Wie verschieden ist der Eingang dieses Jahres von dem traurigen Eingange des verflossenen. — Damahls zitterten wir, einen würdigen Vorgesetzten zu verlieren, dessen freundschaftliche Behandlung und Leitung uns ihn so theuer macht. — Heute ist die Gesundheit Eurer ꝛc. ꝛc. dauerhaft hergestellt, und verheißt uns, daß wir Hochdieselben noch viele Jahre besitzen werden. — Wie glücklich ich bey dieser Vorstellung bin, werde ich Euer ꝛc. ꝛc. nicht sagen; das Herz eines Vorgesetzten, wie Sie sind, kann leicht auf die Empfindungen schließen, die es einflößt.

Auch dieses Jahr bitte ich, mir Ihr gütiges Wohlwollen nicht zu entziehen, und erlaube mir, die Versicherung anmit zu erneuern, daß ich mit der ausgezeichnetsten Verehrung Zeitlebens seyn werde

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. gehorsamst untergebenster

N** N**.

Nro. 8.

Neujahrswunsch an einen Freund, gelegenheitlich einer Dankerstattung.

P. T.

Für die bewirkte Erlaubniß, länger abwesend seyn zu dürfen, danke ich Ihnen verbindlichst; ich hoffe bis zum Ausgange dieser Zeit meine Geschäfte zu beendigen. Fahren Sie fort, wie Sie bisher gethan haben, mir in diesem Jahre Ihre mir gewiß schätzbare Freundschaft zu schenken,

und nehmen Sie die Versicherung meiner unbegränzten Ergebenheit für die folgenden Jahre an.

Der ich unwandelbar bin

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 9.

Glückwunsch zum neuen Jahre an einen Freund.

P. T.

Daß ich mit einer Menge ehrlicher Leute durch ganz Europa Ihnen jetzt und zu allen Zeiten alles ersinnliche Gute wünsche, ist so eine natürliche Folge der zärtlichsten Hochachtung und Freundschaft, welche Sie in so vielfacher Betrachtung verdienen, daß ich nicht nöthig habe, Ihnen durch einen wohlgesetzten Neujahrswunsch lange Weile zu machen. Leben Sie lange und glücklich, und fahren Sie fort, der Freund desjenigen zu seyn, der stolz darauf ist, sich stets nennen zu dürfen

Ihr

N** den **ten.

aufrichtiger Freund
N** N**.

Nro. 10.

Glückwunsch zum Geburtstage, ein Sohn an seinen Vater.

P. T.

Seit dem ich denken kann, war mir der heutige Tag ein festlicher Tag, denn er war es, der Ihnen das Leben, und mir einen so guten vielgeliebten Vater gab. An diesem Tage stellt sich mir ein besonders lebhaftes Bild von allem dem Guten vor meine Seele, was ich bisher von Ihnen, theuerster Vater, genossen habe. Diese Vorstellung erfüllet mein Herz mit den lebhaftesten Dankgefühlen, — ich finde

mich zu schwach, alles das mit Worten auszudrücken, was ich heute empfinde. Nehmen Sie daher die Versicherung gefälligst an, daß diese Dankgefühle nie in mir erlöschen werden. Noch oft, theuerster Vater! müssen Sie diesen festlichen Tag erleben, noch oft, oft die Wünsche für Ihr Wohlergehen empfangen

Ihres

N** den **ten.

gehorsamsten Sohnes
N** N**.

Nro. 11.

Glückwunsch eines Sohnes an seinen Vater zum Geburtsfeste.

P. T.

Mit dem lebhaftesten Danke gegen die Vorsehung, und gegen Ihre Güte, theuerster Herr Vater! erkenne ich es, daß ich nur durch Sie alles Lebensglück genieße. Mit diesen Empfindungen bin ich heute an Ihrem funfzigsten Geburtstage erwacht, und habe ihn so gefeyert, wie ein rechtschaffener Sohn es verpflichtet ist, der den Werth eines so guten Vaters innig fühlt, und ihn über alles liebt und ehrt.

Der Himmel lasse Sie diesen feyerlichen Tag noch recht oft mit Gesundheit und Zufriedenheit erleben, indem ich Ihnen in der zweyten Hälfte Ihrer Jahre meinen wärmsten Dank noch recht oft und thätig beweisen zu können wünsche, da die erste Hälfte Ihnen durch Ihre zärtlichen Sorgen für mein Wohl so beschwerlich geworden ist.

Lassen Sie mich Ihrer gewohnten väterlichen Liebe auch künftig bestens empfohlen seyn, welche auf das lebhafteste zu erkennen, und mit schuldigster Ehrerbiethung unwandelbar seyn wird

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 12.

Glückwunsch eines Officiers an einen Stabs-Officier zu seinem Geburtsfeste.

P. T.

Die gnädigen Gesinnungen, mit welchen Euer ꝛc. ꝛc. mich schon von meiner Jugend an zu bezeichnen gefälligten, und die Dankbarkeit, welche ich Hochdenselben als dem Urheber meines Glückes schuldig bin, machen mir es zu einer besonderen Pflicht, Euer ꝛc. ꝛc. zu Ihrem heran nahenden Geburtsfeste meine unbegränzte Verehrung zu bezeigen, und meine Wünsche für Hochdero beständiges Wohl an Tag zu geben.

Diese meine Wünsche bitte ich, aus dem Innern meines Herzens fließend, anzunehmen, und mir fernerhin Ihr gütiges Wohlwollen nicht zu entziehen, welches zu verdienen ich mich unausgesetzt bestreben werde. Der ich mit schuldigem Respecte seyn werde

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. ganz gehorsamster

N** N**.

Nro. 13.

Glückwunsch, ein Freund an einen Freund zum Nahmensfeste.

P. T.

Wenn ich meinem Kalender trauen darf, so ist morgen Ihr Nahmensfest, wozu ich Ihnen, mein theuerster Freund! von Herzen Glück wünsche. Erleben Sie dieses Fest noch viele Jahre im besten Wohlstande, in dauerhafter Gesundheit, in ununterbrochenem Vergnügen und in süßester Zufriedenheit. — Vergessen Sie aber bey allen dem Glücke nicht auf

Ihren

N** den **ten. unwandelbaren Freund

N** N**.

Nro. 14.

Glückwunsch zum Nahmensfeste, ein Vater an seinen Sohn.

Mein lieber Hermann! bey diesem Nahmen nenne ich dich heute, weil ich dich auf ihn vorzüglich aufmerksam zu machen wünsche, und er auf den heutigen Tag im Kalender steht.

Es ist eine alte Sitte, die Nahmenstage mit guten Wünschen zu feyern; auch ich wünsche dir alles Gute, und ermahne dich, das gute Beyspiel deines Taufpathen, der dir diesen Nahmen beygelegt hat, nie außer Acht zu lassen, und dich heute und jederzeit, wenn du dich bey deinem Nahmen nennest, desselben dabey zu erinnern. Dein Oheim und Pathe liebt dich sehr, und ist, wie du weißt, von bekannter Rechtschaffenheit und von ausnehmender Geschicklichkeit; sey durchdrungen von diesem Ruhme, eifere ihm nach, und mache deinem Nahmen Ehre. — Hierdurch nur wirst du dich seiner Liebe und fortdauernden Geneigtheit werth machen. Er hat große Erwartungen von dir, deine Talente berechtigen ihn dazu, bemühe dich also, diesen seinen Erwartungen vollkommen zu entsprechen. Welche Freuden du mir dadurch verschaffen würdest, will ich nicht in Regung bringen, der größte Gewinn wird dir zufallen; denn jeder Erwerb an Geistes- und Herzensbildung wird dein Glück erhöhen. — Ich wünsche dir das größte.

Von dir hängt es ab, daß dieser aufrichtige Wunsch deines dich liebenden Vaters in Erfüllung gehe.

N** den **ten. N** N**.

Nro. 15.

Glückwunsch zum Nahmensfeste an einen Freund.

P. T.

Der Nahmen Franz muß alle Traurigkeit verbannen, denn er ist der Gegenstand allgemeiner Freude. Wie gern

wollte ich bey Ihnen seyn! da ich aber Geschäfte halber Sie nicht besuchen kann, so erlauben Sie mir wenigstens, im Geiste gegenwärtig seyn zu dürfen, und lassen Sie mich die Erinnerung machen, daß es nun zehn Jahre sind, daß ich Sie kennen gelernt habe, daß jedes Jahr meine innige Freundschaft und meine wärmsten Wünsche für Ihr unausgesetztes Wohl erneuert; dieses sage ich Ihnen heute bey Gelegenheit Ihres Nahmensfestes nicht einer Gewohnheit wegen, sondern um dem Drange meines Herzens zu folgen, welches froh ist, Gelegenheit zu haben, Ihnen alles sagen zu können, was ein wahrer Freund fühlt und denkt. Ich bin unveränderlich

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 16.

Glückwunsch an einen Freund wegen seiner Verehelichung.

P. T.

Wenn man Glückwünsche abstatten soll, ist man nicht selten in Verlegenheit, hat man aber die besten Gründe, mit Zuversicht zu hoffen, daß die Wünsche in Erfüllung gehen werden, so bringt man sie seinen Freunden mit desto größerem Vergnügen dar; ich eile daher, Ihnen, werthester Freund! wegen Ihrer Verbindung mit dem Fräulein von N** meine innigste Theilnahme zu bezeigen. Ihr eigener Werth, verbunden mit den so ausgezeichneten Tugenden Dero Frau Gemahlinn, läßt die glücklichsten Folgen voraus sehen. Hymen segne diese Verbindung bis in das späteste Alter, dieß ist der Wunsch

Ihres

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 17.

Glückwunsch zur Verehelichung, an einen Anverwandten.

P. T.

Euer ꝛc. ꝛc. waren so gütig, mir von Ihrer Verbindung mit meines Bruders Tochter Elise Nachricht zu geben, und ich danke Ihnen für das zweyfache Vergnügen, welches ich dadurch empfinde; denn theils freuet es mich, durch diese Verbindung die verjährte Verwandtschaft unserer Familie wieder erneuert zu sehen, und anderen Theils nehme ich an dem Glücke meiner Nichte den innigsten Antheil.

Dem lieben Mädchen muß ich noch besonders danken, daß sie mir in Ihnen einen Mann zum Neffen gibt, um den ich mich selbst beworben haben würde, wenn es Sitte wäre, sich um Neffen zu bewerben. Es bleibt mir nichts zu wünschen übrig, als daß Ihr beyderseitiges Leben bis in das späteste Alter dauern, und daß der Himmel Ihnen die süße häusliche Glückseligkeit in ganzer Fülle genießen lassen möge.

Rechnen Sie immer auf meine herzlichste Theilnahme an allem, was Ihnen begegnen wird, und glauben, daß ich mit vorzüglicher Hochachtung und Freundschaft lebenslang erharren werde

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 18.

Glückwunsch an einen Freund zur Geburt eines Sohnes.

P. T.

Wie sehr freue ich mich, mein Freund, über den Zuwachs Ihrer Familie! Glücklich sind die Seelen, die in Hände, wie die Ihrigen sind, fallen, denn sie werden zu

guten Staatsbürgern gebildet. Der Allgütige segne Ihre Bemühungen an Ihren Kindern, und lasse Sie das Glück, einen solchen würdigen und guten Vater zu haben, recht lange genießen; dieß wünsche ich Ihnen besonders in Absicht des lieben Sohnes, womit der Himmel Sie abermahls beschenkt hat.

Empfangen Sie hierbey die Versicherung, daß Sie selbst der Erfüllung dieses Wunsches kaum mit so freudiger Erwartung entgegen sehen können, als

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 19.

Glückwunsch (launiger) zur Geburt einer Tochter.

P. T.

Ey, Ey! mein Freund! abermahls eine Tochter, und noch keinen Sohn? — Doch lassen Sie sich das nicht reuen, es ist ein gutes Zeichen; Ihre Söhne werden sehr galant werden, da sie schon vor ihrem Daseyn so höflich sind, dem Frauenzimmer den Vortritt zu gestatten. — Und Mädchen müssen ja auch seyn, — auf guten Müttern beruhet zunächst die Hoffnung guter und glücklicher Menschen unter dem Monde, denn in ihren Händen steht die erste Erziehung, und diese hat auf die künftige Körper- und Geistesbildung der Kinder einen großen Einfluß. Innigst wünsche ich, daß Sie aus Ihren Töchtern recht glückliche Gattinnen und Mütter erziehen mögen; an Ihrer Freude darüber wird niemand einen größeren Antheil nehmen, als

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 20.

Glückwunsch an einen Freund zur Beförderung seines Sohnes.

P. T.

Euer ꝛc. ꝛc. wünsche ich zu der Beförderung Ihres Herrn Sohnes von ganzem Herzen Glück, und nehme an Ihrer Freude darüber den aufrichtigsten Antheil. Dero Herrn Sohne wünsche ich nicht so sehr zu seiner Anstellung, als selbst dem höchsten Dienste zu Ihrem Herrn Sohne Glück; denn frühe schon hat derselbe ein Ziel erreicht, wornach so viele vergebens streben. — Allein er hat auch so rastlos und eifrig darnach gestrebt, wie es nur von wenigen geschieht; sein unermüdeter Fleiß, womit er sich diese seltenen Kenntnisse zu erwerben suchte, und seine besonderen Fähigkeiten machten ihn des Glückes vollkommen werth, welches ihm zu Theil geworden ist. Haben Euer ꝛc. ꝛc. die Güte, denselben meiner vollkommensten Verehrung zu versichern, und erlauben mir, mit den Gesinnungen der ausgezeichnetsten schuldigen Hochachtung mich zu nennen

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 21.

Glückwunsch an einen Officier zum Marien-Theresien-Orden.

P. T.

Mit außerordentlichem Vergnügen habe ich vernommen, daß Ihnen das Glück zu Theil geworden ist, in den hohen Militär-Marien-Theresien-Orden aufgenommen worden zu seyn. Wenn das Glück einmahl seinen Weg wohin nimmt, so pflegt es sich so bald nicht wieder umzukehren, sondern seine Günstlinge zu verfolgen: und dieß wünsche ich Ihnen aus dem Inneren meines Herzens.

Obgleich ich nicht Ursache habe, mich dieser Gunst der Fortuna zu rühmen, so habe ich doch wenigstens das Vergnügen, meine Wünsche in der Wohlfahrt meiner Freunde erfüllt zu sehen. Dieses Vergnügen genieße ich heute besonders in Anbetracht Ihrer, und ich versichere Sie zugleich, daß an inniger Ergebenheit und Hochachtung gegen Sie es niemand zuvorthun kann

Ihrem

N** den **ten. aufrichtigen Freunde
N** N**.

Nro. 22.

Glückwunsch an einen Hauptmann, der zum Major befördert worden ist.

P. T.

So eben habe ich zu meiner größten Freude Ihre Beförderung zum Major im N**schen Regimente in Erfahrung genommen, und ich eile, Ihnen meinen aufrichtigsten Glückwunsch darüber darzubringen. An dieser Ihrer vortheilhaft veränderten Lage nehme ich den wärmsten Antheil, da ich überzeugt bin, daß Sie diese Beförderung ohne Ihr Zuthun erhalten haben: obgleich Ihre militärischen Fähigkeiten und Verdienste so geeignet sind, daß sie schon eher verdient hätten, berücksichtiget zu werden.

Halten Sie sich meiner vollkommensten Hochschätzung versichert, und glauben Sie, daß ich mich Zeitlebens nennen werde

Ihr

N** den **ten. aufrichtiger Freund
N** N**.

Nro. 23.

Glückwunsch eines Subaltern-Officiers an einen Hauptmann wegen Beförderung.

P. T.

Mit eben so warmer Theilnahme als großem Vergnügen vernehme ich so eben die Bekanntmachung, daß Sie zum Hauptmann befördert worden sind, wozu ich Ihnen herzlich Glück wünsche. Gönnen Sie mir auch ferner Ihre mir so schätzbare Freundschaft und Wohlgewogenheit, und halten sich von meiner unausgesetzten Hochachtung versichert, mit der ich die Ehre habe, zu seyn ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. N** N**.

Nro. 24.

Glückwunsch eines Officiers an einen Stabs-Officier, welcher den Marien-Theresien-Orden erhalten hat.

P. T.

Wenn ich je die Feder mit Vergnügen ergriff, so ist es gewiß jetzt, um Euer ꝛc. ꝛc. zu der gnädigsten Aufnahme in den hohen Militär-Marien-Theresien-Orden meinen innigsten Glückwunsch darzubringen. Jedes Individuum des Regiments freuet sich herzlich, die Verdienste eines Mannes belohnt zu sehen, welcher durch seine militärischen Kenntnisse und durch seine in mehreren Feldzügen erprobte Tapferkeit sich um die Armee und das Vaterland so verdient gemacht hat.

Mögen Hochdieselben das Glück, das Ansehen und die Ehre noch viele Jahre genießen, welches Sie durch diese wohlverdiente Belohnung auf Hochderoselben Familie mit herüber gebracht haben. Dieß ist der ungeheuchelte Wunsch desjenigen, der mit vorzüglicher Verehrung und schuldigster Hochachtung die Ehre hat, sich lebenslänglich zu nennen

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. gehorsamster N** N**.

Nro. 25.

Glückwunsch an einen Freund zu seiner erhaltenen Beförderung.

P. T.

Unser gnädigster Monarch lernte Sie kennen, und beförderte Sie zum N**; ein Beweis, wie sehr derselbe jedem verdienten Manne Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Außer der allgemeinen Freude, die jeder bey dieser Gelegenheit empfindet, welcher es gern sieht, daß Verdienste belohnt werden, genieße ich noch das besondere Vergnügen, die ausgezeichneten Verdienste meines Freundes belohnt zu sehen.

Daß diese Beförderung Sie recht bald zu höheren Stufen führen möge, ist der noch übrige Wunsch desjenigen, der nie aufhören wird, sich zu nennen

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 26.

Glückwunsch an einen Stabs-Officier wegen seiner Beförderung.

P. T.

Erlauben Euer rc. rc. mir gütigst die Bemerkung, daß ich Ihnen es schon öfters versicherte, wenn Sie sich über Ihr Schicksal beklagten, daß ein Mann wie Sie, der so viele Fähigkeiten besitzt, endlich bemerkt und in höhere Ehrenstufen befördert werden müsse.

Nicht Euer rc. rc., sondern dem Regimente, zu welchem Sie eingetheilt worden sind, wünsche ich Glück, daß es in Ihnen einen eben so rastlosen und diensteifrigen, als einsichtsvollen und würdigen Stabs-Officier erhält.

Überzeugt, daß dieser Euer rc. rc. eigene Eifer zum Besten des höchsten Dienstes, vereinigt mit den so ausge-

bildeten kriegswissenschaftlichen Kenntnissen, Sie bald in höhere Stufen führen werde, erbitte ich mir die Fortdauer Dero gütigen Wohlwollens, und habe die Ehre, mit schuldigster Hochachtung zu seyn

Euer rc. rc.

N** den **ten. gehorsamster N** N**.

Nro. 27.

Glückwunsch an einen Freund wegen einer erhaltenen Anstellung, und Dank für eine Einladung.

P. T.

Unendlich freue ich mich, mein theuerster Freund! daß man Sie mit Ehren und Würden fesselt, die Sie längst verdient hätten; ich weiß wohl, daß sich ein Weiser darüber wegsetzt, aber wenn wahre Verdienste dadurch belohnt werden, so ist es allezeit ein Zeugniß, daß man sie erkennet.

Ihrer werthesten Frau Gemahlinn sage ich für ihre gefällige Erinnerung und Einladung an mich den zärtlichsten Dank, und versichere Sie mit meiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit, daß ein großer Theil der Freude, die zu N** auf mich wartet, von der Freundlichkeit abhängen wird, mit welcher sie den Freund ihres Freundes aufzunehmen belieben wird. Was sagen Sie zu dieser Versicherung, mein werthester Freund? sie geht von Herzen, das ist gewiß, und wollen Sie mich vergnügt sehen, so sorgen Sie dafür, daß Ihre Frau Gemahlinn eben so gern, wie Sie selbst, ankommen sieht

Ihren

N** den **ten. getreuen Freund
N** N**.

Nro. 28.

Glückwunsch an einen hohen bekannten Vorgesetzten, dem die Leitung eines ansehnlichen Postens übertragen worden ist.

P. T.

So eben erhält das hiesige Personal die erfreuliche Nachricht, daß Euer ꝛc. ꝛc. von Sr. Majestät dem Kaiser zur Leitung über N** ausgewählt worden sind. Wie sehr diese glückliche Auswahl alle Hochdenselben nun unmittelbar unterstehenden Individuen freuet, läßt sich mit der Feder nicht ausdrücken.

Meine unbegränzte Verehrung, die Euer ꝛc. ꝛc. sich schon durch so viele Jahre gefesselt haben, verbindet mich, Hochdenselben zu dieser glänzenden Anstellung meinen wärmsten Glückwunsch darzubringen. Sträflich würde ich mich glauben, wenn ich diese angenehme Pflicht nicht erfüllte, da ich Euer ꝛc. ꝛc. für die so gütigen Gesinnungen, womit Hochdieselben mich von je her zu bezeichnen beliebten, so großen Dank abzutragen habe.

Wenn ich mir hierbey zu bemerken erlaube, daß diese Auswahl sich nicht besser hätte rechtfertigen können, so bin ich nur das Organ so vieler Rechtschaffenen, welche zeither in der bängsten Besorgniß schwebten, und die sich nunmehr nicht nur glücklich schätzen, Hochdenselben in Zukunft untergeordnet zu seyn, sondern selbst den Tag und die Gelegenheit mit Ungeduld erwarten, um sich durch ihren Diensteifer die Aufmerksamkeit und Zufriedenheit eines Chefs zuzuziehen, dessen Scharfsicht das wahre Verdienst zu unterscheiden und zu belohnen, — dessen Gerechtigkeitsliebe die Fehlenden mit Güte zurecht zu weisen und zu strafen, — und dessen Menschenfreundlichkeit die Nothleidenden zu unterstützen gewohnt ist.

Euer ꝛc. ꝛc. treten mit dieser Anstellung in einen großen Wirkungskreis, da Sie sich in demselben die ausge-

zeichnetste Gnade des Monarchen, — den Gipfel höchster militärischen Ehrenstufen, — die Dankbarkeit des Staates und der Armee, — den Segen vieler bedrängten Familien, ja selbst den Ruhm der Nachwelt zu erwerben die Gelegenheit finden.

Wiederhohlt bitte ich, diesen meinen Glückwunsch als ein Zeichen meiner ungeheuchelten innigsten Theilnahme, und als einen erneuerten Beweis jener unbegränzten Verehrung gütigst aufzunehmen, mit der ich verewigen werde

Euer 2c. 2c.

N** den **ten.

ganz gehorsamster
N** N**.

Nro. 29.

Glückwunsch an einen Freund wegen seiner vortheilhaften Übersetzung in eine andere Provinz.

P. T.

So eben erfahre ich, daß Sie als N** nach A** übersetzt wurden, und im Begriffe sind, nach dieser Ihrer neuen Bestimmung abzugehen. Diese Nachricht war mir so unerwartet, daß ich an meinen Schreibtisch eilte, um Ihnen, theuerster Freund! Glück zu wünschen; denn ich glaube, Sie sind überzeugt, daß ich an allem, was Ihnen widerfährt, sehr viel Antheil nehme. Könnte ich nach den überzeugenden Proben der uneigennützigsten Freundschaft, die sich nur allein auf die süße Sympathie unserer Seelen gründet, eine Empfindung in mir aufspüren, die Ihnen entgegen wäre, ich wollte ihr bis an die Quelle des Lebens nachdringen, und sie tödten.

Wenn Sie B** verlassen, so lassen Sie das Andenken Ihres Freundes nur nicht dort zurück, sondern gönnen Sie ihm auch in der neuen Sphäre Ihres so wohl verdienten Glückes einen kleinen Raum; denn er ist stolz ge-

nung, darauf Anspruch zu machen. Warum haben Sie ihn durch Ihre Güte verwöhnt? — Wo Sie auch hinziehen, mein schätzbarster Freund! da begleitet Sie mein tausendfacher Segen; denn Ihr Glück hat einen wahren Einfluß auf mich, und ich kann es nie ohne das wärmste Gefühl einer geistigen Wollust empfinden; platonisch und schwärmerisch genug, das Geschlecht zu verkennen, um fühlbar warme Ideen in der Freundschaft zu schmecken, die man nur in den eleusinischen Geheimnissen der verliebten Vertraulichkeit kostet.

Versichern Sie sich auch fernerhin von den aufrichtigen Gesinnungen

Ihres

N** den **ten. N** N**.

Nro. 30.

Glückwunsch eines Sohnes an seinen Vater wegen Genesung von einer Krankheit.

P. T.

Wie kann ich Ihnen, theuerster Herr Vater! die Freude vollkommen schildern, die Ihre Genesung mir verursacht hat? — Der Gedanke, einen so gütigen Vater zu verlieren, war mir unerträglich, und machte mich so trostlos, daß mir mein eigenes Leben gleichgültig wurde. Wo ist der Mensch, der sich nicht betrübt, wenn er einen Freund, einen Wohlthäter, einen Rathgeber, seine Zuflucht in der Noth verliert? — Alles dieses würde ich verloren haben, wenn ich so unglücklich gewesen wäre, Sie zu verlieren. Wie war alles so finster um mich her, und wie heiter beginnt es jetzt zu werden? — Ich werde Sie wieder sehen, und Gott bitten, daß er Ihnen noch lange ein Leben lassen möge, welches mir immer so theuer seyn

muß. Dank sey es dem Allgütigen, daß er Ihnen das Leben, und mir einen so gütigen Vater erhielt.

Möchte ich doch recht oft die Gelegenheit haben, Ihnen meine kindliche Liebe, meine Treue, meine schuldige Dankbarkeit und Verehrung zu bezeigen, womit ich stets bin

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 31.

Glückwunsch eines Neffen an seinen Oheim zur Genesung von einer Krankheit.

P. T.

Aus meiner besonderen Verehrung und Liebe, welche ich Ihnen, theuerster Herr Oheim! von je her zu bezeigen mich bemühete, können Sie sich die lebhafte Freude leicht vorstellen, welche ich bey der Nachricht Ihrer glücklichen Wiederherstellung empfand. Sorgen Sie ja, ich bitte Sie inständigst, für Ihre fernere Gesundheit, damit Sie mich nicht noch ein Mahl so ängstlich beunruhigen.

Wenn es nur an Wünschen zu Ihrer Erhaltung, liebster Herr Oheim! fehlte, so könnten Sie überzeugt seyn, daß niemand sie feuriger wünschen kann, als derjenige, der Ihnen ehrfurchtsvoll die Hand küßt, und mit der ausgezeichnetsten schuldigen Verehrung sich nennet

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 32.

Glückwunsch an einen kranken Freund, der auf dem Wege der Genesung ist.

P. T.

Vor allen Dingen wünsche ich Ihnen zu Ihrer Besserung Glück. — Legen Sie ja bey Lesung dieses Wunsches

den Brief nicht aus den Händen, weil Sie etwa in dem Augenblicke kein lebhaftes Gefühl Ihrer wieder erlangten Kräfte haben; denn wenn ich alle Nachrichten, die wir hier seit einiger Zeit von Ihnen erhielten, zusammen nehme, so müssen Sie sich jetzt wirklich besser befinden, als Sie sich seit langer Zeit befunden haben, und dieß freut mich und alle Ihre Freunde von ganzem Herzen.

Möchte doch Ihre Besserung mit schnellen Schritten fortgehen! ich hoffe dieses um so viel zuversichtlicher, liebster Freund! da mich dünkt, daß Sie mehr Herrschaft über sich selbst erlangt, und es so weit gebracht haben, daß Sie aufhören können, sich mit Kopfarbeiten zu beschäftigen, ehe Ihre Kräfte erschöpft sind. Fahren Sie fort, dieser Regel der Klugheit zu folgen. Die Ärzte sagen: man soll zu essen aufhören, ehe man alle Eßlust verloren habe.

Machen Sie recht bald ihre gänzliche Genesung bekannt

Ihrem

N** den **ten. N** N**.

Nro. 33.

Glückwunsch an einen von einer Krankheit genesenen Freund.

P. T.

Mit dem innigsten Vergnügen erfahre ich, daß Sie nun wieder völlig hergestellt sind. So sehr ich es bedauerte, als ich vernahm, daß Sie so gefährlich krank wären, so groß ist jetzt meine Theilnahme und Freude bey Ihrer glücklichen Wiederherstellung von einer so gefährlichen Krankheit. Unterlassen Sie ja nichts, theuerster Freund! was Ihnen zur Erhaltung Ihrer Gesundheit zuträglich seyn kann, die Sie nun schon einige Mahle durch übertriebene Anstrengung Ihrer Geisteskräfte zu verlieren in Gefahr gestanden sind. Geben Sie einem Freunde Gehör, der an

Ihrem Schicksale den lebhaftesten Antheil nimmt, und der nie aufhören wird zu seyn

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 34.

Glückwunsch an einen Freund wegen ähnlicher Ursache.

P. T.

Mit außerordentlicher Freude habe ich Ihre glückliche Wiedergenesung vernommen, und ich eile, Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch dießfalls darzubringen. Sorgen Sie ja, daß Sie der Gefahr eines Rückfalles entgehen; denn gemeiniglich pflegt der Rückfall von gefährlicheren Folgen begleitet zu seyn, als selbst der Anfall der Krankheit; in welche peinliche Besorgnisse Sie Ihre Freunde dadurch versetzen würden, können Sie selbst ermessen, indem es Ihnen nicht unbekannt ist, wie sehr man Sie liebt und schätzt.

Nehmen Sie mit diesem innigen Wunsche für Ihre Erhaltung zugleich die Versicherung meiner unveränderlichen Freundschaft gütigst auf, und bleiben Sie noch ferner gewogen

Ihrem

N** den **ten. N** N**.

Nro. 35.

Glückwunsch an einen Freund wegen seiner guten Aufnahme in einer Hauptstadt.

P. T.

Sie sind nun in N**, mein Freund! — Der Himmel lasse mich die Freude erleben, daß es Ihnen immer wohl geht, und daß Sie jede Erwartung, wozu mich Ihre Fähigkeiten berechtigen, erfüllen. Meine Freude über Ihre gute Aufnahme in N** ist so lebhaft, als meine Besorg-

nisse waren, es möchte Ihnen gehen, wie dem ehrlichen Hans B**, der von einem gefundenen Schatze träumte, und beym Erwachen fand . . . daß er geträumt hatte. Immer ist bey einer so großen Veränderung einige Furchtsamkeit zu verzeihen. — Aber desto größer ist nun mein Vergnügen, zu vernehmen, daß Sie mit N**, und N** mit Ihnen zufrieden ist; daß diese Zufriedenheit unaufhörlich seyn möge, ist nun mein eifrigster Wunsch. — Und ich zweifle im geringsten nicht daran, wenn Sie fortfahren, wie bisher, sich die Großen zu Gönnern, und die Besten zu Freunden, Ihren Mißgönnern und Feinden aber sich unzugangbar zu machen. Ich werde dafür sorgen, Ihre glückliche Ankunft und gute Aufnahme in allen Hauptplätzen und Gassen der Stadt C** ausposaunen zu lassen.

Diesen Brief endige ich mit der Versicherung, daß Ihr Wohlergehen Ihnen selbst nicht mehr am Herzen liegen kann, als mir. Möchte ich etwas dazu beytragen können! Fahren Sie fort, mich zu lieben, und rechnen Sie darauf, daß niemand aufrichtiger und vollständiger der Ihrige ist als

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Trost- und Beyleidsbriefe.

Nro. 36.

Ein Sohn an seine Mutter, über den Tod seines Vaters.

P. T.

Über den Tod meines theuersten, mir unersetzlichen Vaters soll ich Ihnen, innigst geliebte Mutter! Trost zusprechen? — wie könnte ich das? — da ich unfähig bin, mich selbst zu trösten. Klagen aber will ich mit Ihnen über

diesen so großen Verlust, bis sich unser Schmerz in eine stille Ergebung aller unserer Schicksale, in die Hände der Vorsehung verwandeln wird. Zählen Sie, theuerste Mutter! auf meine ganze kindliche Zärtlichkeit, die ich Ihnen nun allein schuldig bin, und auf die schuldige Ehrfurcht, womit ich Ihnen die Hand küsse, und immer seyn werde

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 37.

An eine Verwandte über den Verlust ihres Gemahls.

P. T.

Euer ꝛc. zweifeln wohl nicht an dem gerechten Schmerz, der mich bey der traurigen Nachricht von dem Ableben Ihres verehrungswürdigen Gemahls, meines theuersten geliebten Oheims, ergriffen hat. Meine Theilnahme ist so groß, als die vorzügliche Ehrfurcht und Liebe, mit welcher ich Ihnen ergeben bin. Ihr Verlust, liebste Frau Tante! ist groß, das ist wahr; aber Sie besitzen auch zu viel Lebensweisheit und Standhaftigkeit, als daß ich nicht versichert seyn sollte, daß kein Schicksal je Ihren hohen Muth überwältigen kann.

Mit dieser Überzeugung tröstet sich bey Ihrem gerechten Schmerz derjenige, der Ihnen ehrfurchtsvoll die Hand küßt, und stets seyn wird

Ihr

N** den **ten. gehorsamster Neffe
N** N**.

Nro. 38.

An einen Bekannten wegen des Todes seines Sohnes.

P. T.

Sie haben die härtesten Schläge des Schicksals erfahren, und die Probe, welche Ihrer Standhaftigkeit dadurch

auferlegt ward, ist wirklich von der Art, daß man nur eine so große Seele haben muß, wie Sie, mein Freund! um nicht zu unterliegen. Ich bin unfähig, Sie über den frühen Tod Ihres trefflichen Sohnes zu trösten; denn ich selbst empfinde diesen Verlust zu schmerzlich. — Wenn wir aber bedenken, daß die allgütige Vorsicht nichts ohne Ursache, sondern alles mit Weisheit wirkt, so dürfte dieser Gedanke Ihrer Wunde Balsam geben. Denken Sie dieses der Ruhe willen, die Sie so nöthig haben, und halten sich von der unwandelbaren Freundschaft desjenigen überzeugt, der Ihnen jederzeit die thätigsten Proben davon zu geben, für eine angenehme Pflicht hält

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 39.

An einen Verwandten, dessen Sohn vor dem Feinde geblieben ist.

P. T.

An dem gerechten Schmerz, den Euer rc. rc. über den Tod Ihres auf dem Felde der Ehre, für das Wohl des Vaterlandes und für die allgemeine gute Sache Deutschlands gebliebenen würdigen Sohnes, meines geliebten Vetters, empfinden, nimmt gewiß niemand innigeren Antheil als ich; wäre ich im Stande, Ihnen diesen schmerzlichen Verlust erträglicher zu machen, dieß würde mein angenehmstes Geschäft seyn. Alles blüht, um zu welken, alles lebt, um zu sterben, auch Er ward geboren, um zu sterben, er starb den schönen und rühmlichen Tod, in der Erfüllung seiner Pflicht für das Vaterland, — so bestimmte es die Vorsehung mit Weisheit. Ob der plötzliche Tod von einer Kugel nicht den schmerzhaften Operationen der Verwundeten und der Verkrüppelung vorzuziehen sey, dieß weiß ich nicht.

Ein plötzlicher Tod kann nur dann Bedauern erwecken, wenn er Menschen trifft, die unbereitet von demselben ergriffen werden; aber für den Soldaten, der seine Pflicht liebt, der im Kriege immer darauf gefaßt seyn muß, ist es eine wahre Wohlthat zu sterben, ohne die Schmerzen des Todes zu empfinden.

Mit dieser Überzeugung tröstet sich bey Ihrem Schmerz

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 40.

Eine Mutter an ihre Tochter über den Tod ihres Sohnes.

Meine liebe Tochter!

Du kannst dir leicht denken, wie nahe mir der Tod deines lieben Hermanns zu Herzen gegangen ist, da dieser Verlust mich selbst mit trifft, indem du weißt, wie werth mir der gute Junge war; meine Traurigkeit vermehrt sich, wenn ich mir vorstelle, wie sehr du dabey leidest. — Mutterschmerz geht über alles, denn ich habe es leider empfunden. Von Sechsen, die ich geboren habe, bist nur du, meine Liebe! noch übrig. Als die anderen mir starben, glaubte ich, daß ich nun nicht länger mehr leben könnte: gern hätte ich sie noch ein Mahl wieder geboren, wenn es möglich gewesen wäre. Allein glaube mir, jetzt möchte ich sie nicht wieder zurück gefordert haben. Nach dem Tode eures seligen Vaters bin ich viele Trübsale durchgangen, wer weiß, ob ich sie so gut überstanden hätte, wenn ihr alle zusammen geblieben wäret. — Du hast sie mitempfunden, liebe Elise! Sage, war es der Mühe werth, um ihretwillen zu leben? — wie freudig gönnte ich damahls meinen Verblichenen die selige Ruhe, und segnete die Vorsehung dafür; ich weiß noch sehr gut, wie mir auf meinem Kran-

kenlager vor zehn Jahren zu Muthe war, wenn ich euch anblickte, und an mein nahes Ende dachte: ich hatte nicht Ursache, vor dem Tode zu erbeben; aber der Gedanke, ich müßte euch als Waisen zurück lassen, und ihr würdet als solche in der Welt umher irren müssen, machte mir das Sterben bitter. — Ich würde mich nach meinem Ende gesehnt haben, wenn ich vorher euch Kinder hätte die Augen zudrücken können.

Dein künftiges Schicksal ist dir verborgen, es kann solche Wendungen nehmen, daß du der Vorsehung für das danken wirst, worüber du sie jetzt, als über eine Ungerechtigkeit, anklagest; versündige dich nicht an ihr durch übermäßige Traurigkeit. Die Kinder sind uns von Gott an das Herz gebunden, und der Abriß von demselben thut natürlich wehe, ohne Schmerz kann es nicht hergehen. — Es hat seine weisen Ursachen, warum uns die Kinder so lieb sind; — was triebe uns sonst an, uns ihrer mit so vieler Mühseligkeit und Sorgfalt anzunehmen, und so viele Beschwerden für sie zu dulden, — aber sey versichert, daß dieselbe Vorsehung, die dieses einrichtete, auch Balsam für die Mutter hat, um die Schmerzen zu stillen, die sie durch die Trennung veranlaßt, auch dir wird sie diesen Balsam reichen.

Besinne dich! kannst du im Ernste glauben, daß dein Hermann nirgends besser als bey dir aufgehoben seyn könne? — Welche Mutter hat wohl nicht ihren Kindern Gutes gewünscht, die doch hier und da an Leib und Seele verkrüppelt umher gehen? — Wie viel besser ist dein Hermann nicht daran, da er unter der näheren und unmittelbaren Aufsicht desjenigen steht, der geben und thun kann, was er will? — bey ihm bleibt er dir nicht verloren, liebe Elise! — denke also nicht an das, was du gehabt hast, sondern an das, was du einst wieder erhalten und ewig besitzen wirst. — Übrigens bist du nicht nur Mutter, meine Liebe!

du bist auch Gattinn und Hausfrau; versündigen würdest du dich an dem Allgütigen, wenn du dich durch unnützen Gram zur Erfüllung deiner Pflichten untüchtig machtest.

Erwäge das, beste Elise! was ich dir hier aus zärtlichem Herzen vorgestellt habe; Zeit und Überlegung werden deinem Gemüthe wieder Ruhe verschaffen. Grüße deinen lieben Gatten recht herzlich von mir, schenke ihm die Liebe wieder ganz, welche du bisher getheilt hattest, doch unbeschadet des Antheiles, welcher mir gebühret, als deiner dich liebenden Mutter 2c.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 41.

An einen Freund wegen des Verlustes seiner Kinder.

P. T.

Möchte ich doch Ihren Kummer über den Verlust Ihrer beyden Kinder lindern können! — Doch vielleicht ist der Tod in den Jahren der Kindheit oft eine Wohlthat. Kleist's: **Wehe dir, daß du geboren bist!** ist leider nur zu wahr, und wenn auf der Wagschale alles Übel, dem man durch einen frühzeitigen Tod entkommt, gegen das Gute, das uns im Leben widerfährt, abgewogen wird: so wird die letzte Schale ungemein steigen. Dem Kinde selbst ist also einiger Maßen Glück zu wünschen, — und wer weiß, ob nicht auch den Ältern? — So süß der Nahme Vater von den stammelnden Lippen einer kleinen unschuldigen Creatur tönet, in der wir uns gewisser Maßen reproducirt sehen, so traurig ist uns der Verlust. Werfen Sie einen Blick in die Zukunft, wie viele Sorgen wegen der Erziehung! und wie viel mißlungene Sorgen! wie schmerzlich muß es dem Herzen eines rechtschaffenen, zärtlichen Vaters seyn, wenn er sein Kind von dem ihm vorgezeich-

neten Wege abweichen sieht? — wenn Schande der Lohn seiner zärtlichsten Sorgfalt ist: und ist ein Vater nicht immer diesen Fällen ausgesetzt? — Ich denke mir einen Vater auf dem Sterbelager, den eine Familie in Thränen wimmernd, und unversorgte Waisen umgeben, wie bitter muß ihm bey einem solchen Anblicke die Scheidung werden? — Die langwierigen Krankheiten, die man für ein so großes Übel in der Natur ansieht, sind vielleicht eine ihrer wahren Wohlthaten, und ihrer größten; ohne sie würde die Trennung von so vielen Gegenständen, die uns an sich ziehen, zu empfindlich, und der Verlust uns theurer Personen unausstehlich seyn. Diese Übergänge aber, welche den Körper entkräften, machen, daß der Kranke den Tod, um von seinen Leiden befreyt zu werden, — die Angehörigen aus Mitleid gegen ihn, — mit Sehnsucht wünschen.

Lassen Sie mich von diesen düstern Gegenständen abbrechen. Wissen Sie, daß dieses Jahr für mich eines der glücklichsten war, weil ich Sie zum Freunde bekommen habe; das folgende, und alle Jahre meines Lebens sollen den Bund unserer Freundschaft unverbrüchlich erhalten, und meine Ergebenheit sich vermehren sehen, wenn es möglich ist, noch mehr zu seyn

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 42.

An einen Freund, über den Tod seines Bruders.

P. T.

Euer rc. rc. haben Recht zu klagen, weil Sie Ihren einzigen, zärtlich geliebten Bruder und wir beyde in ihm einen hochherzigen Freund verloren haben. Ihre Thränen will ich nicht zu hemmen suchen, und ihnen den süßen Trost

nicht rauben, einen solchen unersetzlichen Verlust zu betrauern. Von meinem eigenen Schmerze kann ich auf den Ihrigen schließen, denn auch ich beweine diesen Rechtschaffenen, der das Glück seiner Freunde war.

Seyn Sie indessen so glücklich, wie Sie es bey Ihrem gegenwärtigen gerechten Schmerz seyn können, und glauben Sie, daß ich mit unveränderlicher Aufrichtigkeit und Hochachtung bin

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 43.

An einen hohen Vorgesetzten wegen des Verlustes seines in der Schlacht gebliebenen Sohnes.

P. T.

Durchdrungen von dem Gefühle der lebhaftesten Theilnahme, erfülle ich eine der traurigsten Pflichten — die Pflicht Euer rc. rc. über den zu frühen Verlust Hochderoselben Herrn Sohnes mein aufrichtiges Beyleid zu bezeigen. Er war ein edler Mensch, ein braver Soldat, ein wahrer Freund seiner Freunde, — geliebt, geschätzt und geehrt von jedem Rechtschaffenen, der ihn kannte. Er war Ihr Sohn! dieß faßt alles in sich, um auf sein Grab eine heiße Thräne zu weinen, und den Verlust dieses hochherzigen jungen Mannes zu beklagen.

Schon als Jüngling hat er sein Leben mit Thaten ausgezeichnet, welche verdienen, daß sein Nahme der Nachwelt mit Ruhm genannt werde: was würde er erst im reifern Alter zu leisten im Stande gewesen seyn? — Wie oft sahen wir alle mit Vergnügen auf ihn, wenn wir ihn die edle Handlungsweise seines großen Vaters mit Eifer nachahmen sahen? — leider war sein Tod zu früh für die Hoffnungen des Vaterlandes. — Er starb zwar auf dem

Bette der Ehre, — sein Blut floß für die Gerechtsamen unsers geliebten Monarchen; aber wird dadurch sein Tod Ihrem Vaterherzen weniger schmerzlich seyn? — wahrlich, der Verlust eines solchen Sohnes läßt sich nur äußerst schwer verschmerzen. Indessen werden die Thränen, die allgemein von denen um ihn vergossen werden, die den Biedern kannten, Euer ꝛc. ꝛc. wenigstens einige Beruhigung gewähren, jene nähmlich: Er starb in seiner Pflicht, — und beklagt von allen guten Menschen, nahm er ihre Hochschätzung mit in's Grab.

Überzeugt von den reinen Begriffen der Weltweisheit, die Euer ꝛc. ꝛc. eigen sind, und worin Hochdieselben uns allen bey jeder Gelegenheit das Beyspiel zu geben stets bemühet sind, enthalte ich mich, alles das anzuführen, was sie uns zum Troste darbiethet, und habe nur noch die Versicherung beyzufügen, daß ich mit der ausgezeichnetsten Verehrung die Ehre habe, zu erharren

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. ganz gehorsamster

N** N**.

Nro. 44.

An einen Officier, der sich in der feindlichen Gefangenschaft befindet.

P. T.

Sie wollen, daß ich Sie bedaure, mein Freund! das thue ich aber nicht; denn ich wüßte nicht, warum ich Mitleid mit jemand haben sollte, der sich bey seiner Gefangennehmung noch so vielen Ruhm erworben hat. Ihre Lorbern sind schöner, als Ihre Ketten schwer sind, und die Gefangenschaft ist kein so großes Übel, als Sie sich vorstellen. Gegen Ende des Feldzuges hätten wir Sie vielleicht auf immer verloren, wenn die Feinde selbst Sie uns

nicht aufzubewahren so gefällig gewesen wären. Zwar rathe ich Ihnen keine Debauche an, aber ich glaube nicht, daß es ein großes Übel seyn wird, wenn Sie Ihren Verdruß einige Mahl in Champagner Wein baden werden.

Indessen muß ich Sie versichern, daß man an Ihrer Auswechselung thätig arbeitet, welche ich Ihnen bald anzukündigen und zu wiederhohlen hoffe, daß niemand mit größerer Aufrichtigkeit ist, als

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 45.

An einen kranken Freund, der auf dem Wege der Genesung ist.

P. T.

Ohne daß ich viele Worte mache, werden Sie sich vorstellen, mein Bester! wie unruhig mich das kleine Briefchen machen mußte, worin Sie mir den unglücklichen Zufall nach Ihrer Wiederkunft nach A** berichteten. Es war wirkliche Güte, daß Sie mich mit der nächstfolgenden Post wieder das Beste hoffen ließen, nachdem mich meine Fantasie (die mir zuweilen, doch nur selten, zur Plage wird) das Schlimmste besorgen gemacht hatte.

Gebe der Himmel, mein Freund! daß Sie bald, bald vollkommen hergestellt seyn mögen, ohne das auch die mindeste Spur des Übels zurück bleibe. Ihr Leben ist mir, die Wahrheit zu sagen, noch mehr um meiner, als Ihrer selbst willen so wichtig als mein eigenes. Haben Sie also ja Sorge dafür, und nehmen Sich in Acht, daß Sie nicht rückfällig werden; um dieses bittet Sie dringend

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Dankbriefe.

Nro. 46.

Eines Vorgesetzten wegen eines erhaltenen Neujahrswunsches.

P. T.

Den Glückwunsch, womit Euer *rc.* *rc.* mich bey Gelegenheit des Jahreswechsels beehrten, erwidere ich um so mehr mit dem verbindlichsten Danke, als ich von der Aufrichtigkeit desselben, so wie überhaupt von Ihren unveränderlichen guten Gesinnungen gegen mich überzeugt bin.

Halten Sie sich versichert, daß es mir jederzeit angenehm seyn wird, wenn ich mich in den Stand gesetzt sehe, Ihnen in ein oder dem anderen Falle nützlich zu seyn.

Mit der vollkommensten Hochachtung erharret

Euer *rc.*

N** den **ten. N** N**.

Nro. 47.

Dank wegen eines empfangenen Glückwunsches zum Nahmensfeste.

P. T.

Für die gefällige Aufmerksamkeit, welche Euer *rc.* *rc.* mir bey Gelegenheit meines Geburtstages bezeigten, statte ich Ihnen den verbindlichsten Dank ab. Dero Wunsch ist mir um so angenehmer gewesen, als ich von der Aufrichtigkeit desselben nicht nur wahrhaft überzeugt bin, sondern weil derselbe mir zugleich zum Beweise dient, daß Ihre mir sehr schmeichelhaften Gesinnungen gegen mich stets dieselben verbleiben.

Empfangen Sie hiermit die erneuerte Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich unwandelbar bin

Euer *rc.* *rc.*

N** den **ten. gehorsamer Dr.
N** N**.

Nro. 48.

Dankschreiben eines Officiers an seinen Regiments-Inhaber wegen Beförderung.

P. T.

Euer Excellenz waren so gnädig, den Unterzeichneten vom 1. dieses Monaths zum Ober-Lieutenant in Hochderoselben Regimente zu ernennen; derselbe erstattet daher Euer rc. rc. anmit seinen pflichtschuldigsten Dank ab, und erlaubet sich, zugleich die Versicherung ganz gehorsamst beyzufügen, daß er sich gewiß rastlos bestreben wird, durch unausgesetzten Diensteifer sich Hochdero ferneren Zufriedenheit und gnädigen Protection würdig zu machen.

Mit den Gesinnungen der schuldigsten Ehrfurcht erharret

Euer Excellenz

N** den **ten. unterthäniger N** N**.

Nro. 49.

An einen Vorgesetzten wegen seiner Fürsprache.

P. T.

Euer rc. haben die Gnade für mich gehabt, mir zur Erlangung meiner Wünsche behülflich zu seyn, und ich weiß nicht, wie ich Gelegenheit finden werde, jemahls meine schuldige Dankbarkeit für diese Gnade lebhaft bezeigen zu können. Indessen bin ich überzeugt, daß die Empfindungen meines Herzens Hochdenselben mehr seyn werden, als alles Wortgepränge, und ich werde nie vergessen, was ich dem Stifter meines Glückes schuldig bin.

Empfangen Euer rc. rc. mit dieser Versicherung zugleich jene meiner ausgezeichnetsten Verehrung, mit welcher ich die Ehre habe, zu seyn

Euer rc. rc.

N** den **ten. ganz gehorsamster
N** N**.

Nro. 50.

An einen Gönner, der sich allen Dank verbethen hat.

P. T.

Es ist großen Seelen eigen, daß sie ihren schönsten Handlungen keinen Werth zugestehen. — Euer ꝛc. ꝛc. werden mir gleichwohl erlauben, Ihnen zu sagen, daß ich Dero eifrige Verwendung für mich als die edelste That erkenne, welche mir je widerfahren ist. Dieß ist das Bekenntniß meiner ganzen Familie, welche Ihnen ihren glücklicheren Zustand verdankt, und eines jeden, mit dem ich darüber spreche, welches recht oft geschieht; denn ich habe die Veranlassung dazu in meinem Herzen, und ich betheure Ihnen, daß es mir zu meiner Zufriedenheit unentbehrlich ist, meine Empfindungen irgendwo reden zu lassen. Da Euer ꝛc. ꝛc. mir es zum Gesetze gemacht haben, Ihrer Güte gegen Sie selbst nie zu erwähnen, so darf ich Ihnen nur noch versichern, daß ich von ganzem Herzen bin

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. dankbarster N** N**.

Nro. 51.

Dankschreiben für angetragene Freundschaftsdienste.

P. T.

Das Schreiben, womit Sie mich unterm **ten dieses beehrten, ist das höflichste von der Welt; die gefälligen Dienstanerbiethungen, welche Sie mir darin machen, haben mich so sehr gerührt, daß ich wirklich verlegen bin, Ihnen meine Dankbarkeit hinlänglich zu bezeigen. Alles, was ich Ihnen sagen kann, ist, daß die Merkmahle Ihrer so gütigen Gesinnungen gegen mich mir ewig unvergeßlich bleiben werden, und daß ich nichts sehnlicher wünsche, als im Stande zu seyn, Ihnen meine Erkenntlichkeit dafür lebhaft

beweisen zu können. Nehmen Sie nebst dieser Versicherung auch noch gefälligst jene auf, daß niemand mit größerer Verehrung seyn kann, als

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 52.

Dankschreiben an einen Erzherzog kaiserl. Hoheit eines aus fremden in die k. k. Kriegsdienste übergetretenen Officiers-Corps.

P. T.

Eurer Kaiserlichen Hoheit legen die unterthänigst unterzeichneten Stabs- und Ober-Officiere ihren unterthänigsten Dank für die durch die gnädigste Aufnahme in Ihro Kaiserlich-Königlichen Majestät allerhöchsten Kriegsdienste ihnen erzeigte höchste Huld und Gnade hiermit in tiefschuldigster Ehrfurcht zu Füßen.

Unablässig werden sich dieselben bestreben, dieser ihnen angediehenen höchsten Gnade durch die pünctlichste Erfüllung ihrer Pflichten und durch unausgesetzte Anstrengung in dem allerhöchsten Dienste Ihrer Kaiserl. Königl. Majestät sich würdig zu machen, und sehnen sich dermahls nach nichts so sehr, als nach dem Augenblicke, wo sie zu ihrer künftigen Bestimmung abberufen werden, um so bald möglich Proben desjenigen heißen Diensteifers ablegen zu können, wovon sie sämmtlich in gleichem Grade beseelt sind.

Indem sie sich **Eurer Kaiserlichen Hoheit** fernere höchste Huld und Protection ehrfurchtsvollst erbitten, ersterben sie mit den pflichtschuldigsten Gesinnungen in der tiefsten Unterwürfigkeit.

Eurer Kaiserlichen Hoheit

N** den **ten.

unterthänigst gehorsamste
N** N**.
N** N**.

Nro. 53.

Dank und Entschuldigung an einen Freund.

P. T.

Ihnen, mein Freund! danke ich für Ihren Besuch, mir dürfen Sie nicht danken. Wie wenig Vergnügen konnte ich Ihnen verschaffen, besonders bey der schlechten Witterung! tausend Mahl habe ich meiner Familie geklagt, daß ich meinem Freunde A** so wenig Vergnügen machen konnte.

B** und D** sind gestern hier durchgereiset, und haben mich nicht besucht. Schande für sie und für mich! Sind sie auch durch F** gereiset, ohne Sie, meinen theuren Freund, gesehen zu haben? — nun dann ist es ihre Natur, zu reisen, wie ein Pfeil durch die Luft, und ich nehme es ihnen nicht übel. Sie, mein liebster A**, sind ein ganz anderer Freund, Sie nehmen im schlimmsten Wetter einen Umweg nach E**, finden noch dazu einen Kranken, haben Geduld mit ihm, und noch Vergnügen daran. Immer noch denke ich an diesen Tag mit Betrübniß zurück! Warum blieben Sie doch nicht nur noch einen Tag? denn am anderen Tage war ich ziemlich wieder besser. So oft ich daran denke, so oft ärgere ich mich noch. Sehr unweise, werden Sie sagen, mein liebster Freund! und ich ärgere mich doch noch so lange, bis Sie noch ein Mahl in diesem Jahre besuchen werden

Ihren

N** den **ten. Freund N** N**.

Nro. 54.

Dank für empfangene Landschaften rc. rc.

P. T.

Empfangen Sie hiermit meinen herzlichen innigen Dank, theuerster Freund! für Ihr gütiges Geschenk; ich

kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr der Anblick dieses Ihres allerliebsten Geschenkes, Ihrer Landschaften, mich entzückt hat. Mit einer seltsamen Mischung von Entzücken und Wehmuth betrachtete ich, ohne mich bis jetzt daran satt sehen zu können, diese rührenden Bilder der schönen Natur, diese anmuthsvollen Wildnisse. — Gewiß, es hätte Ihnen angenehm seyn müssen, die Eindrücke zu sehen, welche die unersättliche Betrachtung dieser zauberischen Landschaften auf mein ganzes Wesen machte. — Den ganzen Abend konnte ich nicht davon wegkommen, und diese ganze Nacht träumte ich von diesen Gegenden und von Ihnen. Nur ein Künstler wie Sie konnte die Natur aus einem solchen Gesichtspuncte ansehen, so rührende Schönheiten in ihr auffinden, sie so fein, so lebhaft fühlen, um sie mit solcher Begeisterung auf einem geätzten Blatte auszudrücken. Bey dem Anschauen derselben denke und empfinde ich so viel, als wenn sie mit Worten gemahlt wären, — ihre Zeichnung ist wirklich Poesie. — Wie sehnlich wünschte ich mir noch ein paar Dutzend solcher Scenen. Sie wissen, daß ich nur ein Liebhaber der Künste bin, ich kann nicht urtheilen, aber ich empfinde, und allein nach meinem Gefühle rede ich.

Mein kleiner Freund B**, der zwar in der Hauptstadt geboren, aber in der That ein bloßer Sohn der Natur ist, hat mir bey dieser Gelegenheit kein kleines Vergnügen gemacht, da ich ihn beynahe eben so sehr von diesen reitzenden Landschaften eingenommen sah, als ich selbst war; er wurde ganz gelüstig, die Schweiz zu sehen, da ich ihm sagte, daß es in der Schweiz solche Gegenden und Scenen die Menge gebe. Wir gaben einander auf, unter den zehn Stücken dasjenige auszulesen, welches jedem am besten gefalle; mein Freund B** blieb' zwischen Nro. 2 und 7 unentschlossen, und so ging es auch mir, ob ich gleich das Nro. 3, so oft ich es wieder ansah, vorzuziehen

versucht bin. Allein, jedes hat seinen eigenen Werth, und selbst das Nro. 10 hat mich herzlich lachen gemacht, ob ich gleich sonst kein Freund der Hogart'schen komischen Muse bin. Das Nro. 8 stimmt mehr mit meinem besonderen Geschmacke zusammen, — ein drolliger Einfall, — so einfach, und doch neu.

Haben Sie am Ostertage beym Erwachen auch einen schuhtiefen Schnee auf den Dächern und Gassen gefunden, wie wir? — in einem so Scythischen Clima wohne ich, und würde längst versucht worden seyn, mich nur um dieser Ursache willen auf gut Brittisch aufzuhängen, wenn mich meine Einbildungskraft nicht wohlthätig in angenehmere Gegenden und Umstände zu versetzen pflegte.

Leben Sie wohl, mein theuerster Freund! alles, was ein Freund dem anderen, ein Bruder dem anderen nur immer Gutes wünschen kann, wünscht Ihnen mein Herz, und niemand kann Sie inniger hochachten und zärtlicher lieben, als

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 55.

Dank an einen Freund für seinen Glückwunsch zur Beförderung und Übersetzung.

P. T.

Ihr liebenswürdiger Brief, der in A** ankam, als ich schon weggereiset war, wurde mir von unserem Freunde B** nach Z** nachgeschickt. Wie sehr, mein theuerster Freund! freuete ich mich darüber, von Ihnen noch geliebt zu werden. Tausendfachen Dank sage ich Ihnen für Ihre so freundschaftliche Theilnahme an meiner Beförderung.

Seit meiner Ankunft allhier begleitet mich eine gewisse Traurigkeit überall, selbst an der Seite meiner Freunde.

Unter allen Vergnügen, die man mir zu machen sucht, bin ich nichts weniger als heiter. Doch, warum soll ich mit meinen Nachtgedanken — denn ich schreibe dieses um Mitternacht — Ihnen beschwerlich fallen? — Sagen will ich Ihnen, daß mein Abgang von A** und der Abschied von meinen Freunden mich auf das lebhafteste gerührt hat, daß die Erinnerung an die mit Ihnen in der Nähe zugebrachten Jahre mir immer schätzbar, ja unvergeßlich seyn, und Ihre Freundschaft beständig zu meiner Glückseligkeit gehören wird.

Vergessen Sie, lieber Freund, Ihren N** auch in der Entfernung nicht, den Sie wenigstens als einen ehrlichen, offenen Mann kennen, der Sie im Geiste zärtlich umarmt, und ewig bleiben wird

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 56.

Dank für einen zu einer neuen Anstellung erhaltenen Glückwunsch.

P. T.

Schönen Dank, großen Dank, schönen und freundlichen Dank, dank's Gott, dank's der liebe Gott, dank's Gott hundert Mahl, dank's Gott hundert tausend Mahl, dieses war, theuerster Freund! der Dank eines Bettelmannes, der sein Almosen erbettelte; so vielen Dank sagte er für — ein Almosen: Ihnen sage ich meinen herzlichen, innigen Dank für den Antheil, den Sie an meinem Glücke nehmen, und versichere Sie, daß unter allen Glückwünschungsschreiben, die ich zu meiner neuen Anstellung erhalten habe, mir keines so angenehm gewesen ist, als das Ihrige.

Kommen Sie nur recht bald, und überzeugen Sie sich selbst, mit welcher Ungeduld man Sie erwartet bey

Ihrem

N** den **ten.

N** N**.

Empfehlungsbriefe.

Nro. 57.

Empfehlung für einen Officier zur Beförderung, an einen Erzherzog kaiserl. Hoheit.

P. T.

Der Wunsch, stets nach Kräften zum Besten des höchsten Dienstes zu wirken, hieß mich vorzüglich mein Augenmerk auf diejenigen Individuen richten, von denen ich glaubte, daß sie Anlagen besäßen, die eine nützliche Verwendung erwarten ließen.

Bisher habe ich mit dem ehrfurchtsvollsten Dankgefühle bemerkt, daß Euer Kaiserliche Hoheit den Beförderungsvorschlägen, welche ich Höchstdenselben unterthänigst einsendete, Ihre huldreichste Genehmigung ertheilten, und ich hoffe es, mir schmeicheln zu dürfen, daß die getroffene Wahl sich stets auf das vortheilhafteste rechtfertigen wird.

Wenn ich es inzwischen wage, Eurer Kaiserlichen Hoheit jetzt abermahls ein Beförderungsgesuch für einen Officier Höchstdero Nahmen tragenden Regiments unterthänigst zu unterlegen, so leitet mich nicht nur das Bewußtseyn des vollen entschiedenen Verdienstes desselben, sondern auch die Pflicht der Erkenntlichkeit, die ich demselben schuldig bin.

Der Lieutenant N** hat nicht nur seit jenem Zeitpuncte, wo ich das Regiments-Commando übernahm, stets mit Eifer und Pünctlichkeit gedient, sondern er hat sich als Bataillons-Adjutant durch seine sehr vortheilhafte Verwendung zur Bildung der Unter-Officiere und Mannschaft in dem neu eingeführten Dienst- und Exercier-Reglement, und durch seine genaue Vollstreckung aller erhaltenen Befehle und sonstiger Dienstaufträge so ausgezeichnet, daß er meine Aufmerksamkeit auf seinen Eifer und seine Fähigkeiten billig auf sich zog: und da ich dieselbe nicht nur, sondern auch eine unerschütterliche Treue, rastlose Thätigkeit und sehr nützliche Dienstkenntnisse in ihm bewährt fand, so wurde ich dadurch veranlaßt, denselben zum Regiments-Adjutanten anzunehmen. In dieser Eigenschaft nun hat derselbe seit drey Jahren, besonders aber, da ich in dem letzten Feldzuge als Brigadier die Vorposten commandirte, als Adjutant der Brigade und auf Vorposten, mir so wesentliche Dienste geleistet, — so viele seltene Dienstkenntnisse entwickelt, und so viel Eifer und Wärme für das allgemeine Beste an Tag gelegt, daß ich ihm nicht nur das verdiente Zeugniß eines sehr thätigen, einsichtsvollen und brauchbaren Officiers, sondern im genauesten Sinne wahre Verbindlichkeit schuldig bin.

Da ich nunmehr im Begriffe bin, das Regiments-Commando zu übergeben, um meinem weiteren Berufe zu folgen, und ich mich selbst außer Stand fühle, einen Mann, der es um den Dienst und um mich so sehr verdient, würdig zu belohnen, so bleibt mir nichts übrig, als mich an Euer Kaiserliche Hoheit unterthänigst zu verwenden, und mir für ihn die gnädigste Beförderung ehrfurchtsvollst zu erbitten.

Wollten Euer Kaiserliche Hoheit gnädigst geruhen, denselben in die Stelle des am **ten vor dem Feinde gebliebenen Ober-Lieutenants A** zum Ober-Lieutenant zu er-

nennen, so würden Höchstdieselben ihm nicht nur einen Beweis der höchsten Huld und Zufriedenheit ertheilen, sondern ich selbst würde es auch als einen neuen Beweis der besonderen höchsten Gnade in jener tiefsten Ehrfurcht verehren, mit welcher ich verewige

Euer Kaiserlichen Hoheit

N** den **ten. unterthänigster
N** N**.

Nro. 58.

Empfehlung eines Officiers, der sich vor dem Feinde besonders ausgezeichnet hat.

P. T.

Wenn ich mir die Freyheit erlaube, Euer ꝛc. ꝛc. hiermit einen Officier Hochdero Regiments anzuempfehlen, so fordert mich dessen ausgezeichnetes Wohlverhalten bey der am 1. dieses bey N** Statt gehabten Affäre, und die entschiedene Dankbarkeit, welche ich mit den sämmtlichen damahls unter meinem Commando gestandenen Truppen demselben schuldig bin, dazu auf.

Der Herr Ober-Lieutenant A** ward gleich Anfangs gedachter Affäre vom Feinde mit einem Flügel abgeschnitten und genöthiget, durch einen Umweg von einer Stunde sich gegen das B** Thal zurück zu ziehen. — Während ich nun mit dem drey Mahl stärkeren Feinde einen harten Kampf hatte, und von ihm umgangen, fast nur noch das einzige Mittel, meine Truppe zu retten, darin fand, daß ich sie Divisions-Massen bilden ließ, erschien dieser Ober-Lieutenant unvermuthet wieder im Rücken des Feindes, sprengte mit verhängtem Zügel gegen denselben an, und brachte ihn dergestalt in Unordnung, daß er die Flucht ergriff, und ich Zeit gewann, mich auf die Anhöhe von D** zu ziehen, und die daselbst gesicherte Stellung zu nehmen.

Diesem muthvollen, braven Officier verdanke ich daher meine und meiner Truppe damahlige Rettung, und ich lege dieses Geständniß um so lieber ab, als ich dadurch Gelegenheit finde, Euer ꝛc. ꝛc. gehorsamst zu bitten, bey vorkommender Gelegenheit zur Beförderung auf denselben gütigen Bedacht nehmen zu wollen.

Überzeugt, wie sehr Euer ꝛc. ꝛc. echte Tapferkeit zu schätzen gewohnt sind, und die Belohnung derselben als zweckmäßig zur Nacheiferung für Andere erkennen, darf ich nicht nur die Gewährung meiner Bitte, sondern auch einer gefälligen Nachsicht wegen der mir erlaubten Freyheit mit Zuversicht entgegen sehen.

Der ich die Ehre habe, mit ausgezeichneter Hochachtung zu harren

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. N** N**.

Nro. 59.

Empfehlung für einen Freund, der auf Reisen geht.

P. T.

Niemahls habe ich mich des Rechtes, welches Sie mir längst an Ihre Freundschaft gegeben haben, mit größerer Zuversicht bedient, als dieses Mahl, da ich Sie um etwas bitten werde, wodurch ich Ihnen selbst kein gemeines Vergnügen zu machen hoffe. Mein bester Freund, den ich hier habe, ersucht mich, ihn zur Beförderung seiner vorhabenden Reise nach N** an Sie zu adressiren; ich erfülle sein Verlangen mit desto größerem Vergnügen, da ich gewiß bin, daß ich bey Ihnen durch die Stiftung einer persönlichen Bekanntschaft mit ihm eben so viel Dank verdienen werde, als bey ihm selbst.

Dieser Freund ist der Herr A**, von welchem ich Ihnen schon vor zwey Jahren, als ich selbst mit ihm bekannt

wurde, einen Begriff gemacht zu haben glaube. Es ist überflüssig, Ihnen viel von den Vorzügen eines Mannes zu sagen, den Sie in vierzehn Tagen selbst werden kennen lernen. Sie werden in Herrn A** einen Mann finden, der bey der vollkommensten Kenntniß der Welt und der Menschen eine ausgebreitete Gelehrsamkeit besitzt. Er ist in dem ganzen großen Umfange des Wortes ein rechtschaffener, edelmüthiger Mann, ein Menschenfreund; — sein Herz ist mit dem Vergnügen, Gutes zu thun, vertraut, es ist für die Freundschaft und für jedes Sentiment, welches der menschlichen Natur Ehre bringt, gemacht. — Diesen Mann, mein Bester! diesen meinen Freund, dem ich unvergeßliche Verbindlichkeiten habe, empfehle ich Ihnen mit aller Zuversicht, die ich auf Ihre Freundschaft zu mir und auf seinen eigenen Werth nur immer setzen kann, zur Erweisung aller derjenigen guten Dienste, deren ein Reisender in einem Lande, besonders in Ihrem in so vieler Betrachtung merkwürdigen Vaterlande benöthiget seyn kann. Da er zu dieser Reise nicht mehr als 5—6 Wochen Zeit hat, und ihm die politische Verfassung hinlänglich bekannt ist, so geht seine Absicht hauptsächlich nur auf die Betrachtung der Natur, auf alles dasjenige, was die Ökonomie und Landwirthschaft betrifft, und auf die Bekanntschaft mit den vorzüglichsten Männern dieser Fächer. Er hofft durch Sie, mein Freund! die beste Anleitung zu seiner Reise zu bekommen. Machen Sie ihn daher mit B** und C**, wenn es seyn kann, auch mit Herrn D** bekannt; — mit einem Worte, ich empfehle Ihnen meinen Freund, so wie ich Ihnen mein anderes Ich empfehlen kann. Glauben Sie, daß das günstigste Vorurtheil, das Sie auf mein Wort für ihn fassen können, durch die persönliche Bekanntschaft in vollem Maße wird gerechtfertiget werden.

Schaffen Sie über mich, als über einen, der Ihnen ganz eigen ist, bey jeder Gelegenheit, wo ich Beweise mei-

ner aufrichtigen Hochachtung und Freundschaft für Sie geben kann. Leben Sie wohl, empfehlen Sie mich allen, die sich meiner gütigst erinnern; ich bin, so lange ich athme, Ihr Verehrer, Freund und Diener ꝛc.

Nro. 60.

Empfehlung für einen jungen Mann ꝛc.

P. T.

Euer ꝛc. haben mir so vieljährige, mannigfaltige und wesentliche Proben Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich gegeben, daß ich nicht zu viel zu wagen glaube, wenn ich Ihnen den Sohn meines Freundes, des Herrn A**, der durch die Überbringung dieses Briefes die Ehre sucht, Ihnen bekannt zu werden, zur gütigen Aufnahme und, so fern es ohne Ihre mindeste Ungelegenheit geschehen kann, zur geneigten Beförderung seines Vorhabens, die große Kaiserstadt und ihre Merkwürdigkeiten zu sehen, auf das angelegenste empfehle. — Eine Empfehlung, die er vielleicht nur für die ersten Augenblicke nöthig hat; denn ich bin gewiß, daß er bey etwas näherer Bekanntschaft sich selbst durch die vorzüglichen Eigenschaften seines Kopfes und Herzens am nachdrücklichsten empfehlen wird. Er hat sich mit allen Arten von Vorkenntnissen ausgerüstet, und wünscht nun die in Wien so häufigen und vorzüglichen Gelegenheiten und Anstalten zur Erweiterung seiner bereits erworbenen Kenntnisse möglichst benutzen zu können. Er ist ein junger Mann von seltenen Geistesfähigkeiten, und bey seiner wenigen Weltkenntniß der Leitung eines edelgesinnten und klugen Menschenfreundes allerdings bedürftig. Haben Sie die Güte, ihm zuweilen einen kurzen Zutritt bey Ihnen zu gestatten, ihn an die Männer, welche sein Vorhaben am meisten befördern können, zu empfehlen, und ihn überhaupt in Allem, was ihm zu einem zweckmäßigen

Aufenthalte in Wien nöthig und dienlich seyn kann, mit Ihrem gütigen Rathe zu unterstützen.

Bin ich fähig, diese Gefälligkeit, die ich mir für diesen Herrn A** erbitte, auf irgend eine Art zu erwiedern, so befehlen Sie mit mir, jede Gelegenheit wird mir erwünscht seyn, die ausnehmende Hochachtung und Ergebenheit erweisen zu können, womit ich lebenslänglich harren werde

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 61.

Antwort auf ein Empfehlungsschreiben.

P. T.

Wenn Herr N**, dessen Sie sich anzunehmen die Güte haben, auch nicht mein Landsmann wäre, so würde Dero Vorwort hinlänglich seyn, mich zu seinem Vortheile geneigt zu machen, wofern die Gewährung seiner Bitte von mir abhinge. Dieses ist leider nicht! ich habe nicht nur keinen Einfluß, sondern ich würde ihm auch dann nicht helfen können, wenn ich welchen hätte. Es ist gegenwärtig keine N**-Stelle eröffnet, im Gegentheile, es befinden sich noch zwey ** überzählig, die bey sich ergebenden Vacaturen eingebracht werden müssen.

Das einzige Mittel, welches vielleicht Se. Durchlaucht den Feldmarschall bewegen könnte, ihn vormerken zu lassen, und wozu Dero menschenfreundliche Güte ihm vielleicht verhelfen kann, wäre ein zu seinem Vortheile eingerichtetes Vorschreiben an Se. Durchlaucht. Vermuthlich ist dieses zu viel gefordert; es ist aber das Einzige, wovon ich eine Wirkung zu seinem Vortheile erwarte. Sollten Sie ihm diese Gnade auswirken können, so würde es gut seyn, wenn dieses Intercessions-Schreiben unter einem be-

sonderen Umschlage mir zugeschickt würde, damit ich Se. Durchlaucht vorher unterrichten und vorbereiten könnte.

Leben Sie wohl, theuerster Freund! und erhalten Sie mir das Liebste und Schätzbarste, was ich in der Welt besitze, Ihre Freundschaft ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

N** N**.

Entschuldigungsbriefe.

Nro. 62.

Entschuldigung an einen Freund wegen Saumseligkeit im Schreiben, und Einladung zu einem Besuche.

P. T.

Je länger ich es anstehen lasse, Ihnen auf Ihre Briefe zu antworten, und je mehr sich solche häufen, je größer wird meine Verlegenheit, Ihnen zu antworten. Nur zu sehr fühle ich, daß Ihre Güte und Duldsamkeit, ungeachtet sie ein Wunder in meinen Augen ist, nicht hinreichen kann, Ihnen mein seltsames Stillschweigen auf eine leidliche Art zu erklären. Was soll ich Ihnen sagen? — ein beynahe unüberwindlicher Abscheu vor allem Briefschreiben ist mir schon vor langem her nach und nach so zur Gewohnheit geworden, daß mir vor dem bloßen Gedanken, einen Brief beantworten zu müssen, angst und bange wird. Einen großen Bogen voll müßte ich schreiben, um Ihnen begreiflich zu machen, wie es damit zugegangen ist. Genug! es ist nun so, und ich kann mit Wahrheit sagen, daß dieses fatale Bewußtseyn, daß ich in diesem Augenblicke vielen Menschen, wovon die meisten wenigstens nach den Regeln der Höflichkeit eine Antwort zu erwarten berechtiget sind, auf mehr als zwanzig Briefe Antworten schuldig bin,

mir mein Daseyn verbittert, und mich beynahe zur Verzweiflung bringt.

Bey dem allen, mein Freund! fühle ich mehr als zu gut, daß Sie eine Ausnahme machen; um so mehr, als Sie mit so Wenigem zu befriedigen sind, und wenigstens von Zeit zu Zeit einiges Lebenszeichen von mir erhalten wollen.

Es ist schon gar zu lange, daß wir uns nicht gesehen haben, eine Stunde mündlicher Unterredung könnte Manches zwischen uns besser in's Reine bringen, als ein langwieriger Briefwechsel. Dürfte ich daher hoffen, Sie diesen Winter noch bey mir zu sehen? — Leben Sie wohl, verzeihen Sie mir und der Kälte dieses an einem sehr kalten Tage geschriebenen Briefes. Ich bin indessen unveränderlich

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 63.

Antwort auf diesen Brief.

P. T.

Beynahe werden Sie glauben, daß ich mich wegen Ihres langen Stillschweigens rächen wollte; allein, Sie würden mir unrecht thun. Ihre Entschuldigungen sind gut, und ich bin der billigste und nachsichtsvollste Mensch von der Welt für meine Freunde.

Die wahre Ursache, warum sie diesen Brief so spät erhalten, war, weil ich Ihnen eher nicht bekannt machen konnte, daß ich Sie bis Ende des kommenden Monathes sehen und umarmen werde. Ja, Freund! ich muß Sie einmahl wieder sehen und mündlich sprechen; denn es sind in den sechs Jahren, als wir uns zu A** wechselseitig beabschiedeten, zu viele Veränderungen mit Ihnen und mir vorgegangen, und Ihre und meine Lebensweise ist seither zu verschieden gewesen.

Dieß, bester Freund, ist alles, was ich Ihnen noch jetzt über unser dermahliges Verhältniß sagen kann; mündlich mehr von demjenigen, der Sie herzlich umarmt, und zeitlebens seyn wird

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 64.

Entschuldigung an einen Freund, dessen Vermählungsfest nicht beywohnen zu können.

P. T.

Es ärgert mich und das gute kleine Lisettchen, meine Frau, nicht wenig, daß wir das hochzeitliche Fest unseres Freundes N** und seiner guten Emilie nicht durch unsere Anwesenheit mitfeyern können. Nennen Sie uns den Tag, so soll es wenigstens abwesend geschehen. Zählen Sie darauf, daß in dem ganzen Böhmerlande zwey ehrlichere Herzen, als die unseren sind, nicht gefunden werden, und daß niemahls zwey Paar Menschen sich einander zärtlicher anhänglich waren, als wir es seyn werden.

Von Rechts wegen sollte ich Ihnen einen schönen, wohlgesetzten, gedreheten und gewendeten, witzigen, mit einem Wort, einen ostensiblen Brief schreiben, damit Sie bey Ihrem hochzeitlichen Feste nicht nur den Umschlag, sondern den Brief selbst auf einem Teller herum gehen lassen könnten; aber ach! mein Freund! woher die Zeit dazu nehmen; ich bin froh, wenn ich nur so viel gewinnen kann, Ihnen zu sagen, daß niemand an Ihrem Glücke mehr Theil nimmt, als

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 65.

Entschuldigung bey einem Freunde, ohne Abschied abgereiset zu seyn.

P. T.

Auf welche Art kann ich mich wohl entschuldigen, abgereiset zu seyn, ohne von Ihnen Abschied genommen zu haben? — Ich bin darüber ganz verwirrt, und der einzige Trost, der mir nach einer solchen Unhöflichkeit übrig bleibt, ist, daß ich mir die Gelegenheit verschaffe, Sie zu zwingen, einen Brief von mir zu empfangen.

Sollte ich dabey so glücklich seyn, mit einem Briefe von Ihrer Hand beehrt zu werden, so würde ich einen Fehler begangen haben, der sehr zu meinem Vortheile ausgefallen wäre; indem ich sodann aus solchem nicht nur Ihr gutes Herz, welches zur Nachsicht so geneigt ist, sondern zugleich die Schönheit Ihres Styles und Ihrer Gedanken zu bewundern die Gelegenheit erhalten würde. Dieß ist der Wunsch desjenigen, der mit der größten Verehrung erharret rc. rc.

Nro. 66.

Entschuldigung wegen Saumseligkeit im Schreiben, und Empfehlungsschreiben für einen auf Reisen gehenden Freund!

P. T.

Euer rc. rc. sind schon so lange her gewohnt, mit der Trägheit Ihres N**schen Correspondenten Geduld zu haben, daß ich lieber gar nichts zur Entschuldigung meines so langen Stillschweigens auf Ihre so gütige und mir so angenehme Zuschrift vom **ten sagen will. Es ist ein häßliches Ding, wenn einer immer wiederkommt, die nähmliche Sünde zu beichten. Aber Sie wissen auch, wie ein großer Theil meiner Schuld auf die Umstände fällt; wie wenig Zeit und

Ruhe ich der Unterhaltung mit meinen entfernten Freunden widmen kann.

Euer ꝛc. ꝛc. bin ich für die Notiz, welche Sie mir von den dortigen öffentlichen Festins zu geben die Güte gehabt haben, sehr verbunden. Vor allem aber erlauben Sie mir, von dem Manne zu sprechen, der die Ehre haben wird, Ihnen dieses Blatt zu überreichen, und den ich um das Glück, Sie persönlich kennen zu lernen, beneiden würde, wenn ich einen Freund beneiden könnte. Dieser Mann, dieser Freund, den ich Euer ꝛc. so gern, als mich selbst, empfehlen möchte, — in so fern Ihre Güte mir das Recht, Ihnen jemand zu empfehlen, zugesteht — ist der hiesige Herr N** N**, der eine große Reise durch den merkwürdigsten Theil des südlichen und westlichen Europa's zu thun Willens ist, und nun über Wien nach Italien geht. Er ist viele Jahre als ** hier angestellt. — Euer ꝛc. werden in ihm einen Mann von dem aufgeklärtesten und feinsten Geiste, von ausgebreiteten Kenntnissen, tiefer Wissenschaft in den höheren Theilen der Mathematik, Astronomie und Physik, und von feinem Gefühle und geübten Geschmacke für alles Schöne in Natur und Kunst kennen lernen.

Er ist einer von den nicht häufigen Sterblichen, die sehr dadurch gewinnen; je näher man sie kennen lernt, und sein Herz ist so gut, sein ganzer moralischer Character so rein und edel, als sein Verstand groß und durchdringend ist. Mit einem Worte, ich kenne Herrn N** N** so, daß ich versichert bin, er kann bey einem so edlen, einsichtsvollen und mit allen vortrefflichen Menschen so natürlich sympathesirenden Menschenfreunde, wie Sie, keiner anderen Empfehlung, als seiner eigenen Verdienste und Gegenwart vonnöthen haben. Weiter setze ich also nichts hinzu, als: daß wir alle, so viel unser in A** einen solchen Mann zu schätzen fähig sind, ihn herzlich lieben, und daß wir, so zu sagen, alle mit und in ihm reisen, und eine so lange

Trennung von ihm nur durch die Gewißheit, daß diese Reise ein Großes zu seiner Vervollkommnung so wohl, als zur Befestigung seiner Gesundheit beytragen wird, und durch die Hoffnung, die Früchte seiner Wanderschaft einst mit ihm zu theilen, erträglich finden.

Meinem Freunde N** N** überlasse ich es, Euer ꝛc. freundschaftliche Neugierde nach meiner Lage in P** mündlich zu befriedigen. — Ich lebe in einer erwünschten Beschäftigung mir selbst ein unscheinbares, aber glückliches Leben; begünstigt mit der Zufriedenheit meiner Vorgesetzten und der Liebe vieler Rechtschaffenen; — umgeben von einer zahlreichen, um mich her theils aufblühenden, theils noch aufkeimenden Familie, die meine Existenz auf die interessanteste Art vervielfältiget, und durch die süßen Sorgen und angenehmen Pflichten des Hausvaters mein sonst sehr einförmiges Leben vor Stockung bewahrt. — Kurz! vergnügt mit meinem Loose, und ohne einen anderen Wunsch, als immer in Euer ꝛc. ꝛc. Andenken zu leben, und der besonderen Gewogenheit, womit Sie mich schon seit so vielen Jahren beehren, nie verlustig zu werden.

Es bleibt mir demnach für jetzt nichts übrig, als Sie zu versichern, daß ich niemahls aufhören werde, mit der vorzüglichsten Verehrung zu seyn

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 67.

Entschuldigung und Dank eines Kranken an einen Freund.

P. T.

Daß auch sogar Ihnen die Geduld mit mir ausgegangen ist, befremdet mich weit weniger, als die freundschaftlichen Gesinnungen, die mitten aus dem Ausdrucke

Ihres Mißvergnügens hervor schimmern, mich Ihnen verbindlich zu machen. Die Augenblicke, worin ich Ihnen das letzte Mahl schreiben mußte, wirkten zu stark auf mein Gemüth, als daß ich anders hätte schreiben können. Wie viel unangenehmer ist es, Vergebung zu bedürfen, als darum zu bitten. — Ich bin Ihnen unendlich so wohl für die gute Meinung, die Sie von mir haben, als für den Antheil verbunden, den Sie an meinem Schicksale nehmen, und ich will mein Äußerstes thun, daß Sie von den Wirkungen, die meine Krankheitsumstände manches Mahl auf mich machen, nichts mehr erfahren, noch empfinden, und keine Ursache von Beschwerden mehr von mir erhalten sollen. Allein, wenn man mit Leuten, die unter einem so fatalen Gestirne geboren sind, wie ich, in irgend einer Art in Verbindung steht, so ist es fast unmöglich, daß man nicht zuweilen darunter leide.

Mit vollkommener Hochachtung und Freundschaft verbleibet

Ihr

N** den **ten. ganz eigener N** N**.

Nro. 68.

Entschuldigung an einen Freund wegen eines nicht abgestatteten Besuches, gelegenheitlich eines Antwortschreibens.

P. T.

In der abgeflossenen Woche konnte ich nicht zu Ihnen kommen, es war unausstehlich heiß, ich werde aber kommen, so bald sich das Wetter gekühlt hat.

Der arme Freund A** wird auf dem kommenden Pikenik etwas herhalten müssen! — Wenn Sie dabey sind, lieber Freund! so tanzen Sie ja nicht, und wenn Venus selbst Sie zum Tanze auffordern sollte; ich habe schon einen Freund beym Tanze verloren, was könnte ich nicht davon mit Ihnen sprechen, wenn die Zeit mir es gestattete!!!

Werde ich nicht das Vergnügen haben, Herrn A** bey mir zu sehen? — Er wird doch nicht schon wieder nach B** seyn? — Ist er so gütig, seinen Weg über D** zu nehmen, so lasse ich ihn mit Vergnügen von E** aus abhohlen, auch von hier aus kann er mit der Post weiter gehen.

Leben Sie indessen wohl, bester Freund! es kann Sie niemand so hochschätzen und lieben, als

Ihr

N** den **ten. unveränderlicher Freund

N** N**.

Bericht- oder Ankündigungsbriefe.

Nro. 69.

Ein Officier macht seinem Gönner seine Beförderung bekannt.

P. T.

Das ausgezeichnete Wohlwollen, mit welchem Euer ꝛc. mich schon so lange beehrten, bürget mir, daß Sie an allem dem, was mich betrifft, wahren Antheil nehmen; daher gebe ich mir die Ehre, Hochdenselben zu wissen zu machen, daß Se. Majestät, unser huldvollster Monarch, allergnädigst geruhet haben, mich unter dem **ten zum Major im N**schen Regimente zu ernennen.

Ohne mein Zuthun erinnerten Se. Majestät sich meines mir in der Schlacht bey N** errungenen unbedeutenden Verdienstes. Euer ꝛc. ꝛc. können sich vorstellen, wie groß meine Freude war, mein Herz war von dieser unerwarteten höchsten Gnade ganz durchdrungen. Daß diese Nachricht Euer ꝛc. ꝛc., der Sie von je her mein Wohlthäter und Protector waren, ungemein freuen wird, schmeichle ich mir, und hoffe, daß Hochdieselben mir auch in

Zukunft Ihr Wohlwollen nicht entziehen werden, welches jederzeit einen wesentlichen Theil meines Glückes und meiner Zufriedenheit ausmacht.

Erlauben Sie mir noch gütigst, hierbey die Versicherung jener unbegränzten Verehrung zu wiederhohlen, die ich auf immer gewidmet habe

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. gehorsamster und dankbarster
N** N**.

Nro. 70.

Nachricht an einen Cavalier, daß er auf seinem Landgute Besuch erhalten werde.

P. T.

Wir haben beschlossen, Sie zu besuchen, und zu sehen, wie Sie sich auf Ihrem Landgute N** befinden. Der Graf N** und die Gräfinn werden mit von der Partie seyn, und bezeigen eine große Lust, einige Tage das ländliche Vergnügen mit Ihnen zu theilen.

Wenn es die Witterung zuläßt, so werden wir künftigen Montag das Vergnügen haben, Sie zu sehen. — Ich habe geglaubt, Sie, mein Freund! davon benachrichtigen zu müssen, damit Sie durch unsere Ankunft nicht zu sehr überrascht werden. Bis dahin leben Sie wohl, und glauben, daß ich stets bin

Ihr

N** den **ten. ganz ergebener Freund
N** N**.

Nro. 71.

Ein Freund macht seinem Freunde die Geburt eines Sohnes mit munterer Laune bekannt.

P. T.

Wünschen Sie mir Glück, theuerster Freund! Gestern schenkte mir der Himmel wieder einen Sohn, einen

frischen, wohlgestalteten, holden Jungen, den Gott erhalten wolle, und den er noch zu einem besseren Manne machen wolle, als den Vater. Wir haben ihn Hannibal benahmet, Sie werden schon errathen, warum er diesen Nahmen erhielt? — Er brachte kaum eine kleine Stunde mit seiner Passage in diese Ober- oder Unterwelt zu, und läßt sich so gut an, daß man ihm kecklich alles Gute zutrauen darf. Meine gute Mutter weissaget große Dinge von ihm, weil er gerade am Maria-Lichtmeß-Tage zum ersten Mahl in die Welt geguckt, und einen Helm mitgebracht hat.

Was das Glück meines hausväterlichen Lebens ganz macht, ist die sich immer mehr befestigende Gesundheit der Mutter. — Die Freude, die ihr Gott an den Kindern gibt, und, wie ich hoffe, noch ferner geben wird, ist die Belohnung für den treuen Sinn und die Herzensgüte, womit sie so ganz nur für mich und ihre Kinder lebt, und für das Glück, das sie mir dadurch verschafft.

Nun habe ich also eine ganz artige Nachkommenschaft um mich her, vier Knaben und vier Mädchen, alle so gesund und munter, gutartig und hoffnungsvoll, jedes in seiner Art, daß ich meine Lust und Freude daran habe, und mich gerade wegen dessen, was die Meisten für eine große Last halten würden, für einen der glücklichsten Sterblichen auf Gottes Erdboden halte. Meine süßesten Augenblicke sind, wenn ich das ganze Häufchen der kleinen krabblichten Mitteldinge von Äffchen und Engelchen um mich herum habe. Aber, das Alter überschleicht mich ganz unmerklich, mitten unter dieser um mich aufsprossenden und aufblühenden jungen Welt! ich erfahre je länger je mehr, daß alle wahre menschliche Seligkeit innerhalb der Reitze des ehelichen häuslichen Lebens liegt, ich werde immer mehr Mensch, und in eben dem Verhältnisse immer glücklicher und besser. Arbeiten wird mir Lust, weil ich für meine Kinder arbeite.

Auch davon bin ich im Innersten überzeugt, daß mein ruhiges Vertrauen auf die Hand, welche das Gewebe unserer Schickungen webt, weder mich noch die Meinigen betriegen wird. Wollte Gott! daß ich über alles dieses mündlich mit Ihnen schwatzen könnte; Alles, was aus dem Herzen kommt, wird so kalt und todt auf dem Papiere.

Ich schließe mit der Versicherung, daß ich, so lange ich athme, nie aufhören werde, zu seyn

Ihr

N** den **ten. ganz eigener

N** N**.

Nro. 72.

Ein Freund macht seinem Freunde seine Verehelichung mit munterer Laune bekannt.

P. T.

Hätten Sie sich wohl je vorgestellt, daß der sonst so eifrige Vertheidiger des Cölibats dennoch dem Hymen opfern würde? — Und doch ist dieß geschehen. Amor hat seine Rechte an dem Herzen Ihres Freundes so nachdrucksam geltend zu machen gewußt, daß er in seinem bekehrten neuen Stande ein eben so strenger Eiferer geworden ist, als er sonst ein Spötter war. Sie fragen, ob es mir Ernst sey? — und ich antworte: Ja! mein wirklicher Ernst. Allenfalls könnte ich mich auf das Zeugniß des Pfarrers N** berufen, der mich am 1. dieses Monathes — so viel ich im Kalender sah, war es eben ein Loostag — in Gesellschaft einer hochansehnlichen Trauversammlung in den Orden der Verehelichten feyerlich aufgenommen, und an eine Grazie — die sich Emilie A** schreibt — auf Lebensdauer geknüpft hat, ohne daß das Band mir den mindesten Schmerz verursachet. Sie schlagen die Hände zusammen, Sie lachen? — Sie triumphieren über mich? — gut! thun Sie

es nur; einige Schadloshaltung für Ihre ehemahls verschwendete Bekehrungssucht müssen Sie doch wohl haben. Indem Sie sich diese verschaffen, will ich Ihnen weiter erzählen, wonach Sie in dem Taumel der Freude und Verwunderung zu fragen vergessen.

Diese Emilie A** ist eben das liebe Mädchen, welches unser Freund B** uns so enthusiastisch zu rühmen pflegte; ihrer Vortrefflichkeit habe ich meine Bekehrung und mein gegenwärtiges Lebensglück zu verdanken. Wenn sie auch nicht meine Gattinn wäre, so würde ich Sie dennoch versichern, daß sie Ihre aufrichtige Freundschaft verdient. Sie werden ihr dieselbe um so weniger versagen, da wir beyde Sie auf das angelegentlichste darum bitten.

Zu meiner gänzlichen Zufriedenheit fehlt mir nun nichts, als die Erfüllung meines Wunsches, Sie bald bey uns zu sehen, und daß auch Sie bald so glücklich seyn mögen, als

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 73.

Ein Freund benachrichtiget seinen Freund von seiner baldigen Ankunft.

P. T.

Von unausstehlicher Hitze und allen anderen Reiseplagen abgezehrt, und halb erstickt vom Staube, befinde ich mich wirklich mit meiner Familie in A**. Um den kürzesten Weg zu nehmen, werde ich heute Abends um sieben Uhr abgehen, und wofern mir die Nymphen des Böhmer-Waldes günstig sind, morgen Abends über B** zu P** eintreffen, wo wir die Nacht durch auszuruhen, und dann am folgenden Tage, Mittwoch nähmlich, ungefähr morgens um acht Uhr das Frühstück mit Ihnen im Gasthofe zum

Stern zu nehmen hoffen. Meine Frau und Kinder sind von den Unbequemlichkeiten der Reise äußerst abgemattet, und ich selbst sehe einem Ritter von der traurigen Gestalt um einen guten Theil ähnlicher, als einem von den sieben Weisen aus Griechenland.

E tanto basta! Nach ein und vierzig Stunden ungefähr werde ich in Ihren Armen seyn. — Es ist unmöglich, daß Sie sich mehr, als ich, nach diesem Augenblicke sehnen könnten. So angenehm mir Ihr erster Anblick nach einer zehnjährigen Trennung seyn wird, so wollte ich doch nicht, daß Sie sich bemüheten, mir entgegen zu kommen. Genug, daß ich Mittwoch gänzlich Ihnen angehören werde. Leben Sie inzwischen wohl, — meine Reisegefährtinn empfiehlt sich Ihnen, und ich umarme Sie mit freundschaftlicher Ungeduld, es bald in Person thun zu können, als

Ihr

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 74.

Ein Freund macht dem anderen den Sterbefall seines Vaters bekannt.

P. T.

Dieses Unglück weissagende Blatt, liebster Freund! bedeutet, daß ich meinen guten, alten, rechtschaffenen Vater verloren habe. — Er ist am **ten an Schwäche des Alters gestorben, wie er gelebt hatte; und ich wünsche Ihnen und mir unsere Rolle beym letzten Austritte so edel und schön zu spielen, als dieser würdige Mann gethan hat. — Nun genießt er der Ruhe, die er hier nicht mehr finden konnte. — Gott sey für seine Auflösung gepriesen!

Sie tadeln mich doch nicht, mein Freund, daß ich jetzt, der ich Ihnen dieses sage, meinen Thränen freyen

Lauf lasse? — Ich murre nicht gegen die Vorsehung, ich bethe ihre Schickungen als Schickungen des gütigsten, weisesten Vaters an, ich danke selbst diesem liebreichen Vater, daß er meinen Vater in einen besseren Zustand versetzt hat. — Aber für mich ist er doch nicht mehr! und sein ermunternder Umgang, sein weiser Rath, seine wachsame Fürsorge, sein fröhliches Herz, sein feiner Geschmack, seine aufrichtige Liebe, — die habe, die genieße ich nicht mehr! — Alle Augenblicke, dünkt mich, hätte ich ihm etwas zu sagen, ihn um Rath zu fragen, mich nach etwas zu erkundigen, selbst alle Feyerlichkeiten des Leichenbegängnisses, alle Trauerbesuche, dachte ich, müßte ich ihm hinterbringen, und seine Gedanken darüber wissen.

Wie schwer ist es, mein Freund, das nicht mehr zu thun, was man so lange und so gern gethan hat! — Möge Sie Gott vor allen ähnlichen Leiden bewahren! Lieben Sie stets, wie bisher

Ihren

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 75.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

P. T.

Sie haben mir einen großen Beweis Ihrer Freundschaft dadurch gegeben, daß Sie nach einem so schmerzlichen Verluste, als der Tod Ihres lieben Herrn Vaters ist, sich zuerst an mich wenden, und mich sogleich an Ihrer Betrübniß und an Ihrem Troste wollen Theil nehmen lassen. Was können wir anders, als Gott dafür loben und preisen, wenn wir sehen, daß ein abgelebtes gequältes Geschöpf unserer Gattung, unser Vater, unser Freund, endlich am Ziele seines Jammers ist, wenn wir vor dem letz-

ten Augenblicke, dessen Furcht doch vielleicht alle anderen Schmerzen erhöhete, ihn ruhiger werden sehen, und wenn wir uns hier schon durch den Augenschein überzeugen können, daß nicht alle Mahl dasjenige schrecklich ist, dessen Annäherung sich durch Schmerzen und Angst ankündigt. In der That lebte dieser gute Mann nur für Sie, er liebte nur Ihre Freunde; er nahm an allen Dingen weniger durch eigene Empfindung Theil, als in so fern sie Ihnen angenehm oder unangenehm waren; ich sehe ein, wie viel Sie verloren haben! aber Sie werden durch Ihre Betrachtungen und durch nützliche Beschäftigungen Ihren gerechten Schmerz so weit vermindern, daß er Ihre Glückseligkeit nicht mehr stören wird.

Vielleicht habe ich für Ihre gegenwärtige Gemüthslage zu viel geschwätzt; aber ich glaube nicht, daß Sie dem Andenken Ihres geliebten Vaters etwas entziehen, wenn Sie ein paar Augenblicke auf einen Freund wenden, dem er auch gewogen war,

Ihrem

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 76.

Ein Freund macht seinem Freunde den Todesfall seiner Tochter bekannt.

P. T.

Als Euer rc. rc. mir am **ten Ihre Theilnahme an meiner häuslichen Trübsal auf die einzige Art, die ihren Zweck nicht verfehlen kann, zu bezeigen die Güte hatten, war der traurige Fall, dessen unvermeidliche Gewißheit mir schon vier Wochen zuvor bekannt war, bereits erfolgt; denn in der Nacht vom 3. auf den 4. schnitt der Engel des Todes den letzten schwachen Faden ab, der meine gute, liebens-

würdige Tochter Elise im ein und zwanzigsten Jahre ihres Lebens noch an die Erde band. Ihr Tod war die glücklichste Art zu sterben, die wir uns selbst, und denen, die wir lieben, wünschen können; denn sie schlummerte, ohne während ihrer ganzen sechsmonathlichen Krankheit die mindeste Ahnung, daß sie tödlich sey, gehabt, und folglich ohne von dem bittern Schmerz der Trennung von allen, die ihrem Herzen nahe waren, das Geringste empfunden zu haben, sanft und unvermerkt in das bessere Leben hinüber; und dieser Umstand trug natürlicher Weise nicht wenig bey, auch mir und allen den Meinigen ihren Verlust erträglicher zu machen.

Euer rc. rc. kennen meine Denkungsart, meine Grundsätze und die besondere Stimmung meines Gemüthes in Fällen dieser Art zu gut, als daß ich nöthig hätte, über diesen Gegenstand noch etwas hinzu zu setzen; — Widerwärtigkeiten dieser Art können zwar meinen Muth weder brechen, noch ganz niederdrücken; aber sie stören und umwölken doch die Ruhe und Heiterkeit meiner Seele, und benehmen meinem Geiste die Freyheit, und den Frohsinn, die ihm vermöge einer langen Gewohnheit zu seinem Besten und zu seinen liebsten Beschäftigungen unentbehrlich sind.

Hiermit erneuere ich am Altare der heiligen Freundschaft das Gelübde der reinen Verehrung und treuen Anhänglichkeit, womit ich nur mit dem Daseyn, also nie aufhören werde, Ihnen zugeeignet zu bleiben rc. rc.

N** den **ten.

N** N**.

Bewerbschreiben.

Nro. 77.

Ein Officier bittet um das Vorwort zur Versorgung eines seiner Kinder.

P. T.

Euer 2c. 2c. waren schon ein Mahl so gütig, Hochdero vielwiegendes Vorwort zur Erlangung ** für mich eintreten zu lassen; dieses gnädige Wohlwollen für mich ermuntert mich, es noch ein Mahl zu wagen, und mir Hochderoselben gütige Unterstützung zur Versorgung eines meiner Kinder unterthänig zu erbitten.

Mein ältester Sohn ist dermahl eilf Jahre alt, und bereits zur Aufnahme in die kaiserl. königl. Militär-Akademie nach Wienerisch-Neustadt vorgemerkt. — Da nun gegenwärtig mehrere Stiftungsplätze in diesem Institut eröffnet sind, so bin ich um die gnädigste Aufnahme desselben im Dienstwege bittlich eingekommen; Euer 2c. 2c. aber bitte ich hiermit unterthänig, mir Hochdero gütige Mitwirkung zur Willfahrung meines Gesuches angedeihen zu lassen.

Für diese Gnade werde ich nicht nur meinen Kindern den unverlöschbarsten schuldigsten Dank einflößen; sondern ich werde solche als einen erneuerten Beweis von Hochdero gnädigem Wohlwollen gegen mich und meine bedrängte Familie lebenslänglich verehren, und mit den Gesinnungen ausgezeichneter Ehrfurcht verewigen.

Euer 2c. 2c.

N** den **ten.

unterthäniger
N** N**.

Nro. 78.

Bewerbschreiben eines Officiers wegen ähnlicher Veranlassung.

P. T.

Euer ꝛc. ꝛc. wollen es mir nicht ungütig nehmen, wenn ich so frey bin, mir **Hochdero** mächtige Unterstützung in einer Angelegenheit ganz gehorsamst zu erbitten, die für mich als Vater einer zahlreichen Familie von entschiedner Bedeutung ist.

In Folge einer Hofkriegsräthlichen Intimation werden auf allerhöchsten Befehl bey der Nieder-Österreichischen Civil- und Straßenbau-Direction mehrere Ingenieur- Zeichner- und Rechnungsführers-Stellen besetzt, wozu auch Militär-Individuen, wenn sie die nöthigen Kenntnisse besitzen, berufen sind.

Mein ältester Sohn hat bereits das 21. Jahr zurück gelegt, die Humaniora und diejenigen Zweige der Mathematik erlernt, welche in die Civil- Wasser- und Straßenbaukunst einschlagen, nähmlich: Algebra, Geometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, Mechanik, Hydraulik und Civil-Baukunst; — dann Aufnehmen mit dem Meßtische, mit dem Quadranten, Nivelliren; nebst diesem hat er die freye Hand-Situation, — die Linear- und architectische Zeichnung; die Perspectiv-, die Schatten- und Lichtlehre; und von Sprachen: die Lateinische, Französische und Italiänische erlernt, wie die hier angebogenen Atteste beweisen.

Herr N** N*, von welchem ich und mein Sohn die Ehre haben genau gekannt zu seyn, hatten die Güte, mir das hier beygeschlossene, an **Hochdieselbe** gestellte Schreiben zu ertheilen; Euer ꝛc. ꝛc. aber bitte ich daher ganz gehorsamst, mir **Hochderoselben** Unterstützung zur Anstellung dieses meines Sohnes gütigst angedeihen, und mir gefälligst bekannt machen zu lassen, ob, wann, und wo

sich derselbe der allenfalls vorhergehenden Prüfung zu unterstellen habe.

Hierbey bitte ich, Euer ꝛc. ꝛc. wollen die Versicherung gefälligst aufnehmen, daß Hochdieselbe sich durch diese hochgeneigte Unterstützung den unverlöschbarsten Dank einer ganzen Familie fesseln werden, und daß ich mit den Gesinnungen der ausgezeichnetsten Verehrung die Ehre habe, zu erharren

Euer ꝛc. ꝛc.

N** den **ten. ganz gehorsamster
N** N**.

Nro. 79.

Bewerbschreiben eines Officiers, um in die Deutsche Garde aufgenommen zu werden.

P. T.

Überzeugt, daß billige Ansprüche bey Euer Excellenz nach Thunlichkeit jederzeit Willfahrung gefunden haben, wage auch ich es, Hochdieselbe unterthänig um die Verbesserung meiner Existenz zu bitten.

Mehrere Jahre schon leide ich an den Schmerzen einer in dem Feldzuge des Jahres 1815 an der linken Seite erhaltenen Blessur. Obgleich ich keine Kosten zur Herstellung meiner Gesundheit sparte, so bleibt das Übel dennoch dasselbe, und nur dann finde ich Erleichterung, wenn ich einiger Ruhe und Pflege genießen kann; in einer Anstellung, welche mir diese einiger Maßen gewährte, dürfte ich mit Zuversicht hoffen, meine Gesundheit so herzustellen, daß ich dem Staate noch viele Jahre dienen könnte. — Die Anstellung bey der Deutschen Garde würde daher die geeignetste für mich seyn.

Zwanzig Jahre diene ich bereits in dem N**schen Regimente, und 36 Jahre bin ich alt, — ohne alle Protec-

tion, als jene, welche ich mir durch strenge Pflichterfüllung bey meinen Vorgesetzten erworben habe, nehme ich mir die Freyheit, Euer Excellenz um die Aufnahme in die dermahl offen gewordene Stelle bey der Deutschen Garde unterthänig zu bitten.

Für welche hohe Gnade meine Dankgefühle nur einst mit mir selbst erlöschen werden, der ich in schuldigster Ehrfurcht erharre

Euer Excellenz

N** den **ten.

unterthäniger
N** N**.

Nro. 80.

Die Mutter eines jungen Officiers bewirbt sich bey dessen Inhaber (der Fürst ist), um Milderung der ihm wegen Insubordination drohenden Strafe.

P. T.

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht die schmerzlichen Gefühle unterthänigst zu schildern, die mich bey dem Gedanken an das schauerliche Schicksal ergreifen, welches meinem in Höchstdero Regimente als Fähnrich dienenden Sohne N** N** drohet, bin ich eben so unfähig, als ich es bin, Worte aufzufinden, um zur Milderung der Strafe, die sich dieser Unglückliche durch seine jugendliche Unbesonnenheit zugezogen hat, fürzusprechen.

Von der allbekannten, Euer Hochfürstlichen Durchlaucht angestammten Milde und Menschenfreundlichkeit nur allein hoffe ich als Mutter von fünf meistens noch unversorgten vaterlosen Kindern mit unbegränztem Vertrauen, daß Höchstdieselben ihm in Ansehung seiner Jugend, seines heftigen Temperaments, seiner zu wenigen Erfahrung und Weltkenntniß, dann seiner vorherigen guten Aufführung und dienstlichen Verwendung wegen, Gnade für Recht,

und Milderung der ihm gesetzlich zuerkannt werdenden Strafe angedeihen zu lassen geruhen wollen; indem ich überzeugt bin, daß nichts, als Höchstderoselben Gnade, ihn von dem seiner harrenden Unglücke zu retten im Stande ist.

Diese gnädigste Nachsicht wird eine ohnehin durch Mißgeschick tief gebeugte Witwe wieder aufrichten, welche dafür mit den unvergeßlichsten schuldigsten Dankgefühlen und tiefster Ehrfurcht ersterben wird

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht

N** den **ten. unterthänigste
N** N**.

Freundschaftsbriefe verschiedenen Inhaltes.

Nro. 81.

Vorwürfe eines Edelmanns an seinen Neffen, daß er nicht in das Feld gehen will.

P. T.

Kannst du noch einen Augenblick unschlüssig seyn, welche Partie du ergreifen sollst? — Willst du ruhig zu Hause bleiben, wenn jeder Mensch in das Feld zieht? — Ist es genug für deine Ehre, daß dein Bruder in der Armee dient? — Alle Edelleute der Nachbarschaft suchen sich jetzt jenseits des Rheins Ruhm zu erwerben, und du glaubst den deinigen in einem ruhigen Landleben und in deinem Fasangarten zu finden. Du bist gesund, vier und zwanzig Jahre alt und unverehelicht, — du bist Cavalier, braucht es mehr, als dir dieses zu sagen, um dich zu bestimmen, dir eine Stelle in der Armee zu suchen, und um dem Rufe der Deutschen Nation zu folgen? — Fehlt es dir an Geld? — gut! sage, wie viel du bedarfst, und ich werde dich mit Freude unterstützen. Nur glaube mir: hundert Hasen

und Fasane, die du in einem Jahre mehr schießest, werden dich bey der Nachwelt nicht berühmt, und bey der Mitwelt nicht mehr achtungswerth machen.

Beschäftige dich nützlicher, mein lieber Neffe! ich beschwöre dich, nur durch die Befolgung dieses meines Rathes darfst du darauf zählen, daß ich stets bleiben werde dein dir aufrichtig gewogener Oheim ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 82.

Vorwürfe an einen Freund wegen seines langen Stillschweigens.

P. T.

Zwar habe ich Ihnen von verschiedenen wichtigen Dingen zu schreiben; ich muß es aber verschieben, bis ich endlich ein Mahl aus Ihrer Antwort auf meine zwey letzteren Schreiben sehe, ob Sie noch leben, oder ob ich meinen Brief in das Reich der Todten adressiren muß.

Herr N** schrieb mir schon vor 4 Wochen, daß Sie mich auf ein paar Tage besuchen würden, und der Zeit kann ich nicht einmahl einen Brief von Ihnen erhalten; ich bitte Sie recht sehr, lassen Sie mich nicht länger schmachten. Warten und nicht kommen, — Sie wissen doch, was das für eine Marter ist? — Zuweilen ist mir bange, Sie möchten krank seyn, — aber diesen Gedanken kann ich nicht leiden, — lieber will ich Sie mir vergeßlich, unfreundlich und alles Andere in der Welt vorstellen; ich umarme Sie herzlich, und bin ein wie alle Mahl

Ihr

N** den **ten.

aufrichtiger Freund
N** N**.

Nro. 83.

Vorwürfe eines Kranken, die er mit munterer Laune seinem Freunde wegen Saumseligkeit im Schreiben macht.

Sie sind gesund, und ich bin krank; Sie haben viel zu thun, und ich nichts, weil ich mich schonen muß. Es ist also natürlich, daß Sie nicht gern Briefe schreiben. Es ist aber eben so natürlich, daß ich gern Briefe von meinen Freunden bekomme. Aber mir scheint, es ist leichter, aus einem Steine Thränen, als aus meinem Freunde A** einen Brief heraus zu pressen. Doch, wenn ich nichts von Ihnen höre, so will ich denken, daß das Vergnügen daran Schuld ist. Man erfährt von den Ländern und Leuten am wenigsten, denen es wohl geht. Ihnen will ich aber doch schreiben, wenn ich auch keine Antwort erhalte; weil es mir Vergnügen macht.

Es kommt mir vor, ich sitze schon ein Jahr auf einer Sandbank. Die Kunst der Ärzte sucht mich davon los zu machen, aber umsonst. Von Zeit zu Zeit kommt ein Sturm, wirft mein Schiff hin und her; ich stehe ihn geduldig aus, weil ich hoffe, er wird mich flott machen. Aber kaum ist er ein wenig ruhig, so merke ich, ich sitze wieder auf meiner Sandbank. Das ist traurig, mein liebster Freund! sehr traurig, besonders für einen Menschen, der das sich selbst bewegende Principium so stark fühlt, wie ich. Es arbeitet immer gegen den trägen, halb unbeweglichen Körper an, und zerreibt ihn noch vollends, ohne ihn in Gang zu bringen. Ich darf nicht weiter schreiben. Lassen Sie mich also immer ein wenig über Ihr Stillschweigen klagen, und schreiben Sie mir doch nur, wenn Ihre Geschäfte es erlauben, und halten Sie sich versichert, daß niemand Sie wärmer ehrt und liebt, als

Ihr

N** den **ten. N** N**.

Nro. 84.

Schilderung des Theaters und einiger Schauspieler, an einen Freund.

In meinem letzten Briefe habe ich Ihnen über unser Theater einige Erläuterungen verheißen, hier sind sie.

Der Unternehmer ist Herr A**, ein Particulier, der großes Vermögen besitzt, und in der That sehr viel darauf wendet, um das Theater auf einen guten Fuß zu setzen; er läßt nur gute Stücke aufführen, und damit das Publicum sich daran gewöhne, wechselt er mit den prächtigsten Balleten. Es läßt sich vermuthen, daß etwas damit zu Stande kommen werde, wenn es nur in der Welt mehr gute Deutsche Schauspieler gäbe!

Wie? sagen Sie, keine guten Schauspieler, und A** hat von einem so vollkommenen B**, — von einer vollkommenen C**, — von einem vollkommenen D** gelernt? — das ist es eben, worüber ich Ihnen etwas zu sagen habe.

Dieser B**, den A** für einen so guten Schauspieler angibt, ist ein Anfänger, der eine unangenehme, immer entlehnte Stimme hat, der jede Kleinigkeit mit emphatischem Tone heraus würgt? — der den Kopf zwischen die Schultern steckt, da sonst seine Figur artig wäre; — der mit seinen Geberden unnatürlich weit ausholt, und gerade das von S** dem Ältern nachahmt, was dieser an sich Unangenehmes hat.

Diese C** ist gleichfalls ein Mädchen, das nie eine Bühne betreten hat; mit der unangenehmsten und unverständlichsten Stimme von der Welt verbindet sie noch dazu eine unverständliche Aussprache; — sie ist ohne Einsicht, und ihre Geberden sind gezwungen, die sie von M** erlernt hat, der eine Tänzerinn ganz wohl unterrichten wird; aber die Geberden der Schauspielerinn sind von jener der

Tänzerinn sehr unterschieden. — Ihr Gefühl wenigstens muß sich sehr unglücklich ausdrücken, denn im Schmerze scheint sie zu lachen.

Und diese beyden Neulinge spielen, und wollen nur erste Rollen spielen; eine Vorstellung von N** hätten Sie sehen sollen, da machte B** den Baron, C** die M**, und zum Unglücke L** (welche sonst die Sonbretten leidlich spielt) machte die Baroninn; sie wußte gar nichts an diesem Platze anzufangen, sie spielte wie ein wahres Trödelweib.

Der jüngere H** hat viel Natur zu den mürrischen Alten, — auch zu den Bauern; solche Rollen spielt er unverbesserlich; aber, wenn er nur den mindesten Anstand in einer Rolle haben muß, da ist er nicht zum Sehen; er weiß keinen Fuß zu setzen, hat nur zwey Hände zu viel, und gar keine Geberde, die etwas taugte. — Also im hohen Comischen und im Tragischen ganz unbrauchbar. — Aber auch in chargirten Väterrollen ist er nicht zu sehen; denn er lärmt und trippelt so unerträglich, daß mir darüber der Schweiß ausbricht.

Die junge F** ist ein vortreffliches Mädchen, Schade, daß sie nicht sehr fein hört. — Übrigens ist sie die angenehmste Figur, hat eine schöne Hand, angenehme Geberden, viel Gefühl und Anstand; nur ihre Stimme muß noch mehr bearbeitet werden.

Das sind nun die neuen Eroberungen, die wir gemacht haben.

Nun noch ein Wort von Herrn S**, dem Theater-Decorateur, dessen Contour Herr A** so sehr rühmt. Sie dürfen mir glauben, weder die poetische, noch die mahlerische Composition taugt was; Haltung ist gar keine beobachtet, ein großer gelber Fleck, in dessen Mitte Apollo weder steht, noch sitzt, sondern, wie man sagt, häutzelt, denn man sieht nicht, worauf er sitze; die Figur des Apollo ist sehr unedel und klein. — Hingegen stehen drey Grazien auf einem

Flecke, der eine Wolke seyn soll, in einer ziemlichen Höhe, und dennoch in einer colossalen Größe. — Eine dieser Grazien, unter andern, hat ihr Gewand um den Leib geworfen, wo der Mahler es völlig wie ein nasses Gewand angelegt, und noch den Übelstand beobachtet hat, das Gewand, wo sich der H. . . . . theilet, mit einem Schatten hinein zu drücken; das sieht gerade aus, als hätte die Grazie sich unrein gehalten, und das Hemd wäre ihr angepicht. Hinter dem Scheine des Apollo ist ein Adler mit dem Kopfe hervor ragend, der, ich weiß gar nicht wie, dazu kommt.

Von diesem Manne, dessen Theater alle sehr buntschäckig, unendlich chargirt, und ohne alle Wirkung in der Ferne sind, weil er die Vertheilung der Lichtmassen nicht versteht, und meistens das obere Licht, oder Mittag annimmt, mithin keine großen Partien, keine Schlagschatten hat, die so schöne Wirkung machen, und eine Wirkung des Lichtpunctes von zehn Uhr früh, oder gegen die Neige des Tages sind, von diesem Manne macht A** so viel Aufhebens; und von den N**schen Balletten ist er so trocken, wo er doch davon so viel hätte sagen können.

Nun leben Sie wohl, und lassen bald etwas von sich hören Ihren ꝛc. ꝛc.

Nro. 85.

Ein Freund macht seinem Freunde eine Schilderung von seiner Gattinn.

Daß ich mit Behuthsamkeit in der Auswahl meiner Lebensgefährtinn zu Werke gegangen sey, können Sie sich vorstellen. Wenn eine gütige, zärtliche, sanfte und reitzende Frau ein Zeichen von der Gunst der Vorsicht und ein Lohn der Tugend ist: so bin ich gewiß ein erklärter Günstling des Himmels. Emilie ist ein sehr schönes Weib, nur erst zwanzig Jahre alt, groß, schlank mit dem Wuchse einer

Grazie, und der lieblichen Bildung der Mutter Venus. Die Sanftmuth lacht aus ihrem Blicke, und ihr Blick täuscht nicht. — Traurig kann sie wohl seyn, wenn ihr Gemahl etwas unartig ist; aber böse weiß sie nicht zu werden. Alles, was sonst die Freude eines, wie die Männer sagen, eitlen Geschlechts ausmacht, Kleider, Putz u. s. w., ist nicht die ihrige; sie ist das genügsamste Weib, das nie an mich eine Forderung gemacht hat, und wenn meine Liebe ihr ein Geschenk macht, es immer mit der regen Freude annimmt, die ein Beweis ist, daß ihr das Geschenk dadurch werth ist, weil es von mir kommt. Sittsam ohne Grimasse bemitleidet sie die Schwachheiten ihres Geschlechts, und vergibt einem Mädchen einen Fehltritt, wenn es nur zur Ehrbarkeit wiederkehrt. Der Freundschaft und eines Geheimnisses mehr als ein Mann fähig, ist sie die getreue Theilnehmerinn meiner Sorgen, meine Rathgeberinn, meine Trösterinn. Kurz! der Himmel hat ihr alles gegeben, was sie liebenswürdig und mich glücklich machen kann. — Gestalt, Vernunft, Häuslichkeit ohne Kargheit, Freygebigkeit mit Maß, ein fühlbares Herz, — nur den Geist der Ordnung nicht in dem hohen Grade, in dem er ihr nothwendig wäre, da ich selbst unordentlich bin, und dennoch immer im Hause Ordnung wünsche, oft ungestüm fordere.

Bin ich nicht beneidenswürdig, da ich bey so vielem Glücke auch noch ganz zureichende Einkünfte, und Sie zum Freunde habe? — Leben Sie so glücklich, als es wünscht

Ihr rc. rc.

Nro. 86.

Eine Gattinn macht ihrer Freundinn eine Schilderung ihres Gatten.

Recht gern gehorche ich Ihrem Befehle, meine theuerste Freundinn! ich werde Ihnen meinen Mann sehr genau

bekannt machen, und mein Gemählde soll mit aller Unpartenlichkeit bearbeitet werden.

Mein Mann ist wirklich von den Männern, deren Gestalt unserem Geschmacke Ehre macht. — Wenn man ihn schön findet, so bin ich immer versucht, eine Verbeugung zu machen, weil das Lob, so man ihm ertheilt, meiner Wahl schmeichelt. In seinem vier und dreyßigsten Jahre mit der blühenden Farbe eines Jünglings, und einer Bildung, die ihn jünger lügt, und den Jahren trotzen wird, eine offene Stirn, an der ihm das Nachdenken ein paar Falten gezogen hat, die ihm ein ernstes Ansehen geben; ein braunes Auge voll Feuer, — eine etwas gebogene Nase, — eine aufgeworfene, wohlgefärbte Lippe, das sind die Theile eines regelmäßigen Ovals. Er hat das Mittel zwischen den Stutzern, die nach der jüngsten Mode laufen, und den Sauertöpfen, welche sich durch eine Perücke aus dem vorigen Jahrhunderte Ehrfurcht zu verschaffen suchen. Wir Frauen finden wenigstens unsere Rechnung besser bey artigen, als bey ehrwürdigen Männern. Er weiß, daß ein niedlicher Rock seinen Wuchs nicht verunstaltet, daß ein Mann von Geschmack es auch in seinem Anzuge seyn darf.

Sie können mir immer zutrauen, meine Freundinn! daß mir keine blinde Leidenschaft den Pinsel führe; vielleicht können Sie bald meine Schilderung gegen das Original halten; wenigstens, wenn meines Mannes sehnlicher Wunsch in Erfüllung geht.

An diesem Manne hat mich Anfangs die Gestalt, als ich ihn aber näher kannte, sein redliches Herz gerührt; ich würde ihm die Hand gereicht haben, wenn er auch häßlich gewesen wäre. — Uneigennützig in seiner Liebe, beschäftiget er sich hauptsächlich, mich glücklich zu machen. — Aber seine Uneigennützigkeit geht manches Mahl bis zur Verschwendung; — das Rechnen ist seine Sache nicht, und da geschieht es sehr oft, daß die Ausgabe die Einnahme

übersteigt; vergeben Sie ihm diesen Fehler, er ist die Wirkung eines fühlbaren Herzens.

Dieser Mann, der bey den empfindlichsten Beleidigungen, die man ihm angethan, immer ungerührt blieb, und bey Verfolgung nie eine trübe Stirn zeigt, sah nie einen Unglücklichen ohne eine Thräne im Auge; und bey seiner Bereitwilligkeit beyzustehen, zieht er immer mehr seine Empfindung, als sein Vermögen zu Rathe; ich sehe mich nicht selten gezwungen, ihn daran zu erinnern, daß er auch eine Haushaltung zu besorgen habe. —

Auch diese Mildthätigkeit ist nur die Tugend seines Temperaments, oder eine gewisse Schwachheit, der er nicht widerstehen kann, und welche ihn sogar gegen seine Thiere mit gleicher Stärke hinreißt. — Sein winselnder Hund macht ihm Herzpochen, und aus Mitleiden gegen seine Pferde geht er im Kothe, damit den armen Thieren nicht hart geschehe.

Dächten Sie wohl, beste Freundinn! daß dieser weichherzige Mann gleichwohl recht sehr den Eheherrn zu spielen weiß, und den Herrn, dessen Nahmen mir entfallen ist, Lügen straft, der ein Mahl sagte: die Frauen herrschten entweder mit Gewalt, oder bittweise; ja doch! ich bin meines Mannes unterthänige Dienerinn, im strengsten Verstande, und er behauptet immer, der Mann müsse über die Frau herrschen; erträglich, gelinde ist sein Haus-Zepter freylich; aber, was er will — und die Lust dazu wandelt ihn oft an — das will er mit ganzer Seele.

Seine Freunde können auf ihn Staat machen, aber sie müssen auch seine Offenherzigkeit vertragen können; die Offenherzigkeit ist seine Lieblingseigenschaft, er sucht ein eigenes Verdienst darin, jedermann seine eigenen Fehler zu sagen; wenn die Leute nur auch so geneigt wären, sich auch die ihrigen von ihm sagen zu lassen! — aber seine Freymüthigkeit hat ihm schon manches Mahl Ungelegenheit zu-

gezogen. Gewiß ist es, daß er ein guter Hausvater, bis auf kleine, nicht anhaltende Aufwallungen, — ein redlicher Freund, ein Enthusiast für Dienstpflicht und ein ehrlicher Mann ist.

Indem ich Sie, meine theure Freundinn! bitte, mir ja recht bald zu schreiben, umarme und küsse ich Sie im Geiste, und bin unveränderlich Ihre ꝛc. ꝛc.

Nro. 87.

An einen Freund wegen Übersiedelung.

Euer ꝛc. ꝛc. haben hoffentlich mein Danksagungsschreiben an Se. Excellenz den Herrn Feldzeugmeister und an Sie selbst erhalten, und werden von selbst geneigt seyn, mir die hypochondrische Passade zu vergeben, die Ihnen so viele Unruhe gemacht, und mir die freundschaftliche Zänkerey, welche die Hälfte Ihres letzten Briefes ausmacht, zugezogen hat. Ich hatte Unrecht, mein bester Freund! lassen Sie sich durch dieses reumüthige Geständniß versöhnen.

Das Verlangen Sr. Excellenz nach meiner Ankunft ist für mich sehr schmeichelhaft; ich werde gewiß mein Möglichstes thun, um bald von hier fortzukommen. In der Woche nach Pfingsten ist meine Abreise (Gottes Gewalt vorbehalten, wie die Schweizer sagen) fest gesetzt; kann ich acht Tage früher kommen, desto besser, an meinem Willen wird es nicht fehlen. Indessen erhalten Sie mich bey Sr. Excellenz im Wohlwollen, nur geben Sie ihm keine gar zu große Erwartung von mir, mein äußerliches Ansehen verspricht wenig oder gar nichts, und wer nicht von mir präoccupirt, ist sehr erstaunt, nach und nach zu finden, daß mehr hinter mir steckt, als man mir a prima vista zutrauet.

Übrigens mache ich Ihnen bekannt, daß ich auch meinen dienstbaren Geist mitschleppen werde, der auf dem

Bocke meiner Reisekutsche paradiren wird. — Es ist ein junger Bursch von äußerst confiscirter Miene, aber ehrlich, an mich attaschirt wie ein Pudel, fleißig wie ein Esel, und was mich am meisten bewogen hat, ihn nicht zurück zu lassen, ein Mensch, der zwar nicht seine animalische Existenz, aber doch seine bürgerliche Erziehung und alles mir zu danken hat, und unglücklich geworden wäre, wenn ich aufgehört hätte, mich seiner anzunehmen.

Leben Sie wohl, mein Theuerster, ich umarme Sie, und bin, wie immer, Ihr ꝛc. ꝛc.

Nro. 88.

An einen Freund, Dank für seine Freundschaft und sein Zutrauen.

P. T.

Was für ein unschätzbares Geschenk machen Sie mir mit dieser vertrauten innigen Freundschaft, die Sie mir anbiethen! ich sage mir mit der Zuversicht eines redlichen Herzens: ich bin dieses Vertrauens werth; dieser Gedanke erhöhet meinen Muth, auf der betretenen Bahn fortzuwandern, und bey allen Hindernissen, die ich noch zu übersteigen haben dürfte, mich mit Ihrem Beyfalle zu ermuntern. Der Beyfall eines Rechtschaffenen ist der größte Lohn, den man für eine wohlgemeinte Handlung empfangen kann. Halten Sie mich, theuerster Freund! Ihres Zutrauens nicht unwürdig, und gießen Sie in die Brust eines theilnehmenden Freundes Ihr Geheimniß aus! Wäre es doch von der Art, daß mein Beytrag etwas zu Ihrer Beruhigung thun, daß ich Ihnen meine Ergebenheit beweisen, daß ich Sie überzeugen könnte, daß mein Herz zu eben dieser freundschaftlichen Hitze fähig ist.

Es ist wahr, ich bin so oft von denen hintergangen worden, denen ich sogar wesentliche Dienste geleistet habe, und ich habe mir es zum Gesetze gemacht, meine genauere

Freundschaft nie jemand einzuräumen, an dem ich nicht zugleich erhabene Eigenschaften zu verehren hätte.

Ihre Briefe lese ich immer zwey, auch drey Mahl, und zähle die Augenblicke unter die angenehmsten meines Lebens, da ich mich mit Ihnen gleichsam im Geiste bespreche, und Ihnen die Betheuerung meiner Ergebenheit recht oft wiederhohle. Leben Sie wohl, vergnügt und eingedenk Ihres ꝛc. ꝛc.

Nro. 89.

An denselben Freund, mit munterer Laune.

P. T.

Mehrere Puncte Ihres letzteren großen Briefes lasse ich dermahlen unbeantwortet, weil ich vermuthe, daß inzwischen ein paar Briefe, welche dem Ihrigen unter Weges begegnet seyn müssen, posttäglich anlangen können; und weil ich gern dieses Durchkreuzen unserer Briefe vermeiden möchte.

Die armen Blauangelaufenen! wie viel ist nicht schon gethan worden, diesen Leuten die Köpfe zurecht zu setzen, und ihnen solche auszustauben? . . . und doch ist noch alles so voller Kankergespinst in den meisten dieser Köpfe! — Gott sey bey Ihnen! ich weiß Ihnen weder zu rathen, noch zu helfen.

Es ist mir leid, mein Freund! daß Sie zu N** einen Cameraden haben, der ein Schöps ist. . . . Sehen Sie, daß Sie ihn seiner Schöpsheit ungeachtet dahin bringen können, aus Gefühl seiner Unwürdigkeit Respect für Sie zu haben, wo nicht, nun so gebe ich ihn preis; scheren Sie ihn, so viel Sie können und mögen. Ich habe es hier mit meinen Schöpsen so weit gebracht, daß wir ganz gemächlich neben einander fortschlendern; sie lassen mich ungeschoren, und dafür thue ich ihnen auch nichts,

und so sind wir, was man heißt, die besten Freunde von der Welt, — ohne daß mein Kopf oder mein Herz das Mindeste dabey interessirt ist; denn diese armen Schelme haben weder Kopf noch Herz.

Ihrer allerliebsten Braut-küsse ich die Hand, aber grüßen lasse ich sie nicht, weil dieses die Bedingung ist, unter welcher ich einen Brief von ihr erhalten soll. Leben Sie wohl, scherzen, küssen Sie alle Ihre Grillen weg, und glauben Sie, daß (Ihre Braut ausgenommen) niemand in der Welt Sie zärtlicher lieben kann, als Ihr ꝛc. ꝛc.

Nro. 90.

An eben denselben Freund, launige Anfrage, nebst Neujahrswunsch.

Schon wieder suche ich Sie heim, mein theurer Freund! ich habe einen kleinen Zweifel, um dessen Auflösung ich Sie bitten wollte. Hundert Mahl stehe ich an, wie ich dieß oder jenes **Deutsch** sagen wolle, was sich auf **Französisch** oder in einer anderen Sprache leicht sagen läßt: ich denke, wir haben Unrecht, so gar ernstliche Puritaner zu seyn, und keine ausländischen Wörter in unser Bürgerrecht aufnehmen zu wollen, da uns dergleichen Fremdlinge oft unentbehrlich sind.

Melden Sie mir doch, und vergessen Sie es ja nicht, was das Deutsche Äquivalent für das Wort Trêtaux ist? — z. B. un poëte chante sur des Trêtaux ist ein Bänkelsänger. . . Also, was heißt Trêtaux auf Deutsch? — Id est: mit einem Deutschen Worte; denn umschreiben kann ich es selbst. Wie wollen Sie delicatesse auf Deutsch sagen? — was ist semillant, — petillant, — fringant auf Deutsch? — Auf alles dieses will ich einen Ausspruch haben, oder ich verklage Sie bey der Deutschen Gesellschaft zu B . . . . .

Ihre Braut küsse ich mit Ihrer Erlaubniß . . . letzthin küßte ich ihr die Hand . . . Sie sehen die Progression, die ich mache . . . Melden Sie mir doch, ob sie groß oder klein, schwarz oder blauaugig ist? — ob sie eine süßtönende Stimme hat? — ob es ihr angenehm, verdrießlich oder gleichgültig ist, wenn man sie an ihrem Putztische überschleicht; — ob sie einen Fuß hat wie die Tänzerinnen in den Herculanischen Gemählden, — und was sie für eine Miene macht, wenn Sie ihr mein Geschreibsel vorlesen? — Unter uns gesagt, meine Frau ist nicht eifersüchtig, sie läßt mich zwanzig Meilen weit küssen, so viel ich will.

Ich umarme Sie, mein liebster N**! leben Sie gesund und glücklich, — ich mache Ihnen keine Predigt zum neuen Jahre . . . obgleich dieß vielleicht der letzte Brief ist, den Sie im Jahre 1817 von mir erhalten. Alle nur ersinnlichen Wünsche, das Zärtlichste und Beste, was ein Sterblicher für den andern empfinden kann, ist in den zwey Worten enthalten, womit diesen Brief schließt, Ihr Freund ꝛc. ꝛc.

Nro. 91.

An einen Freund, Erkundigung wegen eines jungen Menschen.

P. T.

Sie würden mir eine besondere Gefälligkeit erweisen, wenn Sie so gütig seyn wollten, sich entweder durch einen guten Freund, den Sie haben, oder durch anderwärtige geneigte Vermittelung in N** nach einem gewissen Herrn A** zu erkundigen, von dem in beygelegtem Zettel das Nähere zu ersehen ist; ich hoffe von Ihrer Freundschaft, daß Sie mir diese Bitte nicht abschlagen, durch deren Erfüllung ich in den Stand gesetzt werde, einem wackern Landsmann und entfernten Anverwandten einen Dienst zu leisten, und wodurch Sie mich sehr verpflichten werden.

Je eher ich die erbethene Nachricht von diesem jungen Manne erhalten könnte, desto lieber wäre es mir. Man verlangt nur zu wissen, ob er noch lebt; — in was für Umständen, und wo er zu erfragen ist, wenn man ihm selbst schreiben wollte; wenn er noch existirt, sollte es nicht schwer seyn, ihn zu erfragen.

Entschuldigen Sie die Bemühung, mein Freund! die ich Ihnen durch diese meine Bitte verursache, und befehlen Sie bey allen Gelegenheiten, wo ich Ihnen gegendienstlich seyn kann, und es wird sich daraus ein angenehmes Geschäft machen

Ihr

N** N**.

Nro. 92.

An einen Freund, eine Einladung auf einen Besuch.

Nach einem so langen Schweigen war Ihr Brief, theuerster Freund! meinem Herzen ein rechtes Labsal; ich trug mich mit hundert traurigen Vermuthungen herum, und durchforschte mich, ob ich vielleicht etwas geschrieben hätte, was Sie beleidigen konnte. Kommen Sie nur einmahl zu uns, und verschaffen uns dadurch das Vergnügen, Sie auch von Person kennen zu lernen und umarmen zu können. Dem Herrn N** würde ich Sie vorstellen, Sie würden bey mir wohnen, und um Ihnen auch Ihre Reise angenehm zu machen, würde ich Sie nach W** führen, welches Ihrer Neugierde gewiß werth ist. Daß Sie Ihre uns schätzbare Gattinn mitbringen werden, bedarf keiner weiteren Erinnerung; wir freuen uns herzlich, sie zu sehen. Überlegen Sie meinen Antrag, er kommt aus dem Herzen Ihres aufrichtigen rc. rc.

N** N**.

Nro. 93.

Antwort auf dieses Einladungsschreiben.

Meine gute Elise wünscht den Augenblick mit vieler Ungeduld herbey, wo sie Ihnen, mein theuerster Freund! persönlich für Ihre gewogenheitsvolle Erinnerung Dank sagen kann. Künftigen Montag werden wir von hier abreisen, und da wir uns in N** bey meinem Schwager einen Tag verweilen werden, so gedenken wir am Freytag bey Ihnen einzutreffen. Bis dahin leben Sie so vergnügt und wohl, als es herzlich wünscht, Ihr rc. rc.

Nro. 94.

Entschuldigung an einen Freund wegen langen Stillschweigens.

Wie es gekommen ist, theuerster Freund! daß ich Ihnen so lange nicht geschrieben habe, das weiß ich in der That selbst nicht recht. — Nur das weiß ich, daß ich oft an Sie denke, daß ich Sie herzlich liebe, und daß ich oft an Sie habe schreiben wollen; aber dann kamen Geschäfte, dann andere Hindernisse dazwischen. Zuweilen war ich selbst nicht recht wohl, und noch öfter fühlte ich, ohne krank zu seyn, eine solche Trägheit und Leblosigkeit des Geistes, die mir zu allem, sogar zum Briefschreiben, Lust und Kraft benahm.

Es thut mir recht wehe, liebster Freund! wenn ich auf die lange Zeit sehe, da ich nicht an Sie geschrieben habe. — Es ist mir, als wenn ich immer weiter von Ihnen wegkäme, je größer die Zwischenräume zwischen unsern Briefen werden. Und doch wünschte ich mich immer genauer und immer stärker mit Ihnen zu vereinigen. — Sehnlichst wünschte ich die alten Bande, die zwischen Ihnen und mir geknüpft sind, mit beyden Händen fest zu hal-

ten, und sie immer enger zusammen zu ziehen; aber diese Begierde dient zu nichts, als mich unruhig zu machen, wenn sie heftig wird, da die Kraft in keinem Verhältnisse mit derselben ist.

Ich habe mir viel Stoff zum Schreiben an Sie gesammelt, denn ich habe oft an Sie gedacht; aber indem man seinen Schatz aufthun und brauchen will, findet man oft das Schloß dazu verriegelt.

Wie glücklich sind Sie, theuerster Freund! eine Gesellschafterinn Ihres Lebens zu haben, die immer um Sie ist, Ihnen jeden leeren Augenblick ausfüllen, jeden verdrießlichen erleichtern hilft! ich empfinde es nur zu sehr, wie groß der Unterschied zwischen Gesellschaft und zwischen Freunden ist, besonders wenn man bey einem Freunde wohnt.

Alles Vergnügen, was man außer seinem eigenen Hause suchen muß, ist doch immer ein fremdes, ein von Andern abhängiges; das, was wir in demselben finden, ist unser eigen, steht uns in jedem Augenblicke zu Gebothe, verlangt keine Zurüstung, und zieht keine Ermüdung nach sich. Wie gern setzte ich mich zuweilen als dritte Person an Ihren Tisch, voraus gesetzt, daß Ihre Frau Gemahlinn mich eben so gern, als Sie selbst, daran aufnimmt; das hoffe ich aber mit Zuverlässigkeit. Empfehlen Sie mich derselben herzlich. Ich bin wie immer, Ihr rc. rc.

Nro. 95.

An einen Freund.

P. T.

Bey unserem Durchmarsche zu A** habe ich den lieben, redlichen B** besucht; er ließ mich nicht aus, ich mußte das Quartier bey ihm nehmen; wir haben uns, da wir

eben Rasttag hatten, recht gut unterhalten, und recht viel von Ihnen gesprochen.

Der arme biedere D** ist an der Wunde, die er in der Schlacht von L** erhalten hat, am **ten gestorben. Warum ist er auch so tollkühn in die Feinde gedrungen, und bey dieser Überlegenheit des Feindes!

Die Titulatur an der Spitze der Briefe werden wir, denke ich, bald weglassen können, unsere Bekanntschaft scheint mir nach und nach alt zu werden.

So eben ruft mich die Dienstpflicht, — der Tambour schlägt Alarm. Nur dieses Mahl noch segne die Vorsicht unsere Waffen! und wir haben einen glänzenden Frieden zu hoffen. Leben Sie wohl, nächstens mehr von Ihrem rc. rc.

Nro. 96.

Antwort auf den vorher gehenden Brief.

Sie geben mir die Freyheit, Sie in demjenigen Tone anzureden, der meinem Herzen so gemäß ist, und mir mehr schmeichelt, als alle Titel, die sich das Ceremoniell geben kann; — meine größte Bemühung wird es seyn, mich jener Freundschaft würdig zu erhalten, die Sie mir so gütig angebothen haben. Freylich ist der Zwang, den uns von beyden Seiten unsere Berufsgeschäfte auflegen, nicht angenehm; Sie haben aber darin immer den Vorzug, daß Sie die Ehre haben, die gute Sache für das Vaterland mit dem Degen zu vertheidigen.

Herzlich freuet es mich, daß Sie meinem lieben ehrlichen B** bey Ihrem Durchmarsche zu A** die Ehre Ihres Besuches gegönnet haben; er hat mir in einem Briefe auch seine Freude darüber zu erkennen gegeben; er ist Ihr Freund und Verehrer wie ich, und Ihrer Liebe gewiß auch in jeder Hinsicht würdig. — Sein Eifer für die gute Sache ist eben so groß als wie der Ihrige; schade, daß er

nicht auch ein Sohn des Mars ist, und jetzt erst seine Laufbahn anzutreten hat; ich wüßte nicht, was der Mann zu thun fähig wäre.

Der arme D** dauert mich sehr, ich habe ihm immer gesagt, er möge sich nicht so sehr wagen, man kann unerschrocken und tapfer seyn, ohne daß man ein Wagehals ist.

Ihren Herrn Bruder bitte ich vielmahl, sich selbst aber recht herzlich zu grüßen, von

Ihrem

N** N**.

Nro. 97.

Antwort und Vorwürfe an einen Freund, daß er so lange nicht schreibt.

Gegenwärtiges ist bloß ein Erinnerungsschreiben, um zu hören, ob Sie meiner noch gedenken; — ich weiß nicht, mein lieber Freund! wer von uns beyden die meiste Schuld hat; Sie, der Sie auf meinen Brief nicht antworteten, oder ich, der ich Ihnen einen zweyten Brief versprach, und das Versprechen nicht hielt. Wenn wir die Ursachen unseres Stillschweigens zusammen halten, so werden sie sich wohl gegen einander aufheben.

Sie schlugen sich seither mit dem Feinde, und ich reisete in der halben Welt herum; bald war ich in A**, bald zu B**, dann in C** und in D**, und nun bin ich erst vierzehn Tage wieder hier.

Mir fehlt nur noch ein gutes, schönes Mädchen, das mich lieben wird, und das ich Tag und Nacht suche, und nicht finden kann. Unstreitig ist ein solches auf Erden, und sucht mich, und ich es, und wir können uns nicht zusammen finden. Nur ein solches liebliches Geschöpf könnte mir meine ganze Hypochondrie vertreiben, von der ich seit einiger Zeit gequält bin.

Leben Sie wohl, bester Freund, suchen Sie sich mir zu erhalten, gehen Sie nicht so tollkühn auf die Feinde los, wie unser Freund A**, und sind Sie versichert, daß Sie niemand so hochschätzen und lieben kann, als Ihr rc.

Nro. 98.

Antwort verschiedenen launigen Inhaltes, an einen Freund.

In allem habe ich seit einem halben Jahre drey Briefe von Ihnen bekommen, nähmlich:

1) Einen sehr kurzen vom **ten März, worin Sie mir Hermanns Tod mit einem so derben Schlage vor die Brust verkündigten, daß es mir unmöglich war, Ihnen eine christliche Antwort darauf zu geben.

2) Den vom **ten May, und

3) das Briefchen vom **ten Julius, das mir der Briefträger so eben zum Frühstück gebracht hat, und den ich hiermit beantworte.

Sie sind doch ein herrlicher Mann, daß Sie mit Ihrer Emilie nach N** kommen wollen, um die neue Oper . . . zu sehen. Der bloße Gedanke, Sie wieder ein Mahl freundschaftlich umarmen zu können, macht mich fröhlich; ich glaube, diese Oper wird Ihnen großes Vergnügen machen; — Sie werden in Ihrem Leben nie in einem solchen Grade erfahren haben, was die Magie der Musik ist, als in dieser Oper. Der Capell-Meister G** hat sein ganzes Talent dabey deployirt. Sie werden alle Ihre Nerven nöthig haben, um die Scene . . . auszuhalten, und in zwey oder drey anderen Scenen werden Sie im Elysium zu seyn glauben. Kurz! ich freue mich so auf diese Oper, wie die Kinder auf den heiligen Christ. Der Himmel gebe nur, daß nichts Fatales zwischen Ihre Reise komme.

Es sind Fragen in Ihrem letzten Briefe, theuerster Freund! auf die ich Ihnen nicht anders antworten kann,

als wie auf die Art, wie Diogenes den Philosophen widerlegte, der die Bewegung läugnete. Diogenes ging ganz gelassen dabey auf und ab, — und ich, um Ihnen zu zeigen, ob ich noch bin, setze mich nieder, und schreibe Ihnen diesen Brief.

Von dem Engel, der einst Julie N** hieß, kann ich Ihnen jetzt nichts schreiben, als: Friede sey mit Ihr! — Nichts mehr! — Nur dieß einzige, lieber Freund! nur eine gute Silhuette von Julien wünschte ich zu besitzen; es muß doch wohl eine in der Welt seyn.

Für die Mittheilung Ihrer Erinnerung an den Mann, an den ich so oft denke, von dem ich so oft rede, an unseren alten Grafen A**, dankt Ihnen mein Herz; wir werden keinen solchen Mann wieder sehen. Freund! dieser Schlag Menschen ist ausgestorben. Gott weiß es, wie ich zuweilen mich selbst bedauere, wenn ich die homunculos ansehe, mit denen wir den letzten Theil unseres Lebens zubringen werden. Und doch weiß ich nicht, das, was jetzt erst zu leben angefangen hat, scheint wieder eine bessere Gattung zu versprechen, und ich hoffe, wenn nur erst der schändliche philantropinische Erziehungs-T . . . . und alle noch übrigen Schwindelgeister, die der Fluch der Zeit so lange waren, einmahl ganz verschwunden seyn werden, so sollen aus unserer jetzigen Generation ganz wackere Leute werden.

Bleiben Sie mein Freund, so wie ich der Ihrige ꝛc. ꝛc.

Nro. 99.

Ein Officier an einen General, der sein Protector ist.

P. T.

Das Schreiben vom **ten, mit welchem Euer ꝛc. ꝛc. so gütig waren, mich zu beehren, hat mich unendlich erfreuet, indem es mich von Hochderoselben Wohlseyn und Zufriedenheit, zugleich auch von Ihren fortdauernden freund-

schaftlichen Gesinnungen gegen mich und die Meinigen neuerdings versichert hat, welche ich dankschuldigst zu verehren, und forthin zu verdienen mich gewiß bestreben werde.

Den innigsten Antheil nehme ich an jener glücklichen Zufriedenheit, welche Sie, hochzuverehrendster Herr General! bey Ihrer gegenwärtigen Anstellung in einem kleinen Zirkel guter Freunde durchleben. Möge der Himmel dieses Vergnügen nie stören, und Ihnen solches bis in das späteste Alter gewähren! Wie oft schon habe ich den heißen Wunsch, wieder einmahl, wenigstens auf eine kurze Zeit in Ihrer Umgebung zu seyn, unterdrücken müssen! —

Für die mir so schmeichelhafte Äußerung, daß Sie mich zum zweyten Mahle als Adjutant würden aufgenommen haben, wenn ich zu dem N**schen Regimente gekommen wäre, bin ich Ihnen höflichst verbunden; ich bin stolz darauf, mir durch Pflichterfüllung die ausgezeichnete Zufriedenheit eines Vorgesetzten hohen Ranges erworben zu haben, der sich durch seine Menschenfreundlichkeit alle Herzen zu fesseln, und durch seine großen Verdienste um die Armee und das Vaterland die ausgezeichnetsten Belohnungen, den ungetheilten Beyfall der Armee, und selbst die Hochschätzung der Feinde zu verschaffen gewußt hat.

Die Dienst-Moral, welche Sie mir zu ertheilen gefälligten, habe ich mir in ihrem ganzen Umfange eingeprägt; diese, vereinigt mit jenen Grundsätzen, welche ich schon früher von Hochderoselben zu empfangen das Glück hatte, werden mir immer zum unverbrüchlichen und lehrreichen Leitfaden dienen.

Erhalten Sie mir gütigst noch fernerhin Hochdero Protection, und glauben Sie, daß niemand dieselbe mehr zu verdienen suchen wird, als derjenige, der sich mit der ausgezeichnetsten Verehrung unterzeichnet Euer rc. rc.

N** den **ten. N** N**.

Nro. 100.

Antwort eines Officiers an einen jungen Grafen, bey dessen Ältern er im Quartiere war.

P. T.

Ihr Brief hat mich mit der lebhaftesten Freude erfüllt, nicht nur, weil er mir ein Beweis war, daß Sie mich noch nicht vergessen haben, sondern weil derselbe mich auf die angenehmste Art von Ihren gütigen Gesinnungen gegen mich überzeugte; nichts bleibt mir daher übrig, als Sie zu versichern, daß meine Freundschaft für Sie so lange währen wird, als Sie gütig genug seyn werden, dieselbe anzunehmen, — und erlauben Sie mir, es zu sagen, — so lange jene Character-Züge, die mich so schnell und so lebhaft an Sie gezogen haben, Aufrichtigkeit und Herzlichkeit sie beseelen werden.

Ihren verehrungswürdigen Ältern bitte ich meinen gehorsamsten Respect zu entrichten, ich bin in Eile, und ganz kurz

Ihr

N** den **ten.

ganz ergebener
N** N**.

Nro. 101.

Eine Freundinn an ihre Freundinn, launigen Inhaltes.

Was bist du, liebe Emilie! für ein grämisches, garstiges, unbarmherziges Mädchen! Wie kannst du, sag' mir es nur, den jungen, artigen und reichen Freyherrn von A** so vor deinen schönen, feurigen Augen aus Liebe zu dir verwelken sehen? — Willst du denn seine arme verliebte Seele auf die deinige nehmen? — Du bist nunmehr 20 Jahre alt, und wirst doch gewiß keine alte Jungfer wer-

den wollen; oder hoffest du, daß etwann ein verliebter Prinz aus dem Morgenlande als ein irrender Ritter kommen werde, dir Krone und Zepter zu Füßen zu legen, um das Glück deines Besitzes zu erlangen? — Laß, liebe Emilie! diese Hoffnung fahren, und denke fein menschlich und natürlich, wie wir in Deutschland zu denken gewohnt sind.

Kannst du aber ja gar kein Behagen an dem guten A** finden, so komme so bald als möglich zu uns, weil der Freyherr von B** noch hier ist. Einen vollkommeneren und angenehmeren Mann findest du gewiß weit und breit nicht. Er ist aber zum Unglücke in seiner Art ein eben solcher Hagestolz, wie Du in der deinigen. Vieles gäbe ich darum, wenn du ihn umkehren, und seinen Stolz demüthigen könntest. Glaube mir aber, er ist gefährlich. Willst du es jedoch darauf wagen, und mir das Vergnügen machen, nach N** zu kommen, so bringe deine ganze Kaltsinnigkeit, Spötterey und deinen losen Leichtsinn mit. Denn ich sage dir es noch ein Mahl, er ist gefährlich, damit du nicht, wenn er dir wie einem Eichhörnchen ein Kettchen anlegte, sagen könntest, ich hätte dich verführt. So artig, so angenehm, so unwiderstehlich er ist, so reich ist auch der Baron B** an Gütern und barem Gelde.

Doch wage es, Herzensfreundinn! tritt auf den Kampfplatz wider ihn! ich selbst will dir den Lorberkranz aufsetzen, wenn du siegst, und der stolze B** zu deinen Füßen dich um Mitleid und Erbarmung anfleht. Über diesen erlaube ich dir dann zu spotten, so viel du willst, wenn du ihm nur endlich deine Hand gibst.

Damit du, beste Emilie, gleich einen recht starken Eindruck auf das Herz des Hagestolzes machen mögest, so putze dich, so schön du kannst, zusammen, ehe du in den Wagen steigest, damit er gleich verstumme, wenn er dich zum ersten Mahl zu Gesicht bekommt.

Deiner theueren Mutter küsse ich die Hand, und dir, Herzensmädchen, — reiche nur das Schnäbelchen her — versichere ich durch diesen feurigen Kuß die unveränderliche Aufrichtigkeit und Wärme meiner Liebe, mit der ich bin

Deine ꝛc. ꝛc.

Nro. 102.

Antwort auf diesen Brief.

Damit du, liebste Freundinn! und die ganze Welt sehen soll, daß es weder Eigensinn, noch kostbare Ziererey bey mir, sondern eine wahre, mir von Natur eingepflanzte Abneigung zum Ehestande sey, — ja, so will ich kommen, und gegen deinen unwiderstehlichen Freyherrn von B** auf den Kampfplatz treten. Daß ich mich aber seinetwegen schön aufputzen und in völlige Rüstung werfen sollte, — daraus wird nichts. — Ist er gescheidt, wie du sagst, und nicht ein Narr, wie die meisten, so wird er sich nicht von einer Larve, wie die meinige ist, und einigen schimmernden Steinchen gleich in Feuer setzen lessen; und um so einen wollte ich mir auch nicht die Mühe nehmen, ihn nur zu tummen.

Nach meinem Gedanken muß eine große Liebe aus dem Innern kommen, und auf Hochachtung gegründet seyn; — eine solche sitzt fest.

Du darfst dir nicht vorstellen, liebe Henriette! als ob ich wider das ganze Männergeschlecht einen Haß oder eine Verachtung hätte, nichts weniger! Zum Zeitvertreibe kann ich das Gesindel wohl leiden, und mag es gern um mich haben; mich aber unter ihre Herrschaft zu begeben, und ihre unterthänige Kammerdienerinn zu werden; ey! da danke ich gar schön, und gebe so einem hurtig das Körbchen. Aber auch eine alte Jungfer zu werden! — O, meine Freundinn! davor erschrecke ich gar nicht; eine Weile wird es doch noch dauern, daß die Herrchen mir in Allem zu

Befehl stehen; der eine um mich winselt, der andere mit gegen Himmel erhobenen Augen erbärmlich bettelt; — der dritte ängstlich, wie A**, seufzet, und Alles mit sich machen läßt, was mir nur beliebt. Merke ich endlich, daß diese Zeisige nicht mehr an der Leimruthe, so wie vorher, hängen bleiben; weg bin ich! Das schöne Kloster S** ist mir jederzeit ein sicherer und angenehmer Zufluchtsort. So hat es die Muhme Friderike gemacht. Siehst du, Beste! so habe ich mir meinen Plan auf die Zukunft entworfen. Anderen mag ich gern befehlen; mir aber kann ich nicht gern befehlen lassen. Kurz! das Joch des heiligen Ehestandes ist für mich eine furchtbare traurige Sache; deßwegen denke ich aber weder grämisch, noch garstig, noch unbarmherzig zu seyn. Legt man es dem Lichte zur Last, wenn die dummen Motten so lang um dasselbe herum flattern, bis sie sich die Flügel verbrennen? Glaube nur aber auch nicht, daß ihr Zustand so gefährlich sey, wenn sie sich verliebt haben, um gleich darüber wie eine Blume zu verwelken. A** ist gewiß verliebt, er ißt aber noch mit so gutem Appetit, als vorher, und schläft eben so sanft und ruhig, wie vorher; gemeiniglich bis gegen acht Uhr des Morgens erhält ihn seine zärtliche, feurige Liebe im Bette. Sollte man ihn wägen, so bin ich auch versichert, daß er bey aller seiner zärtlichen und unsterblichen Liebe einen guten halben Zentner mehr wägen wird, als er wog, ehe er mich gesehen hat.

Doch will ich den von dir mir so gefährlich gemachten Baron B** kennen lernen; verliert er aus Liebe zu mir den Appetit zum Essen, und zehrt sich ab, daß er nur noch in Haut und Knochen hängt, so könnte ich mich vielleicht seiner erbarmen, und mir den Lorberkranz von dir aufsetzen lassen. Ohne dieses aber muß er wie andere gehänselt werden. Bald also werde ich dir, meine Theuerste! den Tag meiner Abreise durch einen Expressen melden; denn

ich bin nun ein Mahl so; was ich thun will, thue ich bald.

Lebe wohl, liebste Henriette! du weißt es, wer? und wie? ich bin Deine ꝛc. ꝛc.

Nro. 103.

An einen Freund.

Sie wollen also nicht, daß ich nach den Regeln des Ceremoniells an Sie schreiben soll? — ich darf also auch ohne Zwang die Sprache des Herzens reden, und Ihnen zuweilen solche kleine närrische Briefchen schreiben, wie ich an meine Freunde A** und B** zu schreiben gewohnt bin? — Allerliebst! mein C** darf ich Sie nennen? — und die Grillen Ihnen wegplaudern, welche die häufigen Geschäfte Ihnen so oft erzeugen? — Ja, mein bester C**, solche Briefchen sollen Sie haben, und daraus mein gutes und fröhliches Herz lesen.

Sie schreiben, mündlich wollten Sie sich bey mir bedanken; das Wort mündlich setzt einen Besuch voraus, das würde mir sehr lieb seyn, denn das werden Sie mir doch zutrauen, daß ich niemahls lüge. Erfüllen Sie also meinen Wunsch, und kommen Sie ja bald, wenn ich glauben soll, daß ich Antheil an Ihrer Gewogenheit und Freundschaft habe. Grüßen Sie den für mich todten A**, und glauben, daß Sie niemand mehr hochschätzt, als Ihr ꝛc. ꝛc.

Nro. 104.

An einen Freund, um eine Wohnung aufzunehmen.

Meine Übersetzung ist so viel als richtig, sie hängt nur noch von der Entschließung des Hofkriegsrathes ab; fällt sie so aus, wie ich Ursache habe zu hoffen, und nicht zu zweifeln, so bin ich in sechs Wochen bey Ihnen, mein lieber A**! und dann — dann soll uns weder Gegenwär-

tiges, noch Zukünftiges wieder scheiden können. Dem zu Folge sehe ich keinen Anstand, Sie mein Freund zu bitten, daß Sie die Güte haben möchten, mich Sr. Excellenz dem Herrn Regiments-Inhaber zu Gnaden zu empfehlen, und ihm bellissimo modo in selbst beliebigen Ausdrücken, das ist: so höflich als Sie wollen, zu versichern, daß ich mir es nicht nur zu einer besonderen Gnade rechne, in dessen Regiment zu dienen, sondern, daß ich mich gewiß eifrigst bestreben werde, mir durch rastlosen Diensteifer Hochdesselben Zufriedenheit zu erwerben.

Auch machen Sie nun gefälligst, daß es mit der Wohnung richtig wird. Unter einer bequemen Wohnung verstehe ich einige in einander gehende Zimmerchen, je mehr je lieber, z. B. eines für mich, eines für meine Frau, ein Schlafzimmer, und eine Kindsstube; eine Küche, ein paar Kammern; eine Holzlage versteht sich von selbst.

Sie, mein liebster A**, sind, glauben Sie mir, was mich am kräftigsten nach N** zieht, denn Sie hat die Natur und ein Zusammenfluß von tausend selten zusammen treffenden Determinationen — zu meinem anderen Ich von Ewigkeit her prädeterminirt, mit Ihnen will ich leben und sterben; unsere Freundschaft soll auf die Nachwelt kommen, und die jetzt Lebenden im Respect erhalten. Das Mehrere mündlich von Ihrem &c. &c.

Nro. 105.

Ein Freund an einen Freund.

P. T.

Meine junge Frau — weil Sie so gütig sind, und mehr von ihr wissen wollen — ist aus einem Wiener Kaufmannshause, welches in der mercantilischen Welt unter dem Nahmen A** nicht unbekannt ist. Sie hat noch neun Geschwister, und ist also nicht reich, ob sie gleich mit der

Zeit von ihren Ältern so viel zu erwarten haben mag, als sie nöthig haben könnte, wenn sie Witwe würde. Das, warum es mir zu thun war, ist ihre Person, sie hat wenig oder nichts von den schimmernden Eigenschaften, auf welche ich — vermuthlich weil ich Anlaß gehabt habe, ihrer satt zu werden — bey der Wahl einer Ehegattinn nicht gesehen habe. Sie ist gewählt für mein Herz, und meinen Wünschen gleich, — ein unschuldiges, von der Welt unangestecktes, sanftes, fröhliches, gefälliges Geschöpf, — die bloße Natur, ungefähr wie die Phillis in Geßners Daphnis, nicht ganz so hübsch, aber doch hübsch genug für einen ehrlichen Mann, der gern eine Frau für sich selbst hat; eine Forderung, welche man bey den großen Schönheiten umsonst macht. — Nun dächte ich, wissen Sie genug, denn von seiner Frau reden, ist ungefähr eben so viel, als von sich selbst sprechen. Sie empfiehlt sich Ihnen, und dankt Ihnen recht sehr für Ihren verbindlichen Wunsch, den Sie bezeigen, zu Ihrem Beyfalle auch Ihre Freundschaft zu haben.

Sehen Sie, was für ein veränderliches Ding das Herz des Menschen ist, lieben Sie mich dessen ungeachtet, mein Freund! so veränderlich als ich scheinen mag, so werde ich doch allezeit in zwey Stücken unwandelbar bleiben, in meinem Herzen und in der vollkommenen Hochschätzung, womit ich bin ꝛc. ꝛc.

Nro. 106.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Da ich eben im Begriffe war, mich bey Ihnen wegen der Ursache eines mir ungewöhnlich lange vorkommenden Stillschweigens zu erkundigen, erhalte ich Ihre gefällige Zuschrift vom **ten dieses. — Ich danke Ihnen recht sehr, mein Freund! für das reitzende Gemählde, welches Sie mir von

Ihrer häuslichen Glückseligkeit machen. Nichts ist rührender für mich, als das Glück meiner Freunde. Wie froh werde ich seyn, wenn ich einst ein Augenzeuge von dem Ihrigen seyn werde.

Vergeben Sie mir, daß ich Ihren munteren Brief so kahl beantworte, ich bin wirklich sehr zerstreut, und habe nur noch die Zeit, Ihnen zu sagen, daß ich, nebst meiner herzlichen Empfehlung an Ihre junge liebenswürdige Gattinn, mit der lebhaftesten Hochachtung bin rc. rc.

Nro. 107.

Ein Freund an einen Freund, mit munterer Laune.

So eben sagt mir Herr A**, daß man zu N** für gut befunden habe, mich dem Herrn B** zum Reisegefährten in's Elysium zuzugeben. Weil mir aber daran gelegen ist, nicht nur zu leben, sondern auch unter den Lebenden noch lange zu leben, und weil ich versichert bin, daß die Nachricht von meinem Tode wenigstens Ihnen, mein Freund! nicht gleichgültig gewesen seyn mag: so eile ich Ihnen die authentische Nachricht zu geben, daß ich lebe, und niemahls lieber, besser und vollständiger gelebt habe, als seit den letztverflossenen sechs Monathen.

Man ist gar zu gütig, sich um ein so unachtbares Individuum, wie ich bin, zu bekümmern. Indessen, da es nun einmahl geschehen ist, sollte mir's sehr angenehm seyn, wenn ich hörete, daß die Nachricht von meiner ungekränkten und ununterbrochenen Existenz von meinen Freunden mit einiger Freude aufgenommen würde.

Mit meinem hiesigen Aufenthalte höchst vergnügt, entschlüpft mir die Zeit so schnell unter den Händen, daß ich zum Schlusse eilen muß; zugleich aber auch gewahre ich, daß mir kaum so viel Raum übrig bleibt, mich Ihrer fortdauernden Freundschaft zu empfehlen, und Ihnen die Ver-

sicherung zu wiederhohlen, daß die Verehrung und Ergebenheit unveränderlich ist, womit ich zu seyn die Ehre habe ꝛc. ꝛc.

Nro. 108.

Ein ehemahliger Erzieher schildert seinem fürstlichen Eleven seine dermahlige Wohnung und seine tägliche Unterhaltung.

P. T.

Seit dem ersten May bin ich mit meiner Tochter und zwey Enkelinnen, die meine kleine Haushaltung ausmachen, auf das Land gezogen, und bewohne den einzigen, von vieren, seit dem letzten Herbstmonathe noch bewohnbaren Pavillon des von dem Großvater meines Fürsten erbauten und im damahligen Geschmacke prächtig angelegten Sommerschlößchens und Lustgartens B**. Unser Herr Erbprinz faßte von seinen ersten Knabenjahren an eine besondere Zuneigung zu diesem fürstlichen Sommeraufenthalte, und den Dryaden und Hamadryaden des daran stoßenden Lustwaldes, und beschloß in seinem Herzen, sich ihrer dereinst anzunehmen, die schönen weißen und schwarzen Damhirsche, denen die besagten Dryaden viele Jahre lang preis gegeben worden waren, vor der Hand daraus zu vertreiben, und in der Folge das ganze Wesen (mit Ausschluß des im älteren Italiänischen Geschmacke sehr zierlich und bequem gebauten Schlosses) nach einem neuen Plane und in einem größeren und schöneren Style umzuschaffen.

Die Zeit der Ausführung dieser seiner Lieblings-Idee scheint nun gekommen zu seyn; der Anfang ist seit dem letztverflossenen Jahre mit Umhauen, Einreißen, Ausstecken, Aufhacken und Graben, Transportiren der Erde, Ebenung der ehemahls terrassirten Avenue zum Schlosse ꝛc. ꝛc. so weit gemacht, daß unmittelbar das Schloß und ein großer Theil der dasselbe umgebenden Gärten ziem-

lich rauh, wüst und leer aussieht; was die unvermeidliche Folge davon ist, daß alles anders als zuvor, und wie billig schöner, edler und dem modernen besseren Geschmacke gemäßer hergestellt werden solle.

Was aber geblieben ist, und wahrscheinlich bis zur gänzlichen Zerstörung unsers Planeten bleiben wird, ist die mittägliche oder südöstliche Seite des abhängigen Schloßberges, der mit allen Arten einheimischer schöner Bäume, Laubholzes und Buschwerkes bedeckt, mit einer Menge mehr oder weniger breiten, mäandrisch ab- und aufsteigenden Sandwege von oben bis unten umwunden, und schon seit mehreren Jahren hier und da mit anmuthigen Ruheplätzen, Lauben, Blumenstöcken, kleinen Bassins, springenden Wässern u. dgl. verschönert ist.

Der Fuß dieses waldigen Berges verliert sich endlich in einem langen aber sehr schmalen Thale, dessen größten Theil vor vierzig Jahren ein mit Buschwerk eingefaßter Teich einnahm, welcher dermahl im Sommer meistens einen ausgetrockneten Sumpf vorstellt, und dem Vernehmen nach seiner Zeit wieder den Najaden zur Bewohnung eingeräumt werden soll.

Gegen über erhebt sich Anfangs in einigen kunstlosen Terrassen, hernach aber weniger zugangbar, ein abermahliger, ganz mit Fichten bewachsener Berg von mäßiger Höhe, der die südöstliche Gränze von B** ausmacht, nach Nordost aber aus einigen Partien des unmittelbar an das Schloß stoßenden Lustwaldes anmuthige Aussichten in mehrere benachbarte Dörfer und Landschaften gestattet.

Dieß ist also der Ort, den ich mir für dieses Mahl, einer vieljährigen Gewohnheit zu Folge, zu meinem Sommeraufenthalte aus dreyen, worunter der Fürst mir die Wahl zu lassen die Gnade hatte, auserwählt habe. — Ich bestimmte mich für B**, erstens: weil es nur eine halbe Stunde von C** entfernt ist, und durch eine herr-

lich schattengebende Allee von Linden- und Kastanien-Bäumen, zu großer Bequemlichkeit der Freunde und Freundinnen, die uns besuchen wollen, mit C** zusammen hängt. Zweytens: weil die Luft in dieser Höhe eine meiner Gesundheit besonders zuträgliche Temperatur hat. Drittens: weil ich hier sehr bequem wohne; — und viertens, weil ich, wie alle meines Gelichters, die halbwilde Natur, von welcher ich hier auf allen Seiten umgeben bin, über alles liebe.

Sollten Eure Durchlaucht etwa auf den freundlichen Gedanken kommen, mich an einem warmen schönen Sommerabende zwischen fünf und sieben Uhr im Geiste zu besuchen, so werden Sie mich auf der Lisiere des oben genannten Fichtenwaldes entweder die lebennährende balsamische Luft unter diesen Bäumen, vorzüglich einathmend, hin und wieder gehend, oder in der Gesellschaft eines Cicero, Horaz, Lucian oder Shaftesbury, auf einer Bank, die ich mir dahin habe tragen lassen, sitzend finden. Geistergesellschaft ist die einzige, die hier vorgelassen wird.

Rechne ich nicht beynahe zu viel, Gnädigster Prinz! auf den Antheil, den Sie an meinem waldmännischen und verborgenen inneren Leben nehmen, da ich nicht besorge, Ihnen mit dieser umständlichen Beschreibung desselben lange Weile zu machen? — doch nein! denn mein Herz sagt mir, daß ich mich durch eine solche Furcht an dem Ihrigen versündigen würde.

Die unbeschreibliche Freude, welche Sie mir durch die skizzirte Beschreibung Ihres schönen Wohnsitzes zu N** (sie ist mehr als die schönste Handzeichnung davon) geschenkt haben, bürgt mir dafür, daß die Sympathie und Harmonie der Sinnes- und Vorstellungsart sich auch bis über diesen Punct erstreckt, und daß es Ihnen ebenfalls angenehm seyn wird, Sich Ihren alten Freund und herzlichen Verehrer in seinen dermahligen Umgebungen zu denken. —

Ich meines Theils kann Ihnen nicht ausdrücken, wie glücklich mich meine nunmehrige Gewißheit macht, daß mein Prinz! — lassen Sie mir dieses stolze, mir unendlich viel werthe **Mein** — auf einem anmuthsvollen Landsitze, von einer so schönen Natur und so liebenswürdigen und viel versprechenden Kindern umgeben, und mit ihrer Erziehung und Bildung väterlich beschäftigt, und (was so wenigen Ihres Standes zu Theil wird) von solchen Kindern innigst geliebt, gekannt und verehrt, — daß, sage ich, ein Herr von dem Geiste, Herzen und Character eines Fürsten, in einer solchen Lage und Thätigkeit, und mit dem süßen Bewußtseyn, die edelsten und schönsten aller Pflichten und Bestimmungen so vollständig zu erfüllen, nicht anders, als **sich glücklich fühlen kann**; denn glücklich fühlt sich eine Seele, wie die Ihrige, doch nur, wenn sie nach dem Maßstabe ihrer Verhältnisse und dem Umfange ihres Wirkungskreises **Andere glücklich machen kann.**

Gut, werden Sie sagen, aber wie reimen sich diese vorgeblichen Gesinnungen mit dem beynahe zweymonathlichen Stillschweigen, womit meine so gefälligen, so herzlichen, allen Euren Wünschen so freundlich entgegen kommenden Briefe vom **ten May und **ten Junius belohnt wurden? Was läßt sich zur Entschuldigung sagen, oder nur erdenken? —

O, mein Prinz! mein Freund! wenn das, was ich hierüber zu sagen habe, nicht hinreicht, Verzeihung von Ihrem gütigen Herzen zu erhalten, so ist mir wirklich nicht zu helfen! — ich entschuldigte vor kurzen ein noch längeres Stillschweigen gegen einen meiner besten Freunde mit der entsetzlichen Geschwindigkeit, womit die Zeit in meinem fünf und siebzigsten Jahre mit mir davon rennt, so daß mir, ohne Übertreibung, Monathe zu Wochen, und Wochen beynahe zu einzelnen Tagen werden. Aber diese Entschuldigung kann ich in dem Falle, worin ich mit Ihnen

mich befinde, nicht geltend machen; das Einzige, was ich mit gutem Gewissen sagen kann, ist, daß ich solche Briefe, wie Ihre beyden letzteren, in einer anderen als heiteren und reinen Stimmung zu beantworten für Sünde gehalten hätte, und daß es mir bey der gänzlichen Abspannung meines Geistes und seines Organs in dem größten Theile der letzten sechs Wochen schlechterdings unmöglich war, eine solche Stimmung zu erhalten, oder mich darein zu versetzen. Die Sache ist: als ich am 1. May von C** hierher zog, stand ich in der sanguinischen Erwartung, der May würde eben so schön seyn, wie der April gewesen war; aber die Mutter Natur fand nicht für gut, zu halten, was ich mir von ihr versprochen hatte, oder vielmehr, der verwünschte Komet, der sich im verflossenen Winter in unser Sonnen-System verirrte, machte ihr selbst mit seinem leidigen Schweif einen häßlichen Strich durch die Rechnung. Wenige Tage der ersten Woche ausgenommen, war der ganze erste Monath, und sogar die erste Woche des Junius, trüb und unfreundlich, voller Gewitter, Stürme und Regengüsse, und dabey so kalt, daß ich, um in meiner sehr leicht gebauten Sommerwohnung nur aushalten zu können, mein Zimmer alle Tage heitzen lassen mußte. Unter dem tyrannischen Einflusse einer solchen trübseligen Witterung kann von mir nicht gesagt werden, daß ich eigentlich lebe; Sonnenschein und Sonnenwärme sind für mich das wahre pabulum vitae, werden mir diese entzogen, so sinkt mein Daseyn zu einer bloßen Art von mühsamer Vegetation herab, und ich befinde mich ungefähr wie ein Ostindisches Gewächs unter einem nördlichen Himmel. — Untüchtig, verdrossen und kraftlos zu allen Geschäften des Geistes, bin ich nicht im Stande, einen nur leidentlich genießbaren Brief zu schreiben; besonders an Personen, die ich liebe und verehre. Schlafen, träumen, essen und trinken, höchstens in einem durch Witz oder Fantasie und

Narrheit kurzweiligen Buche oder Journale stückweise lesen, und in wenig Minuten darüber einschlummern, mich von einem Stuhle auf den anderen setzen, nach Stadtneuigkeiten fragen, Abends von sieben bis halb neun Uhr mit meinen Mädchen Boston spielen, und sie, wie billig, gewinnen lassen, sodann mit echt animalischem Appetit zu Nacht speisen, und, um den Tag wenigstens nach der pythagorischen Lebensregel zu beschließen, mir von meiner Enkelinn Henriette ein paar Sonaten von Pleyel, Mozart oder Beethoven vorspielen lassen: dieß ist in diesem Zustande die ganze Geschichte meines Tages, und bleibt es so lange, bis die Sonne (der älteste Gott der Erdenkinder, und der meinige) den Sieg über die bösen Geister, die in der Luft herrschen, davon trägt, die ganze Natur wieder belebt, und erfreuet, und auch meinen inneren Menschen wieder mit Licht und Wärme erfüllt, und in seine vorige Thätigkeit setzt.

Mit Zuversicht hoffe ich, mein gütiger Prinz! Sie werden diese unverfälschte Darstellung meines geistigen Misere in den verflossenen sechs Wochen zu Herzen nehmen, und eine anscheinende Vernachlässigung, die unter anderen Umständen gar nicht möglich gewesen wäre, mehr mitleids- als strafwürdig finden.

Aber nun nach allen diesen langen Vorreden und Vorberichten zur Beantwortung Ihrer mir unschätzbaren, geist- und anmuthsvollen Briefe. Vor allem lassen Sie mich Ihnen, mein Prinz! für die liebenswürdige Gefälligkeit und Offenherzigkeit, womit Sie alle die zudringlichen Wünsche meines letzteren über meine bescheidene Hoffnung erfüllt haben, meinen wärmsten, gerührtesten Dank — wie! nicht zu Füßen, sondern vor Ihre Augen, und durch diese in Ihre Seele legen. Wenn mich die Schilderung der schönen und genußreichen Natur, in deren Schooße Sie leben, schon so innig anmuthet, wie unendlich interessant müssen

mir erst die, — zwar mit wenigen, aber desto kräftigeren Zügen und Strichen einer wahren Meister- und Vaterhand zugleich, auf das Papier geworfenen Skizzen Ihrer holden Kinder, der Lieblinge Ihres Herzens seyn? — mein Herz ist voll von allem, was ich Ihnen über Alle, und jedes insbesondere sagen möchte; ich habe dazu einige vor mir liegende Blätter bestimmt, aber ich kann nicht mehr mit fliegender Feder schreiben, und brauche dazu wenigstens drey Tage. Allein, so lange kann ich es nicht anstehen lassen, wenigstens das, was bereits fertig ist, abzuschicken. Nehmen Euer Durchlaucht daher diese drey Doppelblätter einstweilen als Unterpfand, daß die übrigen bis künftigen Sonnabend unfehlbar nachfolgen sollen.

Man fordert mir meinen Brief ab, ich muß also schließen, und habe nur noch so viel Zeit, um Sie, verehrtester Prinz! um Nachsicht für dieses Geschreibsel zu bitten, und mich Euer Durchlaucht mit innigster Verehrung, und mit tausend Wünschen für Ihre Zufriedenheit und das Wohl aller der Ihrigen zu Füßen zu legen ꝛc. ꝛc.

Nro. 109.

Eben derselbe an denselben, Beschreibung seiner Geburtsfeyer.

Wie könnte ich — dieß waren gestern, als ich erwachte, meine ersten Gedanken — wie könnte ich den ersten Tag meines 76sten Jahres schöner beginnen, als wenn ich zu meinem verehrtesten Prinzen nach N** flöge, um, vermöge des wohlhergebrachten Vorrechtes der unsichtbaren Wesen, unangemeldet in das Zimmer zu treten, und Ihm mit einem herzlichen Morgengruße, und dem Gelübde einer unwandelbaren Freundschaft und Verehrung bis in den Tod, meinen besten patriarchischen Segen darzubringen. — Denn warum sollte ich mir dieses Patriarchen-Recht nicht eben so wohl anmaßen können, als der alte Patriarch Jacob? —

ich, der ich nach Verhältniß unserer Zeit zu der seinigen nicht viel jünger bin, als er, da er zu Pharao in Ägypten sagte: wenig und bös ist die Zeit meines Lebens, und reichet nicht an die Zeit meiner Väter. — Ich meines Orts müßte die undankbarste Seele von der Welt seyn, wenn ich zu meinem Prinzen oder zu irgend einem Pharao ein gleiches sagen wollte. Ich habe zwar in fünf und siebzig vollen Jahren, Gottlob! kein glänzendes, noch sonderliches Glück gemacht, und nicht nur manchen trüben Tag gesehen, sondern auch das herzdrückende Schicksal erfahren, alle Freunde und Freundinnen meiner Jugend und meiner besten Jahre zu überleben; aber dessen ungeachtet verdanke ich der lieben Mutter Natur eine so glückliche Organisation und Sinnesart, und meinem guten Genius so manche glückliche Ereignisse und ein so freundlich schönes Gewebe der 27,593 Tage (die Schaltjahre mitgerechnet) meines Lebens, daß ich mich zu täuschen glaube, wenn ich gegen einen trüben oder stürmischen, womit die Parzen mich nicht verschonen konnten oder wollten, vierzehn heitere und vergnügte Tage eines so heiteren und reinen Lebensgenusses zähle, als ein Sterblicher, ohne thörichte Forderungen an den Himmel zu machen, von diesem unvollkommenen Erdenleben nur immer verlangen kann.

Unter diesen und ähnlichen Gedanken war ich unvermerkt wieder eingeschlummert, und im Begriffe, den meinem gütigen Prinzen zugedachten Morgenbesuch im Traume abzustatten, als ich durch eine anmuthige Musik von Blas-Instrumenten (die ich vorzüglich liebe), und die unter einem Fenster meines Schlafzimmers placirt waren, erweckt, und überrascht wurde. Ich merkte, wie natürlich, die wohlgemeinte Veranstaltung und Absicht meiner Kinder, und wiewohl ich sonst kein Freund von Festivitäten bin, worin aus und mit mir großes Wesen gemacht wird, so nahm ich mir doch dieses Mahl recht ernstlich vor, den mir so gewöhnli-

chen Gedanken, daß man mehr für mich thue, als ich verdiene, heute in mir nicht aufkommen zu lassen, sondern mich jedem angenehmen Eindrucke unbefangen hinzugeben, und alles, was meine Kinder und Freunde zum Zeichen ihrer Liebe mit mir anfangen würden, eben so gut und herzlich aufzunehmen, als es gemeint war. Schon die Musik, die abwechselnd und mit kleinen Pausen über eine Stunde dauerte, hatte mich in eine gerührte Stimmung gesetzt. Unvermerkt kam unter Musik und einigen leisen Hammerschlägen die Stunde, wo ich einen Wink erhielt, daß meine Kinder mich in ihrer Mitte erwarteten. Welch ein schöner Anblick stellte sich dem alten, wohlgemutheten und für Scenen dieser Art so rein gestimmten Vater dar, da er in das größte Zimmer eintrat. — Alle Fenster, Spiegel und Thüren mit großen, zierlich mit Blumen durchwundenen Festons von Eichenlaub behangen, in der Mitte drey kleine, mit Blumen reich geschmückte und mit mancherley Gaben und Geschenken beladene, altarähnliche Tische, — vor diesen die drey lieblichen Kinder meiner Tochter Henriette, alle drey in einem zierlich einfachen Genien-Costume, selbst bekränzt, und jedes in kindlich froher Befangenheit dem Großvater einen Kranz von Lorbern, Myrten und auserlesenen Blumen darreichend, — und um alles dieß der Kreis meiner Kinder, deren nähmlich, die nicht durch eine Trennung von 60—70 Meilen Weges verhindert waren, an diesem Familien-Feste Theil zu nehmen, — der Vater und die Mutter der drey Kleinen, meine beyden Töchter Caroline und Emilie, meine erwachsenen Enkelinnen Henriette und Wilhelmine, und die einzige Tochter meines verewigten Freundes, A** Louise, — die Tochter meines Herzens, mir um ihres biedern Vaters und um ihrer selbst willen so lieb, als wenn sie meine leibliche Tochter wäre, und mir und den Meinigen mit wahrer kindlicher und schwesterlicher Liebe zugethan.

Daß in den ersten Momenten dieser rührenden Scene Umarmungen und Thränen der Liebe und Freude die einzige Sprache waren, brauche ich meinem theuern Prinzen, dessen Herz der schönsten und lautesten menschlichen Gefühle so empfänglich und gewohnt ist, nicht zu sagen — Es war wirklich einer der süßesten Augenblicke meines Lebens, — und selbst die Decorationen der Scene erhielten einen besonderen Werth in meinen Augen, weil alles von Louise A** (die ein poetisches Wesen ist, und ungemein viel Geschmack und Geschick so wohl, als Lust und Liebe zu solchen Dingen hat) mit Beyhülfe meiner Töchter und erwachsenen Enkelinnen zu Stande gebracht worden war, ohne daß sie einer fremden Hand das Mindeste dabey zu thun gestatten wollten, den einzigen Schloßaufseher ausgenommen, der die Nägel einschlug, woran die großen Laub- und Blumengehänge befestiget waren.

Nach und nach langten nun mehrere glückwünschende Freunde aus der Stadt, und vornehmlich diejenigen an, welche sich mit einander vereiniget hatten, meinen 76sten Geburtstag in dem B** Schlosse feyerlich zu begehen. — Eine zahlreiche und mit der aufmerksamsten Rücksicht auf mich ausgewählte Gesellschaft aus allem, was sich in C** unter beyderley Geschlecht durch Bildung, Liebenswürdigkeit, Schönheit und Talente auszeichnet, war zu diesem Feste eingeladen. Adelige und Nichtadelige, Hof- und Geschäftsmänner, eine vermischte Gesellschaft von älteren und jüngeren Personen, die alle so schön zusammen paßten, daß ich mich nicht erinnere, jemahls eine auserlesenere und mir angenehmere Gesellschaft um mich gesehen zu haben; alle von einerley Geist und Gefühlen der Achtung und Liebe für den alten Mann in ihrer Mitte belebt, und voll herzlicher Freude über sein Wohlbefinden, seine Munterkeit und dankbare Zufriedenheit mit allem, was so viele gute

und schätzbare Freunde thaten, um ihm den warmen Antheil, den sie an ihm nahmen, zu beweisen.

Was dieses freundschaftliche Fest auf eine ganz besondere und seltene Art ausgezeichnet, war der Umstand, daß die allgemeine zwanglose und cordiale Fröhlichkeit einer Tafel von dreyßig Personen auch nicht einen Augenblick die schöne und so sehr von mir geliebte Gränz-Linie der Mäßigung und feinsten Anständigkeit überschritt, und selbst der Freudengeber Bacchus (der seine besten Gaben hier spendete, und sonst auch in guter Gesellschaft nicht der bescheidenste unter den Göttern ist) die Grazien nie verlegen machte, geschweige verscheuchte.

Auch die Natur selbst schien sich gegen alles, was die vorgehenden Tage hoffen ließen, vorgesetzt zu haben, mir Galla zu machen. Die ersten Morgenstunden mild und sonnig; — gegen zehn Uhr überraschte uns ein kleiner Sturm und Regen; aber in wenig Stunden heiterte sich die Luft wieder auf, und der ganze Nachmittag und Abend war so schön, als man nur wünschen konnte.

Die Gesellschaft brachte nach Tisch eine Stunde im Garten zu, und vereinigte sich dann wieder in einem Saale des Schlosses zu fröhlichen Tänzen, wo meine alten Augen an den lieblichen Gesichtern und nymphenhaften Gestalten der meisten Tänzerinnen ihre Lust sahen. Das Beste an diesem Balle war indessen, nach meinem Geschmacke, daß er nur drey Stunden dauerte.

An einem solchen Tage, da es Pflicht für mich war, mich der Gesellschaft, die nur für mich da war, ganz zu überlassen, blieb nun freylich keine Zeit zur Ausführung meines frühgefaßten Vorhabens eines Besuches in dem lieben N** übrig; aber heute war ich nach einem sehr guten Schlafe so voll von dem gestrigen Tage, daß ich mich nicht enthalten konnte, meinem Prinzen diese kleine, wiewohl unvollständige Beschreibung desselben mitzutheilen, in der

zuversichtlichen Hoffnung, der Antheil, den Sie an mir zu nehmen die Güte haben, werde Sie vor der langen Weile bewahren, womit man gewöhnlich bey dergleichen Beschreibungen befallen wird, die sich freylich in der Wirklichkeit besser ausnehmen, als auf dem Papiere.

Leben Sie wohl, verehrtester Prinz! und bleiben Sie huldreich gewogen

Ihrem

ganz eigenen
N** N**.

Nro. 110.

Derselbe an eben denselben, Glückwunsch zum neuen Jahre, nebst Antwort auf dessen Frage.

P. T.

Ich merke, oder vielmehr man macht mich bemerken, — denn ich selbst bemerke nichts dergleichen — daß ich in ein neues Jahr hinein gerathen bin, ohne recht zu wissen, wie mir dabey geschah. Alles, was ich weiß, ist, daß das alte einen häßlichen Abschied von uns nahm, und daß das neue eine so abschreckende Physiognomie hat, und uns so unfreundlich und unartig angrinzt, daß es unmöglich ist, ihm viel Gutes zuzutrauen.

Euer Durchlaucht fragen mich, was mir die Frau von N** für eine Frau sey? — wie die Frage gestellt ist, wäre sie mit drey Worten beantwortet; aber ich will sie in einem zweyfachen Sinne nehmen, und mich in dem einen und anderen so offen erklären, als Ihre eigene Offenherzigkeit mir es zur Pflicht macht.

Diese Dame ist, so viel ich sie kennen zu lernen die Gelegenheit gehabt habe, meines Wissens das (Verzeihung für die Altersschwachheit) außerordentlichste Wesen, das jemahls in weiblicher Gestalt auf diesem Erdenrunde gesehen

worden ist. Sie spricht mit so vielem Geiste und Witze, daß, wenn sie nicht so schnell spräche, daß ein armer Allemand, der angestrengtesten Aufmerksamkeit ungeachtet, im Ganzen wenigstens ein Viertel von der Conversation verlöre, sie Tage lang möchte reden hören. Alle ihre Geisteskräfte wirken fast immer zugleich, und sie sind alle in einem hohen Grade gebildet. Sie ist nichts weniger als schön, und ihre Augen ausgenommen (mit denen sie, wie leicht zu erachten, Wunder thun kann) könnte eine Weibsperson mit ihrer Gesichtsbildung und Figur sehr füglich eine Schweizerische — Stallmagd vorstellen; — und doch ist über diese plumpe Person eine gewisse Französische Grazie ausgegossen, die ihre Wirkung nicht leicht verfehlt; und da sie eben so viel Feuer und leidenschaftliche Energie, als Witz und Geist, und zu dem allen noch ein sehr angenehmes Sprach-Organ besitzt, so hat sie in der Conversation Momente, wo sie zum Bezaubern liebenswürdig ist. Gott bewahre mich vor einer Frau, Tochter, Schwester, Enkelinn und Urenkelinn, wie diese Frau mit allem ihren Geiste, allem ihren ungeheuern Talente, und vornehmlich mit ihrer beyspiellos übertriebenen und mir wenigstens ganz unerträglichen Leidenschaft. — Ihren Roman, so viel Herrliches und Lesenswürdiges er auch enthält, soll und kann keine Frau vor ihrem vierzigsten, und keine Jungfrau vor ihrem achtzigsten Jahre lesen.

Diese Epistel schließe ich mit der Bitte, mein Prinz! die Huldigung meiner reinsten Verehrung und Liebe für das angefangene Jahr, so wie für den Rest meines Lebens gütigst aufzunehmen, und Ihr gnädiges Wohlwollen nie zu entziehen

Ihrem ꝛc. ꝛc.

N** den **ten.

N** N**.

Nro. 111.

Derselbe an denselben, über die Zeitumstände.

Es ist die höchste Zeit (wenn es nicht schon zu spät ist) Euer Durchlaucht ein Zeichen, daß ich, so zu sagen, noch unter die Lebenden gehöre, zu geben, und mich zu erkundigen, wie sich mein verehrtester Prinz während des ungewöhnlich langen Stillstandes unseres Briefwechsels befunden haben.

Kleine Briefe sind in meiner Vorstellungsart so viel, als leere Briefe; — und wie könnte ich mit einem leeren Briefe zu N** erscheinen? — Ja, wenn ich die Gabe hätte, mich so zu concentriren, daß jedes Wort ein Gedanke, jede Zeile so viel als eine Ciceronische Periode wäre, — wie ich mir einbilde, daß etwann die Briefe des Tacitus an seine Freunde gewesen seyn mögen. — Aber das Talent des Laconismus, und die Kunst, mit Wenigem viel zu sagen, sind (wenigstens so viel ich mich erinnern kann) nie die meinigen gewesen. — Und so kam es denn, — wie es gekommen ist.

Fast täglich, oft stündlich durch willkommene und unwillkommene, — interessante und langweilige Besuche unterbrochen, von Fremden aus allerley Volk, Parther, Meder und Perser, oder von anderen Leuten, deren erste Frage war: „kennen Sie mich nicht mehr? — Ich habe vor 5, 7, 10, 15 Jahren die Ehre gehabt, Ihnen aufzuwarten, — Sie da oder da zu sehen, — zu sprechen, u. dgl.“ — oder von wirklichen lange nicht gesehenen Freunden, deren Wiedersehen mich innig freute, und in ehemahlige bessere Zeiten versetzte u. s. w.

Zu dem allen tausend kleine zufällige Zerstreuungen, theils unvermeidliche, theils solche, die man aus Gefälligkeit oder momentaner Laune, oder allerley Rücksichten nicht vermeiden will.

So weit war ich gestern gekommen, mein Prinz! als ich durch zwey auf einander folgende Besuche zum ersten Mahl unterbrochen wurde. — Zum Glück waren es zwey alte, liebe und sehr interessante Freunde; sonst stehe ich nicht dafür, daß sie nicht mit dem Alt-Griechischen Compliment — geh' vor die Raben! — empfangen worden wären. Aber nun ging der Tanz erst recht an.

Natürlicher Weise wissen Sie, was alle Welt weiß, und wovon alle öffentlichen Tagblätter voll sind, daß die Stadt W*** seit dem Ende des vorigen Monathes die Scene einer der außerordentlichsten Begebenheiten vieler Jahrhunderte ist, — einer Vereinigung von zwey Kaisern, vier Königen, vielen regierenden und nicht regierenden Erzherzogen, Großherzogen, Großfürsten, Herzogen, Kron- und nachgebornen Prinzen und Fürsten, nebst einer Menge Deutscher, Russischer, Englischer, Französischer, Dänischer und sonstiger Matadors, um Asträa mit ihrem ganzen wohlthätigen Gefolge vom Himmel auf die Erde zu complimentiren, und Europa nach einer so lange erduldeten allgemeinen Noth, Stillstand aller Gewerbe, Hemmung aller Industrie, Theuerung, Geldmangel und Stockung aller Circulation endlich einen allgemeinen, dauernden Frieden zu verschaffen.

Die ganze Geschichte der Menschheit liefert kein Seitenstück zu der Epoche, in welche die unsers Lebens fallen mußte. — Was haben wir bereits gesehen und erfahren? — Welche merkwürdige Welttrauerspiele sind uns nicht aufgeführt worden? — bey welchen Catastrophen ich freylich nicht als handelnde, sondern leider als leidende Person, oder als bloßer ohnmächtiger Zuschauer, anstatt zu applaudiren, oft lieber hätte rasend werden mögen; daß ich nicht wenigstens wie Roland rasen, Eichbäume und Weißtannen ausreißen, und damit unter den — Feinden Gottes und der Menschen eine so schreckliche Niederlage anrichten konnte,

daß man noch nach tausend Jahren in allen Spinnstuben zu erzählen gehabt hätte. Ich gestehe, dieß ist nicht sehr christlich — aber es ist wenigstens socratisch; denn der höchste Begriff, den sich der gute Socrates von einem wackeren und tauglichen Manne machte, war, daß er ein Mann sey, der immer den Willen hatte, seinem Vaterlande und seinen Freunden alles mögliche Gute, den Feinden derselben hingegen alles nur ersinnliche Böse zu thun.

Aber wo bin ich auf einmahl hingerathen? wenigstens nicht aus der Zeit hinaus, wo man beynahe täglich Dinge hörte, die diejenige von unseren drey Seelen, welche der göttliche Plato die zornmüthige nennt, in einem ewigen geistigen Gallfieber erhalten.

Das Beste in der schönen Ordnung der Dinge, in die uns der Himmel für unsere Sünden zu setzen für gut gefunden hat, ist noch, daß gerade diese ununterbrochene Folge von unerwarteten Ereignissen, die beynahe in geometrischer Proportion immer ärger und ärgerlicher wurden, uns wenigstens vor fixen Ideen bewahrte: denn das alles wälzte sich über einander, wie die Wogen einer stürmischen See, und bevor man Zeit hatte, einer Diablerie recht in's Gesicht zu sehen, fiel schon eine noch gräßlichere über uns her; — denn ihre Quelle war, menschlicher Weise zu reden, unerschöpflich.

Bey so gestalteten Dingen waren wir zwar, wie gesagt, vor fixen Ideen, also vor dem Tollwerden sicher, aber nicht so ganz vor der sonderbaren Art von Unpäßlichkeit, womit Se. *** behaftet sind, und die man, den Berichten der Ärzte zu Folge, mit dem neu erfundenen Worte Hirnwackel bezeichnen könnte, wo die Vorstellungen durch anhaltendes und immer zunehmendes Wanken und Schwanken endlich so über und durch einander purzeln, wie die Puppen des armen Marionetten-Spieles im Don Quixot, als der tapfere und wohlmeinende Ritter mit seinem guten

Schwerte in die verruchten Mohren hinein arbeitete, die die schöne Magellona entführen wollten. Basta.

Aber wie war es möglich, daß ein Deutscher dem blutströmenden Kampfe um Leben und Tod, um Existenz und Vernichtung, dessen stumme und unthätige Augenzeugen zu seyn unser Schicksal war, kalt und untheilnehmend hätte zusehen können? — Und, wenn dieß einem meines gleichen unmöglich war, wie mußte erst dem Kern unserer edlen, uralten, so manche Jahrtausende freyen und selbstständigen Nation zu Muthe seyn? — Wahrlich, es hat mehr Geistesstärke erfordert, als manche Leute glauben, solche Gedanken, wie sich uns täglich aufdrangen, ruhig auszuhalten! — was wir waren, — was wir sind, — und was wir im Begriffe standen zu werden! — Die Deutschen waren nicht mehr ein Volk, nur noch Sprachgenossen! — Wie wahrscheinlich war es nicht, daß die Sprache, in welcher ich meinem gnädigsten Prinzen so eben schreibe, in weniger als hundert Jahren selbst eine todte Sprache, oder doch ein so jämmerliches Kauderwälsch geworden wäre, daß kein ehrlicher Mensch sie mehr hätte reden oder schreiben mögen. — Und nun dagegen, welche herzerfreuende Aussichten!!!

Noch eine Bitte, mein Prinz! — ich möchte doch wissen, wie der Herr N** die Pferdehaken gefunden hat, womit zwey Personen mit zwey Pferden in gleicher Zeit mehr und besser arbeiten, als ehemahls zwölf Personen mit achtzehn Pferden, — und was für eine Art von Arbeit das ist, — was für einen Boden sie voraus setzt u. s. w. Verzeihen Sie, daß ich Sie mit Gegenständen aufhalte, die so weit außerhalb des Gesichtskreises so vieler Ihres Standes liegen, doch nein! ich weiß ja, daß Sie Sinn und Liebe für Landleben, Landwirthschaft und Landvolk haben. Die Musen und Grazien sind zwar ganz liebliche, zeitvertreibende und mitunter auch zeitverderbende Wesen, aber Ceres,

Pomona und Pales sind doch ganz anders respectable und interessante Göttinnen, und wollte der Himmel, es wäre in meiner Macht gestanden, ihnen den besten Theil meines Lebens zu widmen!!! Geliebt und geehrt habe ich Sie immer von Kindheit an.

Dieses Mahl lassen mich die verzweifelten Fliegen, die mich beynahe zu Tode necken, die Feder nicht länger halten. Es wäre doch eine hübsche Sache um's Reichseyn! Wenn ich ein kleiner Nabob wäre, so hielte ich mir ein paar kleine Sclaven, die nichts zu thun hätten, als mit großen Fliegenwedeln von Myrten-Zweigen Tag und Nacht neben mir zu sitzen (nicht zu stehen), um das unverschämte Belzebubs- (des Fliegengottes) Gesindel von mir wegzutreiben. Haben Sie auch so viele Fliegen zu N**, und so unerträglich zudringliche wie in B**? —

Wenn diese Blätter noch heute auf die Post kommen sollen, so muß ich mich meinem gütigsten Prinzen zu Gnaden empfehlen, und die Feder niederlegen rc. rc.

Inhalt.

Erstes Capitel.

Siebentes Capitel.

Achtes Capitel.

Beyspiele

militärischer Geschäftsaufsätze.

Anmerkung. Des Raumes wegen sind jene Beyspiele, welche die halbbrüchige Form erfordern, nicht halbbrüchig gedruckt worden.

Seite

Beyspiele
der Aufsätze vermischter Gattung,

oder zu den im menschlichen Leben vorkommenden Privat-Geschäften, zur Bildung im Geschäfts-Style.

Glück- und Anwünschungsbriefe.

Bewerbschreiben. Seite

Freundschaftsbriefe verschiedenen Inhaltes.

Verbesserungen.

Seite	Zeile	Statt:	Lies:
6	3	Wörten	Wörtern
23	6	Minnesingern	Minnesängern
48	14	Richtigkeit	Wichtigkeit
96	15	Ansehung	Ansetzung
126	17	Baigle	l'aigle
128	16	la Maj.	Sa Maj.
132	19	Roi	Roy.
—	5 v. u.	Roi	Roy.
133	4	Commandeur	Commandeur de l'ordre
—	12	Roi	Roy.
333	2	inprotegirt	ihn protegirt

